

**Bericht und Antrag**  
**des 1. Untersuchungsausschusses**

**zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU**  
**betr. Einsetzung eines Untersuchungsausschusses**  
**— Drucksache 7/780 —**

**und dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU/CSU, FDP**  
**— Drucksache 7/796 —**

Seite

**A.**

**Bericht der Abgeordneten Kleinert und Dr. Schäuble**

**Erstes Kapitel**

**Einsetzung des Ausschusses und Gang des Verfahrens**

A. Einsetzung des Ausschusses und dessen Auftrag .....	6
I. Einsetzungsbeschluß .....	6
II. Verfahrensregeln .....	6
III. Mitglieder des Untersuchungsausschusses .....	6
B. Vorgeschichte und Parallelverfahren .....	7
I. Vorgeschichte .....	7
II. Parallelverfahren .....	7
C. Ablauf des Untersuchungsverfahrens .....	7
I. Konstituierung, Berichterstattebenennung .....	7
II. Beweisaufnahme .....	8

**Zweites Kapitel****Ergebnis der Untersuchung***1. Abschnitt: Begründung (Auffassung der Mehrheit)**— Abg. Kleinert, FDP —*

- A. Ist die Entscheidung des Zeugen Steiner über seine Stimmabgabe bei der Abstimmung über die Ostverträge in unlauterer Weise beeinflußt worden oder ist eine solche Beeinflussung versucht worden? ..... 11
- I. Gespräch der Zeugen Baeuchle, Steiner und Wienand am 29. März 1972 in Schelklingen ..... 11
- II. Gespräche der Zeugen Mertes, Dorn und Steiner ..... 13
- B. Ist die Entscheidung des Zeugen Steiner über seine Stimmabgabe bei der Abstimmung über den Mißtrauensantrag in unlauterer Weise beeinflußt worden oder ist eine solche Beeinflussung versucht worden? .... 13
- I. Behauptete Gespräche und Verhandlungen der Zeugen Steiner und Wienand ..... 13
- II. Sonstige Beeinflussungssachverhalte? ..... 22
- III. Ist die Stimmkarte des Zeugen Steiner aus der Abstimmung über den Mißtrauensantrag im Zusammenhang mit einer unlauteren Beeinflussung besonders gekennzeichnet worden? ..... 22
- C. Welche Rolle spielte in dem genannten Zusammenhang der Zeuge Wienand, und was haben andere Personen darüber gewußt? ..... 22
- D. Haben im Zusammenhang mit einem erörterten Wechsel der Fraktion oder Partei durch den Zeugen Steiner Versuche unlauterer Beeinflussung eine Rolle gespielt? ..... 22
- E. I. Besteht ein Zusammenhang zwischen den Beziehungen des Zeugen Steiner zu Nachrichten-, Geheim- oder ähnlichen Diensten innerhalb und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und seiner Entscheidung bei der Abstimmung des Deutschen Bundestages am 27. April 1972 über das konstruktive Mißtrauensvotum? ..... 24
- II. Sind die zuständigen Behördenleiter bzw. Ressortchefs durch ihre Behörden oder nachrichtendienstlichen Stellen oder durch andere Personen oder Stellen von diesen nachrichtendienstlichen Beziehungen oder Tätigkeiten in Kenntnis gesetzt worden, gegebenenfalls wann ist das geschehen und wen haben sie ihrerseits unterrichtet? ..... 25

*2. Abschnitt: Begründung (Auffassung der Minderheit)**— Abg. Dr. Schäuble, CDU/CSU —*

- A. Unlautere Beeinflussung der Entscheidung des früheren Abgeordneten Julius Steiner über seine Stimmabgabe bei der Entscheidung über die Ostverträge ..... 25
- I. Das Gespräch in Schelklingen ..... 26
1. Übereinstimmende Zeugenaussagen zum Geschehensablauf .... 26
2. Würdigung der Aussagen ..... 27
- a) Gesamtzusammenhang der Gespräche ..... 27
- b) Übereinstimmung der Aussagen der Zeugen Eheleute Baeuchle, Steiner und Wienand ..... 28
- c) Glaubwürdigkeit ..... 29
- aa) der Zeugin Frau Baeuchle ..... 29
- bb) des Zeugen Baeuchle ..... 30
- cc) des Zeugen Steiner ..... 31

	Seite
d) Würdigung der Aussage des Zeugen Wienand .....	31
e) Zusammenfassende Wertung und Ergebnis .....	32
3. Sachverhalte, die das oben gewonnene Ergebnis bestätigen ...	33
a) Der Brief des Zeugen Baeuchle vom 31. März 1972 an den SPD-Landesverband .....	33
b) Das Gespräch des Zeugen Baeuchle mit dem Zeugen Prof. Dr. Schäfer am 27. April 1972 .....	33
c) Das Gespräch des Zeugen Baeuchle mit dem Zeugen Wie- nand am 27. April 1972 .....	33
d) Der Brief des Zeugen Baeuchle an den Zeugen Wienand vom 27. April 1972 .....	34
e) Das Gespräch des Zeugen Baeuchle mit dem Zeugen Wie- nand am 3. Mai 1972 .....	35
f) Der Brief des Zeugen Baeuchle an den Zeugen Wienand vom 18. Mai 1972 .....	36
g) Kontakte des Zeugen Wienand mit dem Zeugen Bühringer	36
h) Telefongespräche des Zeugen Wienand mit der Zeugin Baeuchle .....	38
4. Ergebnis .....	38
II. Die Gespräche der Zeugen Mertes, Dorn, Moersch und Steiner ....	38
B. Unlautere Beeinflussung der Entscheidung des früheren Abgeordneten Julius Steiner über seine Stimmabgabe bei der Abstimmung vom 27. April 1972 (Mißtrauensantrag) .....	38
I. Wurde der Zeuge Steiner im Zusammenhang mit seiner Stimmab- gabe am 27. April 1972 vom Zeugen Wienand bestochen? .....	39
1. Unstreitiger Sachverhalt und Gegenüberstellung der Aussagen der Zeugen Steiner und Wienand .....	39
2. Aussagen zum Zeitpunkt der Geldübergabe .....	39
a) Widerlegung der Angaben des Zeugen Steiner .....	39
b) Irrtum des Zeugen Steiner bei seiner Aussage? .....	41
c) Motiv des Zeugen Steiner für eine bewußte Falschaussage	43
3. Kontakte zwischen den Zeugen Baeuchle, Steiner und Wienand am 25./26. April 1972 .....	44
a) Gegenüberstellung der Aussagen der Zeugen Wienand und Steiner .....	44
b) Die Aussagen des Zeugen Baeuchle .....	45
c) Die Aussage des Zeugen Wienand .....	45
d) Würdigung der Zeugenaussagen .....	46
e) Die Aussage des Zeugen Baeuchle zu Kontakten am 26. April 1972 .....	46
4. Sachverhalte, die weiteren Aufschluß über das Geschehen am 27. April 1972 und über die Glaubwürdigkeit der Zeugen geben .....	47
a) Der Brief des Zeugen Baeuchle an den Zeugen Wienand vom 27. April 1972 .....	47

	Seite
b) Gespräche des Zeugen Baeuchle am 27. April 1972 mit den Zeugen Prof. Dr. Schäfer und Wienand .....	48
c) Gespräch des Zeugen Baeuchle mit dem Zeugen Wienand am 3. Mai 1972 .....	48
d) Brief des Zeugen Baeuchle an den Zeugen Wienand vom 18. Mai 1972 .....	48
e) Gespräche des Zeugen Baeuchle im Sommer 1972 .....	49
f) Kontakte des Zeugen Wienand mit dem Zeugen Bühringer	50
g) Aufenthalt des Zeugen Bühringer in Schelklingen am 7. November 1972 .....	50
5. Innere Logik der Aussage des Zeugen Wienand .....	50
6. Glaubwürdigkeit .....	51
a) des Zeugen Steiner .....	51
b) des Zeugen Wienand .....	53
c) des Zeugen Baeuchle .....	57
7. Ergebnis .....	58
II. Herkunft der Bestechungssumme .....	58
1. Ausgangslage .....	58
2. Aussage des Zeugen Dr. Ehmke zu Zeitpunkt und Modalitäten der Anforderung und der Verwendung des Geldes .....	59
3. Würdigung der Aussage .....	60
4. Ergebnis .....	61
C. Unlautere Beeinflussungsversuche im Zusammenhang mit einem vom ehemaligen Abgeordneten Steiner erwogenen Fraktionswechsel .....	62
1. Die Gespräche zwischen den Zeugen Steiner, Dorn, Mertes und Moersch .....	62
2. Die Aussagen der Zeugen im einzelnen .....	62
a) zu den Gesprächen mit dem Zeugen Dorn .....	62
b) zu den Gesprächen mit dem Zeugen Moersch .....	63
3. Würdigung der Aussagen .....	63
D. Nachrichtendienstliche Beziehungen des ehemaligen Abgeordneten Steiner .....	64
1. Verbindungen des Zeugen Steiner zu nachrichtendienstlichen Stellen .....	64
a) zum französischen Nachrichtendienst .....	64
b) zum Landesamt für Verfassungsschutz in Stuttgart .....	64
c) zum Bundesnachrichtendienst .....	65
d) zu Behörden der DDR .....	65
2. Bestand ein Zusammenhang zwischen diesen Beziehungen und der Entscheidung bei der Abstimmung über das konstruktive Mißtrauensvotum? .....	65
3. Wer hatte Kenntnis von den nachrichtendienstlichen Beziehungen des Zeugen Steiner,	
a) von Steiners Kontakten zur Sûreté, zum Landesamt für Verfassungsschutz und zum Bundesnachrichtendienst .....	65
b) von Steiners angeblichen Kontakten zu Behörden der DDR ....	65

Seite

**B.**

<b>Antrag des Ausschusses</b> .....	67
-------------------------------------	----

**Anlagen**

Anlage 1: Zeugenliste .....	68
Anlage 2: Antrag der Abg. Dr. Klein (Göttingen), Dr. Schäuble, Vogel (Ennepetal) und Dr. Wittmann (München) betr. Vereidigung von Zeugen .....	70
Anlage 3: Beweisbeschlüsse in der Angelegenheit Steiner .....	71
Anlage 4: Liste der eingeholten Auskünfte und Stellungnahmen .....	75
Anlage 5: Gutachten des Regierungsdirektors Peppmeier vom 4. Dezem- ber 1973 .....	79
Anlage 6: Beweisbeschluß in der Angelegenheit Geldner .....	87

**Anmerkung:**

Die im Bericht in Klammern angegebenen Zahlen bezeichnen die Fundstellen in den Stenografischen Ausschußprotokollen, wobei die vor dem Schrägstrich stehende Zahl die Nummer der Sitzung und die hinter dem Schrägstrich angegebene Zahl die Seitenzahl des Sitzungsprotokolls wiedergibt.

Die Abkürzung „Dok.“ kennzeichnet die zur Beweiserhebung beigezogenen Akten, schriftlichen Auskünften und sonstigen Unterlagen, die fortlaufend nummeriert wurden (vgl. Anlage 4).

## A. Bericht der Abgeordneten Kleinert und Dr. Schäuble

### Erstes Kapitel

#### Einsetzung des Ausschusses und Gang des Verfahrens

##### A. Einsetzung des Ausschusses und dessen Auftrag

###### I. Einsetzungsbeschuß

Der 7. Deutsche Bundestag beschloß in seiner 43. Sitzung am 15. Juni 1973 einstimmig, auf den Antrag der Fraktion der CDU/CSU vom 13. Juni 1973 (Drucksache 7/780) und auf den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU/CSU, FDP vom 14. Juni 1973 (Drucksache 7/796) gemäß Artikel 44 GG einen Untersuchungsausschuß, bestehend aus 9 Mitgliedern (4 SPD, 4 CDU/CSU, 1 FDP), einzusetzen zur Überprüfung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, daß Entscheidungen von Abgeordneten des 6. Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit den Abstimmungen über das konstruktive Mißtrauensvotum oder über die Ostverträge beeinflusst worden sind oder daß versucht worden ist, sie zu beeinflussen,
  - durch Hingabe, Zusage, Inaussichtstellen oder Ankündigen von Leistungen, Vorteilen oder Nachteilen irgendwelcher Art, von Personen oder Stellen innerhalb oder außerhalb der Bundesrepublik Deutschland
  - oder durch Schaffung oder Ausnutzung geschäftlicher Beziehungen
 und daß in diesem Zusammenhang einzelne Stimmkarten aus der Abstimmung über das konstruktive Mißtrauensvotum besonders gekennzeichnet worden sind?
2. Welche Rolle hat in diesem Zusammenhang der Abgeordnete Wienand gespielt, und was haben andere Personen darüber gewußt?
3. Haben im Zusammenhang mit einem Wechsel oder einem erörterten Wechsel der Fraktion oder Partei durch Abgeordnete der 6. Wahlperiode Beeinflussungsversuche der unter Nummer 1 benannten Art eine Rolle gespielt?
4. Welche Beziehungen des früheren Abgeordneten Julius Steiner zu Nachrichten-, Geheim- oder ähnlichen Diensten innerhalb und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland haben bestanden; wer hat davon gewußt? Besteht ein Zusammenhang zwischen derartigen Beziehungen und seiner Entscheidung bei der Abstimmung des Deutschen Bundestages am 27. April 1972 über das konstruktive Mißtrauensvotum?
5. Sind die zuständigen Behördenleiter bzw. Ressortchefs durch ihre Behörden oder nachrichten-

dienstlichen Stellen oder durch andere Personen oder Stellen von diesen nachrichtendienstlichen Beziehungen oder Tätigkeiten in Kenntnis gesetzt worden, ggf. wann ist das geschehen und wen haben sie ihrerseits unterrichtet?

###### II. Verfahrensregeln

Der Beschluß des Deutschen Bundestages lautet weiter:

Dem Verfahren des Untersuchungsausschusses werden die Regeln zugrunde gelegt, die von Mitgliedern der Interparlamentarischen Arbeitsgemeinschaft im Entwurf eines Gesetzes über Einsetzung und Verfahren von Untersuchungsausschüssen formuliert wurden, soweit sie geltendem Recht nicht widersprechen und wenn nach übereinstimmender Auffassung der Mitglieder des Untersuchungsausschusses keine sonstigen Bedenken dagegen bestehen.

###### III. Mitglieder des Untersuchungsausschusses

Die Fraktionen haben folgende Ausschußmitglieder benannt:

SPD	Ordentliche Mitglieder
	Dr. Alfred Emmerlich
	Prof. Dr. Friedrich Schäfer (Tübingen)
	Hellmut Sieglerschmidt
	Hans-Jürgen Wischniewski
	Stellvertretende Mitglieder
	Dr. Peter Glotz
	Dr. Wilhelm Nölling
	Dr. Willfried Penner
	Dr. Dietrich Sperling
CDU/CSU	Ordentliche Mitglieder
	Prof. Dr. Hans Hugo Klein (Göttingen)
	Dr. Wolfgang Schäuble
	Friedrich Vogel (Ennepetal)
	Dr. Fritz Wittmann (München)
	Stellvertretende Mitglieder
	Dr. Dionys Jobst
	Dr. Karl Miltner
	Wilhelm Rawe
	Gerhard Reddemann

FDP            Ordentliches Mitglied  
                   Detlef Kleinert  
                   Stellvertretendes Mitglied  
                   Dr. Burkhard Hirsch

An die Stelle des Abgeordneten Gerhard Reddemann trat am 21. September 1973 der Abgeordnete Dr. Walter Wallmann.

## B. Vorgeschichte und Parallelverfahren

### I. Vorgeschichte

Der Einsetzung des Untersuchungsausschusses waren Mutmaßungen und Gerüchte über mögliche Unregelmäßigkeiten während der 6. Wahlperiode des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit den Abstimmungen über den Mißtrauensantrag und über die Ostverträge sowie mit dem Fraktionswechsel von Abgeordneten vorausgegangen. Sie wurden vor allem ab etwa Mitte Mai 1973 zunehmend von Presse, Rundfunk und Fernsehen aufgegriffen und erregten die Öffentlichkeit erheblich.

So meldete am 16. Mai 1973 die Bonner Redaktion der Südwest-Presse, daß der Verdacht, zwei frühere Mitglieder der CDU/CSU-Bundestagsfraktion aus dem Raum Baden-Württemberg, die beide nicht mehr in den 7. Deutschen Bundestag gewählt worden seien, hätten gegen entsprechende finanzielle Zusagen dem Mißtrauensantrag am 27. April 1972 ihre Zustimmung versagt, sich immer mehr verdichte. Am 1. Juni 1973 berichtete die Südwest-Presse von einem Gespräch zwischen dem Parlamentarischen Geschäftsführer der SPD-Bundestagsfraktion Wienand und dem ehemaligen Abgeordneten Steiner am 29. März 1972 an einem neutralen Ort, bei dem die Rede davon gewesen sei, wieviel die Stimmabgabe eines Mitgliedes des Deutschen Bundestages gegen seine eigene Fraktion wert sei.

Der Parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Bundestagsfraktion Wienand erklärte am 4. Juni 1973 gegenüber dem Deutschen Fernsehen in der „Tageschau“, daß er während der Zeit der Beratungen des Moskauer und des Warschauer Vertrages mit vielen Abgeordneten der Opposition gesprochen habe, darunter möge auch Steiner gewesen sein, aber er habe keine Beeinflussung versucht oder ein finanzielles Angebot gemacht. Am 6. Juni 1973 führte der Parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Bundestagsfraktion Wienand im „ZDF-Magazin“ aus, daß er den ehemaligen Abgeordneten Steiner am 29. März 1972 in Schelklingen getroffen habe, dies aber bisher mit Rücksicht auf den ehemaligen Abgeordneten Baeuchle, der die Bekanntschaft mit Steiner vermittelt habe, verschwiegen habe. Über Geldangelegenheiten sei dabei nicht gesprochen worden.

Am 4. Juni 1973 erschien in der Ausgabe Nr. 23 des Nachrichten-Magazins „Der Spiegel“ ein Artikel mit der Überschrift „Die sind ja alle so mißtrauisch“, der besagte, daß der ehemalige Abgeordnete Steiner im Bonner Büro des „Spiegel“ am 29. Mai 1973

erklärt habe, er sei ein Doppelagent, der mit Wissen des Bundesnachrichtendienstes Kontakte mit der DDR unterhalte. Er habe dem Mißtrauensantrag nicht zugestimmt, weil er glaube, daß der Abgeordnete Dr. Barzel nicht in der Lage sei, die Bundesrepublik zu regieren. Von materiellen Vorteilen sei nicht die Rede gewesen.

In der Ausgabe Nr. 24/1973 der Illustrierten „Quick“ vom 7. Juni 1973 berichtete der ehemalige Abgeordnete Steiner unter dem Titel „Die DDR hat mich gekauft“ ebenfalls über seine Agententätigkeit. Weiter wurde auch die Stimmenthaltung bei der Abstimmung über den Mißtrauensantrag geschildert, ohne daß von Bestechung oder Beeinflussung die Rede war.

In der nächsten Ausgabe der Illustrierten „Quick“, der Nr. 25/1973 vom 14. Juni 1973, behauptete der ehemalige Abgeordnete Steiner unter der Überschrift „Ich Julius Steiner gestehe...“, vom Parlamentarischen Geschäftsführer der SPD-Bundestagsfraktion Karl Wienand 50 000 DM für sein Verhalten bei der Abstimmung über den Mißtrauensantrag erhalten zu haben.

In den ersten Tagen des Juni 1973 wurde die Diskussion über diese Behauptungen und über die hieraus zuziehenden Folgerungen zum beherrschenden Thema der Berichterstattung in Presse, Funk und Fernsehen. Es häuften sich die Meldungen, die von der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages sprachen. Als Beispiele seien die Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 4. Juni 1973 und die Süddeutsche Zeitung vom selben Tag erwähnt.

### II. Parallelverfahren

Ermittlungen des Generalbundesanwaltes

Der Generalbundesanwalt leitete am 5. Juni 1973 aufgrund der Veröffentlichungen über eine geheimdienstliche Tätigkeit des ehemaligen Abgeordneten Steiner ein Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen des Verdachts geheimdienstlicher Tätigkeit ein. Es richtet sich seit dem 30. August 1973 gegen Julius Steiner als Beschuldigten. Das Ermittlungsverfahren — Aktenzeichen <sup>7 BJs 134/73</sup> IBGs 211/73 — war zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht abgeschlossen. Bundesanwalt Buback unterrichtete den Ausschuß mehrfach über den Stand dieses Verfahrens.

## C. Ablauf des Untersuchungsverfahrens

### I. Konstituierung

Der Ausschuß wurde am 15. Juni 1973 durch die Präsidentin des Deutschen Bundestages konstituiert. Er bestimmte nach den Vereinbarungen im Ältestenrat die Abgeordneten Prof. Dr. Friedrich Schäfer (Tübingen) zum Vorsitzenden und Friedrich Vogel (Ennepetal) zum Stellvertretenden Vorsitzenden.

Der Ausschuß bestellte als Berichterstatter

- für die Generalberichterstattung die Abgeordneten Prof. Dr. Klein (Göttingen) und Kleinert,
- für die Angelegenheit Steiner die Abgeordneten Kleinert und Dr. Schäuble,
- für die Angelegenheit Geldner die Abgeordneten Wischnewski und Dr. Wittmann (München).

## II. Beweisaufnahme

Der Ausschuß trat außer zu der konstituierenden Sitzung insgesamt 49mal zusammen, davon dreimal in Tegernsee. Er vernahm in 24 öffentlichen Sitzungen sowie in weiteren nichtöffentlichen Sitzungen 50 Zeugen (Anlage 1) in der Angelegenheit Steiner aufgrund der als Anlage 3 beigefügten Beweisbeschlüsse. Mehrere Zeugen wurden wiederholt vernommen und im Rahmen der Vernehmungen einander gegenübergestellt. In 25 nichtöffentlichen Sitzungen erörterte der Ausschuß das Verfahren der Beweisaufnahme, die Beweiswürdigung und die Gestaltung des Berichts. Die Sitzungen in Tegernsee dienten der ersten Vernehmung des ehemaligen Abgeordneten Steiner, der damals wegen einer Erkrankung nicht reisefähig war.

Die Zeugen blieben unvereidigt. Der Ausschuß lehnte mit Mehrheit die Anträge der der CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages angehörenden Ausschußmitglieder auf Vereidigung von 26 der vernommenen Zeugen ab (Anlage 2).

Die Mehrheit vertritt die Rechtsauffassung, daß ein Untersuchungsausschuß zwar Zeugen vereidigen könne, daß jedoch im Gegensatz zum Strafverfahren keine grundsätzliche Vereidigungspflicht bestehe, weil das Strafverfahren anderen Zwecken diene und damit anderen Verfahrensgrundsätzen unterliege.

Artikel 44 Abs. 2 GG spreche nur von einer sinngemäßen Anwendung der Vorschriften über den Strafprozeß auf die Beweiserhebungen des parlamentarischen Untersuchungsausschusses. Die Besonderheiten des Verfahrens vor parlamentarischen Untersuchungsausschüssen könnten daher Berücksichtigung finden. Diese Besonderheiten führten jedoch dazu, daß eine Vereidigung nicht gerechtfertigt erscheine.

So müsse berücksichtigt werden, daß ein vorgeschaltetes Ermittlungsorgan fehle und daher eine dem Strafprozeß entsprechende Trennung zwischen Zeugen und Beschuldigten nicht erreicht werden könne. Eine Vereidigung nur einiger Zeugen erscheine unangebracht, weil sie zu unrichtigen Mutmaßungen über die Glaubwürdigkeit einzelner Zeugen führen könne. Eine Vereidigung nahezu aller Zeugen sei zur Wahrheitsfindung nicht erforderlich und entspreche auch nicht der Übung der Mehrzahl der Untersuchungsausschüsse des Deutschen Bundestages und der Länderparlamente, die zunehmend von Zeugenvereidigungen abgesehen hätten.

Die Minderheit vertritt die Rechtsansicht, daß die im Grundgesetz vorgesehene sinngemäße Anwendung

der Vorschriften über den Strafprozeß auf das Verfahren des Untersuchungsausschusses zur Vereidigung aller Zeugen verpflichte, soweit nicht die Strafprozeßordnung ein Vereidigungsverbot enthalte (§ 60 StPO) oder die Möglichkeit offen lasse, einen Zeugen unvereidigt zu lassen, weil seine Aussage nicht von wesentlicher Bedeutung sei (§ 61 Nr. 3 StPO). Die Ablehnung der Vereidigung aller Zeugen insgesamt ohne eine genaue Prüfung eines jeden Einzelfalles sei mit dem geltenden Recht nicht zu vereinbaren; einer etwa entgegenstehenden Übung könne keine rechtliche Bedeutung zukommen. Im übrigen sei nicht auszuschließen, daß die Vereidigung von Zeugen die Sachaufklärung gefördert hätte.

Der Ausschuß zog zur Beweisaufnahme u. a. auch die einschlägigen Akten des Bundesnachrichtendienstes, des Bundesamtes für Verfassungsschutz, des Landesamtes für Verfassungsschutz Baden-Württemberg, der Bundesanstalt für gesamtdeutsche Fragen, des Landgerichts Hamburg sowie die Unterlagen der Verwaltung beim Deutschen Bundestag über die Mitarbeiter des ehemaligen Abgeordneten Steiner und seine Reisekostenabrechnungen, die Fahrtenbücher der Fahrbereitschaft des Deutschen Bundestages für die Zeit von April und Mai 1972 und die Notizbücher und Taschenkalender des ehemaligen Abgeordneten Steiner aus den Jahren 1969, 1970, 1972 und 1973 bei. Darüber hinaus wurden insgesamt 62 schriftliche Auskünfte, Stellungnahmen und sonstige Unterlagen vorwiegend von Behörden und Parteiorganisationen eingeholt (Anlage 4).

Der Ausschuß bestellte den Regierungsdirektor Peppmeier, einen Beamten einer unabhängigen obersten Bundesbehörde, zum Sachverständigen im Sinne der Strafprozeßordnung. Der Ausschuß beauftragte ihn, anhand der ihm vorliegenden Beweismittel die wirtschaftlichen Verhältnisse des ehemaligen Abgeordneten Steiner daraufhin zu überprüfen, ob sich aus ihnen Hinweise für die Beantwortung der Fragen des Einsetzungsbeschlusses ergeben. Sein Gutachten vom 4. Dezember 1973 ist diesem Bericht als Anlage 5 beigefügt.

Der Ausschuß sah sich in einer öffentlichen Veranstaltung am 5. September 1973 im Studio der ARD in Anwesenheit des Parlamentarischen Geschäftsführers der SPD-Bundestagsfraktion Wienand sowie der ehemaligen Abgeordneten Baeuchle und Steiner die Fernsehaufzeichnung der Abstimmung über den Mißtrauensantrag am 27. April 1972 an.

Der Ausschuß nahm am 9. August 1973 die früheren Büroräume des Parlamentarischen Geschäftsführers Wienand im Alten Hochhaus des Bundeshauses in Anwesenheit des ehemaligen Abgeordneten Steiner in Augenschein.

Der Ausschuß vernahm ferner in öffentlicher Sitzung den Abgeordneten Geldner gemäß dem als Anlage 6 beigefügten Beweisbeschuß. Er führte die Beweisaufnahme in dieser Angelegenheit jedoch nicht fort, weil es zunächst nicht möglich war, die ladungsfähige Anschrift des als Zeugen benannten und sich derzeit im Ausland befindenden Fabrikanten Bayer



zu ermitteln, auf dessen Aussage nicht verzichtet werden konnte. Im übrigen werden die Gründe dafür, die Ermittlungen in dieser Angelegenheit nicht fortzuführen, unten näher dargelegt.

Der Ausschuß faßte zu den Fragen des Einsetzungsbeschlusses folgende Beschlüsse:

1. Trifft es zu, daß die Entscheidung des früheren Abgeordneten Steiner des 6. Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit der Abstimmung über die Ostverträge beeinflusst worden ist oder daß versucht worden ist, sie zu beeinflussen,

— durch Hingabe, Zusage, Inaussichtstellen oder Ankündigen von Leistungen, Vorteilen oder Nachteilen irgendwelcher Art, von Personen oder Stellen innerhalb oder außerhalb der Bundesrepublik Deutschland

— oder durch Schaffung oder Ausnutzung geschäftlicher Beziehungen?

a) Er nahm mit 5 gegen 4 Stimmen folgenden Antrag des Abgeordneten Kleinert an:

Es wird festgestellt, daß der Versuch einer unlauteren Beeinflussung des Zeugen Steiner durch den Zeugen Wienand in dem Gespräch in Schelklingen hinsichtlich seines Stimmverhaltens bei der Abstimmung über die Ostverträge nicht erwiesen ist.

b) Er lehnte mit 5 gegen 4 Stimmen folgenden Antrag des Abgeordneten Dr. Schäuble ab:

Es ist erwiesen, daß der Zeuge Wienand am 29. März 1972 in Schelklingen versucht hat, den Zeugen Steiner durch ein Angebot in Höhe von etwa 250 000 DM zur Stimmabgabe für die Ostverträge zu bewegen.

c) Er nahm einstimmig folgenden Antrag der Abgeordneten Kleinert und Dr. Schäuble an:

Es wird festgestellt, daß der Zeuge Steiner nicht behauptet hat und sich auch keine sonstigen Anhaltspunkte dafür ergeben haben, daß bei den seit Ende April 1972 zwischen dem Zeugen Steiner und den Zeugen Mertes, Dorn und Moersch geführten Gesprächen versucht worden ist, den Zeugen Steiner zu einer Stimmabgabe für die Ostverträge in unlauterer Weise zu beeinflussen.

2. Trifft es zu, daß die Entscheidung des früheren Abgeordneten Steiner des 6. Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit der Abstimmung über das konstruktive Mißtrauensvotum beeinflusst ist oder daß versucht worden ist, sie zu beeinflussen,

— durch Hingabe, Zusage, Inaussichtstellen oder Ankündigen von Leistungen, Vorteilen oder Nachteilen irgendwelcher Art, von Personen oder Stellen innerhalb oder außerhalb der Bundesrepublik Deutschland

— oder durch Schaffung oder Ausnutzung geschäftlicher Beziehungen?

a) Er nahm einstimmig folgenden Antrag der Abgeordneten Kleinert und Dr. Schäuble an:

Es wird festgestellt, daß die Behauptung des Zeugen Steiner nicht erwiesen ist, der Zeuge Wienand habe im Zusammenhang mit der Abstimmung über das konstruktive Mißtrauensvotum den Zeugen Steiner durch Hingabe von 50 000 DM in unlauterer Weise beeinflusst.

b) Er nahm mit 5 gegen 4 Stimmen folgenden Antrag des Abgeordneten Kleinert an:

Es wird festgestellt, daß nicht aufzuklären war, ob im Zusammenhang mit der Abstimmung über das konstruktive Mißtrauensvotum eine unlautere Beeinflussung des Zeugen Steiner von anderer Seite erfolgt ist oder ob eine unlautere Beeinflussung des Zeugen Steiner überhaupt stattgefunden hat.

c) Er lehnte mit 5 gegen 4 Stimmen folgenden Antrag des Abgeordneten Dr. Schäuble ab:

Es besteht der dringende Verdacht, daß der Zeuge Wienand den Zeugen Steiner durch Zusage und Hingabe von mindestens 50 000 DM dazu veranlaßt hat, am 27. April 1972 nicht für den Mißtrauensantrag der CDU/CSU-Fraktion zu stimmen.

d) Er lehnte mit 5 gegen 4 Stimmen folgenden Antrag des Abgeordneten Dr. Schäuble ab:

Es besteht der Verdacht, daß der Zeuge Professor Dr. Ehmke bei der Beschaffung des zur Bestechung Steiners erforderlichen Geldbetrages mitgewirkt hat.

e) Er lehnte mit 5 gegen 4 Stimmen folgenden Antrag des Abgeordneten Dr. Schäuble ab:

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, daß die Entscheidung des Zeugen Steiner über seine Stimmabgabe bei der Abstimmung über den Mißtrauensantrag der CDU/CSU-Fraktion von anderen Personen oder Stellen innerhalb oder außerhalb der Bundesrepublik Deutschland beeinflusst worden ist.

3. Haben im Zusammenhang mit einem erörterten Wechsel der Fraktion oder Partei durch den früheren Abgeordneten Steiner Beeinflussungsversuche der unter Nummer 1 benannten Art eine Rolle gespielt?

Er nahm einstimmig folgenden Antrag der Abgeordneten Kleinert und Dr. Schäuble an:

Es wird festgestellt, daß nicht erwiesen ist, daß einer oder mehrere der vom Ausschuß vernommenen Zeugen versucht hat, den Zeugen Steiner im Zusammenhang mit seinem erörterten Fraktionsaustritt unlauter zu beeinflussen.

4. Welche Beziehungen des früheren Abgeordneten Julius Steiner zu Nachrichten-, Geheim- oder ähnlichen Diensten innerhalb und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland haben bestanden; wer hat davon gewußt? Besteht ein Zusammenhang zwischen derartigen Beziehungen und sei-

ner Entscheidung bei der Abstimmung des Deutschen Bundestages am 27. April 1972 über das konstruktive Mißtrauensvotum?

Er nahm einstimmig folgenden Antrag der Abgeordneten Kleinert und Dr. Schäuble an:

Aufgrund der teilweise durchgeführten, aber mit Rücksicht auf die Ermittlungen der Bundesanwaltschaft nicht weitergeführten Beweisaufnahme konnte nicht festgestellt werden, ob ein Zusammenhang zwischen den Beziehungen des Zeugen Steiner zu Nachrichten-, Geheim- oder ähnlichen Diensten innerhalb und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und seiner Entscheidung bei der Abstimmung über das konstruktive Mißtrauensvotum bestanden hat.

5. Sind im Zusammenhang mit einem unter Nummer 2 genannten Vorgang einzelne Stimmkarten aus der Abstimmung über das konstruktive Mißtrauensvotum besonders gekennzeichnet worden?

Er nahm einstimmig folgenden Antrag der Abgeordneten Kleinert und Dr. Schäuble an:

Es wird festgestellt, daß sich keine Anhaltspunkte für eine Kennzeichnung der Stimmkarte des Zeugen Steiner bei der Abstimmung über das konstruktive Mißtrauensvotum ergaben, so daß eine weitere Nachprüfung nicht erforderlich war.

Die Anträge zu 2. c) und d) wurden abgelehnt, weil die Ausschlußmehrheit den Antrag auf Feststellung eines fortbestehenden Verdachtes für unzulässig hielt. Eine solche Feststellung im Tenor des Untersuchungsergebnisses ist nach ihrer Auffassung mit der Aufgabe eines Untersuchungsausschusses und den Grundsätzen eines rechtsstaatlichen Verfahrens unvereinbar.

Die Ausschlußminderheit vertritt demgegenüber die Auffassung, daß die im Untersuchungsauftrag zur Aufklärung gestellten Fragen mit der bloßen Feststellung der Nichterweislichkeit nicht erschöpfend beantwortet sind. Die vom Untersuchungsausschuß ermittelten Sachverhalte, die den Verdacht der unlauteren Beeinflussung begründen, bedürfen einer Mitteilung auch im Untersuchungsergebnis. Dies gilt um so mehr, als das Vertrauen in die Integrität der demokratischen Organe schon durch den Verdacht unlauterer Beeinflussung gefährdet wird, so daß auch im zusammengefaßten Untersuchungsergebnis mitzuteilen ist, inwieweit nach dem Ergebnis der Untersuchung Verdacht besteht.

Der Ausschuß hat in der Angelegenheit Steiner die notwendigen und möglichen Ermittlungen durchgeführt und die Untersuchung abgeschlossen. Die Ermittlungen zu den nachrichtendienstlichen Tätigkeiten des Zeugen Steiner wurden allerdings nur insoweit abgeschlossen, als sie für die Beantwortung der anderen Fragen des Einsetzungsbeschlusses wesentlich waren, und im übrigen der dafür zuständigen Bundesanwaltschaft überlassen. In den übrigen Angelegenheiten, die nach dem Einsetzungsbeschuß des Deutschen Bundestages zu überprüfen waren, hat der Ausschuß dagegen die Ermittlungen nicht aufgenommen oder — in der Angelegenheit Geldner — nicht fortgeführt.

Der Grund hierfür liegt darin, daß nach der übereinstimmenden Ansicht der Mitglieder des Ausschusses die Verfahrensregeln für Untersuchungsausschüsse Mängel aufweisen, die ein sachgerechtes Verfahren erheblich komplizieren und erschweren. Es erscheint deshalb vordringlich, das parlamentarische Untersuchungsrecht zu verbessern.

Dabei wird es zunächst darum gehen, eine eigenständige Verfahrensordnung für Untersuchungsausschüsse zu schaffen, die den Besonderheiten dieses Verfahrens gerecht wird. Denn es hat sich gezeigt, daß die in Artikel 44 des Grundgesetzes vorgeschriebene sinngemäße Anwendung der Vorschriften über den Strafprozeß auf Beweiserhebungen der Untersuchungsausschüsse wegen der grundsätzlichen Unterschiede der beiden Verfahren, besonders hinsichtlich der Zielsetzung und der Verfahrensbeteiligten allenfalls teilweise möglich ist.

Im einzelnen wird vor allem die Einführung eines Vorverfahrens zu erwägen sein. Es hat sich nämlich erwiesen, daß der Schutz des Bürgers vor einem Eingriff in seine Privatsphäre in einem Untersuchungsverfahren wegen des Fehlens eines Vorverfahrens geringer ist als in jedem anderen Verfahren. Während beispielsweise im Strafprozeß alle letztlich unwesentlichen Beweismittel bereits im Vorverfahren ausgeschieden werden, sind im Untersuchungsverfahren auch die im Ergebnis nicht weiterführenden Ermittlungen im Hauptverfahren durchzuführen.

Der Ausschuß ist der Auffassung, daß der 1. Untersuchungsausschuß wegen der vordringlichen Reform des parlamentarischen Untersuchungsrechts zunächst aufgelöst werden sollte. Der Deutsche Bundestag wird nach der Verabschiedung eines Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen über die weitere Erledigung des Untersuchungsauftrags zu befinden haben.

## Zweites Kapitel

**Ergebnis der Untersuchung**

## Vorbemerkung:

Der Ausschuß hat beschlossen, die Auffassungen der Mehrheit und der Minderheit zum Ergebnis der Untersuchung jeweils in sich geschlossen darzustellen.

Die Auffassung der Mehrheit, die im 1. Abschnitt dieses Kapitels wiedergegeben ist, wird von den Abgeordneten Dr. Emmerlich, Kleinert, Dr. Schäfer (Tübingen), Sieglerschmidt und Wischniewski vertreten. Die von der Minderheit, den Abgeordneten Dr. Klein (Göttingen), Dr. Schäuble, Vogel (Ennepetal) und Dr. Wittmann (München), vertretene Auffassung ist im 2. Abschnitt dieses Kapitels dargestellt.

**1. Abschnitt: Begründung  
(Auffassung der Mehrheit)**

— Abg. Kleinert, FDP —

**A. Ist die Entscheidung des Zeugen Steiner über seine Stimmabgabe bei der Abstimmung über die Ostverträge in unlauterer Weise beeinflusst worden oder ist eine solche Beeinflussung versucht worden?**

Zur Aufklärung der Frage, ob versucht worden ist, die Entscheidung des ehemaligen CDU-Abgeordneten Julius Steiner über sein Votum bei der Abstimmung über die Ost-Verträge in unlauterer Weise zu beeinflussen, hat der Untersuchungsausschuß zwei Komplexe untersucht:

1. Gespräche des Zeugen Steiner mit dem Zeugen Wienand,
  2. Gespräche des Zeugen Steiner mit Abgeordneten der FDP.
- I. Gespräch der Zeugen Baeuchle, Steiner und Wienand am 29. März 1972 in Schelklingen

Am 29. März 1972 fand auf Initiative des ehemaligen SPD-Abgeordneten Baeuchle in seinem Haus in Schelklingen ein Treffen zwischen ihm, den Zeugen Steiner und Wienand sowie den Zeuginnen Baeuchle und Steiner statt. Der Zeuge Wienand hatte auf seine Teilnahme an diesem zunächst als Privatbesuch vereinbarten Treffen Wert gelegt, nachdem er von dem Zeugen Baeuchle erfahren hatte, daß Steiner einer derjenigen CDU-Abgeordneten sei, der eine positive Haltung zu den Ostverträgen einnehme, jedoch noch nicht bereit sei, diese Haltung auch bei der Abstimmung zu vertreten.

Politisches Hauptthema bei dieser Zusammenkunft war die Frage der Ostverträge, deren Ratifizierung aufgrund der ablehnenden Haltung der CDU/CSU-Opposition und der Verschiebung der Stimmverhältnisse im Bundestag zu scheitern drohte. Das konstruktive Mißtrauensvotum konnte noch nicht Gegenstand dieser Unterhaltung sein, da es Ende März 1972 noch nicht erkennbar war. In diesen Ge-

sprächen bestätigte sich, daß der Zeuge Steiner die Verträge grundsätzlich befürwortete, jedoch die offene Abstimmung und damit die Auseinandersetzung mit seiner Fraktion scheute.

Ebenfalls sprach man über diejenigen Abgeordneten der Regierungs-Koalition, die ihre Fraktion gewechselt hatten. Im Verlauf der Erörterungen wurden auch Überlegungen angestellt, wie der Wert eines Mandats materiell einzuschätzen sei, wobei der Zeuge Wienand Zahlen bis zu 300 000 DM nannte.

Der Ausschuß hatte zu klären, ob die Nennung dieser Geldbeträge als ein Angebot an den Zeugen Steiner zu verstehen war, um seine Haltung bei der Abstimmung über die Ostverträge zu beeinflussen. Hierzu hat die Beweisaufnahme widersprüchliche Schilderungen der beteiligten Zeugen ergeben.

- So sei nach Aussagen des Ehepaars Baeuchle der Zeuge Wienand noch vor Ankunft des Zeugen Steiner gefragt worden, wie man den Zeugen Steiner dazu überreden könne, für die Ostverträge zu stimmen. Daraufhin habe der Zeuge Wienand drei Möglichkeiten genannt: Man könne bar auf die Hand zahlen oder ins Ausland überweisen, man könne aber auch eine Stellung anbieten. Auf die Frage, was denn da an Beträgen im Gespräch sei, habe der Zeuge Wienand einen Betrag zwischen 200- und 250 000 DM genannt.

(6/87, 32 f., 146 f., 218 f., 227; 29/189, 190, 195; 34/86)

Weiterhin haben die Zeugen Baeuchle und Steiner bekundet, in dem Teil des Gesprächs, das zwischen den drei Bundestagsabgeordneten allein geführt worden sei, habe der Zeuge Wienand diese Möglichkeiten wiederholt im Zusammenhang mit Äußerungen des Zeugen Steiner, bei einer Stimmabgabe für die Ostverträge befürchte er wirtschaftliche und sonstige Schwierigkeiten.

(6/88, 146, 147, 174; 34/100; 8/79, 93; 9/63, 86; 34/100 a)

Demgegenüber hat der Zeuge Wienand ausgesagt, daß er von Abfindungsmodalitäten und einer Geldsumme bis zu 300 000 DM nur im Zusammenhang mit den Abgeordneten gesprochen habe, die damals die Fraktion gewechselt hatten. Diese Zahl habe er genannt, als ausgerechnet worden sei, was insgesamt ein Abgeordneter in einer Wahlperiode bekomme oder was bei zwei zugesagten Wahlperioden, wie es im Fall Geldner der Fall gewesen sei, habe ausgerechnet werden können.

(11/22 f., 55 h, 55 i, 92 f.; 29/183, 186, 189)

Bei der Prüfung der Frage, welche der Aussagen den tatsächlichen Verlauf dieser Gespräche wiedergibt, hatte der Ausschuß die Gesamtdarstellung der Zeugen vor allem unter dem Gesichtspunkt zu untersuchen, ob sie ein in sich geschlossenes Bild abgeben. Die vielfach gezeigte Unsicherheit des Zeugen Steiner und der Zeugen Baeuchle bei den Vernehmungen zu diesem Fragenkomplex spricht dafür, daß ihre Aussagen eine eindeutige Wertung nicht zulassen. Denn keiner der vernommenen Zeugen vermochte sich dahingehend festzulegen, daß der Zeuge Wienand dem Zeugen Steiner ein Angebot gemacht hat.

- So hat die Zeugin Baeuchle bekundet, auf jeden Fall habe der Zeuge Wienand die Möglichkeiten aufgezählt, einen Abgeordneten abzusichern, wenn ihm finanzielle Schwierigkeiten entstehen würden. Dies sei aber nicht genau auf den Zeugen Steiner gemünzt, sondern allgemein gesprochen gewesen. Sie habe nicht das Gefühl gehabt, daß das Gespräch darauf hingedeutet habe, daß man jetzt sofort etwas anbieten werde. Der Zeuge Wienand habe nicht gesagt, man gebe dem Herrn Steiner, sondern man könne evtl. in diesen Fällen... Es sei abstrakt gewesen. Befragt, warum sie es denn auf Herrn Steiner bezogen habe, sagte die Zeugin, man habe damals schließlich den Herrn Steiner erwartet und sonst niemanden.

(6/224 bis 226, 238 f.; 29/182, 189 f., 192, 195 a)

Auch der Zeuge Baeuchle hat ausgesagt, die Aufzählung der Möglichkeiten sei nicht auf die Person des Zeugen Steiner bezogen, sondern ganz allgemein gehalten gewesen; im übrigen sei er sich bis zu diesem Tage (dem Tag seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuß) noch nicht im klaren darüber, ob dies ernsthaft gemeint gewesen sei.

(6/87, 132 f., 146 f.)

Bei seiner ersten Vernehmung hat der Zeuge Steiner bekundet, er habe die Äußerungen des Zeugen Wienand an sich nicht direkt auf sich bezogen. Auf Vorhalt dieser Aussage gegenüber seiner späteren, er habe sie auf sich bezogen, antwortete er, daß nicht konkret gesagt worden sei: „Herr Steiner, wenn sie das tun, gebe ich Ihnen diesen und diesen Betrag.“ Es sei kein direktes Angebot gewe-

sen. Er habe es auf sich bezogen, weil der Zeuge Wienand ja mit ihm gesprochen habe. Wenn ihm ein Teil seines „Quick“-Geständnisses vorgehalten werde, nach dem der Zeuge Wienand bemerkt haben soll, er könne dem Zeugen Steiner das Geld natürlich nicht als Privatmann geben, sondern als Geschäftsführer der SPD-Fraktion, dann müsse er sagen, daß dies nicht richtig wiedergegeben sei. Er habe damals den Redakteuren der „Quick“ gesagt, er habe den Eindruck, daß dies Werte seien, die der Zeuge Wienand als Fraktionsgeschäftsführer vielleicht auch von anderen Fraktionen oder von anderen Vorgängen in Erfahrung gebracht habe.

(8/79; 10/5; 34/97)

Aufgrund dieser Aussagen ist festzustellen, daß die Darstellung des Zeugen Wienand über den Verlauf der Gespräche nicht als widerlegt anzusehen ist.

Allerdings hat er selbst bemerkt, daß die einzelnen Komplexe der Unterhaltung nicht immer sauber getrennt voneinander behandelt worden sind (11/5). Es ist daher nicht auszuschließen, daß die Gesprächsteilnehmer seine Darlegungen in eine Beziehung zu den Schwierigkeiten des Zeugen Steiner brachten, die dieser im Fall eines offenen Bekenntnisses für die Ostverträge befürchtete. Deshalb kann dahingestellt bleiben, welche Tatsachen und Motive die Zeugin Baeuchle bewogen haben, gegenüber dem Zeugen Bühringer im November 1972 anzudeuten, in ihrem Hause sei über Geld gesprochen worden (vgl. Baeuchle und Bühringer 36/64 f., 71, 74, 77, 90). Ebenso kann offenbleiben, ob die Zeugin Baeuchle in einem Telefongespräch mit dem Zeugen Wienand, das sie aus Wut über die schlechte Placierung ihres Ehemannes auf der Landesliste führte, geäußert hat, sie habe gute Lust, etwas zu erzählen, und was sie mit dieser allgemein gefaßten Bemerkung gemeint haben will. (vgl. Fr. Baeuchle 6/221, 235 ff.; 29/221, 227 ff., 232 f.; Wienand, 11/36, 38, 102; 12/22 ff.; 29/222 f., 225 f., 231)

Es kann nämlich nicht ausgeschlossen werden, daß die Selbstenthüllungen des Zeugen Steiner vor der Öffentlichkeit im Mai 1973 dazu geführt haben, daß die Zeugen Baeuchle Vorgänge, die ihnen zum Zeitpunkt des Geschehens unverfänglich erschienen, nachträglich anders bewertet haben, wobei dahingestellt bleiben mag, ob bewußt oder unbewußt. Dafür spricht vor allem folgende Aussage des Zeugen Baeuchle:

- Als ihm der Zeuge Steiner im Sommer 1972 gesagt habe, der Besuch in Schelklingen habe sich gelohnt, sei ihm, dem Zeugen Baeuchle, nicht ganz klar gewesen, wie er dieses zu verstehen gehabt habe. Heute erscheine ihm diese Aussage in einem anderen Licht als damals; heute könne er sich einen Vers darauf machen.

(6/90, 99, 101)

Somit ist nicht erwiesen, daß bei den Gesprächen in Schelklingen zwangsläufig der Eindruck entste-

hen mußte, daß die Ausführungen des Zeugen Wienand über Abfindungsmodalitäten auf den Zeugen Steiner bezogen sein sollten. Weiterhin ist nicht erwiesen, daß der Zeuge Wienand dies bezweckte.

Der Zeuge Wienand hat seine Reise nach Schelklingen mit der Absicht erklärt,

- er habe es als eine Aufgabe angesehen, die Ratifizierung der Verträge sicherzustellen. Er würde es für einen unverzeihlichen Unterlassungsfehler halten, sich nicht darum zu kümmern, wenn ihm von einem Fraktionsmitglied gesagt würde, da sei einer von der Opposition, der in vielen Gesprächen gefestigt worden sei, gegen die Ostpolitik der eigenen Partei und für die Verträge.

(11/55)

Daraus folgt aber nicht, daß der Zeuge Wienand dieses Ziel durch Einsatz unlauterer Mittel erreichen wollte.

Der Versuch einer unlauteren Beeinflussung des Zeugen Steiner durch den Zeugen Wienand ist somit nicht erwiesen.

## II. Gespräche der Zeugen Mertes, Dorn und Steiner

Der Zeuge Steiner hatte seit Ende April Kontakte zu den Zeugen Mertes und Dorn gesucht und sich dabei als Befürworter der Ostverträge vorgestellt. Bei den politischen Gesprächen zwischen den genannten Zeugen ging es bis zum Zeitpunkt der Abstimmung über die Ostverträge am 17. Mai 1972 um die Frage, ob nicht durch Initiativen gegenüber anderen CDU-Abgeordneten versucht werden könnte, weitere Befürworter zu gewinnen. Um dieses Ziel zu erreichen, regte der Zeuge Steiner gegenüber den Zeugen Moersch und Dorn in der Zeit um den 10. Mai 1972 insbesondere die Verschiebung der Abstimmung um eine Woche an. Weder hat der Zeuge Steiner behauptet noch ergeben sich sonstige Anhaltspunkte dafür, daß bei diesen Gesprächen versucht worden ist, den Zeugen Steiner zu einer Stimmabgabe für die Ostverträge in unlauterer Weise zu beeinflussen.

(15/6 ff., 52 ff., 129 ff.)

### B. Ist die Entscheidung des Zeugen Steiner über seine Stimmabgabe bei der Abstimmung über den Mißtrauensantrag in unlauterer Weise beeinflusst worden oder ist eine solche Beeinflussung versucht worden?

Wesentlicher Gegenstand der Untersuchungen war die Behauptung des Zeugen Steiner, er habe sich durch Zahlung von 50 000 DM dazu beeinflussen lassen, sich am 27. April 1972 bei der Abstimmung über den konstruktiven Mißtrauensantrag der CDU/CSU-Fraktion der Stimme zu enthalten.

#### I. Behauptete Gespräche und Verhandlungen der Zeugen Steiner und Wienand

Der Ausschuß hatte dabei zu ermitteln, ob eine solche Beeinflussung durch den Zeugen Wienand stattgefunden hat, wie es der Zeuge Steiner in einer Veröffentlichung der Illustrierten „Quick“ behauptet hatte.

Die Aussagen des Zeugen Steiner bei seinen Vernehmungen vor dem Ausschuß lassen sich dahin gehend zusammenfassen:

- Nachdem er in Gesprächen am 25. oder 26. April 1972 mit dem Zeugen Wienand vereinbart habe, sich gegen Zahlung von 50 000 DM der Stimme zu enthalten, habe er bei der Abstimmung über den konstruktiven Mißtrauensantrag am 27. April 1972 eine weiße Stimmkarte abgegeben. Nach Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses habe ein Telefongespräch zwischen ihm und dem Zeugen Wienand stattgefunden, aufgrund dessen er sich noch am frühen Nachmittag in das Büro des Zeugen Wienand ins Alte Hochhaus begeben habe. Dort habe ihn der Zeuge Wienand erwartet und ihm einen vorbereiteten Briefumschlag übergeben, der fünfzig Eintausend-Markscheine enthalten habe.

(8/81 ff., 94 ff.)

Der Zeuge Wienand hat diese Darstellungen insgesamt bestritten.

- Er hat ausgesagt, weder im Zusammenhang mit dem konstruktiven Mißtrauensvotum Kontakte mit dem Zeugen Steiner gehabt zu haben, noch diesem 50 000 DM gezahlt zu haben. Am 27. April 1972 habe er sein Büro nicht betreten.

(11/27 ff.; 31/34 ff.)

Da diese Aussagen in unvereinbarem Widerspruch zueinander stehen, hat der Untersuchungsausschuß geprüft, ob sonstige Tatsachen für die Beurteilung der Glaubhaftigkeit der einen oder anderen Aussage von Bedeutung sein könnten. Hierbei war vor allem auf weitere Zeugenaussagen zurückzugreifen. Die Schilderung der Einzelheiten über Verabredung und Geldübergabe durch den Zeugen Steiner hat ergeben, daß nur eine Zeugin einen Teil seiner Darstellung hätte bestätigen können, nämlich die Sekretärin des Zeugen Wienand, Frau Tetzlaff. Denn der Zeuge Steiner hat folgendes ausgesagt:

- Als er am 27. April 1972 in das Büro des Zeugen Wienand gegangen sei, um das Geld abzuholen, habe er an der Tür des Vorzimmers des Zeugen Wienand angeklopft. Die Zeugin Frau Tetzlaff habe geöffnet. Er habe keinen Namen genannt, weil er nicht gewußt habe, inwieweit das vorangegangene fernmündliche Gespräch zwischen dem Zeugen Wienand und ihm streng vertraulich gewesen sei. Die Zeugin Tetzlaff habe gesagt, er sei der Herr, auf den der Zeuge Wienand warte. Sie habe ihn gleich hineingeleitet und dabei gesagt, der Besucher sei da.

(8/96; 28/171; 31/9)

Der Zeuge Wienand sei allein in seinem Zimmer gewesen. Er habe seiner Mappe ein neutrales Kuvert entnommen und ihm übergeben. In diesem Augenblick sei die Zeugin Tetzlaff unvorbereitet hereingekommen, und der Zeuge Wienand habe nur noch gesagt — er habe es ganz geschickt angefangen —: „Das sind Ihre Unterlagen, die Sie suchen.“ (Später: „Herr Kollege, nicht, nehmen Sie Ihre Sachen mit.“) Er habe das Kuvert eingesteckt und

sich verabschiedet. Er wisse nicht mehr, ob die Sekretärin im Zimmer geblieben oder vorher hinausgegangen sei.

(8/88; 9/60 g — 60 k; 28/172; 31/5)

Der Zeuge Steiner hat bei seiner ersten Vernehmung im einzelnen gesagt, die Vorzimmerdame des Zeugen Wienand sei groß und blond gewesen. Er hat auch deren Namen nicht genannt. Bei einer späteren Vernehmung hat er bekundet, nachdem er in der Presse ein Bild der Zeugin Tetzlaff gesehen und ihren Namen gelesen habe, sei ihm wieder eingefallen, daß die Vorzimmerdame des Zeugen Wienand Tetzlaff heißen habe. Außerdem habe er die in der Presse abgebildete Dame als diejenige wiedererkannt, die im Vorzimmer des Zeugen Wienand gesessen habe. Er habe sich bei seiner ersten Vernehmung aber in einem Punkt geirrt, sie sei nicht blond, sondern graumeliert. Ob eine Länge von 1,69 m für eine Dame groß sei, darüber könne man streiten. Die Zeugin Tetzlaff sei jedenfalls die Dame, die er gemeint habe. Er habe sie auch nicht nur einmal gesehen, sondern bei zwei weiteren Besuchen im Büro des Zeugen Wienand ebenfalls. Bei seinem zweiten Besuch im Büro des Zeugen Wienand habe er im Vorzimmer kurz warten müssen.

(8/95; 23/332 f.; 31/14 f., 21)

Zwar hat der Zeuge Steiner über den Zeitpunkt, zu dem er den Zeugen Wienand in seinem Büro aufgesucht haben will, verschiedene Angaben gemacht. Jedoch läßt sich anhand seiner folgenden Aussagen ein gewisser Zeitraum eingrenzen:

- Die Geldübergabe habe so etwa um 15 Uhr stattgefunden, so zwischen 14 und 15 Uhr.

Eine gesicherte Erinnerung an die Einzelheiten habe er nicht mehr. Er habe Schwerpunkte. Er wisse, daß er in der und der Zeit bei dem Zeugen Wienand gewesen sei. Dies sei etwa eine Viertelstunde, eine halbe Stunde nach der Fraktionssitzung am Mittag gewesen. Er meine sich zu erinnern, daß er immer gesagt habe, die Geldübergabe müsse so um 14 Uhr gelegen haben. Sie habe etwas nach 14 Uhr stattgefunden. Vor 14 Uhr auf keinen Fall. Daran könne er sich noch erinnern.

Er könne aber ausschließen, daß die Geldübergabe zwischen 16 und 20 Uhr gewesen sei. So spät sei es nicht gewesen.

In der Zeit nach dem Ende der abendlichen Fraktionssitzung der CDU/CSU, also nach 22.50 Uhr, habe er den Zeugen Wienand nicht getroffen.

(8/96; 28/178 f., 219, 245)

(vgl. auch 8/82; 9/13, 60 e; 28/149 f., 152, 161, 179, 205 ff., 211)

Nach Auskunft des Stenografischen Dienstes des Deutschen Bundestages wurde das Ergebnis der Abstimmung über den Mißtrauensantrag um 13.22 Uhr bekanntgegeben.

Nach Auskunft der CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages fand am Nachmittag des 27. April 1972 eine Fraktionssitzung von 13.30 bis 13.45 Uhr statt.

(Dok. Nr. 13 d)

Im übrigen hat der Zeuge Steiner bekundet, die von ihm geschilderte Geldübergabe habe im Büro des Zeugen Wienand stattgefunden. Es sei zwar möglich, aber nicht sehr wahrscheinlich, daß sie sich in einem anderen Büro getroffen hätten. Er könne ausschließen, daß er das Geld irgendwo auf den Fluren des Bundeshauses, neben dem Zeugen Wienand laufend, bekommen habe.

(8/86 f.; 9/26 f., 60 e; 24/157; 28/206, 212)

Bei einer weiteren Vernehmung hat der Zeuge Steiner ausgesagt, er schließe es mit an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit aus, daß ihm das Geld in einem anderen als dem von ihm genannten Raum übergeben worden sei.

(28/212, 254 f.)

Bei seinen ersten Vernehmungen hatte der Zeuge Steiner ausgesagt, der Zeuge Wienand habe sein Büro im Fraktionsbau des Bundeshauses im zweiten oder dritten Stock gehabt. Wenn man in den Eingang III des Bundeshauses hineingehe, komme zur rechten Hand der Aufzug, mit diesem fahre man hoch. Nach dem Aussteigen aus dem Fahrstuhl müsse man sich linksherum in einen Gang begeben. In diesem Gang auf der linken Seite sei das Büro des Zeugen Wienand gewesen.

Bei einer späteren Vernehmung hat der Zeuge Steiner ausgesagt, er habe gemeint, das Zimmer des Zeugen Wienand habe im zweiten oder dritten Stockwerk gelegen, er habe aber gehört, es sei damals tatsächlich im vierten Stock gewesen.

Bei dem Lokaltermin, den der Ausschuß durchgeführt hat, hat der Zeuge Steiner den Ausschuß vor die Zimmer 404 und 405 im vierten Stockwerk des Alten Hochhauses des Bundeshauses geführt und erklärt, hier habe sich damals das Büro des Zeugen Wienand befunden. Er sei durch die Tür des Zimmers 404 in das Büro gegangen.

Nach einer Auskunft des Direktors beim Deutschen Bundestag vom 22. August 1973 befanden sich in der Zeit vom 1. Januar 1972 bis Februar 1973 die Büroräume des Zeugen Wienand in den Zimmern 403 bis 406 des Alten Hochhauses. Das Zimmer 405 war das Vorzimmer, in dem die Zeugin Tetzlaff arbeitete.

(8/87 f.; 23/332; 24/156 f.; Dok. Nr. 32)

Schließlich hat der Zeuge Steiner noch bemerkt, am Zimmer des Zeugen Wienand habe sich ein Namensschild mit folgender Aufschrift befunden: Abg. Wienand Anmeldung

nächste Tür, oder: Türennummer sowieso. Wie das nächste Türschild beschriftet gewesen sei, könne er nicht mehr genau sagen. Es habe ungefähr darauf gestanden: Anmeldung Abg. Wienand, Frau Tetzlaff.

(24/159)

Er habe auf dem Flur vor dem Zimmer des Zeugen Wienand niemanden gesehen. Er habe sich nämlich — wie mit dem Zeugen Wienand verabredet — umgesehen, ob nicht gerade jemand da sei. Auf dem ganzen Flur habe eine ruhige Büroatmosphäre geherrscht. Auch das Vorzimmer des Zeugen Wienand, in das er nach Anklopfen hineingegangen sei, sei nicht in Unordnung gewesen. Es habe wie ein gut gepflegtes Büro ausgesehen.

(8/95; 28/171 bis 173, 209; 31/5)

Diese Darstellung des Zeugen Steiner ist von der Zeugin Frau Tetzlaff nicht bestätigt worden. Vielmehr hat sie folgendes ausgesagt:

— Der Zeuge Wienand sei an diesem Nachmittag nicht in seinem Büro gewesen. Sie wisse das noch ganz genau, weil immer wieder Anfragen von Abgeordneten ihrer Fraktion gekommen seien, was nun sei, wann es weitergehe und wann Fraktionssitzung sei. Sie habe nichts gewußt und habe immer krampfhaft nach dem Zeugen Wienand gesucht, habe auch im Büro des Zeugen Wehner angerufen, aber an diesem Tage sei man auch dort ratlos gewesen und habe gesagt, dort sei er nicht, oder, man könne nicht stören, die säßen alle in einer Besprechung.

(13/131; 31/5)

Weiterhin hat sie bekundet, im vierten Stockwerk des Alten Hochhauses der Bundeshauses habe nur im Zimmer des Zeugen Wienand ein Fernsehgerät gestanden. Deshalb hätten sie und viele andere in diesem Zimmer die Fernsehübertragung vom Verlauf der Abstimmung über den Mißtrauensantrag verfolgt. Nach der Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses habe große Freude geherrscht. Mit Sekt, Bier und Cognac sei der Abstimmungserfolg gefeiert worden. Die Feier habe mindestens bis 16, 16.30 Uhr gedauert. Wenn der Zeuge Wienand gekommen wäre, hätte er sich einen anderen Raum suchen oder sie hätten alle gehen müssen. Es sei auch in den anderen Räumen des Stockwerkes gefeiert worden. Aber die Leute, die bei ihnen die Fernsehübertragung verfolgt hätten, seien bis auf die Fremden geblieben. Sie glaube, daß anwesend gewesen seien Herr Haack, Frau Freytag, Herr Dr. Löwke, der noch einen Herrn oder sogar zwei aus dem Verteidigungsministerium mitgebracht habe, Frau Frigo, Herr von Schenck, Frau Olufs, Frau Klein, der Zeuge Müller, Frl. Berthold, Frau Bojahr und Herr Bockelmann. Als die Gäste gegangen seien, habe sie die Überreste der Feier aufgeräumt und das Büro so einigermaßen wieder in Ordnung ge-

bracht. Benutzte Gläser hätten allerdings auch später noch herumgestanden, weil auch nach 16.30 Uhr Gäste vorbeigekommen seien.

Schließlich hat sie ausgesagt, sie wisse auch deshalb so genau, daß der Zeuge Wienand nach Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses nicht in seinem Büro gewesen sei, weil man mit ihm auf den Erfolg habe anstoßen wollen und über sein Nichterscheinen enttäuscht gewesen sei.

(13/130 f., 135, 138; 31/5 f., 10 bis 12)

Sie halte es für schier unmöglich, daß der Zeuge Steiner nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Abstimmung über den Mißtrauensantrag im Büro des Zeugen Wienand gewesen sei. Sie könne sich nicht erinnern, den Zeugen Steiner jemals im Büro des Zeugen Wienand gesehen zu haben.

(13/130, 139; 31/7 f., 16 f.)

Die Aussage der Zeugin Tetzlaff wurde in wesentlichen Punkten durch die Bekundungen der Zeugen Müller und v. Schubert, damals ebenfalls Mitarbeiter des Zeugen Wienand, bestätigt.

(24/264 ff., 304 ff.)

Aufgrund dieser Bekundungen ist die Darstellung des Zeugen Steiner über den Hergang der Geldübergabe als widerlegt anzusehen. Dies wird erhärtet durch die Aussagen der Zeugen Wehner, Mischnick und Mertes sowie Frau Steinforth, die, soweit sie jeweils beteiligt waren, die Teilnahme des Zeugen Wienand an mehreren aufeinanderfolgenden Sitzungen ab 13.35 Uhr bestätigt haben.

(13/21 bis 25, 61, 105, 113 f.; 15/111 ff.; 119 f., 138 f., 140 ff., 150, 188 f.; 24/248 f., 251 f., 260)

Im Rahmen der Befragung zu weiteren Einzelheiten hat der Zeuge Steiner die Büroeinrichtung des Zeugen Wienand wie folgt beschrieben:

— Links (gemeint von dem Eingang) habe sich eine Besprechungsecke mit Polstermöbeln befunden. Die Polstermöbel hätten einen einheitlichen Farbton aufgewiesen, grün, nicht so ganz dunkel wie olivgrün. Rechts an der Wand zum Vorzimmer habe ein Schrank gestanden. Der Schreibtisch sei sehr breit, sehr wuchtig und ziemlich groß gewesen. An ein Fernsehgerät könne er sich nicht erinnern. An der Wand hinter dem Schreibtisch habe nichts gestanden. Das Zimmer habe ein Fenster aufgewiesen.

(23/334 f.; 24/161/ff., 168 ff.)

Er könne sich an das Büro deshalb deutlich erinnern, weil er den Zeugen Wienand später noch zweimal dort besucht habe.

(23/335 ff.; 31/14 f.; 24/164 f.)

Die Zeugen Müller, Steinforth und Wienand haben demgegenüber übereinstimmend bekundet, im April 1972 habe im Büro des Zeugen Wienand an der linken Längsseite des Zimmers (von der Tür aus gesehen) eine

Schrankwand gestanden. Von der Tür aus rechts habe sich die Sitzecke befunden, bestehend aus einer blauen Couch und drei bis vier Teakholzsesseln mit grauen Bezügen (Zeuge Müller: Zwei blaue, zwei graue Bezüge), sowie ein runder Teakholztisch. Von der Tür aus gesehen hinter dem Schreibtisch habe sich ein Regal befunden, das fast die ganze Wand bedeckt habe. Im Zimmer habe von der Tür aus gesehen auf einem Schränkchen rechts neben dem Schreibtisch ein Fernsehapparat gestanden.

(13/140 b; 24/255, 261 bis 263, 274 f.; 28/213 f.)

Der Zeuge Wienand hat ausgesagt, der Schreibtisch in seinem damaligen Büro sei sehr zierlich gewesen.

(28/214)

Er wolle darauf hinweisen, daß sich in seinem jetzigen Büro, das er 1973 bezogen habe, auf der linken Seite des Zimmers eine Sitzgruppe befinde, so wie es der Zeuge Steiner unzutreffenderweise für sein altes Büro geschildert habe. (27/256 ff.)

Der Ausschuß konnte anlässlich des Lokalters feststellen, daß das ehemalige Büro des Zeugen Wienand zwei Fenster aufwies. (24/170 f.)

Auch hinsichtlich dieser Einzelheiten muß die Bekundung des Zeugen Steiner als widerlegt angesehen werden, da er nicht einmal eine oberflächlich zutreffende Beschreibung der Büroeinrichtung des Zeugen Wienand zu geben vermochte.

Nach alledem ist der Ausschuß zu dem Ergebnis gekommen, daß die von dem Zeugen Steiner geschilderte Geldübergabe zu der von ihm angegebenen Zeit an dem von ihm angegebenen Ort nicht stattgefunden hat. Dafür, daß die behauptete Geldübergabe zu einer anderen Zeit an einem anderen Ort stattgefunden haben könnte, ergab die Beweisaufnahme keine Anhaltspunkte. Der Ausschuß hat dennoch geprüft, ob an diesem Ergebnis folgende Aussage des Zeugen Baeuchle etwas ändern könnte:

- Der Zeuge Baeuchle hat bei seiner ersten Vernehmung ausgesagt, er habe den Zeugen Steiner am Morgen des 26. 4. 1972 im Gang des Bundeshauses getroffen. Im Vorbeilaufen habe ihm der Zeuge Steiner unaufgefordert gesagt, er gehe morgens noch zu Bundesminister Franke — er, der Zeuge Baeuchle, glaube, um halb elf — und am Nachmittag zu dem Zeugen Wienand.

(6/89, 149 f)

Bei späteren Vernehmungen hat der Zeuge Baeuchle ausgeführt, er habe den Zeugen Steiner um 9 Uhr auf einem Korridor des Bundeshauses getroffen. Er habe ihn gefragt, ob er noch Kontakte habe. Der Zeuge Steiner habe geantwortet, gegen 10.30 Uhr gehe er zu Bundesminister Franke und gegen 14.30 gehe er nochmals zum Zeugen Wienand. Er

sei am 26. April 1972 in der Fragestunde gewesen. Da er vom Zeugen Steiner gewußt habe, wann dieser zum Zeugen Wienand wolle, habe er zu dieser Zeit aufgepaßt, ob es tatsächlich zu diesem Gespräch komme. Der Zeuge Wienand sei von 14.15 Uhr bis kurz nach 14.30 Uhr fort gewesen. Bei einer späteren Vernehmung hat er ausgesagt, der Zeuge Wienand sei etwa zwanzig, fünfundzwanzig Minuten fort gewesen.

(29/14 f.; 34/41)

Dazu befragt, hat der Zeuge Steiner ausgesagt, er könne sich an dieses Gespräch mit dem Zeugen Baeuchle nicht erinnern. Er meine sich zu erinnern, daß er mit niemandem von der Koalition über diese Angelegenheit gesprochen habe. Er sei auch nie bei Minister Franke gewesen. Ob er sich um diese Zeit mit dem Zeugen Wienand getroffen habe, könne er nicht sagen.

(9/108; 31/94; 34/32 bis 34)

Der Zeuge Wienand hat ausgesagt, er habe keine eigene Erinnerung daran, daß er die Fragestunde verlassen habe. Sein Mitarbeiter Dr. Voigtländer habe ihm aber aufgeschrieben, daß er auf seinen Wunsch hin damals den Abgeordneten Lemp besucht habe. Dieser Abgeordnete sei nach einem schweren Unglück aus dem Krankenhaus nach Bonn übergeführt worden. Er habe in einem Zimmer zu ebener Erde im Südflügel des Bundeshauses auf einer Bahre gelegen. Er, der Zeuge Wienand, habe diesen Abgeordneten aufgesucht und sei einige Zeit bei ihm geblieben, um sich zu überzeugen, daß sein Gesundheitszustand es erlaube, auch am nächsten Tag anwesend zu sein. Auch Frau Kox sei im Zimmer gewesen. (34/41 f.)

Der Ausschuß konnte darauf verzichten, die Widersprüche zwischen diesen Aussagen zu bewerten. Denn zum einen ist die Aussage des Zeugen Baeuchle, der Zeuge Wienand habe den Plenarsaal verlassen, nicht geeignet zu beweisen, daß der Zeuge Wienand um diese Zeit mit dem Zeugen Steiner zusammengetroffen ist. Zum anderen steht fest, daß der Zeuge Steiner sich an diesem Tage um die fragliche Zeit, nämlich von 13.40 bis 14.40 Uhr im Restaurant Tulpenfeld aufgehalten hat (34/42). Er hat aber wiederholt behauptet, das angebliche Vorgespräch mit dem Zeugen Wienand habe im Fraktionsvorstandszimmer der SPD stattgefunden (8/81, 85 f., 109; 31/33).

Der Ausschuß hat weiterhin untersucht, ob auf Grund anderer Tatsachen als erwiesen anzusehen ist, daß der Zeuge Wienand den Zeugen Steiner im Hinblick auf sein Verhalten bei der Abstimmung über den konstruktiven Mißtrauensantrag in unlauterer Weise beeinflusst hat. In diesem Zusammenhang ist insbesondere der Zeuge Baeuchle vernommen worden.

- Der Zeuge Baeuchle hat ausgesagt, er habe am 27. April 1972 kurz vor der Bekanntgabe des Ergebnisses der Abstimmung



über den Mißtrauensantrag im Restaurant des Bundeshauses gesehen, daß Frau Bundesminister Strobel weine. Als er kurz danach den Zeugen Steiner in der Toilette neben dem Plenarsaal des Bundeshauses getroffen habe, habe er ihm davon erzählt und gesagt, das gehe alles schief. Der Zeuge Steiner habe geantwortet: „Ach wo, geh nur zu Frau Minister Strobel und tröste sie, das wird schon nicht schiefgehen, sie braucht nicht traurig zu sein.“ Genau das habe er getan. Frau Minister Strobel habe ihn gefragt, woher er das wissen wolle. Den Namen Steiner habe er ihr nicht genannt. Sie sei über seine Mitteilung sehr erfreut gewesen. Aus diesem Vorfall habe er natürlich schließen können, wenn auch nicht mit Sicherheit, daß der Zeuge Steiner nicht mit seiner Fraktion gestimmt habe. Aber er habe es nicht gewußt.

(6/89; 34/67 bis 70)

Dieser Schilderung des Zeugen Baeuchle ist ein Aussagewert für das Beweisthema nicht zu entnehmen, da die angebliche Bemerkung des Zeugen Steiner allenfalls auf sein mögliches Abstimmungsverhalten schließen läßt. Anhaltspunkte für eine unlautere Beeinflussung ergeben sich daraus nicht. Deshalb kann dahingestellt bleiben, ob diese Äußerung so gefallen ist, an die sich der Zeuge Steiner nach seiner Aussage nicht erinnert und die er auf Grund seiner damaligen Situation für ausgeschlossen hält.

(34/62, 66, 68)

Weiterhin hat der Ausschuß geprüft, ob sich aus einem Brief des Zeugen Baeuchle an den Zeugen Wienand vom 27. April 1972 Anhaltspunkte für eine unlautere Beeinflussung des Zeugen Steiner ergeben. Der Brief hat u. a. folgenden Wortlaut:

— „Lieber Karl,

wir können nun — wenn auch nur kurz — etwas aufatmen und dürften auch eine gewisse Handlungsfähigkeit zurückgewonnen haben, auch wenn die Situation nach wie vor sehr schwierig ist. Dazu einen gewissen Beitrag geleistet und kein „Windei“ gesetzt zu haben, war für mich Genugtuung und Freude. Unserem Kanzler und unserer Partei zu helfen war mein Anliegen, nicht mehr. Doch glaube ich eine kleine und bescheidene Bitte äußern zu dürfen, nämlich die, daß Du, unser Parl. Geschäftsführer, oder auch unser Fraktionsvorsitzender, an den Landesvorstand unserer Partei in Baden-Württemberg ... wenigstens andeutungsweise schreiben, daß ich der Partei in wirklich schwierigster Situation einen großen Dienst erwiesen habe, ...“.

(Dok.Nr. 55; 6/136; 11/36)

Der Zeuge Baeuchle hat die Frage nach seinem Beitrag in dieser Angelegenheit zunächst dahingehend beantwortet, er habe nach der Abstimmung — der Zeuge Steiner habe ihm ja vorher zu verstehen gegeben, wie er abstim-

men werde — angenommen, daß hier offenbar doch noch etwas weitergelaufen sei.

Im weiteren Verlauf der Befragung hat der Zeuge Baeuchle folgende Auslegung dieses Briefes als richtig bestätigt: Als Angehöriger des Landesverbandes habe er gesagt, er habe einen anderen in seiner politischen Überzeugung gestärkt. Das sei eine Leistung, die auch vom Landesverband respektiert werden müsse. Er hat hinzugefügt, man könne später natürlich etwas anderes in den Brief hineininterpretieren, aber damals habe wirklich nicht mehr in diesem Brief gelegen.

(6/137 ff.)

Der „große Dienst“ bestand also nach eigener Aussage des Zeugen Baeuchle darin, den Zeugen Steiner in seiner politischen Ansicht so gefestigt zu haben, daß er sich bei der Abstimmung über den konstruktiven Mißtrauensantrag der Stimme enthalten habe. Die Formulierung läßt jedoch nicht den Schluß zu, daß der Zeuge Baeuchle der Ansicht war, der Zeuge Steiner habe sich auf Grund unlauterer Beeinflussung so verhalten. Dafür spricht insbesondere ein Brief des Zeugen Baeuchle vom 31. März 1972 an den Landesverband Baden-Württemberg der SPD, in dem sich bereits eine ähnliche Ausdrucksweise findet. In dem Schreiben heißt es u. a.:

— „Aus gegebener Veranlassung möchte ich dazu noch bemerken: Ich tue diese umfangreiche Arbeit in dem bisher unbesetzten Bundestagswahlkreis 198 nicht für andere, die dann in diesem gut durchgearbeiteten Wahlkreis bei der nächsten Bundestagswahl kandidieren möchten.“

Er bittet dann um Unterstützung durch den Landesverband und führt weiter aus:

„Kurz vor Ostern habe ich auch der Bundestagsfraktion einen wichtigen Dienst erwiesen, indem ich Kontakte zu einem in der Frage der Ostverträge etwas schwankenden CDU-Bundestagsabgeordneten knüpfte.“

(6/179)

Anhaltspunkte dafür, daß der Zeuge Wienand den Zeugen Steiner im Zusammenhang mit dem konstruktiven Mißtrauensvotum in unlauterer Weise beeinflusst hat, könnten sich dann ergeben, wenn erwiesen wäre, daß der Zeuge Wienand sich Dritten gegenüber dahingehend geäußert hätte. Unter diesem Gesichtspunkt hatte der Untersuchungsausschuß weitere Aussagen des Zeugen Baeuchle zu würdigen.

In diesem Zusammenhang hat der Zeuge Baeuchle zunächst folgendes ausgesagt:

— In einem Gespräch mit dem Zeugen Wienand am 3. Mai 1972 habe er durchblicken lassen, daß er über den Zeugen Steiner irgendwie im Zweifel sei. Er habe dem Zeugen Wienand sogar die Frage gestellt, ob dieser Mann irgendwie überzeugt sei, oder ob er aus Überzeugung gehandelt habe. Wenn er mit dieser Frage nicht falsch verstanden worden sei, sei für ihn die Antwort überraschend ge-

wesen. Der Zeuge Wienand habe einen Augenblick gezögert und dann zu seiner Überraschung gesagt: „Nein“.

(6/90; 34/100 gg)

Die Äußerungen des Zeugen Wienand hätten ihn überrascht, weil er angenommen habe, daß es dem Zeugen Steiner nicht darauf angekommen sei, sondern daß er von der Notwendigkeit der Ostverträge überzeugt gewesen sei. Er habe aufgrund der Mitteilung des Zeugen Wienand den Eindruck gewonnen, der Zeuge Steiner habe nicht nur aus Überzeugung gehandelt. Er habe aber nicht nachgefragt; er habe davon nichts mehr wissen wollen. Er habe sich aber sicherlich etwas gedacht, daß nämlich irgendetwas gegangen sei, aber was, das wisse er auch nicht. Das müsse sich später abgespielt haben, denn in seinem Hause sei nichts gegeben und nichts genommen worden.

(6/184 ff.)

Demgegenüber hat der Zeuge Wienand bekundet, es sei bei dem Gespräch darum gegangen, wie der Zeuge Steiner am 17. Mai 1972 bei der Abstimmung über die Ostverträge abstimmen werde. Der Zeuge Baeuchle habe ihn gefragt, ob man vom Zeugen Steiner jetzt erwarten könne, daß er sich bekenne. Er habe dies auf die offene Abstimmung über die Ostverträge bezogen und habe die Frage verneint, weil er den Zeugen Steiner zu keiner Sekunde so eingeschätzt habe, daß er sich zu etwas offen bekennen werde. Damals sei noch nicht bekannt gewesen, daß ein Teil der Opposition sich bei der Abstimmung über die Ostverträge der Stimme enthalten werde.

(11/34, 55 f., 64; 12/66; 34/100 jj, kk, pp)

Der Ausschuß hatte also die Frage zu prüfen, ob die Möglichkeit, daß es sich bei der Antwort des Zeugen Wienand auf die Frage des Zeugen Baeuchle um ein Mißverständnis gehandelt hat, auszuschließen ist.

— Der Zeuge Baeuchle meinte, der Punkt mit dem „Nein“ werde belegt durch den vorletzten Absatz seines Briefes an den Zeugen Wienand vom 18. Mai 1972.

(29/17)

In diesem Brief heißt es u. a.:

„Lieber Karl!

Auf der mehrstündigen Rückfahrt von Bonn ins Schwabenland saß ich mit meinem „Freund“ zusammen. Er war sehr mitteilend und ich habe einiges erfahren, was ich Dir vertraulich weitergeben möchte. Selbstverständlich kann es sein, daß es Dinge sind, die Du längst weißt; ich wollte Dir aber diese Informationen nicht vorenthalten haben.

Das Erste und Wichtigste scheint mir zu sein, daß der Betreffende die Situation erstaunlich gut übersieht und sich auch ganz offenbar seines persönlichen Wertes bewußt ist. Aus all seinen Äußerungen (wir tranken 2 Flaschen Wein im Speisewagen miteinander)

glaubte ich herauszuhören, daß er unter bestimmten Umständen (über die er sich aber nicht ausließ) einer weiteren persönlichen Initiative von Dir (soweit dies überhaupt noch erforderlich ist) offenbar „aufgeschlossen“ gegenüberstehen würde. Vielleicht wäre er sogar ansprechbar — auch dies sicherlich nur unter gewissen Voraussetzungen — für die letzte Konsequenz. Die „Voraussetzungen“ scheinen mir allerdings beträchtlich zu sein, denn er beklagte sich bei mir, wie schwer es denn wäre, sich in politischen Fragen in diesem CDU-Raume mit anderen Auffassungen zu bekennen und welche gewaltigen persönlichen Nachteile damit verknüpft wären...

Nun werden wir sicherlich über die Beurteilung der Person einer Meinung sein (deshalb auch meine Frage bei meinem letzten Besuch in Deinem Büro). Andererseits aber braucht — wie auch aus der letzten Fraktions-sitzung am 17. Mai erkennbar — unsere Fraktion dringend irgendeinen moralischen Auftrieb. Dies wäre einer!

...

Ich hoffe, mich in allem vorsichtig genug ausgedrückt zu haben und habe absichtlich keinen Bundestags-Briefbogen verwendet.“

Auf Vorhalt dieses Briefes hat der Zeuge Wienand geantwortet, er habe aufgrund dessen, was er gewußt habe und was ihm bekannt gewesen sei, keinerlei Veranlassung gehabt, diesen Brief in einen Zusammenhang mit dem zu bringen, was der Zeuge Baeuchle ausgesagt habe. Er habe den Brief abgezeichnet. Er werde ihn gewiß überflogen haben. Er habe ihn aber nicht beantwortet. Demnach habe er ihm nicht die Bedeutung beigemessen, die dieser Brief gegenwärtig wohl bekommen solle. Wenn er den Brief so verstanden hätte, wie ihn der Zeuge Baeuchle gegenwärtig verstanden wissen wolle, dann hätte er den Zeugen Baeuchle angesprochen, angerufen oder ihm geschrieben, er sei auf dem Holzweg. Das habe er aber nicht getan, weil er dies aus dem Brief nicht herausgelesen habe und weil er überhaupt nicht auf den Gedanken gekommen sei, daß bei dem Zeugen Baeuchle so etwas im Hintergrund sein könne.

(Dok.Nr. 55)

Der Inhalt des vorletzten Absatzes des zitierten Briefes könnte darauf hindeuten, daß der Zeuge Baeuchle dem Zeugen Wienand darlegen wollte, daß es sich bei dem Zeugen Steiner zwar nicht um einen besonders schätzenswerten Charakter handle, aber dennoch die Tatsache, daß ein CDU-Abgeordneter zur SPD überwechseln würde, einen moralischen Auftrieb bedeute. Ebenso läßt die Formulierung die Auslegung zu, der Zeuge Baeuchle sei mit dem Zeugen Wienand der Meinung gewesen, der Zeuge Steiner würde kaum mit seiner Partei brechen, auch wenn er in politischen Fragen anderer Überzeugung sei. Dennoch müsse man den Zeugen Steiner dazu bringen, da es ein moralischer Auftrieb für die Partei sei.

Aus diesem Grund ist der Brief nicht geeignet zu beweisen, daß der Zeuge Baeuchle mit Sicherheit davon ausging, daß der Zeuge Steiner sich bei der Abstimmung über den konstruktiven Mißtrauensantrag in unlauterer Weise hatte beeinflussen lassen. Ebensovwenig beweist er, daß der Zeuge Wienand den Inhalt des Briefes in diesem Sinne verstehen mußte. Dafür spricht auch die einschränkende Aussage des Zeugen Baeuchle, er sei bei dem Gespräch mit dem Zeugen Wienand über dessen Antwort überrascht gewesen, wenn er nicht falsch verstanden worden sei (6/90). Während seiner ausführlichen Vernehmung zu diesem Fragenkomplex hat er an keiner Stelle die Möglichkeit eines Mißverständnisses ausgeschlossen. Auf die Frage, ob er nicht damals schon daran gedacht habe, daß da vielleicht noch etwas anderes im Spiel gewesen sei, hat der Zeuge Baeuchle hingegen geantwortet, damals nicht, denn er habe damals ja nicht gewußt, um was es sich handeln könne (6/171). Im übrigen steht die Bekundung des Zeugen Baeuchle zu dem Inhalt des von ihm behaupteten Gespräches mit dem Zeugen Wienand vom 3. Mai 1972 in Widerspruch zu seiner bereits erwähnten Bekundung (s. o. S. 12), ihm sei die Bemerkung des Zeugen Steiner „der Besuch damals in Schelklingen hat sich gelohnt“ nicht klar gewesen; er habe sich keinen Vers darauf machen können. Hätte der Zeuge Baeuchle der Antwort des Zeugen Wienand vom 3. Mai 1972 bereits entnommen, daß zwischen dem Zeugen Steiner und dem Zeugen Wienand eine Abmachung getroffen worden wäre, so wäre ihm die oben angegebene Bemerkung des Zeugen Steiner klar gewesen.

Bei den weiteren Vernehmungen des Zeugen Baeuchle im September und Oktober 1973, die zwei Monate nach seiner ersten Vernehmung lagen, hatte sich der Ausschuß mit folgenden seiner Aussagen zu befassen:

- Zunächst hat er ergänzt, am 25. April 1972 sei es während der Fraktionssitzung der SPD zu einem kurzen Gespräch zwischen dem Zeugen Wienand und ihm gekommen. Er habe dem Zeugen Wienand dabei gesagt, er habe den Eindruck, daß es dem Zeugen Steiner möglicherweise mehr um eine Tätigkeit im Innerdeutschen Ministerium gehe, für das er früher wohl einmal als Referent tätig gewesen sei, als um eine finanzielle Absicherung. Er habe hinzugefügt, dies sei lediglich sein Gefühl. Der Zeuge Steiner habe ihm das nicht direkt gesagt. Der Zeuge Wienand habe nach seiner Erinnerung wörtlich erwidert: „Er kann doch haben, was er will, sieh zu, daß Du ihn auftreibst und zu mir schickst.“ Er habe sich aber nicht bemüht, den Zeugen Steiner zu finden. Er habe ihn weder angerufen noch habe er versucht, ihn sonstwie zu erreichen. Er habe in dieser Angelegenheit nicht direkt tätig werden wollen. Ihm habe das im Innern irgendwie widerstrebt. Er habe sich aber auch etwas belastet gefühlt, weil er die Bitte des Zeugen Wienand nicht erfüllt habe.

(29/10 ff.; 31/132, 150, 151, 153)

Dazu hat der Zeuge Wienand ausgesagt, er könne sich an das vom Zeugen Baeuchle geschilderte Gespräch nicht erinnern. Er glaube auch nicht, daß er dies gesagt habe; aufgrund des ganzen Ablaufes einer Fraktionssitzung und auch deshalb, weil er gegen Ende der Fraktionssitzung nicht anwesend gewesen sei, schließe er ein solches Gespräch aus.

(31/131 ff.)

Der Zeuge Baeuchle erinnerte sich weiterhin, er sei am 27. April 1972 unmittelbar nach der Bekanntgabe des Ergebnisses der Abstimmung über den Mißtrauensantrag im Plenarsaal des Bundestages nach vorne zum Zeugen Wienand gegangen, der auf seiner Sitzbank gesessen habe, habe sich möglichst nahe zu dessen Ohr heruntergebeugt, damit keiner etwas höre, und sinngemäß gesagt, ein bißchen habe er vielleicht daran auch ein Verdienst. Der Zeuge Wienand habe ihm dem Sinne nach erwidert, sie würden es ihm danken oder es ihm nicht vergessen. Er könne sich immer, wenn er Sorgen habe, an ihn wenden, er habe noch nie einen alten Kumpel im Stich gelassen. Sein Verdienst habe nach seinem Verständnis darin bestanden, daß er die Zeugen Steiner und Wienand miteinander bekannt gemacht habe. Für ihn sei klar und bekannt gewesen, daß der Zeuge Steiner an diesem Abstimmungsergebnis mitgeholfen und mitgewirkt habe. Er habe gewußt, wie der Zeuge Steiner gestimmt habe, das habe ihm der Zeuge Steiner ja am selben Tag in einer Toilette des Bundeshauses deutlich gemacht, als sie über Frau Bundesminister Strobel gesprochen hätten (s. S. 17).

(29/15; 34/63 ff.)

Der Zeuge Wienand hat demgegenüber ausgesagt, er schließe nicht aus, daß der Zeuge Baeuchle wie viele andere auch im Plenarsaal nach vorne zu ihm komme, wenn irgendetwas sei. Er könne sich unmöglich an alle Vorgänge dieser Art erinnern. Aber er hätte das, was der Zeuge Baeuchle bekundet habe, damals als so neben der Sache liegend — um nicht zu sagen: aufdringlich — empfunden, daß ihm das in Erinnerung geblieben wäre. Er könne sich an diese Bemerkung aber nicht erinnern. Im übrigen gehöre das Wort „Kumpel“ oder die Wendung „Kumpel im Stich gelassen“ nicht zu seinem Sprachschatz.

(34/65 f.)

Schließlich hat der Zeuge Baeuchle bekundet, er habe am 19. September 1972 noch einmal ein Gespräch mit dem Zeugen Wienand gehabt. Anlaß dafür sei gewesen, daß er erfahren habe, der Zeuge Steiner solle zu einem Abgeordneten gesagt haben, bei vertraulichen Abstimmungen stehe er zur Verfügung, nicht aber bei namentlichen. Das habe ihn irgendwie beunruhigt.

Das Gespräch habe anläßlich einer Fraktionssitzung stattgefunden. Er glaube, er sei kurz

vor Beginn dieser Sitzung von links hinten auf den Zeugen Wienand zugetreten, der bereits am Vorstandstisch gesessen habe, habe ihm erzählt, was er gehört habe, und ihn gefragt, ob das nicht etwas gefährlich sei. Der Zeuge Wienand habe daraufhin diese Besorgnis zu zerstreuen versucht. Er habe gesagt: „Beruhige Dich doch, Hans-Joachim, der Steiner ist nicht der einzige, der Geld genommen hat“. Der Zeuge Wienand könne auch gesagt haben: „Geld bekommen“. Er wisse nicht mehr, ob der Zeuge Wehner zu diesem Zeitpunkt auch schon am Vorstandstisch gesessen habe. Das Gespräch sei kurz gewesen. Die Äußerung des Zeugen Wienand habe ihn „geschmissen“. Er habe nicht weiter nachgefragt; dafür sei dort nicht der Ort gewesen.

(29/19; 34/153 f., 165)

Der Zeuge Wienand hat dazu bekundet, es sei zwar möglich, daß ihn der Zeuge Baeuchle an diesem Tage angesprochen habe. Ein Gespräch dieses Inhaltes schließe er jedoch aus. Einmal sei ihm nicht bekannt, daß auch nur einer Geld bekommen habe. Zum anderen sei das geschilderte Gespräch widersinnig, vollkommen absurd. Es sei doch nicht möglich, in dieser Situation jemanden durch den Hinweis zu beruhigen, auch noch andere hätten Geld bekommen.

(34/155 ff.)

Es mag dahingestellt bleiben, ob für die Beurteilung der Glaubwürdigkeit des Zeugen Baeuchle bedeutsam sein könnte, daß diese Aussage erfolgte, nachdem er in seinem Urlaub im August 1973 mit zwei Redakteuren und der Justitiarin des Axel-Springer-Verlages Hamburg eine schriftliche Erklärung ausgearbeitet hatte, die u. a. diese Aussagen beinhaltete.

(vgl. 29/22 ff., 41 f., 48 ff., 58 f.; 31/188 f.; 36/126 ff., 145, 190 f.; 36/127 bis 162 [Zeuge Blume], 36/162 bis 228 [Zeuge Schröder], 36/229 bis 259 [Zeugin Damm])

Ebenso mag offen bleiben, ob der Zeuge Baeuchle in seiner ersten Vernehmung lediglich vergessen hat, diese Bekundungen abzugeben, obwohl er mehrmals gefragt wurde, ob er noch sonstige Ereignisse im Zusammenhang mit einer möglichen unlauteren Beeinflussung zu berichten habe. Für beides mögen sich Erklärungen finden lassen.

Nicht erklärlich erscheint jedoch, daß dem Zeugen Baeuchle diese Erinnerungen erst während seines Urlaubs 1973 gekommen sein sollen, wie er bekundet hat (29/22, 57 f.). Denn die von ihm behaupteten Äußerungen des Zeugen Wienand „Er kann doch haben, was er will“ und „Steiner ist nicht der einzige, der Geld genommen hat“ sind so eindeutig, daß er zu diesem Zeitpunkt schon mit Sicherheit gewußt haben mußte, daß der Zeuge Steiner in unlauterer Weise beeinflusst worden ist. Mehrere seiner Aussagen lassen sich jedoch damit nicht vereinbaren, insbesondere:

— Selbst heute fehlten ihm in der Sache noch jegliche Beweise, soweit er nicht den Äußerungen von „Quick“ Glauben schenke.

(6/95)

Die Sache sei für ihn völlig undurchsichtig gewesen. Heute sei jedenfalls sein Konzept für ihn auch nicht der Weisheit letzter Schluß, aber er sehe jetzt einen gewissen roten Faden darin, den er vorher selber nicht gesehen habe.

(29/58)

Aus diesen Aussagen folgt, daß der Zeuge Baeuchle keine gesicherten Erkenntnisse über das, was angeblich geschehen sein soll, besaß und besitzt. Hätte der Zeuge Wienand die behaupteten Erklärungen ihm gegenüber abgegeben, hätte der Zeuge Baeuchle Beweise gehabt, ohne daß es darauf ankäme, ob er den Angaben in der Illustrierten „Quick“ glauben könne oder nicht.

Aufgrund der schwerwiegenden Widersprüche in diesen Aussagen des Zeugen Baeuchle konnte der Ausschuß nicht feststellen, daß der Zeuge Wienand gegenüber dem Zeugen Baeuchle zu erkennen gegeben hat, daß der Zeuge Steiner in den Tagen um den 27. April 1972 in unlauterer Weise beeinflusst worden ist. Demgegenüber kann die Tatsache, daß sich der Zeuge Wienand gegenüber dem Zeugen Bühringer, Landesvorsitzender der SPD Baden-Württemberg, für den Zeugen Baeuchle eingesetzt hat, nicht von beweisheblicher Bedeutung sein. Die in einem Schreiben Wienands an Bühringer vom 14. Juni 1972 enthaltene Formulierung, der Zeuge Baeuchle habe ihn durch eine besondere Initiative in die Lage versetzt, mit besonderen Schwierigkeiten fertig zu werden, läßt nicht zwingend die Schlußfolgerung zu, diese Schwierigkeit habe in der Überwindung des konstruktiven Mißtrauensantrags bestanden. Vielmehr haben die Zeugen Wienand und Bühringer übereinstimmend bekundet, in einem dem Brief vorausgegangenen Telefonat zwischen ihnen habe der Zeuge Wienand deutlich gemacht, daß der Zeuge Baeuchle in einer Zeit, als die Verabschiedung der Ostverträge noch ungewiß war, sich bemüht habe, einen CDU-Abgeordneten in seiner Überzeugung für die Ostpolitik der Bundesregierung zu bestärken. (36/60 ff., 93)

Anhaltspunkte für eine unlautere Beeinflussung ergeben sich aus diesem Vorgang selbst dann nicht, wenn diese Äußerungen sich auf das konstruktive Mißtrauensvotum bezogen hätten.

Der Ausschuß hat schließlich untersucht, ob die durch Presseveröffentlichungen bekanntgewordene Tatsache, daß der Zeuge Dr. Ehmke am 26. April 1972 von der Bundeshauptkasse 50 000 DM zur Verfügung des Sonderfonds des Bundeskanzleramtes erhielt, im Zusammenhang mit den Behauptungen des Zeugen Steiner von Bedeutung sein könnte.

Der Zeuge Dr. Ehmke, der damalige Chef des Bundeskanzleramtes, hat hierzu ausgesagt,

— nach Bekanntwerden der Einbringung des Mißtrauensantrages habe er am 25. April 1972

im Bundeskanzleramt zwei Weisungen gegeben, nämlich einmal, alles für eine etwa notwendig werdende Übergabe des Kanzleramtes vorzubereiten, und zum anderen, einen Betrag in Höhe von 50 000 DM in bar zu besorgen. Er glaube, daß er unmittelbar nach der Lagebesprechung, die regelmäßig um 9 Uhr stattgefunden habe, von der er aber nicht wisse, ob sie auch an diesem Tage zu dieser Zeit begonnen habe, den zuständigen Beamten, Herrn Remig, gebeten, das Geld zu besorgen.

Der Geldbeschaffungsvorgang verlaufe regelmäßig wie folgt: Er sage dem Beamten mündlich, er brauche Geld. Der Beamte lege ihm die schriftliche Auszahlungsanordnung vor, die er unterschreibe. Dann gehe wohl jemand von der Zahlstelle zur Bundeshauptkasse und hole das Geld ab. Das Geld werde ihm und niemandem anders ausgehändigt. Er quittiere den Empfang des Geldes. Er habe inzwischen in den Akten nachgesehen und festgestellt, daß er den Empfang der hier fraglichen 50 000 DM am 26. April 1972 quittiert habe.

(28/5 f., 10, 27, 67 f.)

In der Auskunft des Bundesministers der Finanzen vom 22. Oktober 1973 heißt es hierzu: „Die Auszahlung eines Betrages von 50 000 DM ist auf Anforderung des Chefs des Bundeskanzleramtes mit Auszahlungsanordnung vom 26. April 1972 erfolgt . . .“

Der Empfang des Betrages wurde vom Empfänger auf der Auszahlungsanordnung vom 26. April 1972 quittiert.“

(Dok.Nr. 74)

Der Zeuge Dr. Ehmke hat ausgesagt, die Notwendigkeit zur Auszahlung des angeforderten Betrages habe sich daraus ergeben, daß zu Lasten dieses Haushaltstitels Verbindlichkeiten und Zusagen bestanden hätten, die von der seinerzeit amtierenden Bundesregierung hätten erfüllt werden müssen. Man habe sich darauf einrichten müssen, diese Zahlungen nun früher als an sich vorgesehen leisten zu müssen. Bei einem Erfolg des Mißtrauensantrages hätte die Übergabe noch am selben Tag oder am nächsten Tag erfolgen müssen, denn mit der Ernennung und Vereidigung eines anderen Bundeskanzlers wäre das Verfügungsrecht erloschen. Er habe auch mit dem Präsidenten des Bundesrechnungshofes, dem Zeugen Dr. Hans Schäfer, vereinbart, daß dieser im Falle eines Erfolges des Mißtrauensantrages noch am selben Tage die Prüfung des Sonderfonds des Bundeskanzleramtes vornehme. Mit ihm hätte er in diesem Fall auch besprochen, ob er aus irgendwelchen Gründen nicht verwendetes Geld bar seinem Nachfolger übergeben oder an die Kasse zurückverfügen solle.

Er habe das Geld aber nicht — wie vorsorglich vorgesehen — am 27. April 1972 ausbezahlt, dazu habe nach dem Scheitern des

Mißtrauensantrages keine Veranlassung mehr bestanden. Die Gelder seien zu der Zeit ausbezahlt worden, die ursprünglich vereinbart gewesen sei.

(28/6, 10, 25 f., 59, 101, 142)

Der Zeuge Dr. Ehmke hat weiterhin bekundet, zu der hier interessierenden Zeit sei aus dem Sonderfonds des Bundeskanzleramtes kein Geld an den Zeugen Wienand geflossen. Darüber hinaus hat er ausgesagt, von den 50 000 DM, die er am 26. April 1972 für den Sonderfonds des Bundeskanzleramtes erhalten habe, sowie auch aus sonstigen Summen sei kein Geld an Abgeordnete gegangen. Der Zeuge Wienand habe in den ganzen Jahren von ihm aus dem Fonds nicht einen Pfennig erhalten. In den Tagen zwischen dem 25. und 28. April 1972 sei er dem Zeugen Wienand selbstverständlich begegnet, beispielsweise im Plenum oder im Fraktionsvorstand. Es habe aber keine Besprechung unter vier Augen zwischen dem Zeugen Wienand und ihm gegeben. Das glaube er mit Sicherheit ausschließen zu können.

(28/13 f., 74 f.)

Der Zeuge Dr. Hans Schäfer, der Präsident des Bundesrechnungshofes, hat bestätigt, daß er sich am 27. April 1972 bereit gehalten habe, um im Fall eines Erfolges des konstruktiven Mißtrauensantrags noch am gleichen Tag die Überprüfung des Sonderfonds durchzuführen.

Weiterhin hat er ausgesagt, daß er nach Prüfung der ihm am 11. Dezember 1972 vorgelegten Belege für den Sonderfonds des Bundeskanzleramtes und der mündlichen Erläuterungen, die ihm entweder freiwillig oder auf Befragen gegeben worden seien, keine Anhaltspunkte dafür habe, daß aus dem Sonderfonds des Bundeskanzleramtes Mittel für solche Zwecke verwendet worden seien, die Gegenstand der Untersuchungen des Ausschusses seien. Er könne selbstverständlich nicht aussagen, an welche zweite, dritte oder vierte Person die Mittel geflossen seien, weil ihm nur Auskunft über die Erstempfänger gegeben worden sei. Er könne zusammenfassend im Hinblick auf den Untersuchungsgegenstand des Ausschusses nur sagen, sie seien nicht dahin geflossen.

(28/129 ff.)

Diese Aussagen bieten keinen Anhaltspunkt dafür, daß die von dem Zeugen Steiner behauptete angebliche Zahlung von 50 000 DM über den Sonderfonds des Kanzleramtes finanziert wurde.

Die Tatsache, daß das Geld in der fraglichen Zeit im Panzerschrank des Büros Ehmke aufbewahrt wurde, besagt nichts darüber, daß dieses Geld zum Zwecke einer Weitergabe an den Zeugen Steiner herausgenommen wurde, zumal kurzfristig mit einer Kontrolle des Präsidenten des Bundesrechnungshofes, des Zeugen Dr. Schäfer, gerechnet werden mußte. Im übrigen geben die Bekundungen des Zeugen Dr. Ehmke keinen Anlaß, seine Angaben über

Zeitpunkt und Motivation der Geldanforderung in Zweifel zu ziehen.

Die Beweisaufnahme ergab weiterhin, daß weder von einem der Konten des Zeugen Wienand noch von einem Konto der SPD-Fraktion eine entsprechende Abhebung getätigt wurde. Der Ausschuß hat hierzu Auskünfte der Kreissparkasse Siegburg und der Bank für Gemeinwirtschaft über die Konten des Zeugen Wienand sowie der SPD-Bundestagsfraktion über deren Konten eingeholt.

(Dok.Nr. 19, 22)

Somit ist die Behauptung des Zeugen Steiner, er habe von dem Zeugen Wienand 50 000 DM erhalten und sich deshalb bei der Abstimmung über den konstruktiven Mißtrauensantrag der Stimme enthalten, nicht erwiesen.

## II. Sonstige Beeinflussungs-Sachverhalte?

Der Ausschuß hat schließlich geprüft, ob Bewegungen auf den Bankkonten des Zeugen Steiner, über die er verfügungsberechtigt war, Anhaltspunkte dafür bieten könnten, daß er die am 28. April 1972 auf seinem Konto bei der Deutschen Bank eingezahlten 50 000 DM auf Grund unlauterer Beeinflussung oder aus sonstigen Gründen erworben hat.

Dabei wurden für April 1972 fünf eigene Konten des Zeugen Steiner ermittelt.

Als geschäftsführendes Vorstandsmitglied folgender Einrichtungen:

1. Verband von Industrie, Handel und Gewerbe zur Förderung des Eigentumsgedankens e. V. in Ravensburg
2. Verband zur Förderung von Industrie, Handel und Gewerbe Württemberg-Hohenzollern e. V. in Sigmaringen
3. Vereinigung für Staatsbürgerliche Bildung Württemberg-Hohenzollern e. V. in Tübingen

war er Alleinverfügungsberechtigter über mehrere Verbandskonten, wobei die Gelder für die unter Ziffer 3 genannten Vereinigungen über eines seiner Privatkonten liefen.

Wegen der Kontenbewegungen im einzelnen wird auf die Stellungnahme des als Sachverständigen hinzugezogenen Regierungsdirektors Peppmeier verwiesen (s. Anlage 5).

Der Ausschuß hat sich dessen Ergebnis zu eigen gemacht: Auf Grund mehrerer Unklarheiten kann nicht ausgeschlossen werden, daß der Zeuge Steiner in dem fraglichen Zeitraum über Mittel verfügen konnte, die dem Untersuchungsausschuß noch nicht bekannt sind. Die Herkunft der am 28. April 1972 eingezahlten 50 000 DM ließ sich nicht klären (s. Bericht Peppmeier Tz. 33).

## III. Ist die Stimmkarte des Zeugen Steiner aus der Abstimmung über den Mißtrauensantrag im Zusammenhang mit einer unlauteren Beeinflussung besonders gekennzeichnet worden?

Für eine Kennzeichnung der Stimmkarte des Zeugen Steiner ergaben sich nach seiner eigenen Aussage keine Anhaltspunkte (9/5, 8, 9). Die von den Schriftführern Abgeordneten Hammans und Niegel ge-

schilderte Beobachtung, zwei Stimmkarten hätten einen waagerechten Strich enthalten und wären seinerzeit nach kurzer Diskussion zwischen ihnen als Enthaltung gewertet worden, wird vom Ausschuß als richtig unterstellt. Mangels irgendwelcher Hinweise auf das Beweisthema sah der Ausschuß keine Veranlassung, die Frage zu prüfen, ob im Hinblick auf das Abstimmungsgeheimnis eine Überprüfung der Stimmkarten rechtlich überhaupt möglich ist.

## Ergebnis zu I. bis III.:

Nicht erwiesen ist die Behauptung des Zeugen Steiner, daß der Zeuge Wienand im Zusammenhang mit der Abstimmung über den konstruktiven Mißtrauensantrag den Zeugen Steiner durch Hingabe von 50 000 DM in unlauterer Weise beeinflusst hat. Vielmehr ist sie in den entscheidenden Punkten widerlegt. Nicht aufzuklären war, ob eine unlautere Beeinflussung des Zeugen Steiner von anderer Seite erfolgt ist und ob sie überhaupt stattgefunden hat.

## C. Welche Rolle spielte in dem genannten Zusammenhang der Zeuge Wienand, und was haben andere Personen darüber gewußt?

Die Beantwortung der Frage I. 2 des Untersuchungsauftrages in bezug auf den Zeugen Wienand ergibt sich aus den bisherigen Ausführungen. Die Frage, welche anderen Personen davon gewußt haben, erübrigt sich durch die Feststellung, daß eine unlautere Beeinflussung des Zeugen Steiner nicht erwiesen ist.

## D. Haben im Zusammenhang mit einem erörterten Wechsel der Fraktion oder Partei durch den Zeugen Steiner Versuche unlauterer Beeinflussung eine Rolle gespielt?

Der Untersuchungsausschuß hat die weitere Frage geprüft, ob im Zusammenhang mit einem erörterten Parteiaustritt des Zeugen Steiner Versuche unlauterer Beeinflussung eine Rolle gespielt haben.

Die Zeugen Dorn und Steiner führten in der Zeit von Ende April/Anfang Mai bis Juni einige Gespräche miteinander, in denen es zunächst um die Ostverträge ging (s. o. S. 13), später um die vorzeitige Parlamentsauflösung, die mit der Verabschiedung des Haushalts zusammenhing.

— Der Zeuge Dorn hat bekundet, der Zeuge Steiner habe ihm gegenüber die Absicht geäußert, aus der CDU/CSU-Fraktion auszutreten und sich bei der FDP-Fraktion als Hospitant zu bewerben. Die Begründung sei gewesen, daß er wegen der Ostpolitik Schwierigkeiten habe; er wolle auch für die Verabschiedung des Haushalts stimmen, dann könne er aber in seiner Fraktion nicht mehr bleiben.

(15/56, 84; 37/114)

Er habe dem Zeugen Steiner geantwortet, wenn er diese Absicht ernsthaft habe, müsse er sich sofort mit dem Landesvorsitzenden der FDP in Baden-Württemberg, Moersch, unterhalten.

(15/58)

Befragt, aus welchem Grund er dem Zeugen Steiner dies geraten habe, hat der Zeuge Dorn geantwortet: Die FDP bekomme ihre Mandate nur über Reservelisten. Wenn der Zeuge Steiner also bei der FDP hätte hospitieren wollen, wäre in erster Linie der Landesverband Baden-Württemberg betroffen gewesen, weil ja mit dem Zeugen Steiner auch die Frage hätte erörtert werden müssen, ob er bei der nächsten Wahl wieder kandidiere.

Außerdem sei es nicht leicht, wenn ein Mann zwanzig Jahre in einer Partei gewesen sei und dann zu einer anderen Partei übergehen wolle, dann müsse sich erst einmal der Landesverband, in dem er beheimatet sei, mit der Frage befassen: Kann man den Kollegen überhaupt in die Fraktion aufnehmen, und wie sieht es im Landesvorstand aus? Denn innerhalb des Landesverbandes hätten erhebliche Bedenken bestehen können, überhaupt einen Mann zu nehmen, mit dem er zwanzig Jahre in politischer Auseinandersetzung gestanden habe. Die Bundestagsfraktion der FDP hätte sicher nicht über die Aufnahme eines Hospitanten gesprochen, ohne daß der Fraktionsvorstand vorher den zuständigen Landesvorsitzenden gehört hätte.

(15/76 ff.)

Diese Begründung bietet keine Anhaltspunkte dafür, daß der Zeuge Dorn den Zeugen Steiner zum Zwecke einer Mandatszusage an den Zeugen Moersch weiterleitete. Wie er, unwidersprochen von dem Zeugen Steiner, bekundet hat, ist die Frage eines zukünftigen Mandats auch nie zwischen ihnen besprochen worden (15/77).

Der Versuch einer unlauteren Beeinflussung des Zeugen Steiner ist daher in diesem Zusammenhang nicht gegeben.

Der Ausschuß hatte weiterhin zu prüfen, ob folgende Aussage des Zeugen Steiner Anhaltspunkte für den Versuch einer unlauteren Beeinflussung enthält:

- Er habe den Zeugen Dorn im Jahre 1972 kurz vor Beginn der Sommerpause des Bundestages im Bundeshausrestaurant getroffen. Zu dieser Zeit habe sich das Gerücht verstärkt, es werde zu Neuwahlen kommen. Im Hinblick hierauf habe er dem Zeugen Dorn offen gesagt, wie er das bei anderen Kollegen auch getan habe, daß es hinsichtlich seines Mandates sehr schwierig werde. Selbst wenn er von seinem Bezirksverband aufgestellt werden würde, könne es sein, daß er aufgrund der schwierigen Verhältnisse in Baden-Württemberg nicht mehr zum Zuge komme. Daraufhin habe der Zeuge Dorn gesagt — es sei ein kurzes Gespräch gewesen —, wenn er wirklich Sorgen habe, brauche er sich um sein Mandat . . . , er habe Verbindungen zur Industrie, da könne es etwas geben.

(9/76 f.; 10/44)

Auf Vorhalt, dies habe also nichts damit zu tun gehabt, daß er seine Fraktion habe verlassen wollen, hat der Zeuge Steiner bekundet, er habe einmal mit jemandem reden wollen, von Mensch zu Mensch.

(10/45)

Bei einer späteren Vernehmung hat der Zeuge Steiner angegeben, während seiner Gespräche mit dem Zeugen Dorn sei die Frage seiner wirtschaftlichen Zukunft einmal am Rande erwähnt worden.

(37/58)

Der Zeuge Dorn hat demgegenüber ausgesagt, über wirtschaftliche Fragen sei nicht gesprochen worden. Auf Grund der Eintragung im Handbuch des Deutschen Bundestages — Referent in der freien Wirtschaft — sei er von einer gesicherten Position des Zeugen Steiner ausgegangen.

(15/58 f., 76; 37/55 f., 59 bis 100, 115)

Der Widerspruch in diesen Aussagen konnte dahingestellt bleiben. Schon nach der Darstellung des Zeugen Steiner handelte es sich bei der angeblichen Antwort des Zeugen Dorn nicht um das bestimmte Angebot, ihn wirtschaftlich abzusichern, sondern um eine unverbindliche Entgegnung. Somit sind Anhaltspunkte für die Verknüpfung von dem Ausscheiden des Zeugen Steiner aus der CDU/CSU-Fraktion und wirtschaftlicher Absicherung durch entsprechende Angebote des Zeugen Dorn nicht gegeben.

Auch der Zeuge Moersch führte mit dem Zeugen Steiner, den er als einen Befürworter der Ostverträge kennengelernt hatte (s. o. S. 13), Gespräche, in deren Verlauf der Zeuge Steiner seinen Wunsch andeutete, aus der CDU/CSU-Fraktion auszuschneiden und sich bei der FDP als Hospitant zu bewerben. Daraufhin bereitete der Zeuge Moersch im Juni 1972 für den Zeugen Steiner, der zu dieser Zeit im Krankenhaus lag, eine Austrittserklärung vor.

In dieser Erklärung hieß es, daß der Zeuge Steiner dem Bundestagspräsidenten den Austritt aus der Fraktion der CDU/CSU mitteile, daß er damit fraktionslos sei und um ein Hospitantenverhältnis in der FDP-Fraktion ersuche. Die Gründe seien politischer Art. Er sei bereit, sein Mandat niederzulegen, wenn andere, die innerhalb der Wahlperiode die Fraktion gewechselt hätten, das Gleiche täten. Damit wolle er zum Ausdruck bringen, daß es ihm darum gehe, den Wählerwillen nicht nachträglich zu verfälschen, sondern daß er damit die Wiederherstellung des Wählerwillens beabsichtige.

(15/9, 28, 49 bis 51; 31/117 f.)

Der Inhalt dieser Erklärung wurde auch dem Zeugen Wienand bekannt, der den Zeugen Steiner während seines Krankenhausaufenthaltes besuchte.

Ende Juni 1972 erklärte der Zeuge Steiner dem Zeugen Moersch, nicht aus der Fraktion der CDU/CSU austreten zu wollen. Es falle ihm einfach zu schwer,



eine Partei zu verlassen, der er seit 1948 angehöre. Er könne deshalb die Erklärung nicht unterschreiben.

(15/11 bis 13; 23/105 f.; 37/26 bis 29, 38 f.)

Der Zeuge Steiner hat darüber hinaus ausgesagt,

- bei dem ersten ausführlichen Gespräch in Biberach habe er dem Zeugen Moersch erzählt, daß er nicht damit rechne, wieder in den Deutschen Bundestag zurückzukehren. Daraufhin habe der Zeuge Moersch gesagt, er müsse sich einmal überlegen, ob er ihm helfen könne, er habe einige Verbindungen. Er habe von der Unterbringung in einem Unternehmen gesprochen, zu dem er persönlich irgendwelche Verbindungen habe. Er habe dies aber nicht konkretisiert.

(9/79 bis 82)

In einer späteren Vernehmung hat der Zeuge Steiner bekundet, in diesem Gesprächszusammenhang sei der Name der Fa. Wüstenrot und des Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Frank gefallen.

(37/7)

Demgegenüber hat der Zeuge Moersch bekundet, bei diesem Gespräch sei keine Rede von irgendwelchen wirtschaftlichen Sorgen oder von Hilfswünschen oder Hilfsversprechen gewesen. Dazu habe kein Anlaß bestanden. Denn einmal habe ihm der Zeuge Steiner erzählt, daß er in Biberach bei der bekannten Firma Liebherr in einem Anstellungsverhältnis tätig sei und ein recht gutes Einkommen habe. Es sei für ihn beruhigend gewesen, das zu hören, denn er sei sich natürlich nicht sicher gewesen, ob hinter dem Gesprächswunsch des Zeugen Steiner nicht wirtschaftliche Gründe gestanden hätten. Er sei mit großer Vorsicht an das Gespräch herangegangen, weil er sich nicht sicher gewesen sei, ob er vielleicht hereingelegt würde. Der Fall Geldner sei ihm noch in Erinnerung gewesen. Deshalb hätte er Wert darauf gelegt, sich in der Öffentlichkeit mit dem Zeugen zu treffen. Sie hätten in einem Café gesessen, in dem ihn sicher mehrere Leute gekannt hätten.

Er erinnere sich auch noch, daß er den Zeugen Steiner gefragt habe, ob er denn an diesem Tage nicht arbeiten müsse, und daß der Zeuge Steiner erwidert habe, er habe an diesem Tage frei. Zum anderen sei der Zeuge Steiner in einem komfortablen Kraftfahrzeug vorgefahren, das schon wegen der Betriebskosten auf sehr gute wirtschaftliche Verhältnisse habe schließen lassen.

(15/168; 15/8, 16 f., 20 ff., 31; 37/8, 23)

Auf Vorhalt hat der Zeuge Steiner ausgesagt, es sei möglich, daß er über Kontakte zu der Fa. Liebherr gesprochen habe.

(37/87)

Die Aussage des Zeugen Steiner wirft die Frage auf, ob im Zusammenhang mit seinem erörterten Fraktionsaustritt Versuche unlauterer Beeinflussung eine

Rolle gespielt haben. Aus dem Zusammenhang ergibt sich nicht, daß der Zeuge Steiner den Zeugen Moersch um wirtschaftliche Hilfe angegangen ist. Denn sein Gedanke, aus der CDU/CSU-Fraktion auszutreten, entsprang der Befürchtung, bei vorzeitiger Parlamentsauflösung die Chance zu verlieren, erneut mit Erfolg für seine Partei zu kandidieren und somit seine für ein weiteres Jahr als sicher gewährten Abgeordnetenbezüge zu verlieren (10/44). Deshalb war es sein eigenes Interesse, für den Haushalt zu stimmen, wenn er damit hätte sicherstellen können, daß vorzeitige Neuwahlen hätten vermieden werden können. Dies hätte notwendigerweise den Austritt aus seiner Fraktion zur Folge gehabt. Deshalb wäre er darauf angewiesen gewesen, bei einer anderen Fraktion zu hospitieren. Es war also nicht so, daß es seiner Abwerbung bedurft hätte; vielmehr hatte der Zeuge Steiner ein eigenes dringendes Interesse daran, bei einer anderen Fraktion zu hospitieren.

Zudem ist die Aussage des Zeugen Moersch, er sei von gesicherten wirtschaftlichen Verhältnissen des Zeugen Steiner ausgegangen, stichhaltig. Der Zeuge Steiner hatte auch anderen Zeugen gegenüber angegeben, er habe eine gute Position bei der Fa. Liebherr, obwohl dies nicht den Tatsachen entsprach (vgl. Aigner 17/92; Maucher 23/14). Daß er von Beziehungen zu dieser Firma auch gegenüber dem Zeugen Moersch gesprochen hat, hat er selbst zugegeben. Auch die Angabe des Zeugen Moersch, er habe schon aus dem komfortablen Wagen des Zeugen Steiner geschlossen, diesem gehe es wirtschaftlich gut, ist überzeugend. Wie der Untersuchungsausschuß in anderem Zusammenhang festgestellt hat, fuhr der Zeuge Steiner seit Mai 1972 ein Kraftfahrzeug Mercedes 300 SEL/8, 6,3 l (Dok.Nr. 21 a).

Nach alledem war die Behauptung des Zeugen Steiner, der Zeuge Moersch habe ihm im Zusammenhang mit seinem erörterten Fraktionsaustritt wirtschaftliche Angebote gemacht, nicht als erwiesen anzusehen.

## E.

- I. Besteht ein Zusammenhang zwischen den Beziehungen des Zeugen Steiner zu Nachrichten-, Geheim- oder ähnlichen Diensten innerhalb und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und seiner Entscheidung bei der Abstimmung über das konstruktive Mißtrauensvotum?

Die Überprüfung der nachrichtendienstlichen Beziehungen des Zeugen Steiner zu der DDR führte zu keiner gesicherten Erkenntnis über die Art dieser Beziehungen. Die Kenntnisse aller zu diesem Komplex vernommenen Zeugen beruhen letztlich auf den Angaben des Zeugen Steiner (Grabert 3/24 ff.; Hauschildt 5/3 ff.; v. Buttler 5/130 ff.; Blötz 5/130 ff.; Lahnstein 6/3 ff.; Schülke 6/9 ff., 22/186 ff.; Rausch 22/121 ff.).

- Befragt, ob eine Verbindung zwischen seinen angeblichen Kontakten zu der DDR und seinem angeblichen Verhalten bei der Abstimmung über den konstruktiven Mißtrauensantrag bestünden, hat der Zeuge Steiner geantwortet:



Er sei im Hinblick auf seine Stimmabgabe bei der Abstimmung über den Mißtrauensantrag weder von der DDR noch von einem anderen Ostblockstaat beeinflußt worden. Die hier fraglichen 50 000 DM stammten auch nicht aus derartigen Quellen.

(9/27 f.; 22/76 f.; 23/219 f.)

Anhaltspunkte für eine solche Schlußfolgerung konnten sich für den Ausschuß allenfalls aus einem zeitlichen Zusammenhang zwischen der angeblichen Kontaktaufnahme zu Kreisen der DDR und dem 27. April 1972 ergeben.

— Denn der Zeuge Steiner hat angegeben, der Herr Laube, der ihn im Laufe des Jahres 1972 für einen Nachrichtendienst der DDR angeworben habe, sei erstmals am 22. und 23. April 1972 in seiner Wohnung in Biberach erschienen. Zu diesem Zeitpunkt habe aber über das konstruktive Mißtrauensvotum noch nicht gesprochen werden können, da dieses erst einen Tag später bekanntgeworden sei.

(22/20 ff., 41; 23/63 f., 300 f.)

Eine Beeinflussung des Zeugen Steiner von seiten der DDR im Zusammenhang mit der Abstimmung über den konstruktiven Mißtrauensantrag am 27. April 1972 ist damit nicht erwiesen.

Im übrigen hat der Untersuchungsausschuß die Überprüfung der nachrichtendienstlichen Tätigkeit des Zeugen Steiner der dafür zuständigen Bundesanwaltschaft überlassen.

**II. Sind die zuständigen Behörden bzw. Ressortchefs durch ihre Behörden oder nachrichtendienstlichen Stellen oder durch andere Personen oder Stellen von diesen nachrichtendienstlichen Beziehungen oder Tätigkeiten in Kenntnis gesetzt worden, ggf. wann ist das geschehen und wen haben sie ihrerseits unterrichtet?**

Am 24. Oktober 1972 erfolgte die Unterrichtung des Vizepräsidenten des Bundesnachrichtendienstes darüber, daß der Zeuge Dr. Hauschildt am selben Tag den Bundesnachrichtendienst über die Kontakte seines Mandanten Julius Steiner mit Herrn Laube informierte. Daraufhin ließ der Vizepräsident des Bundesnachrichtendienstes Blötz am 26. Oktober 1972 das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg als die sachlich und örtlich zuständige Behörde durch ein Fernschreiben von dem bis dahin bekanntgewordenen Sachverhalt unterrichten und ersuchte um Übernahme des Falles. Vorsorglich unterrichtete der Bundesnachrichtendienst fernmündlich am 27. Oktober 1972 das Bundesamt für Verfassungsschutz in Köln über die Abgabe dieses Verdachtsfalles an das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg.

In Anbetracht der Zuständigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz Baden-Württemberg sind weder der damalige Chef des Bundeskanzleramtes, Bundesminister Prof. Dr. Ehmke, noch der Präsident des Bundesnachrichtendienstes, Wessel, unterrichtet worden.

Diese Feststellungen beruhen auf den Aussagen der Zeugen Grabert, Blötz, v. Buttler und auf der schriftlichen Äußerung des Chefs des Bundeskanzleramtes vom 26. Juni 1973 (3/6, 33 f.; 5/133 ff., 158 f.)

Eine Unterrichtung des Innenministers des Landes Baden-Württemberg durch das Landesamt für Verfassungsschutz erfolgte erst nach den ersten Presseveröffentlichungen zu dem Falle Steiner. Das Unterlassen der rechtzeitigen Information des Ministers begründete das Landesamt für Verfassungsschutz im wesentlichen durch den Hinweis auf das durch das Bundesamt für Verfassungsschutz zum Ausdruck gebrachte Interesse, den Kreis der Informierten möglichst klein zu halten.

Der Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz Baden-Württemberg kannte den Zeugen Steiner bis zu dem 2. Juni 1973 lediglich unter dem Decknamen „Zacharias“.

Diese Angaben beruhen auf den Aussagen der Zeugen Dr. Lahnstein und Schülke sowie auf der schriftlichen Äußerung des Innenministeriums Baden-Württemberg vom 26. Juni 1973 (3/8; 6/13, 15, 25).

Der Bundesminister des Innern und der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz erhielten den ersten Hinweis auf Kontakte zwischen Steiner und Verfassungsschutzbehörden durch Presseveröffentlichungen am 31. Mai 1973. Der zuständige Abteilungsleiter bestätigte dem Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz am 31. Mai 1973 entsprechende Vorgänge. Der Präsident berichtete daraufhin dem Bundesminister des Innern über die Verbindung Steiners zum Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg und die Erkenntnisse dieser Behörde über die Vorgänge seit dem 2. November 1972. Der Bundesminister des Innern legte den Sachverhalt am 6. Juni 1973 dem Innenausschuß des Deutschen Bundestages dar, nachdem er zuvor am 2. Juni 1973 den Abgeordneten Dr. Marx (CDU/CSU) und den Abgeordneten Prof. Dr. Mikat (CDU/CSU) als offizielle Beauftragte der CDU/CSU-Bundestagsfraktion unter Vorlage der Akten des Bundesamtes für Verfassungsschutz in Kenntnis gesetzt hatte. Die Information des Abgeordneten Dr. Barzel erfolgte durch den Bundesminister des Innern am 6. Juni 1973 (3/10).

## **2. Abschnitt: Begründung (Auffassung der Minderheit)**

— Abg. Dr. Schäuble, CDU/CSU —

### **A. Unlautere Beeinflussung der Entscheidung des früheren Abgeordneten Julius Steiner über seine Stimmabgabe bei der Abstimmung über die Ostverträge**

Gemäß Abschnitt I Nrn. 1 und 2 des Einsetzungsbeschlusses des Deutschen Bundestages vom 15. Juni 1973 war dem 1. Untersuchungsausschuß der Auftrag zur Überprüfung der folgenden Fragen erteilt worden:

Ist die Entscheidung des früheren Abgeordneten Steiner über seine Stimmabgabe bei der Abstimmung über die Ostverträge in unlauterer Weise

beeinflußt worden oder ist eine solche Beeinflussung versucht worden?

Welche Rolle hat in diesem Zusammenhang der Abgeordnete Wienand gespielt, und was haben andere Personen darüber gewußt?

Das Ergebnis eingehender Beweisaufnahme ist nach Auffassung der Minderheit:

1. Es ist erwiesen, daß der Zeuge Wienand am 29. März 1972 in Schelklingen versucht hat, den Zeugen Steiner durch ein Angebot in Höhe von etwa 250 000 DM zur Stimmabgabe für die Ostverträge zu bewegen.
2. Es wird festgestellt, daß der Zeuge Steiner nicht behauptet hat und sich auch keine sonstigen Anhaltspunkte dafür ergeben haben, daß bei den seit Ende April 1972 zwischen dem Zeugen Steiner und den Zeugen Mertes, Dorn und Moersch geführten Gesprächen versucht worden ist, den Zeugen Steiner zu einer Stimmabgabe für die Ostverträge in unlauterer Weise zu beeinflussen.

### I. Das Gespräch in Schelklingen

#### 1.

Die Zeugen Baeuchle und Steiner stammen aus Baden-Württemberg. Sie waren viele Jahre politisch tätig, der Zeuge Baeuchle als Mitglied der SPD und der Zeuge Steiner als Mitglied der CDU. Sie lernten einander bei ihrer politischen Tätigkeit kennen, waren jedoch nicht im eigentlichen Sinne miteinander befreundet.

(6/87)

1969 wurden beide Zeugen in den Deutschen Bundestag gewählt. Nach ihrer Wahl fuhren sie häufiger gemeinsam mit dem Zug von Bonn nach Ulm. Bei diesen gemeinsamen Heimfahrten kam es gegen Ende des Jahres 1971 und zu Beginn des Jahres 1972 unter anderem auch zu Gesprächen über die Ostverträge, deren Ratifizierung durch den Deutschen Bundestag damals noch nicht gesichert erschien. Die Ostverträge wurden seinerzeit in der Form, in der sie von der Bundesregierung abgeschlossen worden waren, vor allem von der CDU/CSU abgelehnt.

(6/87; 8/77; 9/55; 34/100 l)

Der Zeuge Steiner gab bei diesen Gesprächen zu erkennen, daß er trotz gewisser inhaltlicher Bedenken bereit sei, mit sich über eine Zustimmung zu den Ostverträgen sprechen zu lassen. Für den Fall, daß er entgegen der Mehrheitshaltung seiner Fraktion den Ostverträgen zustimmen sollte, befürchtete der Zeuge Steiner indessen Schwierigkeiten in seiner Partei und Fraktion, insbesondere auch hinsichtlich seiner Wiederwahl in den 7. Deutschen Bundestag.

(6/87, 137, 153, 179; 8/77; 9/33, 102, 106; 29/5; 34/74, 100 l, 100 m)

Bei einer dieser gemeinsamen Heimfahrten lud der Zeuge Baeuchle im März 1972 den Zeugen Steiner und dessen Ehefrau zu einem Besuch in sein Haus nach Schelklingen ein. Als Besuchstermin wurde der 29. März 1972 vereinbart.

(6/86, 131; 8/78; 29/5)

In dem Bestreben, den Zeugen Steiner für eine Zustimmung zu den Ostverträgen zu gewinnen, suchte der Zeuge Baeuchle nach einem Gesprächspartner in der Fraktion der SPD, der dem Zeugen Steiner über diese befürchteten Schwierigkeiten hinweghelfen konnte. Er wandte sich dazu zunächst an seinen Fraktionskollegen Professor Dr. Schäfer, den er als persönlichen Vertrauten und Förderer seiner politischen Laufbahn ansah. Da der Zeuge Prof. Dr. Schäfer sich an den Gesprächen mit Steiner nicht interessiert zeigte, sprach der Zeuge Baeuchle den Parlamentarischen Geschäftsführer der SPD-Bundestagsfraktion, den Zeugen Wienand, an und teilte ihm mit, der Zeuge Steiner sei grundsätzlich für die Ostverträge, befürchte aber Schwierigkeiten, wenn er gegen seine Fraktion für die Ratifizierung der Verträge stimme.

(6/148; 20/5, 6; 29/5, 6, 21; 34/73 bis 75, 78, 100 g, 100 h)

Der Zeuge Wienand bekundete an einem Gespräch mit Steiner Interesse. Der Zeuge Baeuchle informierte den Zeugen Wienand daraufhin, daß zwischen ihm und der Familie Steiner für den 29. März 1972 ein Treffen privater Natur in seinem Haus in Schelklingen vereinbart sei. Er bot dem Zeugen Wienand an, an diesem Gespräch teilzunehmen. Obwohl der Zeuge Wienand deshalb mehrfach anderweitige Termine umlegen mußte, nahm er diesen Gesprächstermin in Schelklingen an.

(11/4, 54, 55; 29/6; 34/75, 100 g, 100 h bis 100 j)

Nachdem der Zeuge Wienand sein Erscheinen angekündigt hatte, schrieb der Zeuge Baeuchle am 20. März 1972 an den Zeugen Steiner einen Brief, in dem er die Terminvereinbarung für den 29. März 1972 bestätigte. Zugleich bat er den Zeugen Steiner, mindestens zwei Stunden für diesen Besuch vorzusehen, damit er sich mit ihm eine halbe Stunde zu einem Gespräch unter vier Augen zusammensetzen könne. Er habe nämlich am Vorabend eine für ihn — den Zeugen Steiner — „sehr wichtige“ politische Mitteilung erhalten, die er ihm nicht vorenthalten wolle. Damit meinte der Zeuge Baeuchle die Tatsache, daß der Zeuge Wienand seine Teilnahme an diesem Gespräch zugesagt hatte, ohne daß der Zeuge Baeuchle dem Zeugen Steiner diese Absicht des Zeugen Wienand mitteilte.

(6/101, 131; 8/104, 105; 9/104; 29/6)

Der Zeuge Wienand kam am 29. März 1972 etwa um 13.10 Uhr mit einer Maschine der Bundeswehr auf dem Flughafen Stuttgart-Echterdingen an, wo ihn der Zeuge Baeuchle verabredungsgemäß mit seinem Wagen abholte. Die Fahrt nach Schelklingen dauerte über eine Stunde. Während der Fahrt unterhielten sich die Zeugen Baeuchle und Wienand zunächst über allgemeine Themen, dann aber auch über Person und Werdegang des Zeugen Steiner und die Art der Bekanntschaft zwischen den Zeugen Baeuchle und Steiner. Der Zeuge Baeuchle berichtete dabei auch, daß der Zeuge Steiner an sich bereit sei, für die Ostverträge zu stimmen, daß er aber für diesen Fall mit Schwierigkeiten in seiner Partei und für seine Wiederwahl rechnete. Während dieses Ge-

sprächs sprach der Zeuge Wienand auch von der Möglichkeit, einem Abgeordneten durch finanzielle Leistungen über Schwierigkeiten hinwegzuhelfen.

(6/86; 11/21, 55 h ff.; 29/7, 201, 235 f.; 34/76 ff., 92, 95, 100 f, 100 o, 100 p)

Die Zeugen Wienand und Baeuchle trafen etwa um 14.30 Uhr in der Wohnung des Ehepaares Baeuchle in Schelklingen ein. Nach der Begrüßung wurde dem Zeugen Wienand zunächst das Haus gezeigt. Anschließend unterhielten sich der Zeuge Wienand und das Ehepaar Baeuchle über verschiedene Themen privater und allgemeiner Art. Dabei wurde unter anderem auch über den Zeugen Steiner und die mit ihm bevorstehende Unterredung ebenso gesprochen wie über tatsächliche oder vermutete Übertritte von Abgeordneten der SPD zur CDU/CSU. In diesem Gespräch schilderte der Zeuge Wienand drei Möglichkeiten finanzieller Zuwendungen an Abgeordnete, und zwar durch Barzahlung, Überweisung auf ein Auslandskonto oder Verschaffung einer wirtschaftlich interessanten Anstellung. Er nannte dabei einen Betrag in der Größenordnung von etwa 250 000 DM.

(6/87, 132 f., 146 f., 174, 218 f., 224 ff., 238; 8/78 a; 11/22 f., 55 h f.; 29/182 ff., 189 ff.; 34/77 ff., 81 ff.)

Um 16.00 Uhr traf das Ehepaar Steiner im Hause des Zeugen Baeuchle ein. Nach der Begrüßung tranken die fünf Anwesenden gemeinsam Kaffee, wobei man über allgemeine Themen sprach. Später unterhielten sich die drei Herren und die beiden Damen in jeweils getrennten Räumen.

(6/88, 219; 8/78; 11/23; 23/145, 146)

Gegenstand dieser getrennten Unterredung zwischen den drei Herren waren politische Themen, insbesondere die Ostverträge.

(6/88; 8/78; 11/5)

Der Zeuge Wienand stellte dabei aus seiner Sicht die Gründe für eine Ratifizierung der Ostverträge dar, während der Zeuge Steiner eine grundsätzliche Bereitschaft für die Zustimmung zu den Ostverträgen erkennen ließ.

(6/88, 153; 9/15; 11/5; 34/99, 100 n)

Nach einer allgemeinen Erörterung der Problematik der Ostverträge und der Schwierigkeiten ihrer Ratifizierung wies der Zeuge Steiner darauf hin, daß es für einen Abgeordneten schwierig sei, in offener Abstimmung gegen die Mehrheitsmeinung seiner Fraktion zu votieren. Der Zeuge Steiner warf dabei die Frage auf, ob die Abstimmung über die Ratifizierung der Ostverträge geheim erfolgen könne, weil er Schwierigkeiten, insbesondere für seine weitere politische Laufbahn, befürchtete, wenn er in offener Abstimmung gegen seine Fraktion stimmen würde.

(8/78 f., 103 f.; 11/5 f.; 34/89 a, 95 ff., 100 m, 100 n)

Im Verlaufe dieses Gesprächs, bei dem der Zeuge Baeuchle eine Zeitlang nicht anwesend war, erläuterte der Zeuge Wienand erneut die drei Möglichkeiten, einem Abgeordneten bei Schwierigkeiten durch

Barzahlung, Überweisung in das Ausland oder Verschaffung einer Anstellung zu helfen, und er nannte dabei wieder einen Betrag in der Größenordnung von 250 000 DM.

(6/88, 146, 174; 8/78, 92; 9/63; 11/5 f., 22 f., 86, 101; 12/9; 34/99, 100, 100 f., 100 p.)

Etwa um 18 Uhr verabschiedete sich der Zeuge Wienand von dem Ehepaar Steiner und von dem Zeugen Baeuchle. Er wurde von der Zeugin Baeuchle mit deren Wagen zum Flughafen Echterdingen gefahren. Das Ehepaar Steiner blieb noch einige Zeit bei dem Zeugen Baeuchle, ohne daß man sich weiter über politische Themen unterhielt.

(6/88, 219; 8/80; 11/24)

Dieser Sachverhalt steht aufgrund insoweit übereinstimmender Aussagen aller jeweils unmittelbar anwesenden Zeugen fest. Es besteht kein Anlaß, insoweit an der Glaubhaftigkeit dieser Aussagen zu zweifeln, da alle Zeugen dies — von Einzelformulierungen abgesehen — völlig übereinstimmend bekundet haben.

Von Einzelfragen abgesehen, die nicht unmittelbar Gegenstand des Untersuchungsauftrags sind, besteht zu diesem Tatkomplex Widerspruch zwischen den Aussagen der Zeugen nur in der einen Frage, ob die dreimalige Schilderung der Möglichkeiten finanzieller Leistungen an Abgeordnete durch den Zeugen Wienand sich — wie der Zeuge Wienand ausagt — immer nur auf die Übertritte von Abgeordneten zur CDU/CSU bezog oder ob darin ein Bezug zum Abgeordneten Steiner enthalten war.

## 2.

Eine Gesamtwürdigung aller Umstände und Aussagen zu dem Treffen in Schelklingen am 29. März 1972 ergibt, daß der Zeuge Wienand diese Möglichkeiten als Angebot an den Zeugen Steiner für den Fall einer Stimmabgabe für die Ostverträge anführte und verstanden wissen wollte.

a) Der Zweck des Treffens der Zeugen Baeuchle, Steiner und Wienand am 29. März 1972 in Schelklingen war, den Zeugen Steiner, der grundsätzlich eine gewisse Bereitschaft, für die Ostverträge zu stimmen, hatte erkennen lassen, aber Schwierigkeiten mit seiner Partei und Fraktion befürchtete, für die Ostverträge zu gewinnen und ihm dazu über diese Schwierigkeiten hinwegzuhelfen. Auch der Zeuge Wienand hat ausgesagt, daß ihn der Zeuge Baeuchle deshalb für ein Gespräch mit dem Zeugen Steiner gewinnen wollte. Wenn auch der Zeuge Baeuchle die Schwierigkeiten, die der Zeuge Steiner befürchtete, nicht im einzelnen dargelegt habe, so habe es doch keiner großen Phantasie bedurft, um dies im einzelnen zu erkennen.

(34/73 bis 75, 78, 92, 100 g, 100 h)

Zu diesem Zweck unternahm der Zeuge Wienand die Reise nach Schelklingen, und nur durch diesen Zweck ist der gerade für einen Parlamentarischen Geschäftsführer erhebliche Aufwand einer

solchen Reise zu erklären. Auch die Begründung des Zeugen Wienand, daß wegen der parlamentarischen Osterpause ein Treffen in Bonn nicht möglich gewesen sei (11/55; 34/100 h bis j), ändert nichts daran, daß der Zeuge Wienand dem Gespräch mit dem Zeugen Steiner erhebliche Bedeutung beimessen mußte, um eine solche Reise zu unternehmen. Diese Bedeutung kann nur in dem Versuch gelegen haben, den Zeugen Steiner für die Ostverträge zu gewinnen und ihm dazu über befürchtete Schwierigkeiten hinwegzuhelfen.

Da feststeht, daß in Schelklingen mindestens in drei verschiedenen Phasen der Gespräche über die verschiedenen Möglichkeiten finanzieller Zuwendungen an Abgeordnete des Bundestages gesprochen wurde, liegt die Annahme nahe, daß dieser Punkt in einem sachlichen Zusammenhang mit dem eigentlichen Gesprächsthema des Besuches in Schelklingen, nämlich den Zeugen Steiner für die Ostverträge zu gewinnen, gestanden hat. Wenn auch nach der Lebenserfahrung nicht auszuschließen ist, daß sich die Beteiligten bei solchen Gesprächen am Rande auch über Themen unterhalten, die nicht mit dem eigentlichen Gesprächsanlaß im Zusammenhang stehen, so ist es doch unwahrscheinlich, daß ein mindestens dreimal wiederkehrender Gesprächspunkt nicht mit dem eigentlichen Gesprächsthema in Zusammenhang steht.

Angesichts dieses sachlichen Zusammenhangs drängt sich auf, daß die Erwähnung der Möglichkeiten finanzieller Zuwendungen an Abgeordnete durch den Zeugen Wienand ein Angebot an den Zeugen Steiner beinhalten sollte. Dies gilt selbst dann, wenn man die eigene Aussage des Zeugen Wienand zugrunde legt; denn sie würde zu dem Schluß führen, daß der Zeuge Wienand diese Angebote in verklausulierter Form dadurch machte, daß er erwähnte, was angeblich anderen Abgeordneten gezahlt worden sein sollte. Wenn der Zeuge Wienand in dem Gespräch, dessen Ziel es war, dem Zeugen Steiner über die Schwierigkeiten hinwegzuhelfen, damit er für die Ostverträge stimmen könne, darauf zu sprechen kam, was angeblich anderen gezahlt worden sein soll, dann mußte der Zeuge Steiner dies als ein Angebot verstehen, das ihm über seine Schwierigkeiten hinweghelfen sollte. Es würde demnach, ausgehend von der Aussage des Zeugen Wienand, naheliegen, daß der Zeuge Wienand „Hupka“ sagte und „Steiner“ meinte.

- b) Die Aussagen der Zeugen Eheleute Baeuchle und Steiner bestätigen überzeugend, daß die Bemerkungen des Zeugen Wienand ein Angebot an den Zeugen Steiner bildeten. Für die Glaubwürdigkeit der Aussagen der Zeugen Eheleute Baeuchle und Steiner spricht zunächst schon die Tatsache, daß sich ihre Angaben zu den Bemerkungen des Zeugen Wienand inhaltlich voll decken: Wienand, auf die befürchteten Schwierigkeiten Steiners angesprochen, habe auf die Frage, was man tun könne, um Steiner zu einem Votum für die Ostverträge zu bringen, ge-

antwortet, man könne bar auf die Hand zahlen, man könne eventuell auch ins Ausland überweisen, man könne auch eventuell eine Stellung anbieten; er habe dabei den Ausdruck „cash“ gebraucht und die Summe von etwa 250 000 DM genannt.

(6/87 f., 146, 174, 219, 224 ff., 239; 8/79; 29/182, 188 bis 190; 34/76, 79, 99)

Der Zeuge Wienand erinnert sich zwar nicht daran, den Ausdruck „cash“ gebraucht zu haben, schließt dies aber auch nicht aus (34/100 c, 100 d). Die Zeugen Steiner und Baeuchle stimmen in ihren Aussagen auch darin überein, daß der Zeuge Baeuchle nach der Nennung des Betrags durch den Zeugen Wienand geäußert haben soll: „Bei der CDU müßte man sein!“

(6/174; 8/93; 34/100, 100 a)

Auch in den übrigen Schilderungen stimmen die Aussagen der drei Zeugen, Eheleute Baeuchle und Steiner, im wesentlichen nahezu vollständig überein, was einen Anhaltspunkt dafür bietet, daß sie sich gut an die damaligen Vorgänge erinnern. Kleineren Abweichungen kann angesichts des zeitlichen Abstandes zwischen den Vorgängen und dem Zeitpunkt der Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuß kein erhebliches Gewicht beimessen werden.

So unterscheiden sich die Aussagen der drei Zeugen z. B. darin, daß das Ehepaar Steiner (8/78; 9/28; 23/146) ausgesagt hat, die drei Herren hätten sich nach dem Kaffee zu ihrem separaten Gespräch zurückgezogen, während der Zeuge Baeuchle demgegenüber angibt, die Damen seien in ein anderes Zimmer gegangen (6/157). Zu einem anderen Punkt hat der Zeuge Baeuchle ausgesagt, seine Frau habe bei dem Vorgespräch den Zeugen Wienand gefragt, wie man dem Zeugen Steiner helfen könne (34/86, 87), während die Zeugin Baeuchle, nachdem sie zwischendurch den Ausdruck „wir“ gebraucht hatte (29/182), angegeben hat, ihr Mann sei es gewesen, der den Zeugen Wienand gefragt habe (6/218, 227 f.; 29/189).

Auch hinsichtlich der Dauer, während der der Zeuge Baeuchle die Zeugen Steiner und Wienand allein ließ, sind die Unterschiede zwischen den Aussagen der Zeugen Steiner und Baeuchle nicht gewichtig. Der Zeuge Baeuchle hat ausgesagt, er habe den Raum mehr als eine Viertelstunde verlassen (6/135; 34/100), während der Zeuge Steiner ausgesagt hat, der Zeuge Baeuchle sei etwa 20 bis 30 Minuten abwesend gewesen (8/93, 106). Beide stimmen darin überein, daß der Zeuge Baeuchle das gemeinsame Gespräch etwa zu dem Zeitpunkt verlassen habe, als es um die Schwierigkeiten des Zeugen Steiner bei einer Abstimmung für die Ostverträge und auch um die Frage ging, wie ihm über Schwierigkeiten hinweggeholfen werden könne (6/88, 134; 8/93, 106; 9/16, 60; 34/100, 100 t). Auch der Zeuge Wienand erinnert sich, daß der Zeuge Baeuchle eine Zeitlang den Raum verlassen hatte. Er konnte aber keine genauen Angaben zur Dauer der Abwesenheit und

zum Inhalt seines Gesprächs mit dem Zeugen Steiner während der Abwesenheit des Zeugen Baeuchle machen (11/23; 12/7; 34/100 a, 100 b).

Daß die Abweichungen in den Aussagen der Zeugen Eheleute Baeuchle und Steiner unwesentlich sind, gilt um so mehr, als auch zwischen ihren Aussagen und den Aussagen des Zeugen Wienand mit Ausnahme des Kernpunktes nur geringfügige Widersprüche bestehen und sich die Aussagen ansonsten im wesentlichen Gehalt nahezu vollständig decken. Keine Übereinstimmung besteht beispielsweise darüber, ob bei dem Gespräch zwischen den Zeugen Eheleute Baeuchle und Wienand von Bosse auch im Zusammenhang mit einer „Nachlaßverwaltung“ des Zeugen Wienand die Rede war. Hieran will sich das Ehepaar Baeuchle erinnern (6/218, 225, 232 f.), während der Zeuge Wienand zwar nicht ausschließt, über Bosse gesprochen zu haben, jedoch ein Gespräch über eine „Nachlaßverwaltung“ in Abrede stellt (11/25 f., 55 d).

Unterschiedliche Angaben haben das Ehepaar Baeuchle und der Zeuge Wienand auch zu der Frage gemacht, ob vom Abgeordneten Günther Müller die Rede gewesen ist. Während die Zeugin Baeuchle sich daran erinnern will, daß der Zeuge Wienand gesagt haben soll, den habe man jetzt mit seiner Frau nach Afrika geschickt (29/199), was der Zeuge Baeuchle jedenfalls dem Grunde nach bestätigt (34/85 f.), will sich der Zeuge Wienand hieran nicht erinnern können (29/183 f., 204 bis 206). Zur Begründung führt er an, daß von dem Abgeordneten Günther Müller deshalb gar nicht die Rede habe gewesen sein können, weil damals von dessen Absichten, aus der SPD-Fraktion auszutreten, nichts bekannt gewesen (29/183 f.) und der Abgeordnete Müller auch nicht von seiner Fraktion mit seiner Frau nach Afrika geschickt worden sei (29/204). Dies überzeugt aber deshalb nicht, weil es am 29. März 1972 bereits in der Öffentlichkeit Gerüchte über einen möglichen Austritt Müllers aus der SPD-Fraktion, der tatsächlich am 17. Mai 1972 erfolgte (Dok. Nr. 1), gab, und weil im übrigen der Zeuge Wienand selbst ausgesagt hat, es hätte damals in seiner Fraktion eine Diskussion über die Frage gegeben, ob der Abgeordnete Müller der IPU-Delegation angehören solle, die damals nach Afrika reiste und an der Müller dann auch teilnahm (29/205). Demnach ist die von der Zeugin Baeuchle erinnerte Äußerung des Zeugen Wienand, man habe den Abgeordneten Müller nach Afrika geschickt, aus logischen Gründen keineswegs unwahrscheinlich.

Im übrigen gibt es zwischen den Aussagen der Zeugen Baeuchle und Wienand einen beachtlichen Widerspruch, nämlich hinsichtlich der Frage, ob der Zeuge Wienand — wie der Zeuge Baeuchle ausgesagt hat (6/147, 148; 29/7) — entweder am Telefon oder bei der Autofahrt davon gesprochen hat, der Zeuge Baeuchle habe sich an den Richtigen gewandt und er, Wienand, habe alle Vollmachten von Nau und Wehner. Der Zeuge Wienand, der zunächst ausgesagt hat, sich an eine solche Äußerung nicht zu erinnern

(11/39, 55 g), hat später eine solche Äußerung ausgeschlossen (34/75, 78, 100 g, 100 h). Aus diesem nicht aufgeklärten Widerspruch lassen sich indes kaum Rückschlüsse auf die allgemeine Glaubwürdigkeit der Zeugen in ihren Aussagen zum Untersuchungsgegenstand ziehen.

c) Für die Glaubwürdigkeit der Darstellung der drei Zeugen, Eheleute Baeuchle und Steiner, spricht auch, daß ihre Darstellung in sich geschlossen und ohne Widersprüche ist.

aa) Die Zeugin Baeuchle hat keine ihrer Angaben vor dem Ausschuß korrigiert. Sie hat eindeutig und klar ausgesagt, die Äußerungen des Zeugen Wienand hinsichtlich der drei Möglichkeiten finanzieller Zuwendungen und der Höhe des Betrages hätten sich nicht auf die Abgeordneten bezogen, die von der damaligen Regierungskoalition zur CDU/CSU übergetreten seien, und sie könne eine Verwechslung ausschließen (29/197 bis 200). Der Zeuge Bühringer hat bestätigt, daß schon bei seinem Besuch im Hause des Zeugen Baeuchle am 7. November 1972 die Zeugin Baeuchle im Zusammenhang mit ihrer Schilderung der Verdienste ihres Ehemannes um die Gewinnung des Zeugen Steiner davon gesprochen habe, in ihrem Haus sei auch von Geld die Rede gewesen (36/64 f., 71, 74, 77). Eine solche Aussage der Zeugin Baeuchle wäre ohne jeden Sinn, wenn sie sich darauf bezogen hätte, daß der Zeuge Wienand darüber nachgedacht habe, wieviel wohl einzelne Abgeordnete, die zur CDU/CSU übergetreten seien, bekommen hätten.

Es gibt auch keine konkreten Anhaltspunkte, die gegen die Glaubwürdigkeit der Zeugin Baeuchle sprechen. Zwar ist bei der Bewertung ihrer Aussage darauf Rücksicht zu nehmen, daß sie die Ehefrau eines der Hauptbelastungszeugen des Zeugen Wienand ist. Es erscheint aber unwahrscheinlich, daß sie zusammen mit ihrem Ehemann bewußt die Unwahrheit sagt, um den Zeugen Wienand zu belasten und sich evtl. dafür zu rächen, daß ihr Mann 1972 auf der Landesliste der SPD so schlecht placiert war. Abgesehen davon, daß für einen solchen Verdacht keine Anhaltspunkte ersichtlich sind, wäre eine solche Rache vor den Bundestagswahlen im November 1972 sehr viel wirkungsvoller gewesen als ein halbes Jahr danach. Im übrigen hat die Zeugin Baeuchle bereits gegenüber dem Zeugen Bühringer am 7. November 1972 die Vorgänge in ihrer Wohnung im wesentlichen gleich geschildert (36/64 f., 71, 74, 77, 90, 91).

Daß die Zeugin Baeuchle von der „Südwestpresse“ 3 000 DM Informationshonorar bekommen hat (6/223), spricht ebenfalls nicht entscheidend gegen ihre Glaubwürdigkeit. Es gibt keinen Grundsatz, wonach eine Information, für die Geld angenommen worden ist, weniger glaubwürdig ist als andere Informationen.

- bb) Auch die Darstellung des Zeugen Baeuchle zu den Schelklinger Gesprächen ist in sich geschlossen. Er hat seine Angaben allerdings im Laufe des Verfahrens in einem Punkt erweitert und in zwei Punkten korrigiert.

So hat er erst bei seiner letzten Vernehmung, nämlich bei der Gegenüberstellung in der 34. Sitzung, ausgesagt, daß schon auf der Fahrt vom Flughafen Echterdingen zur Wohnung in Schelklingen von dem Zeugen Wienand im Zusammenhang mit den Schwierigkeiten des Zeugen Steiner über die Möglichkeit finanzieller Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten gesprochen worden sei (34/76, 77). Er hat dies damit begründet, die Vorgänge auf der Autofahrt seien nicht Gegenstand des Beweisbeschlusses gewesen, es sei vielmehr lediglich um die Vorgänge in Schelklingen selbst gegangen (34/83 f.). Dieses Argument des Zeugen Baeuchle ist zwar nicht ganz stichhaltig, da er als gewissenhafter Zeuge verpflichtet gewesen wäre, schon bei seiner ersten Vernehmung von sich aus auch die Tatsachen zu nennen, die zum Verständnis der Vorgänge in Schelklingen wichtig sind. Da aber auch der Zeuge Wienand eingeräumt hat, daß bereits bei dieser Autofahrt über die Möglichkeit finanzieller Leistungen an Bundestagsabgeordnete gesprochen worden sei (34/100 f, 100 g, 100 p), mindert diese nachträgliche Aussageerweiterung die Glaubwürdigkeit des Zeugen Baeuchle nicht.

Erst bei seiner zweiten Vernehmung in der 29. Sitzung hat der Zeuge Baeuchle mitgeteilt, daß er vor der Kontaktaufnahme mit dem Zeugen Wienand mit dem Zeugen Prof. Dr. Schäfer gesprochen habe, allerdings ohne bei diesem auf Resonanz gestoßen zu sein (29/5). Bei seiner ersten Vernehmung hatte der Zeuge Baeuchle zwar angegeben, er habe vor dem Gespräch mit dem Zeugen Wienand bereits mit „einem anderen“ gesprochen (6/148), hatte dann aber auf konkrete Fragen ausweichend, im Ergebnis verneinend geantwortet (6/154, 155). Der Zeuge Baeuchle hat dieses Verhalten damit begründet, er habe bei seiner ersten Vernehmung einen Skandal vermeiden wollen, da er ein Vertrauensverhältnis zum Zeugen Prof. Dr. Schäfer gehabt habe, der ihn als väterlicher Freund in seiner politischen Laufbahn gefördert habe (29/32, 33). Der Zeuge Prof. Dr. Schäfer hat das Gespräch, wie von dem Zeugen Baeuchle geschildert, bestätigt und ebenfalls die Auffassung vertreten, dieses Gespräch sei nicht Gegenstand der Beweisaufnahme gewesen (29/53).

Diese Auffassung der beiden Zeugen, auch wenn sie dem Gebot einer vollständigen Zeugenaussage widersprechen mag, mindert indes die Glaubwürdigkeit der Aussage des Zeugen Baeuchle nicht. Sein Verhalten zeigt nämlich, daß er bei seiner ersten Verneh-

mung bestrebt war, die SPD, der er damals angehörte, so wenig wie möglich zu belasten. Insbesondere wollte er auch, wie er angegeben hat, seinen Förderer, den Zeugen Prof. Dr. Schäfer, aus dem Verfahren, das dieser als Ausschußvorsitzender leitete, heraushalten. Dies erklärt auch die weitere, später korrigierte Aussage des Zeugen Baeuchle bei seiner ersten Vernehmung, er habe bei dem Zeugen Wienand anfangs lediglich deswegen angerufen, um sich wegen der Kontakte zu einem CDU-Abgeordneten abzusichern (6/86). Aus seiner damaligen Sicht konnte der Zeuge Baeuchle befürchten, daß seine spätere Aussage, er sei auf der Suche nach einem kompetenten Gesprächspartner gewesen, der dem Zeugen Steiner über seine Schwierigkeiten hinweghelfen könnte, geeignet gewesen wäre, den Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses als Zeugen in das Verfahren hineinzuziehen.

Mit demselben Motiv des Zeugen Baeuchle, nämlich seine damalige Partei, die SPD, so wenig wie möglich zu belasten, läßt sich auch ein weiterer Widerspruch des Zeugen Baeuchle in seinen Angaben zu Ereignissen, die auf Schelklingen folgten, erklären. So hat er bei seiner ersten Vernehmung ausgesagt, er habe sich auf die Äußerungen des Zeugen Steiner bei der gemeinsamen Heimfahrt im Zug, die Fahrt nach Schelklingen habe sich gelohnt, keinen Vers machen können (6/90, 91, 99 bis 101). Ferner hat er angegeben, er sei bei der Äußerung des Zeugen Wienand in einem Gespräch am 3. Mai 1972 überrascht gewesen, daß der Zeuge Wienand auf seine Frage, ob der Zeuge Steiner aus Überzeugung gehandelt habe, mit „Nein“ geantwortet habe. Auf die Frage, warum er überrascht gewesen sei, hat er zunächst geantwortet, er habe geglaubt, „da“ entnehmen zu können, daß das nicht mehr allein die Frucht der Überredungskünste des Zeugen Wienand und von ihm selbst gewesen sei (6/183 bis 186; 34/100 gg). Diese Aussage hat er später eingeschränkt und angegeben, er habe zwar gewußt, daß etwas gelaufen sei, jedoch nicht, um was es sich genau gehandelt habe, und er sei überrascht gewesen, es von dem Zeugen Wienand so deutlich gesagt zu bekommen (34/100 hh, 100 ii).

Bei der Würdigung dieser Angaben des Zeugen Baeuchle ist zudem zu berücksichtigen, daß er zumindest bei seinen ersten Aussagen offensichtlich bemüht war, seinen eigenen Beitrag und sein Wissen um die Vorgänge möglichst gering einzustufen. Dieses Bestreben zeigt sich auch bei seiner Äußerung darüber, warum er bei seinem Gespräch mit den Zeugen Steiner und Wienand den Raum verlassen hat. So hat er zunächst angegeben, der für ihn selbst etwas unerwartete Verlauf dieses Gesprächs sei ihm peinlich geworden, und er sei nicht bereit gewe-

sen, an diesem Gespräch weiter mitzuwirken (6/88, 134 bis 136). Später hat er dann ausgesagt, er habe sich in dem Augenblick, in dem von den Geldbeträgen die Rede war, gesagt, die verstünden sich auch ohne ihn gut. Peinlich sei ihm die Sache deswegen geworden, weil er erstaunt gewesen sei, daß der Zeuge Wienand „gleich so scharf heran-gegangen“ sei (34/100, 100 t).

Dies zeigt, daß die Aussage des Zeugen Baeuchle deswegen mit Vorsicht zu bewerten ist, weil er offensichtlich zum einen seine eigene Mitwirkung möglichst gering darstellen wollte, zum anderen jedenfalls mindestens im Anfang versucht hat, die SPD und damit seine eigenen Beziehungen zu dieser Partei so wenig wie möglich zu belasten. Dies erhellt auch daraus, daß er aufgrund seiner öffentlichen Angaben als Fraktionsvorsitzender der SPD-Kreistagsfraktion in Biberach abgewählt worden sein will und daß ihm darüber hinaus aus den Reihen seiner Partei erhebliche Vorwürfe gemacht worden sein sollen (6/176; 29/69, 70). Diese Umstände können aber die Glaubwürdigkeit des Zeugen Baeuchle in dem für Schelklingen entscheidenden Punkt, in welchem Zusammenhang von Geldbeträgen die Rede war, nicht mindern. Wenn der Zeuge Baeuchle trotz dieser Sorgen im Ergebnis den Zeugen Wienand belastende Aussagen gemacht hat, dann spricht dies eher für als gegen den Wahrheitsgehalt dieser Aussagen.

Die Glaubwürdigkeit des Zeugen Baeuchle wird auch nicht dadurch gemindert, daß er vom „Spiegel“ insgesamt 12 000 DM Honorare und Vergütungen für Anwaltskosten erhalten hat (6/211). Zum einen gilt auch hier, daß eine Aussage nicht dadurch richtig oder unrichtig wird, daß hierfür Geldleistungen erbracht bzw. nicht erbracht werden. Ansonsten wären z. B. Presseorgane, aber auch etwa die Bundesregierung, wohl kaum bereit, Informationshonorare zu zahlen. Hinzu kommt, daß der Zeuge Baeuchle angegeben hat, er habe sein Wissen nicht des Honorars wegen zur Verfügung gestellt, sondern aus Verärgerung darüber, daß der Zeuge Wienand in einem Interview im ZDF bemerkt habe, er habe Baeuchle schonen wollen. Als etwa 10 Minuten nach Ende dieser Fernsehsendung zufällig „Spiegel“-Reporter bei ihm erschienen seien, habe er seine bis dahin geübte Zurückhaltung aufgegeben und öffentlich sein Wissen über die Vorgänge in seiner Wohnung und darüber hinaus preisgegeben (6/202, 213, 247, 250).

Auch die Tatsache, daß der Zeuge Baeuchle bei seiner Vernehmung in der 29. Sitzung seine Angaben nicht in freier Rede gemacht, sondern nahezu vollständig ein Manuskript verlesen und auf Frage wahrheitswidrig geantwortet hat, er habe dieses Manuskript selbst geschrieben (29/42), kann seine

Glaubwürdigkeit in seiner Aussage zum Untersuchungsgegenstand selbst nicht entscheidend mindern. Er hat noch in derselben Ausschusssitzung von sich aus versucht, diese wahrheitswidrige Angabe gegenüber dem Untersuchungsausschuß richtig zu stellen (36/254). Die Zeugen Blume, Schröder und Frau Damm haben darüber hinaus bestätigt, daß bei der Entstehung dieses Manuskripts lediglich zum Teil Formulierungs- und Diktierhilfe geleistet worden sei, so daß das Manuskript ausschließlich die Darstellung des Zeugen Baeuchle enthalte (36/132 f., 150 f., 169 ff., 185, 190, 238 ff., 242, 246, 248).

- cc) Die Aussage des Zeugen Steiner zu den Vorgängen in Schelklingen stimmt mit der Schilderung des Zeugen Baeuchle im wesentlichen vollständig überein.

Er hat seine Angaben vor dem Untersuchungsausschuß nur in einem Punkt korrigiert, nämlich dazu, ob in Schelklingen Namen gefallen seien. So hat er in der 8. und 9. Sitzung ausgesagt, er könne versichern, es seien keine Namen gefallen (8/106 f.; 9/14 f.). Später hat er dann aber angegeben, es seien zwar einige Namen genannt worden, aber nur solche, die in der Öffentlichkeit bereits diskutiert worden seien (34/100 p bis q).

Seine Angaben stimmen auch mit seiner Schilderung in der „Quick“ überein, mit der einen Ausnahme, daß der Zeuge Steiner vor dem Ausschuß ausgesagt hat, es sei in „Quick“ nicht richtig wiedergegeben, daß der Zeuge Wienand gesagt habe: „Das Geld kann ich Ihnen natürlich nicht als Privatmann geben, vielmehr als Fraktionsgeschäftsführer der SPD“ (10/5). Der Ausdruck „Fraktionsgeschäftsführer“ sei allerdings mehrfach gefallen, aber in anderem Zusammenhang. Auch habe ihm der Zeuge Wienand versichert, es handele sich nicht um das Hirngespinnst irgend jemandes, sondern das Angebot habe reale Grundlagen (10/5 f.) gehabt. In den wesentlichen Punkten ist der Zeuge Steiner jedoch das ganze Verfahren hindurch bei seinen Angaben geblieben, die auch in sich geschlossen erscheinen.

- d) Demgegenüber ist die Darstellung des Zeugen Wienand bereits in sich unschlüssig. So überzeugt seine Darstellung nicht, er habe in Schelklingen, nachdem er trotz Termenschwierigkeiten dorthin geflogen war, mehrfach mit wechselnden Gesprächspartnern darüber gesprochen, was Abgeordnete, die zur CDU/CSU übergetreten waren, wohl dafür erhalten hätten (34/100 f, 100 o, 100 p). Wie oben (S. 27, 28) dargelegt, drängt sich vielmehr auf, daß die mehrfache Erwähnung finanzieller Zuwendungen an Bundestagsabgeordnete mit dem Thema des Gesprächs, dem Zeugen Steiner über seine Schwierigkeiten, für die Ostverträge zu stimmen, hinwegzuhelfen, im sachlichen Zusammenhang stand.



Daß über die erwarteten Schwierigkeiten des Zeugen Steiner nicht gesprochen worden sein soll, ist um so weniger verständlich, als der Zeuge Wienand nach seiner eigenen Darstellung in Schelklingen den Eindruck gewonnen hat, daß der Zeuge Steiner voll für die Ostpolitik der Regierung sei (11/5, 55 b; 34/100 n). Es ist deshalb nicht glaubhaft, daß der Zeuge Wienand bereits, nachdem der Zeuge Steiner „zu erkennen“ (34/100 h, 100 y 100 z) gegeben hatte, er wolle nicht offen für die Ostverträge stimmen, keinerlei weitere Bemühungen unternommen haben will, den Zeugen Steiner für eine Stimmabgabe zu gewinnen. Auf genau diese Haltung des Zeugen Steiner war er doch von dem Zeugen Baeuchle hingewiesen und nach Schelklingen gebeten worden, um eben diese Schwierigkeiten bei dem Zeugen Steiner aus dem Weg zu räumen.

Die Unstimmigkeiten in den Aussagen des Zeugen Wienand werden noch bestärkt durch die Begründungen, die er für sein geschildertes Verhalten bei dem Besuch in Schelklingen angegeben hat. So will er damals überhaupt nicht auf die Idee gekommen sein, gegenüber einem Mann wie dem Zeugen Steiner von Geld zu reden (12/62), obwohl er andererseits dreimal über die angeblichen finanziellen Leistungen gesprochen haben will, die Abgeordnete bei ihrem Übertritt zur CDU/CSU erhalten haben sollen. Er habe auch keinen Anlaß gehabt, über Geld oder Geldangebote an den Zeugen Steiner zu reden, da es ja nicht um eine geheime Abstimmung gegangen sei (29/184 ff.; 34/89 a, 91). Gerade für den Fall einer offenen Abstimmung hätte aber doch Anlaß bestanden, Schwierigkeiten des Zeugen Steiner durch Angebote zu überwinden. Es ist auch nicht überzeugend, daß der Zeuge Wienand angegeben hat, er habe einen Betrag um 250 000 DM genannt, weil die Frage nach der Höhe dessen, was geboten worden sei oder was ein Mandat wert sei, an ihn als den Erfahrenen gerichtet gewesen sei (11/101). Die Zeugin Baeuchle hat hierzu darauf hingewiesen, daß man sich nach zwei Monaten als Abgeordneter selbst ausrechnen könne, was ein Abgeordneter verdiene (29/183).

Hinzu kommt, daß der Zeuge Wienand für die Tatsache, daß er sowohl auf der Autofahrt zu dem Zeugen Baeuchle als auch später im Vorgespräch mit der Zeugin Baeuchle jeweils nach seinen eigenen Angaben die drei Möglichkeiten und den Betrag um 250 000 DM im Zusammenhang mit Übertritten zur CDU/CSU und nicht mit dem Zeugen Steiner gebraucht haben will, als Erklärung lediglich angegeben hat, aus den Prinzipien der Logik ergebe sich, daß er nach seinem Gesamteindruck, wonach der Zeuge Steiner sich nicht offen bekennen würde, gar keinen Anlaß gehabt habe, von konkreten Geldangeboten an den Zeugen Steiner zu reden (34/89 bis 91, 100 b, 100 d bis h). Einen solchen Gesamteindruck von dem Zeugen Steiner konnte er aber allenfalls erst gewonnen haben, nachdem er den Zeugen Steiner in der Wohnung des Ehepaares Baeuchle kennengelernt hatte, so daß diese Erklärung für

seine Äußerungen auf der Autofahrt nach Schelklingen und während des Vorgesprächs mit den Zeugen Baeuchle den Regeln der Logik widerspreche.

Auch die Aussage des Zeugen Wienand, er habe zu keiner Zeit mit irgendeinem, auch nicht mit einem der Opposition, über einen Parteiwechsel in die SPD gesprochen (11/33), erscheint angesichts der Tatsache, daß er im Juni zu den zwischen den Zeugen Moersch und Steiner geführten Übertrittsverhandlungen zugezogen wurde (11/20), auffällig. Hier wie insgesamt fällt auf, daß der Zeuge Wienand sich nicht in erster Linie bemüht, eigene Wahrnehmungen und eigenes Wissen zu bekunden, sondern sein von anderen Zeugen geschildertes Verhalten in entlastendem Sinne zu begründen und deren Angaben zu modifizieren.

Gegen die Glaubwürdigkeit der Aussage des Zeugen Wienand spricht auch sein Verhalten vor seiner Aussage vor dem Untersuchungsausschuß. So hat er zunächst am 30. Mai 1973 im „Spiegel“ und am 4. Juni 1973 in der „Tagesschau“ des Deutschen Fernsehens erklärt, er könne sich an ein Gespräch mit dem Zeugen Steiner nicht konkret erinnern, indem er aussagte, er habe in jener Zeit mit vielen gesprochen, möglicherweise auch mit Herrn Steiner (11/50, 51). Wienand hat hierzu vor dem Untersuchungsausschuß ausgesagt, er habe diese Angaben mit Absicht gemacht, weil er dem Ehepaar Baeuchle gegenüber Diskretion habe üben wollen. Da man ihm gesagt hätte, der Zeuge Steiner habe sich selbst als Doppelagent bezeichnet, habe er es nicht für tunlich angesehen, in diesem Zusammenhang zu sagen, er habe den Zeugen Steiner im Hause der Zeugen Baeuchle kennengelernt (11/50 bis 53; 12/60, 61). Diese Begründung überzeugt nicht. Er hätte ja ohne Nennung von Baeuchles Namen sagen können, daß er den Zeugen Steiner kenne und mit ihm Gespräche geführt habe. So hat er auch in dem Verfahren vor dem Untersuchungsausschuß mehrfach von seinem Aussageverweigerungsrecht dann Gebrauch gemacht, wenn er Namen von Gesprächspartnern nennen sollte (11/62, 65, 89; 12/30).

Schließlich hat der Zeuge Wienand am 6. Juni 1973 im „ZDF-Magazin“ auf gezielte Frage ausgesagt, es sei nicht über Geld gesprochen worden (11/87). Er hat dies damit entschuldigt, er habe nur eine sehr kurze Vorbereitungszeit auf die Sendung gehabt und sei von Fachleuten seiner Fraktion und auch von Herrn Löwenthal zu einer knappen Stellungnahme gedrängt worden. Mit seiner Antwort habe er gemeint, es sei nicht über Geldangebote an den Zeugen Steiner gesprochen worden (11/56 bis 58; 29/208). Dieses Verhalten des Zeugen Wienand zeigt, daß er etwas zu verbergen hatte.

- e) Demnach steht fest, daß der Zeuge Wienand versucht hat, den Zeugen Steiner durch Unterbreitung eines finanziellen Angebots zur Stimmabgabe für die Ostverträge zu bewegen. Dieses Angebot des Zeugen Wienand war direkt an den



Zeugen Steiner gerichtet und konkret auf ihn bezogen. Daß der Zeuge Wienand möglicherweise im Konjunktiv gesprochen und die „man“-Form verwendet hat, ist dabei nicht entscheidend und könnte mit dem Bemühen um vorsichtige Ausdrucksweise zu erklären sein. Der Zeuge Wienand machte seine Bemerkungen bezüglich der drei Möglichkeiten und der Geldbeträge im Zusammenhang mit den von dem Zeugen Steiner gegebenenfalls befürchteten Schwierigkeiten, und im übrigen hat der Zeuge Wienand bei seinen Antworten lediglich die Form übernommen, in der ihm die Fragen gestellt wurden.

So hat er in der entscheidenden Gesprächsphase auf die Frage des Zeugen Steiner, was man erwarten bzw. was man tun könne, wenn man unter Umständen wegen der Stimmabgabe für die Ostverträge nicht mehr aufgestellt werde, geantwortet, da könne man entsprechende Sicherung bieten, man könne bar zahlen, eine Stelle verschaffen oder in die Schweiz überweisen (6/88; 8/79; 9/85; 12/77; 34/97 f.). Diese Antwort des Zeugen Wienand war direkt an den Zeugen Steiner gerichtet, und sie enthält auch ein direktes Angebot an den Zeugen Steiner, auch wenn der Zeuge Wienand nicht ausdrücklich gesagt haben sollte: „Ich gebe Ihnen . . .“

Die Äußerung des Zeugen Wienand ist nur als Angebot an den Zeugen Steiner zu verstehen. Er hatte auch gewußt und gewollt, daß sie als Angebot verstanden werden mußte. Das zeigt sich schon daran, daß er die dreimalige Frage, ob der Zeuge Steiner sein Angebot konkret auf sich habe beziehen können bzw. müssen, ausweichend beantwortet, aber nicht verneint hat (11/85; 12/63; 34/100 y, 100 z). Das geht ferner daraus hervor, daß der Zeuge Steiner das Angebot auch tatsächlich auf sich bezogen hat (34/97). Aus den Aussagen der Zeugen Eheleute Baeuchle ergibt sich nichts anderes. Zwar haben beide ausgesagt, die Äußerung des Zeugen Wienand sei nicht auf die Person bezogen gewesen (6/87, 88, 238). Aus ihren Begründungen, warum das nicht der Fall gewesen sei, ergibt sich aber, daß die Zeugen insoweit eine falsche Bewertung vorgenommen haben. Beide haben nämlich angegeben, die Äußerung des Zeugen Wienand sei deswegen nicht auf den Zeugen Steiner bezogen gewesen, weil der Zeuge Wienand sich der „man“-Form bedient und nicht gesagt habe: „Man gibt Herrn Steiner . . .“ (29/182) bzw. „Sie bekommen“ (6/88) bzw. „Ich gebe“ (6/174). Daß aber auch die Zeugin Baeuchle die Vorgänge durchaus richtig eingeschätzt hat, ergibt sich aus ihrer Bemerkung, es sei nur der Zeuge Steiner erwartet worden (29/189). Der Zeuge Wienand hat also dem Zeugen Steiner ein konkretes finanzielles Angebot unterbreitet.

### 3.

Die Richtigkeit dieses Ergebnisses wird bestätigt durch eine Reihe von weiteren, dem Schelklinger Gespräch zeitlich nachfolgenden Sachverhalten:

- a) Am 31. März 1972 schrieb der Zeuge Baeuchle einen Brief an den SPD-Landesverband Baden-Württemberg z. Hd. der Landeskassiererin Ruggaber, in dem er unter anderem mitteilte, er habe kurz vor Ostern auch der Bundestagsfraktion einen wichtigen Dienst erwiesen, indem er Kontakte zu einem in der Frage der Ostverträge etwas schwankenden CDU-Abgeordneten geknüpft habe. Dieser Brief bezieht sich nach der Erläuterung des Zeugen Baeuchle (6/180 bis 182), wie auch die Formulierung „kurz vor Ostern“ bestätigt, auf das Gespräch in Schelklingen. Der Brief zeigt, welche Bedeutung der Zeuge Baeuchle diesem Gespräch beigemessen hat. Wenn es nach Meinung des Zeugen Baeuchle in der zentralen Frage, den Zeugen Steiner für die Stimmabgabe für die Ostverträge zu gewinnen, ergebnislos verlaufen wäre, wie es der Zeuge Wienand schildert, hätte er sich wohl kaum auf diese konkrete Zusammenkunft bezogen, sondern allenfalls seine Kontakte zu dem Zeugen Steiner, die ja schon lange vor Schelklingen begonnen hatten, allgemein angeführt. Die Formulierung, er habe der Bundestagsfraktion einen wichtigen Dienst erwiesen, zeigt, daß er der Meinung war, daß das Gespräch erfolgreich verlaufen sei.
- b) Am Tage der Abstimmung über den Mißtrauensantrag teilte der Zeuge Baeuchle nach seiner mit den Angaben des Zeugen Prof. Dr. Schäfer übereinstimmenden Aussage diesem nach Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses mit, der Zeuge Steiner habe nach seiner Meinung nicht für Barzel gestimmt, sondern sich der Stimme enthalten. Er äußerte dabei sinngemäß, dies sei sein Verdienst (20/6 ff.; 29/21; 34/70 f.). Der Zeuge Prof. Dr. Schäfer hat sich zwar an diese Äußerung des Zeugen Baeuchle nicht mehr genau erinnert, auch nicht daran, dem „Spiegel“ gegenüber, der dieses berichtet hatte, das Gespräch mit dem Zeugen Baeuchle so geschildert zu haben, er hat aber dies jedenfalls nicht ausgeschlossen (20/11 f., 23 f.). Beide Zeugen haben weiter übereinstimmend angegeben, der Zeuge Baeuchle habe dem Zeugen Prof. Dr. Schäfer mitgeteilt, es habe ein Gespräch zwischen den Zeugen Steiner und Wienand gegeben. Es kommt dabei nicht darauf an, ob diese Mitteilung am 27. April 1972 erfolgte, wie sich der Zeuge Baeuchle erinnert (29/21), oder ob dieses Gespräch Mitte April 1972 stattgefunden hat, wie der Zeuge Prof. Dr. Schäfer bekundet hat (20/6, 10). Da kein Grund ersichtlich ist, insoweit an der Glaubwürdigkeit beider Zeugen zu zweifeln, ist der Inhalt dieses Gesprächs bzw. dieser Gespräche als erwiesen anzusehen. Auch dieses Verhalten des Zeugen Baeuchle zeigt die Bedeutung, die er dem Gespräch in Schelklingen beigemessen hat. Dies wird verstärkt durch seine Bemerkung, das Abstimmungsverhalten des Zeugen Steiner sei sein Verdienst.
- c) Dieselbe Formulierung will der Zeuge Baeuchle nach seinen Angaben gebraucht haben, als er am 27. April 1972, unmittelbar nach der Bekanntgabe des Ergebnisses der Abstimmung über den Miß-

trauensantrag, im Plenarsaal des Bundestages zum Zeugen Wienand an dessen Sitzbank gegangen ist. Der Zeuge Baeuchle hat dazu ausgesagt, er habe sich zu dem Zeugen Wienand hinuntergebeugt und ihm leise gesagt, ein bißchen habe er, der Zeuge Baeuchle, vielleicht daran auch ein Verdienst (29/15; 34/63, 65). Der Zeuge Wienand hat dazu angegeben, er könne sich an diese Äußerung des Zeugen Baeuchle ebensowenig erinnern wie an seine angebliche Erwiderung, sie würden es ihm danken oder ihm nicht vergessen, und der Zeuge Baeuchle könne sich immer, wenn er Sorgen habe, an ihn wenden, denn er habe noch nie einen alten Kumpel im Stich gelassen (34/65, 66).

Durch Fernsehaufzeichnungen ist bewiesen, daß der Zeuge Baeuchle nach der Abstimmung zu dem Zeugen Wienand ging. Bereits diese Tatsache spricht für die Glaubwürdigkeit der Aussage des Zeugen Baeuchle, der nach Aussage aller Beteiligten während seiner Abgeordnetentätigkeit in Bonn nicht besonders hervorgetreten ist, es aber immerhin für angebracht hielt, nach einem so wesentlichen Ereignis wie der Abstimmung über den Mißtrauensantrag zu dem Zeugen Wienand zu gehen und mit ihm zu sprechen. Dazu kommt, daß der Zeuge Baeuchle dem Zeugen Wienand gegenüber denselben Ausdruck gebraucht haben will wie gegenüber dem Zeugen Prof. Dr. Schäfer.

- d) Am 27. April 1972 schrieb der Zeuge Baeuchle auch einen Brief an den Zeugen Wienand, in dem er davon ausging — und insoweit Übereinstimmung mit dem Zeugen Wienand voraussetzte — daß der Zeuge Steiner nicht für Barzel gestimmt habe. Der Zeuge Baeuchle knüpfte in dem Brief daran anschließend die Feststellung, er habe einen gewissen Beitrag zu dem für die SPD positiven Abstimmungsergebnis geleistet und kein „Windei“ gesetzt (Dok. Nr. 55). Dieses selbstverständliche Aufführen seines Beitrages zu dem Abstimmungsergebnis ohne weitere Ausführungen und ohne nähere Begründung wird erst dann verständlich, wenn das Gespräch mit dem Zeugen Wienand nach Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses tatsächlich in der vom Zeugen Baeuchle geschilderten Form stattgefunden hat.

Der Brief bestätigt weiterhin die Richtigkeit der Darstellung des Zeugen Baeuchle zu dem Geschehen in Schelklingen. Er zeigt, daß der Zeuge Baeuchle seinen Beitrag so hoch einschätzte, daß er es für eine „kleine und bescheidene“ Bitte hielt, von dem Zeugen Wienand zu verlangen, er solle „wenigstens andeutungsweise“ an den Landesvorstand der SPD Baden-Württemberg schreiben, daß er, der Zeuge Baeuchle, der Partei in „wirklich schwierigster Situation einen großen Dienst erwiesen habe“. Auch in diesen Punkten geht er als selbstverständlich davon aus, daß für den Zeugen Wienand völlig einsichtig sei, was mit diesen Ausführungen gemeint sei. Seine Formulierung „andeutungsweise“ zeigt, daß er überdies der Meinung war, es sei etwas geschehen, was nicht offen und ausführlich dargestellt werden

sollte. Im übrigen wäre der Brief nicht verständlich, wenn das Gespräch in Schelklingen so abgelaufen wäre, wie es der Zeuge Wienand geschildert hat. Das von dem Zeugen Baeuchle geschilderte angebliche Gespräch am 26. April 1972 mit dem Zeugen Steiner, bei dem der Zeuge Steiner nach den Angaben des Zeugen Baeuchle gesagt haben soll, er gehe vormittags zu Minister Franke, nachmittags zu dem Zeugen Wienand, und das angebliche Gespräch auf der Toilette, die beiden weiter unten (S. 46, 47) näher zu untersuchen sind, an die sich der Zeuge Steiner aber nicht erinnert, würden die Bedeutung nicht erklären, die der Zeuge Baeuchle der Kontaktanbahnung zumaß, wenn nicht bei dem Gespräch in Schelklingen der Zeuge Wienand dem Zeugen Steiner ein Angebot gemacht hätte.

Auch das von dem Zeugen Baeuchle geschilderte, von dem Zeugen Wienand bestrittene Gespräch während der Fraktionssitzung am 25. April 1972, bei dem der Zeuge Wienand nach den Angaben des Zeugen Baeuchle auf die Bemerkung des Zeugen Baeuchle, dem Zeugen Steiner gehe es mehr um eine Stellung, geantwortet haben soll: „Er kann haben, was er will, sieh zu, wie Du ihn auftreibst“ und die Beobachtung vom 26. April 1972, als der Zeuge Wienand die Plenarsitzung verließ, die ebenfalls unten (S. 45) näher zu untersuchen sind, würden ohne den von dem Zeugen Baeuchle geschilderten Geschehenablauf in Schelklingen den Inhalt seines Briefes vom 27. April 1972 selbst dann nicht erklären, wenn man diese Vorgänge als erwiesen ansehen wollte. Beide Vorgänge hätten ja für den Zeugen Baeuchle überhaupt keinen Sinn ergeben, wenn seine Schilderung über die Schelklinger Vorgänge falsch wäre.

Zwar hat der Zeuge Baeuchle selbst versucht, die Bedeutung des Briefes dadurch gering zu halten, daß er ausgesagt hat, die Leistung, die er in dem Brief geschildert habe, habe lediglich darin bestanden, den Zeugen Steiner in seiner politischen Überzeugung gestärkt zu haben, und er sei der Hoffnung gewesen, den Zeugen Steiner davon zu überzeugen, daß die Ostverträge durchgebracht werden müssen (6/137 bis 140). Diese Aussage des Zeugen Baeuchle bei seiner ersten Vernehmung stimmt aber nicht mit dem Inhalt seines Briefes überein. Sie ist nur mit seinem in der ersten Vernehmung offensichtlichen Bemühen zu erklären, die SPD so wenig wie möglich zu belasten. Zudem hat er selbst bei dieser Vernehmung angegeben, er habe nach der Abstimmung angenommen, daß hier offenbar doch noch etwas weiter gelaufen sei (6/137).

Besonders belastend für den Zeugen Wienand ist, daß er dieser von dem Zeugen Baeuchle in seinem Brief geäußerten Ansicht im Jahre 1972 weder schriftlich noch mündlich widersprochen hat (11/55 c). Hinzu kommt, daß die Interpretation, die der Zeuge Wienand zu dem Brief abgegeben hat, nicht überzeugend ist. So will er beim Lesen des Briefes empfunden haben, daß der Zeuge Baeuchle denselben Eindruck wie er vom Zeugen Steiner gewonnen hatte, nämlich, daß der Zeuge Steiner bereit sei, bei Gelegen-

heit seinem Fraktionsvorsitzenden „eins auszuwischen“ und daß er zum anderen mit dazu beitragen wollte, daß die Ostverträge zum Tragen kommen (11/59, 60). Der Beitrag, von dem der Zeuge Baeuchle in seinem Brief gesprochen hat, habe nach seiner Meinung darin bestanden, daß er den Zeugen Steiner in vielen Gesprächen mitgefestigt habe, für die Verträge zu stimmen (11/35 f., 55 c). Diese Darlegungen des Zeugen Wienand werden der besonderen Bedeutung, die der Zeuge Baeuchle seinem Beitrag in seinem Brief vom 27. April 1972 beigemessen hat, nicht gerecht. Insbesondere bleibt ohne Erklärung, weshalb der Zeuge Baeuchle die Formulierung „wenigstens andeutungsweise“ gebraucht hat.

- e) Auch ein am 3. Mai 1972 zwischen den Zeugen Wienand und Baeuchle geführtes Gespräch zeigt, daß die Angaben des Zeugen Wienand zu den Schelklinger Gesprächen unglaubwürdig sind. Der Zeuge Baeuchle, der zu diesem Gespräch den Zeugen Wienand in dessen Büro aufsuchte, will dabei den Zeugen Wienand gefragt haben, ob der Zeuge Steiner aus Überzeugung gehandelt habe (6/90; 34/100 gg). Der Zeuge Wienand hat diese Aussage des Zeugen Baeuchle als solche nicht bestritten, aber die Frage als in die Zukunft gerichtet verstanden haben wollen, nämlich, ob der Zeuge Steiner aus Überzeugung handeln werde und ob man jetzt von ihm erwarten könne, daß er sich zu den Ostverträgen offen bekenne (11/34, 55 e bis f, 64; 34/100 jj, 100 hh, 100 pp). Der Zeuge Wienand antwortete auf die Frage des Zeugen Baeuchle nach übereinstimmenden Aussagen beider Zeugen mit „nein“.

Diese Darstellung des Zeugen Wienand ist nicht zu vereinbaren mit seiner Aussage, er habe seit dem 29. März 1972 bis zum Juni 1972 kein Gespräch mit dem Zeugen Steiner geführt (11/7, 62). Er hätte dann nicht wissen können, ob sich die Meinung des Zeugen Steiner zu den Ostverträgen und zur Abstimmung hierüber nicht in der Zwischenzeit nach dem Schelklinger Gespräch geändert hatte, zumal er selbst in Schelklingen bei dem Zeugen Steiner den Eindruck gewonnen haben will, der Zeuge Steiner sei bedingungslos für die Ostpolitik der Regierungskoalition (11/5). Hinzu kommt, daß die Zeugin Baeuchle als Zeugin vom Hörensagen die Aussage des Zeugen Baeuchle bestätigt hat (6/220 f.) und daß es naheliegt, daß der Zeuge Baeuchle sich am 3. Mai 1972 — also sechs Tage nach der Abstimmung über den Mißtrauensantrag — mehr mit dem Abstimmungsverhalten beim Mißtrauensantrag als bei den Ostverträgen beschäftigte, zumal er wohl eine Antwort auf seinen Brief vom 27. April 1972 erwartete.

Schließlich soll nach der Aussage des Zeugen Wienand über den 27. April 1972, also über das konstruktive Mißtrauensvotum, überhaupt nicht gesprochen worden sein, obwohl der Zeuge Wienand Anlaß gehabt hätte, der von dem Zeugen Baeuchle in seinem Brief vom 27. April 1972 ausgedrückten Meinung zu widersprechen, wenn er diese nicht geteilt hätte, wobei hinzu-

kommt, daß der Zeuge Baeuchle in dem Gespräch am 3. Mai 1972 seine Bitte wiederholte, der Zeuge Wienand möge bei dem SPD-Landesvorsitzenden Bühringer für ihn — Baeuchle — intervenieren (11/64; 12/66; 34/100 jj, 100 pp).

Der Zeuge Wienand hat eine weitere unglaubwürdige Angabe zu diesem Gespräch am 3. Mai 1972 gemacht, als er aussagte, er habe das Gespräch unter dem Gedanken geführt: „Recht gehabt beim konstruktiven Mißtrauensvotum...“ (12/64). Diese Aussage paßt wiederum nicht zu seiner anderen Aussage, er habe zwischen Schelklingen und Juni 1972 nicht mit dem Zeugen Steiner gesprochen; denn woher hatte er sonst wissen wollen, daß der Zeuge Steiner nicht für Barzel gestimmt hatte?

Die Begründung, die der Zeuge Wienand dafür angegeben hat, daß er nicht mit dem Zeugen Steiner gesprochen habe, verstärkt seine Unglaubwürdigkeit. So hat er ausgesagt, es wäre töricht gewesen, den Zeugen Steiner in seiner Haltung zu bestärken (11/55 c), und er habe in dieser Zeit interessantere Gesprächspartner gehabt, und zwar habe er mit mindestens ca. 20 Abgeordneten oder etwas mehr von der Opposition gesprochen (11/51; 29/213). Anschließend will er vom Abstimmungsergebnis des Mißtrauensantrags enttäuscht gewesen sein (11/60), obwohl er sich von diesen Abgeordneten nicht im Stich gelassen gefühlt haben will (29/213); gleichwohl will er andererseits angenommen haben, der Zeuge Steiner habe Barzel nicht gewählt (12/76). Bei dieser Darstellung des Zeugen Wienand hätte es näher gelegen, die Stimmenthaltungen bei einem der Gesprächspartner des Zeugen Wienand zu suchen und nicht bei dem Zeugen Steiner, dessen Ansprechen der Zeuge Wienand für töricht gehalten haben will (11/55 c, 55 e).

Dies ist auch nicht in Einklang zu bringen mit der Tatsache, daß er vor dem für den Sommer befürchteten zweiten konstruktiven Mißtrauensantrag sich viermal (11/8 bis 20) mit dem Zeugen Steiner getroffen hat. Es ist nicht einleuchtend, daß der Zeuge Wienand vor dem konkret bevorstehenden Mißtrauensvotum den Zeugen Steiner nicht als einen interessanten Gesprächspartner angesehen haben will, wohl aber vor einem lediglich befürchteten zweiten Mißtrauensantrag, zumal er in der Zwischenzeit nicht mit dem Zeugen Steiner gesprochen haben will. Nach der Logik seiner Aussage hätte der Zeuge Wienand sich auch im Sommer an seine angeblich ca. 20 interessanteren Gesprächspartner wenden müssen, zumal er sich nach seinen Angaben mit dem Zeugen Steiner nicht über sein Abstimmungsverhalten beim ersten oder bei dem befürchteten zweiten Mißtrauensantrag unterhalten, sondern sich lediglich Informationen geholt haben will (29/214 bis 220).

Aus dem Gespräch vom 3. Mai 1972 lassen sich zwar keine unmittelbaren Rückschlüsse auf die Vorgänge in Schelklingen ziehen. Die Widersprüche, in die sich der Zeuge Wienand bei sei-

nen Angaben zum 3. Mai 1972 einerseits und zu den Kontakten mit dem Zeugen Steiner andererseits verwickelt hat, erschüttern jedoch seine Glaubwürdigkeit erheblich.

- f) Der Zeuge Baeuchle schrieb ferner am 18. Mai 1972 einen Brief an den Zeugen Wienand (Dok. Nr. 55), dessen Formulierungen ebenfalls allein mit den angeblichen Beobachtungen und Gesprächen des Zeugen Baeuchle um den 27. April 1972 herum nur schwer zu erklären sind. Aus diesem Brief, dessen Wortlaut in anderem Zusammenhang im einzelnen wiederzugeben ist (s. S. 48 f.), ergibt sich, daß der Zeuge Baeuchle das Gespräch in Schelklingen bereits damals so gesehen hat, wie er es vor dem Untersuchungsausschuß angegeben hat. In diesem Brief teilt der Zeuge Baeuchle dem Zeugen Wienand mit, er habe mit dem Zeugen Steiner gesprochen, der sich ganz offenbar seines persönlichen Wertes bewußt sei, aber nach Meinung des Zeugen Baeuchle unter bestimmten Umständen einer weiteren persönlichen Initiative des Zeugen Wienand offenbar aufgeschlossen gegenüberstehen würde. Daraus ergibt sich, daß der Zeuge Baeuchle trotz seiner vermeintlich vorsichtigen Ausdrucksweise dem Zeugen Wienand deutlich mitgeteilt hat, daß der Zeuge Steiner seiner Meinung nach einer weiteren Bestechung durch den Zeugen Wienand „aufgeschlossen“ gegenüberstehen würde. Allerdings sei nach seinem Eindruck der Preis des Zeugen Steiner beträchtlich. Die Verbindung, die der Zeuge Baeuchle in seinem Brief zwischen dem persönlichen Wert des Zeugen Steiner und der persönlichen Initiative des Zeugen Wienand hergestellt hat, läßt sich nicht sinnvoll erklären, wenn man die Aussage des Zeugen Wienand zum Verlauf des Gesprächs in Schelklingen zugrunde legt.

Dies zeigt auch die weitere Formulierung in diesem Brief: Der Zeuge Steiner wäre vielleicht sogar ansprechbar für die letzte Konsequenz, wobei die „Voraussetzungen“ allerdings beträchtlich zu sein schienen, da sich der Zeuge Steiner beklagt habe, welche gewaltigen persönlichen Nachteile damit verknüpft wären, sich in politischen Fragen zu anderen Auffassungen zu bekennen. Dies ist ein Hinweis des Zeugen Baeuchle an den Zeugen Wienand dahingehend, daß der Preis, den der Zeuge Steiner verlangen werde, hoch sei.

Daß der Zeuge Baeuchle mit der von ihm angesprochenen Initiative des Zeugen Wienand Bestechung und nicht Überredung meint, ergibt sich weiter aus seinen Ausführungen in dem Brief, er und der Zeuge Wienand seien sicherlich über die Beurteilung des Zeugen Steiner einer Meinung, deswegen habe er auch seine Frage bei seinem letzten Besuch in dem Büro des Zeugen Wienand gestellt. Der Zeuge Baeuchle hat hierzu erläutert, damit sei das Gespräch vom 3. Mai 1972 im Büro des Zeugen Wienand gemeint. Da weder nach Darstellung des Zeugen Baeuchle noch nach der Aussage des Zeugen Wienand nach dem 3. Mai 1972 bis zur Abfassung des Briefes auch ein Gespräch zwischen den beiden Zeugen stattgefunden

den hatte, ist von der Richtigkeit der Angabe des Zeugen Baeuchle insoweit auszugehen. Es kann für das Verständnis des Briefes dahingestellt bleiben, ob am 3. Mai 1972 davon die Rede war, ob der Zeuge Steiner aus Überzeugung gehandelt habe oder ob er aus Überzeugung handeln werde; denn diese Passage im Brief des Zeugen Baeuchle bedeutet, daß der Zeuge Baeuchle darauf hinweist, daß der Zeuge Steiner jedenfalls nicht nur aus Überzeugung handele bzw. handeln werde. Der Brief des Zeugen Baeuchle vom 18. Mai 1972 verstärkt die Glaubwürdigkeit seiner Darstellung über das Gespräch am 3. Mai 1972. Wenn es nämlich so gewesen wäre, daß er die Frage so gestellt hätte, wie der Zeuge Wienand sie verstanden haben will, nämlich ob der Zeuge Steiner seiner Überzeugung gemäß handeln und sich für die Ostverträge bekennen werde, dann wären diese Passage und auch der gesamte Brief sinnlos.

Schließlich zeigen diese Ausführungen des Zeugen Baeuchle, er wende sich vertraulich an den Zeugen Wienand und er hoffe, sich in allem vorsichtig genug ausgedrückt zu haben, und er habe absichtlich keinen Bundestagsbriefbogen verwendet, daß die vorgenommene Auslegung des Briefes richtig ist. Dadurch, daß der Zeuge Wienand diesem Brief des Zeugen Baeuchle trotz einer Reihe von nachfolgenden Kontakten nicht widersprochen hat, wird aber die Richtigkeit der Angabe des Zeugen Baeuchle zu den Vorgängen in Schelklingen und zu seinen Beobachtungen und Gesprächen um den 27. April 1972 in Bonn gestützt. Weder die vom Zeugen Baeuchle geschilderten Vorgänge um den 27. April 1972 noch das Schelklinger Gespräch würden nämlich für sich allein die Selbstverständlichkeit hinreichend erklären, mit der der Zeuge Baeuchle den Zeugen Wienand in seinem Brief vom 18. Mai 1972 auf eine weitere Bestechungsmöglichkeit hinweist.

Die Einlassung des Zeugen Wienand, er habe den Brief abgezeichnet und überflogen, aber deswegen nicht beantwortet, weil er den Brief nicht so verstanden habe, wie ihn der Zeuge Baeuchle nach seiner Aussage vor dem Untersuchungsausschuß verstanden wissen wolle (34/100 oo), ist bereits deswegen nicht überzeugend, weil der Zeuge Wienand dann den Brief überhaupt nicht hätte verstehen können und zudem hätte aufmerksam werden müssen, als der Zeuge Baeuchle in seiner Schlußformulierung der Hoffnung Ausdruck gab, sich in allem vorsichtig genug ausgedrückt zu haben.

- g) Für die Beurteilung der Vorgänge in Schelklingen sind ferner der Brief, den der Zeuge Wienand am 14. Juni 1972 an den Zeugen Bühringer, den damaligen Landesvorsitzenden der SPD Baden-Württemberg, geschrieben hat (Dok. Nr. 55), und ein diesem vorangegangenes Telefongespräch von Bedeutung. In dem als „vertraulich“ gekennzeichneten Brief führt der Zeuge Wienand aus, der Zeuge Baeuchle habe durch „eine besondere Initiative“ ihm gegenüber, die Anfang April 1972 erfolgt sei, „uns“ in die Lage versetzt, mit „besonderen Schwierigkeiten“ fertig

zu werden. Hierzu hat der Zeuge Wienand ausgesagt, statt „Anfang April“ hätte es heißen müssen „Ende März“, da mit der besonderen Initiative das Gespräch in Schelklingen vom 29. März 1972 gemeint gewesen sei (11/69, 70).

Die Formulierungen des Zeugen Wienand in dem Brief deuten darauf hin, daß der Zeuge Wienand dem Gespräch in Schelklingen eine wesentlich stärkere Bedeutung beigemessen hat als in seiner Darstellung vor dem Untersuchungsausschuß. Zwar ist ihm zuzugeben, daß er sich an die Formulierungen des Zeugen Baeuchle in dessen Brief vom 27. April 1972 an den Zeugen Wienand stark angelehnt hat. Zumindest aus dem Brief des Zeugen Baeuchle vom 18. Mai 1972 mußte ihm aber klar sein, daß der Zeuge Baeuchle mit dem von ihm geltend gemachten großen Verdienst nicht das meinte, was der Zeuge Wienand als Ergebnis des Schelklinger Gesprächs gewonnen haben will, nämlich, daß er neue Namen gehört habe und in die Lage versetzt worden sei, die inneren Vorgänge in der CDU/CSU-Fraktion besser zu beurteilen. Es erscheint zwar sehr zweifelhaft, ob ein Mann wie der Zeuge Steiner in der Lage war, für den Zeugen Wienand neue Namen zu nennen und Neues über die innere Situation in der CDU/CSU-Fraktion mitzuteilen. Immerhin ist es aber auch nicht völlig ausgeschlossen. Gerade in diesem Punkt hat aber die Aussage des Zeugen Bühringer die Glaubwürdigkeit des Zeugen Wienand erheblich erschüttert.

Der Zeuge Wienand hat in dem Schreiben vom 14. Juni 1972 an den Zeugen Bühringer zwar auf das Telefongespräch vom 13. Juni 1972 Bezug genommen, aber zu dem den Zeugen Baeuchle betreffenden Gesprächsteil lediglich ausgesagt, er habe dem Zeugen Bühringer das gesagt, was in dem Brief stehe. Mehr habe er nicht zu sagen brauchen, da der Zeuge Bühringer ein politisch denkender Mensch sei (36/92 bis 98). Der Zeuge Bühringer hat dagegen ausgesagt, der Zeuge Wienand habe ihm mitgeteilt, der Zeuge Baeuchle habe damals, als man noch in Sorge über die Verabschiedung der Ostverträge gewesen sei, jemanden von der Fraktion der CDU/CSU für die Verträge gewonnen (36/60, 67, 68, 94).

Nach Aussage des Zeugen Bühringer soll der Zeuge Wienand also ihm in dem Telefongespräch vom 13. Juni 1972 genau das gesagt haben, was der Zeuge Wienand nicht als Ergebnis von Schelklingen gewonnen haben will, nämlich die Bereitschaft des Zeugen Steiner, für die Ostverträge zu stimmen. Dabei fällt auch auf, daß der Zeuge Wienand zu dem Telefongespräch aussagte, der Zeuge Bühringer sei über die Verdienste des Zeugen Baeuchle schon informiert gewesen (11/60), während der Zeuge Bühringer davon bis zum Gespräch mit dem Zeugen Wienand nichts gewußt und den Namen Steiner sogar erstmals im September 1972 gehört haben will (36/60).

In diesem Zusammenhang ist auch der Widerspruch zu erwähnen, der sich zwischen den Aussagen der Zeugen Baeuchle und Prof. Dr. Möller hinsichtlich des Termins ihrer Unterredung ergab. Während nach der Aussage des Zeugen Baeuchle dieses Gespräch, in dem er den Zeugen Prof. Dr. Möller unter Bezugnahme auf seine Verdienste im Hinblick auf den Zeugen Steiner um Unterstützung für seine Wiederwahl in den Bundestag bat, im September 1972 stattgefunden haben soll (36/27 f., 37, 43), hat der Zeuge Prof. Dr. Möller ausgesagt, das Gespräch habe im Juni 1972 stattgefunden (36/6 f., 15 f., 18 bis 20, 23, 41 bis 43).

Dem stehen allerdings sowohl die von dem Zeugen Baeuchle vorgelegte photographische Aufnahme entgegen, die die Zeugen Prof. Dr. Möller und Baeuchle im Gespräch zeigt und ausweislich der Rechnung des Photographen Bachert im September 1972 aufgenommen sein soll (Dok. Nr. 56; 36/22), als auch die Bekundung des Zeugen Prof. Dr. Möller, er habe den Zeugen Baeuchle im Gespräch gefragt, ob Gerüchte zuträfen, der Zeuge Baeuchle wolle sich an der Abstimmung über die Rentengesetzgebung nicht beteiligen (36/24).

Da solche Gerüchte ausweislich eines Artikels in der „Frankfurter Rundschau“ im September 1972 kursierten (Dok. Nr. 55; 29/20, 21) und nach dem Stand der Diskussion um die Rentengesetzgebung vor der Sommerpause 1972 auch kaum denkbar erscheinen, spricht dies gegen den vom Zeugen Prof. Dr. Möller angegebenen Termin. In diesem Zusammenhang ist schließlich zu beachten, daß der Zeuge Prof. Dr. Möller in dem Brief an den Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses, in dem er sich als Zeuge anbot, schrieb, daß der Zeuge Baeuchle „vor Auflösung des 6. Deutschen Bundestages“ ein Gespräch mit ihm führte (11/67). Diese Formulierung legt ebenfalls den September-Termin für das Gespräch nahe, denn sonst hätte der Zeuge Prof. Dr. Möller wohl eher formuliert „vor der Sommerpause 1972“. Die von der Aussage des Zeugen Baeuchle abweichende Aussage des Zeugen Prof. Dr. Möller zum Termin des Gesprächs fällt um so mehr auf, als der Zeuge Wienand ausgesagt hat, er habe während der Zeit der Beweisaufnahme durch den Untersuchungsausschuß ein Gespräch mit dem Zeugen Prof. Dr. Möller über diese Fragen geführt (11/68).

Dies alles spricht dafür, daß der Zeuge Wienand dem Zeugen Bühringer nicht das mitgeteilt hat, was er nach seiner Aussage vor dem Untersuchungsausschuß als wesentliches Ergebnis des Schelklinger Gesprächs mit nach Hause genommen haben will. Vielmehr besteht der dringende Verdacht, daß der Zeuge Wienand vor dem Untersuchungsausschuß den Inhalt des Telefongesprächs mit dem Zeugen Bühringer bewußt abweichend geschildert hat. Demgegenüber wird durch die Aussage des Zeugen Bühringer über den Inhalt dieses Telefongesprächs die Darstellung der Zeugen Eहेleute Baeuchle und Steiner zu den Vorgängen in Schelklingen im wesentlichen erhärtet.

- h) Ein weiteres Indiz dafür, daß der Zeuge Wienand in Schelklingen dem Zeugen Steiner ein Angebot unterbreitet hat, sind die Telefongespräche, die die Zeugin Baeuchle im Herbst 1972 mit dem Zeugen Wienand führte. Die Zeugin Baeuchle hat hierzu angegeben, sie habe nach der Aufstellung der Landesliste der SPD Baden-Württemberg für die Bundestagswahl 1972 den Zeugen Wienand angerufen und ihm gesagt, man habe ihren Mann „schwer verschaukelt“; sie habe gute Lust, etwas zu erzählen. Darauf habe der Zeuge Wienand gesagt: „Sie haben überhaupt keine Beweise, und wenn Sie etwas sagen, streite ich alles ab“. Der Zeuge Wienand habe auch gesagt, sie solle sich beruhigen, er sei jetzt krank und werde zurückgerufen (6/221, 235; 29/221, 233).

Der Zeuge Wienand hat zum Inhalt des Gesprächs lediglich ausgesagt, die Zeugin Baeuchle habe pauschale Vorwürfe erhoben und ihn in diese Vorwürfe einbezogen. Er hat dann weiter zur Form des Gesprächs angegeben, die Zeugin Baeuchle sei sehr temperamentvoll gewesen und habe sehr schnell und in einem Tonfall, der ihm nicht sehr geläufig sei, gesprochen (11/36, 38, 102).

Die Tatsache, daß der Zeuge Wienand keine eigenen Angaben zum Inhalt des Gesprächs gemacht hat und daß er einige Tage später bei der Zeugin Baeuchle angerufen und dem Zeugen Baeuchle eine Stellung in einem Ministerium vorgeschlagen hat, spricht für die Glaubwürdigkeit der Angaben der Zeugin Baeuchle. Daß der Zeuge Wienand sich an die Telefongespräche nicht mehr richtig erinnert, zeigt auch seine erste Aussage zu dem zweiten Telefongespräch, bei der er angegeben hat, die Zeugin Baeuchle habe ihn angerufen und sich nur kurz auf Briefe berufen, in denen der Zeuge Baeuchle ihm schriftlich seine Wünsche mitgeteilt habe (11/36, 38). Diese Angaben hat der Zeuge Wienand dann in einer späteren Vernehmung berichtet und die Aussage der Zeugin Baeuchle bestätigt, daß er, Wienand, einige Tage später angerufen und eine Stellung angeboten habe (12/22; 29/222, 223, 225). Das Argument des Zeugen Wienand, er hätte sich stärker dafür eingesetzt, daß der Zeuge Baeuchle zufriedengestellt werde, wenn er wirklich etwas zu verbergen gehabt hätte, überzeugt angesichts der eigenen Aussage des Zeugen Wienand wenig, daß er sich bis zum Jahresende 1972 um eine Stelle für den Zeugen Baeuchle bemüht habe (29/234).

#### 4.

Aus alledem folgt, daß eine Reihe von späteren Ereignissen in wichtigen Punkten die Richtigkeit der Angabe der Zeugen Eheleute Baeuchle und Steiner zu den Schelklinger Gesprächen bestätigt und die Glaubwürdigkeit dieser Zeugen verstärken, während die Glaubwürdigkeit des Zeugen Wienand durch die auf Schelklingen folgenden Sachverhalte und durch seine Äußerungen hierzu erheblich erschüttert wird.

Eine Gesamtwürdigung aller Umstände und Aussagen schließt jeden Zweifel daran aus, daß der Zeuge Wienand am 29. März 1972 in Schelklingen versucht hat, den Zeugen Steiner durch ein konkretes finanzielles Angebot zu einer Stimmabgabe für die Ostverträge zu bewegen.

## II. Die Gespräche der Zeugen Mertes, Dorn, Moersch und Steiner

Zur Aufklärung der Frage, ob neben dem Zeugen Wienand auch andere Abgeordnete versucht haben, die Entscheidung des Zeugen Steiner über sein Votum bei der Abstimmung über die Ostverträge in unlauterer Weise zu beeinflussen, hat die insoweit durchgeführte Beweisaufnahme ergeben, daß der Zeuge Steiner seit Ende April 1972 Kontakte zu den Zeugen Mertes, Dorn und Moersch gesucht und hergestellt hat und sich dabei als Befürworter der Ostverträge zu erkennen gab. Bei den zwischen den genannten Zeugen geführten Gesprächen ging es bis zum Zeitpunkt der Abstimmung über die Ostverträge am 17. Mai 1972 um die Frage, ob nicht noch weitere CDU-Abgeordnete für eine Zustimmung zu den Ostverträgen zu gewinnen seien. Der Zeuge Steiner, der sich hierfür einsetzen wollte, bat die Zeugen Dorn und Moersch etwa um den 10. Mai 1972, sich für eine Verschiebung des Abstimmungstermins um eine Woche einzusetzen.

Der Zeuge Steiner hat weder behauptet noch haben sich sonstige Anhaltspunkte dafür ergeben, daß bei diesen Gesprächen seitens der Zeugen Mertes, Dorn und Moersch versucht worden ist, den Zeugen Steiner zu einer Stimmabgabe für die Ostverträge in unlauterer Weise zu beeinflussen (15/6 ff, 52 ff, 129 ff; 37/12, 13, 110).

## B. Unlautere Beeinflussung der Entscheidung des früheren Abgeordneten Julius Steiner über seine Stimmabgabe bei der Abstimmung vom 27. April 1972 über den Antrag der CDU/CSU-Fraktion nach Artikel 67 des Grundgesetzes zur Herbeiführung eines konstruktiven Mißtrauensvotums (Mißtrauensantrag)

Gemäß Abschnitt I Nrn. 1 und 2 des Einsetzungsbeschlusses des Deutschen Bundestages vom 15. Juni 1973 war dem 1. Untersuchungsausschuß der 7. Wahlperiode der Auftrag zur Überprüfung der folgenden Fragen erteilt worden:

Ist die Entscheidung des früheren Abgeordneten Steiner über seine Stimmabgabe bei der Abstimmung vom 27. April 1972 über den Mißtrauensantrag in unlauterer Weise beeinflusst oder ist eine solche Beeinflussung versucht worden, und ist im Zusammenhang damit die Stimmkarte des Zeugen Steiner besonders gekennzeichnet worden? Welche Rolle hat in diesem Zusammenhang der Abgeordnete Wienand gespielt, und was haben andere Personen darüber gewußt?

Das Ergebnis eingehender Beweisaufnahme ist nach Auffassung der Minderheit:

1. Es wird festgestellt, daß die Behauptung des Zeugen Steiner nicht erwiesen ist, der Zeuge Wienand habe im Zusammenhang mit der Abstimmung über das konstruktive Mißtrauensvotum den Zeugen Steiner durch Hingabe von 50 000 DM in unlauterer Weise beeinflußt.
  2. Es besteht der dringende Verdacht, daß der Zeuge Wienand den Zeugen Steiner durch Zusage und Hingabe von mindestens 50 000 DM dazu veranlaßt hat, am 27. April 1972 nicht für den Mißtrauensantrag der CDU/CSU-Fraktion zu stimmen.
  3. Es besteht der Verdacht, daß der Zeuge Prof. Dr. Ehmke bei der Beschaffung des zur Bestechung Steiners erforderlichen Geldbetrages mitgewirkt hat.
  4. Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, daß die Entscheidung des Zeugen Steiner über seine Stimmabgabe bei der Abstimmung über den Mißtrauensantrag der CDU/CSU-Fraktion von anderen Personen und Stellen innerhalb oder außerhalb der Bundesrepublik Deutschland beeinflußt worden ist.
  5. Es wird festgestellt, daß sich keine Anhaltspunkte für eine Kennzeichnung der Stimmkarte des Zeugen Steiner bei der Abstimmung über das konstruktive Mißtrauensvotum ergaben, so daß eine weitere Nachprüfung nicht erforderlich war.
- I. Wurde der Zeuge Steiner im Zusammenhang mit seiner Stimmabgabe am 27. April 1972 vom Zeugen Wienand bestochen?

1.

Am 24. April 1972 brachte die CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages den Antrag nach Artikel 67 des Grundgesetzes zur Herbeiführung eines konstruktiven Mißtrauensvotums ein (vgl. Deutscher Bundestag — 6. Wahlperiode, Drucksache VI/3380). Bei der Abstimmung über diesen Antrag am 27. April 1972 stimmten 247 Abgeordnete für den Antrag; die zu seiner Annahme erforderlichen 249 Stimmen wurden damit nicht erreicht (vgl. Verhandlungen des Deutschen Bundestages — 6. Wahlperiode, 183. Sitzung vom 27. April 1972, Stenografischer Bericht Seite 10714 D). Öffentliche Erklärungen von Abgeordneten der Regierungskoalition begründeten die Annahme, daß nicht alle 246 CDU/CSU-Abgeordneten für den Antrag ihrer Fraktion gestimmt haben. Der Zeuge Steiner, der seinerzeit Abgeordneter der CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages gewesen ist, hat im Juni 1973 in der Öffentlichkeit erklärt, er habe sich nach einer entsprechenden Vereinbarung mit dem Zeugen Wienand bei der Abstimmung am 27. April 1972 der Stimme enthalten und dafür von dem Zeugen Wienand 50 000 DM bekommen („Quick“ Nr. 25 vom 14. Juni 1973 [Teilaufgabe] S. 14).

Der Zeuge Steiner hat am Morgen des 28. April 1972, also am Tage nach der Abstimmung über den Miß-

trauensantrag, auf sein Konto bei der Deutschen Bank, Filiale Bonn, Zweigstelle Bundeshaus, 50 000 DM eingezahlt.

(8/88, 89; 39/4, 10 ff.; Kontoauszüge der Deutschen Bank in Bonn betr. Konto Steiner)

Der Zeuge Steiner hat angegeben, dies sei die Summe gewesen, die er am Vortag vom Zeugen Wienand für sein Verhalten bei der Abstimmung über den Mißtrauensantrag erhalten habe.

(8/89)

Die Ermittlungen des Untersuchungsausschusses haben keine Anhaltspunkte dafür ergeben, aus welchen konkreten anderen Quellen dieses von dem Zeugen Steiner auf sein Bankkonto eingezahlte Geld stammen könnte.

Der Zeuge Steiner hat im wesentlichen ausgesagt: Nach Einbringung des Mißtrauensantrags durch die CDU/CSU-Fraktion hätten sich zwischen ihm und dem Zeugen Wienand am 25./26. April 1972 in Anknüpfung an ihr in Schelklingen am 29. März 1972 geführtes Gespräch Kontakte ergeben. In einem Telefongespräch sei eine Unterredung im Fraktionsvorstandszimmer der SPD-Bundestagsfraktion vereinbart worden. Bei dieser Unterredung habe man die Abmachung getroffen, daß Steiner sich bei der Abstimmung über den Mißtrauensantrag der Stimme enthalten und dafür von dem Zeugen Wienand nach der Abstimmung 50 000 DM in bar erhalten werde. Nach der Bekanntgabe des Ergebnisses der Abstimmung über den Mißtrauensantrag durch den Bundestagspräsidenten hätten die Zeugen Steiner und Wienand sich für denselben Tag in das Büro des Zeugen Wienand verabredet. Der Zeuge Wienand habe bei diesem Treffen, vermutlich etwa um 14.00 bis 15.00 Uhr am 27. April 1972, in seinem Büro dem Zeugen Steiner 50 000 DM in Tausendmarkscheinen ausgehändigt.

(8/81 ff., 94 ff.; 9/59, 86; 23/209; 28/210; 31/32 ff., 61 ff., 78 ff.; 34/22, 43 bis 50, 64, 114)

Der Zeuge Wienand hat ausgesagt, er habe den Zeugen Steiner in den in Frage stehenden Tagen, insbesondere am 27. April 1972, nicht getroffen und nicht gesprochen. Er habe dem Zeugen Steiner weder Geld versprochen noch hingegeben. Er sei am 27. April 1972 überhaupt nicht in seinem Büro gewesen. Er habe den Zeugen Steiner nach dem Gespräch in Schelklingen erst wieder im Juni im Godesberger Krankenhaus gesprochen, wo er ihn dreimal besucht habe. Der Zeuge Steiner sei nie in seinem, Wienands, Büro gewesen.

(11/27 ff.; 31/28, 34 ff.; 28/153, 180 a bis b; 34/51, 123)

2.

Die Angaben des Zeugen Steiner zum Zeitpunkt der angeblichen Geldübergabe sind durch die Aussagen einer Reihe von Zeugen widerlegt.

a) Der Zeuge Steiner hat im wesentlichen folgendes ausgesagt, wobei die Angaben im einzelnen schwanken, ohne daß es hierauf entscheidend ankommt: Er habe bald nach der Abstimmung den Zeugen Wienand in dessen Büro angerufen. Man



habe sich verabredet, daß der Zeuge Steiner bald darauf in das Büro des Zeugen Wienand zur Übergabe des Geldes kommen solle. Er sei zu dem vereinbarten Zeitpunkt in das damalige Büro des Abgeordneten Wienand gegangen. Dieses Büro, das er auch von zwei weiteren Besuchern kenne, habe er bei der von dem Untersuchungsausschuß durchgeführten Ortsbesichtigung wiedererkannt.

(8/82 bis 87; 9/12, 26, 27, 60 b, 60 d, e; 23/331; 24/257, 165, 166, 170; 28/145 bis 150, 164, 177, 178, 182, 189, 206, 215, 254, 255; 21/12)

Er habe an der Tür des Vorzimmers des Zeugen Wienand angeklopft. Eine große, blonde Vorzimmerdame habe geöffnet. Er habe keinen Namen genannt, weil er nicht gewußt habe, inwieweit dieses fernmündliche Gespräch mit dem Zeugen Wienand streng vertraulich gewesen sei. Die Vorzimmerdame habe gesagt, ach, er sei der Herr, auf den der Zeuge Wienand warte. Sie habe ihn gleich hineingeleitet und dabei gesagt, der Besucher sei da.

(8/96; 24/161; 28/171; 31/9)

Der Zeuge Wienand sei allein in seinem Zimmer gewesen und habe an seinem Schreibtisch gesessen. Der Zeuge Wienand habe, da beide an einer raschen Erledigung interessiert gewesen seien, sofort seine Mappe genommen. Er, der Zeuge Steiner, habe auf Aufforderung des Zeugen Wienand in der Besprechungsecke Platz genommen, und der Zeuge Wienand sei mit der Mappe, einem Aktenkoffer oder einer Aktentasche, zu der Sitzgruppe gekommen. Der Zeuge Wienand habe die Mappe vor ihn hingestellt und aufgeklappt. Er — Steiner — sei höflichkeitshalber aufgestanden. Der Zeuge Wienand habe aus einem der Fächer der Mappe ein Kuvert im Format DIN A 5 der üblichen graubräunlichen Farbe entnommen, das völlig neutral und nicht irgendwie gekennzeichnet gewesen sei, und habe es ihm übergeben. Dabei habe er, Steiner, zufällig in das Innere der Mappe Einblick nehmen können und dort noch ein anderes Kuvert von gleicher Größe und Dicke gesehen. Er wisse aber nicht, ob auch in diesem Kuvert Geld gewesen sei. In diesem Augenblick sei die Vorzimmerdame hereingekommen, und der Zeuge Wienand habe nur noch gesagt: „Das sind Ihre Unterlagen, die Sie suchen“ oder „Herr Kollege, nicht, nehmen Sie Ihre Sachen mit“. Er — Steiner — habe das Kuvert zusammengefaltet, es in die Jactetasche gesteckt und sich verabschiedet. Die Geldübergabe habe 5 bis 10 Minuten gedauert. Das Kuvert habe 50 000 DM in Eintausendmarkscheinen enthalten. Es habe sich um „neugebrauchte“ Scheine gehandelt, womit er sagen wolle, die Scheine seien in ihrer Mehrzahl nicht ganz druckneu, aber jedenfalls auch nicht abgegriffen gewesen. Die Neuheit von Eintausendmarkscheinen lasse sich wegen des geringen Umlaufs nicht so gut nachprüfen.

(8/88 89, 98, 99; 9/60 g bis k; 28/172; 31/5)

Zum Zeitpunkt der Geldübergabe hat der Zeuge Steiner im einzelnen schwankende Angaben gemacht, sich aber im wesentlichen und insbesondere nach eindringlichem Befragen auf den Zeitraum zwischen 14.00 und 15.00 Uhr festgelegt.

(82/96; 9/13, 60 e; 28/149 f., 152, 161, 178 ff., 205 ff., 211, 219)

Der Zeuge Wienand hat ausgesagt, er habe den Zeugen Steiner am 27. April 1972 überhaupt nicht getroffen und ihm kein Geld gegeben. Er sei an diesem Tag überhaupt nicht in seinem Büro gewesen.

(11/29; 28/153, 180 a bis c)

Unmittelbar nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Abstimmung über den Mißtrauensantrag sei er aus dem Plenarsaal des Bundestages direkt in eine Fraktionssitzung der SPD gegangen, nach deren Ende er, etwa gegen 14.00 Uhr, in Begleitung des Zeugen Wehner direkt zu einem Gespräch mit den Zeugen Mertes und Mischnick in das Büro des Zeugen Wehner gegangen sei. Von dort sei er etwa um 15.00 Uhr in Begleitung des Zeugen Mertes zu einer Besprechung beim Präsidenten des Bundestages gegangen.

(11/30; 12/15, 16, 26)

Diese Angaben des Zeugen Wienand werden im wesentlichen durch die Aussagen der Zeugen Mertes, Mischnick, Steinforth, von Schubert und Wehner sowie durch eine Auskunft des Präsidenten des Bundestages bestätigt.

(11/30; 12/15, 25 f., 74; 13/21 bis 25, 55, 56, 61, 105, 106, 113 f.; 15/112 f., 119 f., 138 f., 140 ff., 150, 188 f.; 24/248 f., 251 ff., 264 ff., 304 ff.; 29/198 ff.; Dok. Nr. 13 c)

Die Zeugin Tetzlaff hat ausgesagt, sie sei am 27. April 1972 im Vorzimmer des Zeugen Wienand gewesen. Die Zeugin Tetzlaff ist 1,69 m groß und hat hellgraues Haar. Der Zeuge Steiner will die Zeugin Tetzlaff als die Vorzimmerdame bei der Gegenüberstellung vor dem Untersuchungsausschuß wiedererkannt haben. Er habe sie auch bei seinen beiden anderen Besuchen im Büro des Zeugen Wienand getroffen.

(13/123 f.; 31/3 ff.)

Die Zeugin Tetzlaff hat weiter ausgesagt, sie kenne den Zeugen Steiner nicht, sie habe ihn nie gesehen. Der Zeuge Steiner sei am 27. April 1972 nicht im Büro des Zeugen Wienand gewesen, das sie an diesem Tag von ganz kurzen Unterbrechungen abgesehen nicht verlassen habe.

(31/125, 128, 130 f., 137 ff., 145)

In einer späteren Vernehmung hat die Zeugin Tetzlaff bekundet, sie erinnere sich nicht, den Zeugen Steiner gesehen zu haben. Nach der Art ihres Gedächtnisses beweise die Tatsache, daß sie sich an einen Menschen nicht erinnere, nicht, daß sie ihn nicht gesehen habe.

(31/7 bis 9, 16, 17)



Die Zeugin Tetzlaff hat ferner ausgesagt, der Zeuge Wienand sei am 27. April 1972 nicht in seinem Büro gewesen. Dies wisse sie deshalb genau, weil der Zeuge Wienand in seinem Büro vermißt worden sei.

(13/131; 31/5)

Im Büro habe im übrigen nach Ende der Abstimmung über den Mißtrauensantrag, die man gemeinsam mit Kollegen im Fernsehen verfolgt habe, eine Siegesfeier stattgefunden, bei der ein größerer Personenkreis, jedenfalls bis ca. 16.00 Uhr, anwesend gewesen sei. Das vom Zeugen Steiner geschilderte Treffen mit dem Zeugen Wienand könne deshalb in dieser Zeit nicht im Büro des Zeugen Wienand stattgefunden haben.

(13/130 ff., 135, 138, 140 c; 31/5, 6, 10 bis 12)

Die Zeugen Müller, von Schubert und Steinforth haben die Aussage der Zeugin Tetzlaff zur Abwesenheit des Zeugen Wienand und zur Siegesfeier im wesentlichen bestätigt.

24/248 ff., 264 ff., 304 ff.)

Danach ist erwiesen, daß entgegen der Aussage des Zeugen Steiner die Übergabe von 50 000 DM durch den Zeugen Wienand an den Zeugen Steiner am 27. April 1972 nach der Abstimmung über den Mißtrauensantrag bis gegen 15.00 Uhr im Büro des Zeugen Wienand nicht stattgefunden hat.

- b) Da die Angaben des Zeugen Steiner zum Zeitpunkt der Geldübergabe widerlegt sind, erhebt sich die Frage, ob ein Irrtum des Zeugen Steiner insoweit denkbar erscheint. Eine Geldübergabe in einem anderen Raum als im Büro des Zeugen Wienand erscheint mangels irgendwelcher Anhaltspunkte ausgeschlossen, zumal der Zeuge Steiner ausdrücklich ausgesagt hat, die Geldübergabe sei in keinem anderen Raum als im Büro des Zeugen Wienand erfolgt.

(8/86, 87; 9/26, 27, 60 c; 23/331; 24/157, 164 bis 166; 28/182, 206, 254, 255)

Dagegen erscheint der Zeuge Steiner in seinen Angaben zum Zeitpunkt der Geldübergabe weniger sicher. Einmal hat er ausgesagt, die Geldübergabe könne auch nach 16.30 Uhr erfolgt sein. Er hat dies aber später wieder ausgeschlossen. Ein andermal hat er angegeben, er habe den Zeugen Wienand zwischen 14.00 und 15.00 Uhr angerufen, und an anderer Stelle: In dem Telefonat habe man einen Zeitpunkt von etwa 1 bis 2 Stunden später vereinbart. Insgesamt war der Zeuge Steiner — obwohl er sich im Ergebnis auf 14.00 bis 15.00 Uhr festgelegt hat — in seinen Angaben zum Zeitpunkt der Geldübergabe unsicher, schwankend und unpräzise, was auf eine ungenaue Erinnerung schließen lassen könnte.

(8/82, 96; 9/13, 60 b bis e; 28/149 bis 153, 161, 174 bis 179, 211, 219, 248; 23/210)

Auch zu seinem Tagesablauf am 27. April 1972 sind die Angaben des Zeugen Steiner unpräzise.

Jedenfalls haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, daß der Zeuge Steiner nicht auch später Gelegenheit zum Geldempfang gehabt haben konnte. Nach Aussage des Zeugen Aigner war der Zeuge Steiner nach 16.30 Uhr für unbestimmte Zeit allein in seinem Büro.

(17/45, 46, 86, 87, 98; 37/118 bis 122)

Die Siegesfeier im Büro des Zeugen Wienand war nach den Aussagen der Zeugen Müller, von Schubert und Tetzlaff im wesentlichen um 16.00 Uhr, spätestens um 17.00 Uhr beendet. Die Zeugin Tetzlaff hat dazu ausgesagt, ab etwa 16.30 Uhr habe sich das Büro in einem „grundsätzlich“ aufgeräumten Zustand befunden.

(31/11 bis 13; 24/307, 308, 310; 24/268 bis 273)

Der Zeuge Wienand hat nach eigener Aussage, die von den Zeugen Wehner und Mertes sowie durch eine Auskunft des Präsidenten des Deutschen Bundestages vom 24. Juli 1973 bestätigt wurde, bis etwa 16.00 Uhr an der interfraktionellen Besprechung beim Bundestagspräsidenten teilgenommen.

(11/30; 12/15, 16, 26; 13/22, 24, 25; 15/139 bis 142, 188, 189; Dok. Nr. 13 e)

Danach ging er nach eigener und vom Zeugen Wehner bestätigter Aussage zu einer Vorstandsbesprechung der SPD im Zimmer Z 02, die bis etwa 16.30 Uhr dauerte. Von dort begab sich der Zeuge Wienand unmittelbar über den Flur in das Fraktionsvorstandszimmer der SPD, in dem um 16.30 Uhr eine Fraktionsvorstandssitzung begann, an der der Zeuge Wienand, wie auch der Zeuge Wehner bestätigt, von Anfang an teilgenommen haben will.

(11/30; 12/15, 74; 28/199, 200; 13/22, 24, 105, 114)

Um 17.18 Uhr begann laut Aussage der Zeugin Steinforth, die auf das Protokoll der Sitzung Bezug nahm, eine Fraktionssitzung der SPD.

(24/253)

Der Zeuge Wienand will von der etwa um 17.00 Uhr endenden Vorstandssitzung direkt in die Fraktionssitzung gegangen sein, ohne daß die vorhandene zeitliche Differenz eindeutig geklärt werden konnte.

(11/30; 12/15, 74; 28/180 a, 200 bis 203)

Der Zeuge Wienand hat nach eigener und vom Zeugen Wehner bestätigter Aussage an der Fraktionssitzung bis gegen 17.45 Uhr teilgenommen. Um diese Zeit verließ er die Sitzung, um, wie der Zeuge Wehner vor der Fraktion erläutert haben will, zu einer angeblich um 17.45 Uhr beginnenden weiteren interfraktionellen Sitzung beim Bundestagspräsidenten zu gehen.

(13/22, 24; 60, 61, 105)

Gemäß Auskunft des Präsidenten des Deutschen Bundestages vom 24. Juli 1973 war diese inter-

fraktionelle Besprechung nicht auf 17.45 Uhr, sondern auf 18.00 Uhr angesetzt.

(Dok. Nr. 13 e)

Der Zeuge Wienand hat laut Auskunft des Präsidenten an dieser Sitzung von 18.00 Uhr bis 18.32 Uhr teilgenommen. Nach der Sitzung will der Zeuge Wienand — wie die Zeugin Steinforth bestätigt hat — in das Büro des Zeugen Wehner gegangen sein, um Bericht zu erstatten und dann mit dem Zeugen Wehner in die um 18.32 Uhr beginnende Plenarsitzung des Bundestages zu gehen.

(11/30; 12/15, 16; 28/203, 204; 24/250)

Danach ergibt sich, daß der durch Zeugen gesicherte Tagesablauf des Zeugen Wienand in der Zeit zwischen 17.00 und 17.18 Uhr und zwischen 17.45 und 18.00 Uhr Lücken enthält, die ein Treffen mit dem Zeugen Steiner zeitlich möglich erscheinen lassen, zumal ein solches Treffen im Büro des Zeugen Wienand auch nicht durch andere Bürobesucher ausgeschlossen werden kann.

In diesem Zusammenhang fällt vor allem die mit der Auskunft des Bundestagspräsidenten nicht übereinstimmende Erklärung des Zeugen Wehner in der SPD-Fraktionssitzung über den Beginn des zweiten interfraktionellen Gesprächs beim Bundestagspräsidenten um 17.45 Uhr, an dem der Zeuge Wienand teilnehmen müsse, auf. Da dieses Gespräch in Wirklichkeit erst um 18.00 Uhr begann, entstand für den Zeugen Wienand ein Spielraum von einer Viertelstunde, der, angesichts des geringen Umwegs, den ein Aufsuchen des Büros des Zeugen Wienand im Alten Hochhaus auf dem Weg vom SPD-Fraktionssaal zum Präsidentenflügel des Bundeshauses bedeutet, für das von dem Zeugen Steiner geschilderte Treffen hätte ausreichen können.

(Dok. Nr. 13 e; 13/22, 105)

Auffällig ist dabei auch das offensichtliche Bemühen des Zeugen Müller, in seiner Aussage auf konkrete Fragen entgegen seinen anfänglichen Bekundungen die Anwesenheit weiterer Personen im Büro Wienand bis über 19.00 Uhr hinaus auszudehnen. Der Zeuge Müller hat sich damit nicht nur zu seinen eigenen Aussagen, sondern auch zu den Aussagen der Zeugen Tetzlaff und von Schubert in Widerspruch gebracht.

(24/273, 283, 284)

Die Zeugin Tetzlaff hat mit Nachdruck ausgesagt, der Zeuge Wienand sei am 27. April 1972 nicht in seinem Büro gewesen.

(13/131, 132; 31/5)

Dabei muß aber die Entschiedenheit beachtet werden, mit der die Zeugin Tetzlaff bei ihrer eigenen Aussage ausschließen wollte, daß der Zeuge Steiner jemals im Büro des Zeugen Wienand gewesen sei (13/128 ff.), obwohl erwiesen ist, wie noch auszuführen sein wird (s. S. 51), daß der Zeuge Steiner zumindest am 8. Juni 1972 im Büro des Zeugen Wienand war. Außerdem hat

die Zeugin Tetzlaff ihre Aussage später im wesentlichen zurückgenommen, indem sie ausgesagt hat, ihre mangelnde Erinnerung an eine Person beweise nicht, daß sie diese Person nicht gesehen habe.

31/7 bis 9, 16, 17)

Danach und angesichts des engen Vertrauensverhältnisses der Zeugin Tetzlaff zum Zeugen Wienand als seiner langjährigen Sekretärin kann ihre Aussage allein nicht ausreichen, die Anwesenheit des Zeugen Wienand in seinem Büro und ein Treffen mit dem Zeugen Steiner auszuschließen. Ein Treffen der Zeugen Steiner und Wienand am 27. April 1972 kurz nach 17.00 Uhr oder gegen 18.00 Uhr im Büro des Zeugen Wienand ist demnach nicht ausgeschlossen.

Allerdings ist die Frage zu stellen, ob der Zeuge Steiner sich in einer für seine Glaubwürdigkeit so wesentlichen Frage und angesichts der Bedeutung des von ihm behaupteten Geschehens in der Zeitfrage so erheblich irren kann. Dies erscheint deshalb denkbar, weil die gesamten Angaben des Zeugen Steiner zum Ablauf des 27. April 1972 unsicher und unpräzise sind, so daß der Zeuge Steiner — vielleicht auf Grund des zeitlichen Abstandes — keine klare Erinnerung an den zeitlichen Ablauf mehr haben könnte.

Dem entspricht, daß der Zeuge Steiner auch zu anderen Punkten sehr unpräzise Zeitangaben gemacht hat. So hat er als Zeitpunkt seiner Ankunft am 25. April 1972 in Bonn immer die Mittagszeit angegeben, obwohl inzwischen feststeht, daß er am frühen Morgen mit dem Nachtschnellzug ankam.

(34/27, 28)

Ferner hat der Zeuge Steiner eine Reihe anderer Termine am 27. April 1972, vor allem die Zeitpunkte der Plenar- und Fraktionssitzungen, nicht richtig erinnert.

(8/97; 9/60 c, 66; 28/250)

Der Zeuge Steiner hat auch den Zeitpunkt, zu dem die Filiale der Deutschen Bank geöffnet wurde und er die 50 000 DM eingezahlt hat, immer mit 9.00 Uhr angegeben, obwohl inzwischen feststeht, daß dies um 8.30 Uhr war (8/89; 23/206; 28/167 bis 170, 183).

Schließlich hat der Zeuge Steiner zur Rekonstruktion des Zeitpunktes der Geldübergabe mehrfach darauf abgehoben, er habe das Geld am 27. April 1972 nicht bei der Bank einzahlen können, weil diese um 16.00 Uhr geschlossen habe (8/97; 28/180). In Wahrheit schloß die Filiale der Deutschen Bank am 27. 4. 1972 — wie regelmäßig donnerstags — um 18.00 Uhr, was dem Zeugen Steiner als regelmäßigem Bankkunden zumindest bekannt sein konnte.

All dies führt zu dem Ergebnis, daß die von dem Zeugen Steiner geschilderte Geldübergabe zwar für den Zeitraum bis 15.00 Uhr, nicht aber für die Zeit um 17.00 Uhr oder um 18.00 Uhr ausgeschlossen werden kann.

c) Es ist dabei auch die Frage zu prüfen, ob der Zeuge Steiner die 50 000 DM zu einem anderen Zeitpunkt als dem Nachmittag des 27. April 1972 erhalten haben kann. Da der Zeuge Steiner die 50 000 DM am Morgen des 28. April 1972 einzahlte, für ein Treffen mit dem Zeugen Wienand in den Abendstunden des 27. April 1972 aber ebensowenig Anhaltspunkte gegeben sind, wie dafür, daß der Zeuge Steiner die 50 000 DM von einer anderen Person erhielt, bleibt die Frage, ob der Zeuge Steiner das Geld vor der Abstimmung über den Mißtrauensantrag erhalten haben kann. Da die gesamte Aussage des Zeugen Steiner mit Entschiedenheit auf einer Geldübergabe nach der Abstimmung aufbaut, muß insoweit die Möglichkeit eines Irrtums des Zeugen Steiner ausgeschlossen werden.

Von daher ist zu fragen, ob der Zeuge Steiner ein Motiv haben konnte, hinsichtlich des Zeitpunktes der Geldübergabe bewußt die Unwahrheit zu sagen.

Ein solches Motiv konnte sein, daß der Zeuge Steiner die 50 000 DM vor der Abstimmung als Anzahlung erhalten haben könnte und einen größeren Rest erst in der Zeit danach. Die Existenz von 50 000 DM konnte er, nachdem der Stein ins Rollen gekommen war, nicht mehr verbergen, da er den Betrag auf sein Konto bei der Deutschen Bank eingezahlt hatte. Zu einem Verbergen dieser 50 000 DM bestand auch wenig Anlaß, da diese längst ausgegeben sind. Der Zeuge Steiner hat zwar auf Vorhalt bekundet, er habe 50 000 DM, nicht mehr und nicht weniger, erhalten (28/249). An der Verheimlichung einer Restsumme hätte er jedoch ein vitales Interesse, da er privat hoch verschuldet ist. Außerdem hat er derzeit keine regelmäßigen Einnahmen aus einem bürgerlichen Beruf. Wenn der Zeuge Steiner zugegeben hätte, daß eine Summe von 50 000 DM vor der Abstimmung ausgehändigt worden wäre, hätte sich sofort der Verdacht aufgedrängt, daß der Zeuge Wienand aus Vorsicht nur eine Anzahlung geleistet hätte. Deshalb ist denkbar, daß der Zeuge Steiner darauf bestehen mußte, daß er das Geld erst nach der Abstimmung erhalten habe.

Angesichts der in Schelklingen von dem Zeugen Wienand angebotenen Summe von ca. 250 000 DM erscheint es jedenfalls nicht unwahrscheinlich, daß die 50 000 DM nur ein Teilbetrag der angeblichen Bestechungssumme waren. Auf Vorhalt, warum er nur einen Betrag von 50 000 DM gefordert habe, obgleich in Schelklingen von wesentlich höheren Summen die Rede gewesen sei, hat der Zeuge Steiner sinngemäß ausgesagt, die in Schelklingen genannten Beträge seien zum Ausgleich der Nachteile gedacht gewesen, mit denen zu rechnen sei, wenn sich ein Abgeordneter in einer offenen Abstimmung gegen das Votum seiner Fraktion wende. Bei einer geheimen Abstimmung wie der Abstimmung über den Mißtrauensantrag bestehe die Gefahr des Bekanntwerdens des Abstimmungsverhaltens und damit die Gefahr eines Bruchs mit der eigenen

Partei nicht — davon sei er wenigstens ausgegangen —, so daß nur eine geringere Summe gerechtfertigt gewesen sei (10/6, 7; 23/83).

Diese Begründung überzeugt nicht. In Schelklingen, das für die angeblichen Verhandlungen vom 25./26. April 1972 Anknüpfungspunkt war, ist von Beträgen um 250 000 DM die Rede gewesen. Der Zeuge Steiner wußte genau, daß das Schicksal der Regierung auf dem Spiel stand; außerdem sah er sich unter einen aktuellen finanziellen Druck gesetzt, da er gerade erst — am 24. April 1972 — eine Bürgschaft zugunsten der Südwestbank AG, Zweigstelle Ravensburg, hatte übernehmen müssen (Dok. Nr. 50). In dieser Situation nur ein Fünftel der in Schelklingen genannten Summe gefordert zu haben, widerspricht dem Eindruck, den der Zeuge Steiner vor dem Untersuchungsausschuß hinterlassen hat.

Hinzu kommt die Überlegung, daß bei der Art der angeblich zwischen den Zeugen Steiner und Wienand getroffenen Vereinbarung beiden Seiten nicht an einer einseitigen Vorleistung gelegen sein konnte, denn keiner hätte die vereinbarte Gegenleistung erzwingen können. Auch von daher könnte eine Anzahlung als Teilleistung und Teilsicherheit für den Zeugen Steiner nicht unwahrscheinlich gewesen sein.

Schließlich sprechen Anhaltspunkte dafür, daß der Zeuge Steiner in der Schweiz weitere, dem Untersuchungsausschuß nicht bekanntgewordene Bankkonten unterhält. Bisher konnte nur ein Konto in der Schweiz (bei der Schweizerischen Bankgesellschaft, Zürich) festgestellt werden, auf das der Zeuge Steiner lediglich einmal eine Summe von umgerechnet 3 000 DM eingezahlt hat und alsbald bis auf einen Restbetrag von 5 sFr wieder abgehoben hat (Dok. Nr. 41 und 64). Die Anlage dieses Kontos erscheint auf den ersten Blick sinnlos. Es wäre hingegen für Täuschungsmanöver geeignet, nämlich um ein zweites Konto zu verschleiern. Rein psychologisch wäre das Scheinkonto von Wert, da der Zeuge stets ohne Zögern zugeben könnte, in der Schweiz ein Konto zu besitzen und damit einer peinlichen Befragung die Spitze abbrechen könnte. Für die Existenz eines zweiten Kontos in der Schweiz spricht ferner der Umstand, daß der Zeuge Steiner auf sein Konto bei der Deutschen Bank AG, Filiale Biberach, mindestens einmal einen Betrag aus einem Umschlag mit der Aufschrift „Schweiz“ eingezahlt hat (Dok. Nr. 64, S. 7; 22/232; 34/127). Schließlich hat er eine ungeklärte Reise nach Zürich unternommen, nach seiner Bekundung zu einem „kleinen Bummel“ (23/221). Erstaunlich ist auch eine Äußerung des Zeugen Steiner, die er in seiner ersten Vernehmung ohne jeden Vorhalt gemacht hat. Auf die Frage, was er mit den 50 000 DM gemacht habe, hat er geantwortet, er habe das Geld am nächsten Tag — da liege ein Bankbeleg vor, den habe er herausgerückt; nachdem die wildesten Gerüchte über ihn entstanden seien, habe er einfach die Flucht nach vorn antreten müssen — auf der Deutschen Bank eingezahlt, was an sich

töricht gewesen sei, dessen er hinterher aber froh sei, — „Herr Vorsitzender, meine Herren Abgeordneten, daß man mir nicht unterstellen kann, ich hätte irgendwelche Summen in die Schweiz getan. Natürlich kann man sagen, das hat er nebenher getan, aber ich habe immerhin am Morgen des nächsten Tages die 50 000 (eingezahlt)“ (8/89). Es ist immerhin bemerkenswert, daß der Zeuge Steiner ohne Anlaß auf die Frage weiterer, in der Schweiz liegender Bestechungsgelder eingegangen ist.

Hinzu kommt, daß der Zeuge Steiner über Geldquellen verfügen muß, die dem Untersuchungsausschuß bisher unbekannt geblieben sind (vgl. hierzu das Gutachten von Regierungsdirektor Peppmeier vom 4. Dezember 1973). Bisher ist ungeklärt, wovon der Zeuge Steiner seit seinem Ausscheiden aus dem Bundestag seinen Lebensunterhalt bestreitet.

Auch der Empfang einer größeren Geldsumme als zugegeben würde einleuchtend erklären, warum der Zeuge Steiner, nachdem er schon einmal die Stimmenthaltung am 27. April 1972 öffentlich zugegeben hatte, erst nachträglich seine angeblichen Beziehungen zu dem Zeugen Wienand offengelegt hat. Bis zu seinem „Geständnis“ Pfingsten 1973 könnte er versucht haben, eine möglichst glaubwürdige und zugleich abgesicherte Version der Geldübergabe zu finden. Dabei fällt auch auf, daß der Zeuge Steiner nach eigener, von den Zeugen van Nouhuys und Dr. Emmerich bestätigter Aussage in der „Quick“-Redaktion bei der Frage, ob er für seine Stimmenthaltung Geld erhalten habe, versuchte, den Zeugen Wienand telefonisch zu erreichen.

(24/148 bis 150; 31/39, 40, 70 bis 72, 74, 75; 39/285 bis 287; 24/113, 114, 136, 188, 189, 232, 233; 24/23, 24).

Nach alledem kann nicht ausgeschlossen werden, daß der Zeuge Steiner die 50 000 DM vor der Abstimmung über den Mißtrauensantrag erhalten hat.

Danach wird durch die Widerlegung der Angaben des Zeugen Steiner zum Zeitpunkt der behaupteten Geldübergabe nicht ausgeschlossen, daß der Zeuge Steiner vom Zeugen Wienand für sein Verhalten bei Abstimmung über den Mißtrauensantrag am 27. April 1972 finanzielle Zusagen und Leistungen erhalten hat.

### 3.

Dafür spricht zunächst, daß der Zeuge Baeuchle die Aussagen des Zeugen Steiner entgegen den Bekundungen des Zeugen Wienand bestätigt hat, es habe zwischen den Zeugen Steiner und Wienand am 25. und 26. April 1972 Kontakte gegeben.

- a) Der Zeuge Steiner, der nach seiner durch den Zeugen Maucher (34/27, 28) und durch die Unterlagen der Reisestelle des Deutschen Bundestages (Dok. Nr. 51) bestätigten Aussage am 25. April

1972 morgens gegen 6.30 Uhr mit dem Schlafwagen in Bonn ankam, hat ausgesagt: Nach seiner Ankunft in Bonn sei es zwischen ihm und dem Zeugen Wienand zu zwei Telefongesprächen und zu einem Treffen im Vorstandszimmer der SPD-Fraktion gekommen. In diesen Gesprächen sei die Zahlung von 50 000 DM für seine Stimmenthaltung bei der Abstimmung über den Mißtrauensantrag vereinbart worden. In Einzelheiten, etwa zum Zeitpunkt der Gespräche und zu der Frage, wer die Initiative dazu ergriffen haben soll, waren die Aussagen des Zeugen unsicher und schwankend. Das Gespräch im Fraktionsvorstandszimmer habe jedenfalls am frühen Nachmittag entweder des 25. oder des 26. April 1972 stattgefunden.

(8/81 ff., 94 ff., 109; 9/59, 86; 23/209; 28/210; 31/32 ff., 61 ff., 78 ff.; 34/22, 43 bis 50, 64, 114)

Der Zeuge Wienand hat Telefongespräche und persönliches Zusammentreffen mit dem Zeugen Steiner mit dem Hinweis in Abrede gestellt, er habe dazu in diesen turbulenten Tagen auch gar keine Zeit gehabt.

(11/27 bis 29; 31/34; 34/51)

Die durch den Untersuchungsausschuß festgestellten Termine der beiden Zeugen für diese Tage schließen indessen die vom Zeugen Steiner behaupteten Kontakte nicht aus. Der Zeuge Steiner war am 25. April 1972 ab etwa 7.00 Uhr im Bereich des Bundeshauses und — nach den Unterlagen der Fahrbereitschaft des Bundestages (34/36) — am 26. April 1972 ab etwa 9.00 Uhr. Abgesehen von der im einzelnen nicht konkret belegten Teilnahme an Fraktions-, Arbeitskreis- und Plenarsitzungen sind für den Zeugen Steiner an feststehenden Terminen für diese beiden Tage durch die Unterlagen der Fahrbereitschaft belegt: eine auch vom Zeugen Aigner bestätigte Fahrt nach Bad Honnef von 19.30 Uhr bis 23.10 Uhr am Abend des 25. April 1972 und ein Aufenthalt im Hotel Tulpenfeld am 26. April 1972 zwischen ca. 13.40 und 14.40 Uhr.

(34/11, 42; 37/150 bis 152)

Der Zeuge Wienand hat für die beiden Tage an Hand der Terminliste seines Büros folgende Tagesabläufe rekonstruiert:

#### 25. April 1972

8.00 Uhr	Vorbesprechung AK I
9.00 Uhr	Auswärtiger Ausschuß
9.30 Uhr	von Hassel, Wagner, Mertes, Schellknecht
11.00 bis 12.20 Uhr	Auswärtiger Ausschuß (Abstimmung Ostverträge)
14.00 Uhr	Gespräch „Journalistenrunde“
15.00 bis 19.10 Uhr	Fraktionssitzung
17.45 Uhr	Koalitionsgespräch im Kanzleramt
20.00 Uhr	Abfahrt

**26. April 1972**

9.00 bis 13.00 Uhr Bundestag Plenum  
 13.00 bis 14.00 Uhr Mittagspause  
 14.02 bis 15.00 Uhr Fragestunde  
 15.00 bis 21.01 Uhr Bundestag Plenum  
 21.15 Uhr Abfahrt  
 (Dok. Nr. 54; 34/9)

Daraus erhellt ohne weiteres, daß die von dem Zeugen Steiner behaupteten Kontakte mit dem Zeugen Wienand jedenfalls aus Termingründen nicht ausgeschlossen sind.

- b) Der Zeuge Baeuchle hat nach seinen Angaben am 25. April 1972 ein Gespräch mit dem Zeugen Wienand und am 26. April 1972 ein Gespräch mit dem Zeugen Steiner geführt. Er hat ausgesagt, zwischen ihm und dem Zeugen Wienand habe am 25. April während der üblichen Fraktionssitzung der SPD ein kurzes Gespräch stattgefunden. Hierbei sei die Rede auf den Zeugen Steiner gekommen. Er, Baeuchle, habe dem Zeugen Wienand erklärt, persönlich habe er gefühlsmäßig den Eindruck, daß es dem Zeugen Steiner möglicherweise mehr um eine Tätigkeit im Innerdeutschen Ministerium als um eine finanzielle Absicherung gehe. Der Zeuge Wienand habe daraufhin nach seiner Erinnerung wörtlich bemerkt: „Er kann doch haben, was er will, sieh zu, daß Du ihn auftreibst und zu mir schickst.“ Er — Baeuchle — habe den Zeugen Steiner an diesem Tage aber nicht mehr gesehen (29/10, 11, 13, 14). Desweiteren hat der Zeuge Baeuchle ausgeführt, er könne die Zeit, zu der dieses Gespräch stattgefunden habe, nicht mehr angeben. Es sei irgendwo im Zuge der Fraktionssitzung erfolgt. Der Zeuge Wienand und er seien einander zufällig begegnet (29/14; 31/130, 132, 133, 136). Er könne auch nicht mehr angeben, wo genau dieses Gespräch stattgefunden habe. Es könne sein, daß sie während der Fraktionssitzung irgendwo auf die Seite gegangen seien oder sich im Flur besprochen hätten. Es könne auch irgendwo im Gang oder im Vorraum gewesen sein. Gelegenheit zu solchen Treffen bestehe, weil zwar der Zeuge Wienand während der Fraktionssitzung in der Regel immer anwesend sei, aber schon mal für 10 Minuten hinausgehe, um etwas abzuklären (29/14; 31/128, 132, 136).

Sicher sei ihm nur noch in Erinnerung, daß dieses Gespräch geführt worden sei. Denn sonst hätte er keinen Grund gehabt, den Zeugen Steiner am nächsten Morgen zu fragen, wie es mit den Kontakten stehe (31/132, 136). Er habe aus diesem Gespräch gefolgert, daß der Zeuge Wienand zu dieser Zeit noch keine Verbindung zum Zeugen Steiner gehabt habe. Nach seiner Ansicht sei es darum gegangen, daß der Zeuge Wienand, anknüpfend an das Gespräch in Schelklingen, nochmals mit dem Zeugen Steiner habe sprechen wollen. Er könne aber heute nicht mehr sagen, ob der Zeuge Wienand das zu ihm gesagt habe oder ob bereits Verbindungen bestanden hätten (31/151 bis 153).

Auf die Frage, wie er zu der Annahme komme, daß dem Zeugen Steiner mehr an einem Posten als an einer geldlichen Abfindung gelegen habe, hat der Zeuge Baeuchle ausgeführt, das sei die Folge eines vorher liegenden Gesprächs mit dem Zeugen Steiner gewesen. Der Zeuge Steiner habe dabei nicht gesagt, er wolle lieber einen Posten, sondern er, der Zeuge Baeuchle, habe versucht, das aus ihm herauszuziehen. Er habe den Eindruck gewonnen, daß ein Posten möglicherweise den Wünschen des Zeugen Steiner mehr entspreche (31/154). Er habe den geschilderten Eindruck bei mehreren Gesprächen mit dem Zeugen Steiner in der Zeit von Januar bis zum Ende der Wahlperiode gewonnen. Sie hätten sich beide über ihre Lebensverhältnisse immer ausgesprochen (37/178 bis 181).

Weiter hat der Zeuge Baeuchle ausgeführt, am 25. April 1972 nach dem Gespräch mit dem Zeugen Wienand habe er sich nicht bemüht, den Zeugen Steiner zu finden. Er habe ihn weder angerufen noch habe er versucht, ihn sonst zu erreichen. Der Zeuge Steiner und er seien sich aber zufällig am folgenden Morgen begegnet. Als der Zeuge Steiner dabei seine Frage, ob er noch Verbindung habe, bejaht habe, sei für ihn klar gewesen, daß seinerseits keine weiteren Bemühungen mehr erforderlich seien (29/13; 31/131, 150 f., 153, 177).

- c) Der Zeuge Wienand hat demgegenüber zunächst ausgesagt, er könne sich an das vom Zeugen Baeuchle geschilderte Gespräch nicht erinnern (31/127, 131). Er glaube auch nicht, daß er das, was der Zeuge Baeuchle als Inhalt des Gesprächs wiedergegeben habe, gesagt habe (31/127). Auf Grund des ganzen Ablaufs der Fraktionssitzung und deshalb, weil er gegen Ende derselben nicht anwesend gewesen sei, schließe er ein solches Gespräch aus (31/134, 135). Hierzu hat der Zeuge Wienand weiter ausgeführt, während einer Fraktionssitzung komme er nicht dazu, solche Gespräche zu führen. Er pflege kurz vor der Fraktionssitzung im Sitzungssaal zu sein, um mit einem Assistenten der Fraktion zu überprüfen, ob die Lautsprecheranlagen in Ordnung seien. Danach ordne er die Akten. Links neben ihm sitze ein Schriftführer. Rechts neben ihm sitze der Fraktionsvorsitzende Wehner, der meistens noch etwas vor ihm im Saal sei. Er habe überhaupt keine Gelegenheit, ein Gespräch der vom Zeugen Baeuchle geschilderten Art zu führen, das nicht zumindest der links neben ihm sitzende Assistent, der rechts neben ihm sitzende Fraktionsvorsitzende und die unmittelbar vor ihm sitzenden Abgeordneten hörten. Wenn die Fraktionssitzung begonnen habe, sei er meistens in einem solchen Maße konzentriert und von der Fraktionssitzung in Anspruch genommen, daß er jeden Gesprächspartner abweise und auf Termine nach der Fraktionssitzung verweise. Dies geschehe auch, weil der Zeuge Wehner recht ungemütlich werde, wenn er sich durch Leute gestört sehe, die vor oder hinter ihm stehend mit ihm, Wienand, redeten, und weil solche Ge-

sprache auch unmittelbar in die geschalteten Mikrofone hineingingen (31/131).

Auf die Frage, ob er während einer Fraktionssitzung in ein kurzes Gespräch mit Kollegen komme, hat er geantwortet „aber sicher“ und dann die Einschränkung gemacht, daß in der Fraktionssitzung über wichtige Themen nicht gesprochen werde, weil er sich auf den Ablauf zu konzentrieren habe (31/145). Er würde es im übrigen für töricht halten, in der Fraktionssitzung ein Gespräch der vom Zeugen Baeuchle geschilderten Art zu führen (31/131). Er würde ein solches Gespräch auch nie auf dem Flur draußen führen, wo gerade in diesen Tagen und überhaupt an Tagen von Fraktionssitzungen Dutzende, um nicht zu sagen Hunderte von Journalisten, Assistenten und Fremden herumgewogt hätten und man nicht gewußt habe, wer rechts, links, hinter oder vor einem stehe. Es sei doch selbstmörderisch, dort ein Gespräch mit solchem Inhalt zu führen (31/133, 134).

- d) Angesichts des zuvor in Schelklingen stattgefundenen Treffens der Zeugen Steiner, Wienand und Baeuchle entbehrt die Aussage des Zeugen Baeuchle nicht der inneren Logik. Anhaltspunkte, warum der Zeuge Baeuchle seine angeblichen Beobachtungen erfunden haben sollte, sind nicht ersichtlich. Demgegenüber fällt bei der Aussage des Zeugen Wienand schon auf, daß er im Laufe seiner diesbezüglichen Vernehmung seine Aussage von „ich erinnere mich nicht an das Gespräch“ zu „ich schließe ein solches Gespräch aus“ verschärft. Hier zeigt sich die Schwäche seiner Darstellung. Er bekundet nicht eigenes Wissen, sondern gibt eine Begründung dafür an, warum das Gespräch mit dem Zeugen Baeuchle nicht stattgefunden haben könne.

Die Begründung ist jedoch fadenscheinig. Er schließt das Gespräch an seinem Platze im Fraktionssaal aus, weil es in die geschalteten Mikrofone gehe und außerdem den Fraktionsvorsitzenden störe; sonst im Saal führe er es nicht, weil er sich auf den Ablauf der Sitzung konzentrieren müsse, draußen vor dem Saal würde er es nicht geführt haben, weil dort Dutzende, um nicht zu sagen Hunderte von Journalisten herumstünden. Mit dieser Übertreibung soll bewußt jeder Gedanke an ein Gespräch als absurd hingestellt werden. Der Zeuge Wienand sucht den Eindruck zu erwecken, als habe er alle Gesprächsmöglichkeiten erschöpfend dargestellt und ausgeschlossen. Dabei muß er zugeben, daß es schon einmal zu kurzen Gesprächen mit Kollegen kommt. Es würde auch jeder Erfahrung widersprechen, wenn der für Parlamentsfragen zuständige Geschäftsführer während der Fraktionssitzung nicht Meinungsaustausch mit Kollegen pflegen würde. Für ein Minutengespräch, wie es der Zeuge Baeuchle geschildert hat, war in jedem Fall örtlich und zeitlich reichlich Gelegenheit.

Im übrigen könnte der Zeuge Wienand, würde er beim Wort genommen, mit seiner o. a. Begründung unfreiwillig einen Beweis dafür geliefert

haben, daß er einen Gesprächsinhalt, wie ihn der Zeuge Baeuchle bekundet hat, für seine Person nicht grundsätzlich ausschließt. Denn seine ganze Argumentation, seine Entrüstung „ich würde es für töricht halten ...“, „es wäre doch selbstmörderisch ...“ bezieht sich nicht darauf, daß man ihm das Gespräch als solches zutraut, sondern, daß man ihm unterstellt, er führe ein solches Gespräch an einem dafür ungeeigneten Ort.

Die Art der Reaktion des Zeugen Wienand legt die Annahme nahe, daß er entweder — entsprechend seiner ursprünglichen Bekundung — keine Erinnerung an das von dem Zeugen Baeuchle geschilderte Gespräch hat oder — was wahrscheinlicher ist — sich genau daran erinnert und ein Ablenkungsmanöver unternimmt. In beiden Fällen widerspricht dann seine Aussage der Bekundung des Zeugen Baeuchle nicht.

- e) Der Zeuge Baeuchle hat ferner ausgesagt, der Zeuge Steiner habe ihm am Vormittag des 26. April 1972 bei einer zufälligen Begegnung gesagt, er treffe heute noch den Zeugen Wienand und den Bundesminister Franke, und zwar treffe er den Zeugen Wienand gegen 14.30 Uhr. (6/89, 149, 150; 29/14; 34/32, 36)

Der Zeuge Steiner hat dazu ausgesagt, er könne sich an dieses Gespräch nicht erinnern. Er meine, mit niemandem in diesen Tagen über seine Kontakte zum Zeugen Wienand gesprochen zu haben. Ganz sicher habe er den Bundesminister Franke in diesen Tagen nicht getroffen; ein solches Treffen sei auch nicht vorgesehen gewesen. (9/108; 31/94; 34/32 bis 34)

Der Zeuge Baeuchle hat sodann ausgesagt, er sei am 26. April 1972 während der Fragestunde zwischen 14.00 und 15.00 Uhr im Plenarsaal des Bundestages gewesen. Da der Zeuge Steiner ihm am Morgen mitgeteilt habe, wann er zu dem Zeugen Wienand gehen wolle, habe er zu dieser Zeit aufgepaßt, ob es tatsächlich zu diesem Gespräch komme. Der Zeuge Wienand sei von 14.15 Uhr bis 14.30 Uhr fortgewesen. Er sei so kurz nach 14.30 Uhr zurückgekommen. Er — Baeuchle — habe irgendwie das Gefühl gehabt, daß der Zeuge Wienand recht befriedigt zurückgekommen sei. Er habe im Augenblick wie in einer Art Eingebung das Gefühl gehabt, das Treffen der Zeugen Steiner und Wienand sei in irgendeinem Sinne positiv verlaufen. Bei einer späteren Vernehmung hat der Zeuge Baeuchle ausgesagt, der Zeuge Wienand sei etwa 20 bis 25 Minuten fortgewesen.

(29/14, 15; 34/41)

Der Zeuge Wienand hat hierzu ausgesagt, er habe keine eigene Erinnerung daran, daß er die Fragestunde verlassen habe. Sein Mitarbeiter Dr. Voigtländer habe ihm aber aufgeschrieben, daß er damals den Abgeordneten Lemp besucht habe, der nach einem schweren Unfall aus dem Krankenhaus nach Bonn übergeführt worden sei und in einem Zimmer zu ebener Erde im Süd-

flügel auf einer Bahre gelegen habe. Er, Wienand, habe diesen Abgeordneten aufgesucht, sei eine Zeitlang bei ihm geblieben und habe sich überzeugt, ob dessen Gesundheitszustand es erlauben würde, auch am nächsten Tag anwesend zu sein. Außerdem sei noch Frau Kox im Zimmer gewesen (34/41 f.).

Die Aussage des Zeugen Baeuchle deckt sich im wesentlichen mit der Aussage des Zeugen Steiner, er habe den Zeugen Wienand am frühen Nachmittag getroffen. Da die Zeugen Steiner und Wienand sich am 25. April 1972 wegen der SPD-Fraktionssitzung kaum im Fraktionsvorstandszimmer getroffen haben können, könnte das Treffen am 26. April 1972 während der Fragestunde gewesen sein. Allerdings hat der Zeuge Wienand eine plausible Erklärung für seine zeitweilige Abwesenheit während der Fragestunde vorgebracht, die aber eine anschließende Begegnung mit dem Zeugen Steiner nicht ausschließt. Daß der Zeuge Baeuchle die Abwesenheit des Zeugen Wienand auf 14.15 bis 14.30 Uhr zeitlich festlegt, während der Zeuge Steiner nach den Unterlagen der Fahrbereitschaft erst um 14.40 Uhr aus dem Tulpenfeld zurückkam, ist eine angesichts des zeitlichen Abstandes kaum ins Gewicht fallende Zeitverschiebung.

Danach vermögen die Aussagen des Zeugen Baeuchle zwar keinen unmittelbaren Beweis für Kontakte der Zeugen Wienand und Steiner am 25./26. April 1972 zu erbringen; immerhin bestätigt der Zeuge Baeuchle aber im Kern die Angaben des Zeugen Steiner.

#### 4.

- a) Für den wesentlichen Inhalt der Aussage der Zeugen Steiner und Baeuchle und gegen die Aussage des Zeugen Wienand spricht auch, daß der Zeuge Baeuchle noch am 27. April 1972 an den Zeugen Wienand einen Brief geschrieben hat, der u. a. folgenden Wortlaut hat: „Lieber Karl, wir können nun — wenn auch nur kurz — etwas aufatmen und dürften auch eine gewisse Handlungsfähigkeit zurückgewonnen haben, auch wenn die Situation nach wie vor sehr schwierig ist. Dazu einen gewissen Beitrag geleistet und kein ‚Windei‘ gesetzt zu haben, war für mich Genugtuung und Freude. Unserem Kanzler und unserer Partei zu helfen war mein Anliegen, nicht mehr. Doch glaube ich eine kleine und bescheidene Bitte äußern zu dürfen, nämlich die, daß Du, unser Parl. Geschäftsführer, oder auch unser Fraktionsvorsitzender, an den Landesvorstand unserer Partei in Baden-Württemberg . . . wenigstens andeutungsweise schreiben, daß ich der Partei in wirklich schwierigster Situation einen großen Dienst erwiesen habe . . .“

(Dok. Nr. 55; 6/136; 11/36)

Dieser Brief steht in Übereinstimmung mit der Aussage des Zeugen Baeuchle zu seinen Gesprächen mit den Zeugen Steiner und Wienand am 25. und 26. April 1972.

Mit dem Gespräch in Schelklingen allein ließe sich dieser Brief des Zeugen Baeuchle nicht erklären. In Schelklingen ging es ja nach übereinstimmender Aussage aller Gesprächsbeteiligten um die Ostverträge und nicht um das konstruktive Mißtrauensvotum. Der Zeuge Baeuchle setzt aber in seinem Brief vom 27. April 1972 voraus, daß der Zeuge Wienand wie er davon ausgehe, daß der Zeuge Steiner nicht für Barzel gestimmt habe. Für diesen Brief müssen also zu Schelklingen noch andere Tatbestände und Sachverhalte hinzugekommen sein. Es muß mindestens das Gespräch mit dem Zeugen Wienand und das Gespräch mit dem Zeugen Steiner stattgefunden haben. Die Unterhaltung mit dem Zeugen Steiner allein würde die Tatsache nicht erklären, daß der Zeuge Baeuchle so selbstverständlich davon ausgeht, mit dem Zeugen Wienand in der Beurteilung des Abstimmungsverhaltens des Zeugen Steiner einer Meinung zu sein. Dafür, daß das Gespräch am 25. April 1972 mit dem Zeugen Wienand stattgefunden hat, spricht ferner, daß der Zeuge Baeuchle in seinem Brief keine Erklärung an den Zeugen Wienand für erforderlich hält, weshalb er zu dieser Einschätzung des Zeugen Steiner kommt.

Das Gespräch mit dem Zeugen Wienand am 25. April 1972 allein reicht ebenfalls nicht zur Erklärung des Briefes des Zeugen Baeuchle aus. Er hätte ja in diesem Fall nicht wissen können, ob der Zeuge Wienand tatsächlich erfolgreich mit dem Zeugen Steiner Kontakt aufgenommen hat. Dies spricht für die Glaubwürdigkeit des Zeugen Baeuchle zu der geschilderten Begegnung mit dem Zeugen Steiner am 26. April 1972 und für die Richtigkeit seiner Beobachtung des Zeugen Wienand ebenfalls am 26. April 1972. Damit wird auch das von dem Zeugen Baeuchle geschilderte Gespräch in der Toilette glaubhaft. Der Zeuge Baeuchle hat dazu bekundet, der Zeuge Steiner habe ihm kurz vor der Abstimmung bei einem zufälligen Gespräch in der Toilette neben dem Plenarsaal zu verstehen gegeben, daß er — Steiner — nicht mit seiner Fraktion zu stimmen gedenke (6/89; 34/67 bis 70). Der Zeuge Steiner hat sich zwar an dieses Gespräch nicht mehr erinnert (8/83, 84; 28/252). Erst dieses Gespräch würde aber die von dem Zeugen Baeuchle in seinem Brief zum Ausdruck gebrachte völlige Sicherheit in der Beurteilung des Abstimmungsverhaltens des Zeugen Steiner voll erklären. So schreibt er ja in seinem Brief an den Zeugen Wienand, er habe „einen gewissen Beitrag“ zur Rückgewinnung der Handlungsfähigkeit geleistet und der Partei in „wirklich schwierigster Situation einen großen Dienst erwiesen“. Weder das Schelklinger Gespräch, das um die Frage der Ostverträge ging, noch das Ergebnis der Abstimmung über den Mißtrauensantrag allein hätte den Zeugen Baeuchle zu einer solchen Formulierung veranlassen können.

Daß es sich bei diesem Brief nicht um eine reine Phantasie des Zeugen Baeuchle handelt, zeigt die Tatsache, daß der Zeuge Wienand der von



dem Zeugen Baeuchle geschilderten Meinung nicht widersprochen hat.

- b) Die Glaubwürdigkeit des Zeugen Baeuchle wird weiterhin dadurch verstärkt, daß der Zeuge Baeuchle am Tage des Mißtrauensvotums, wie oben bereits zu Schelklingen behandelt (S. 33), dem Zeugen Prof. Dr. Schäfer nach Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses mitgeteilt hat, der Zeuge Steiner habe nach seiner Meinung nicht für Barzel gestimmt. Er hat dabei sinngemäß geäußert, es sei sein Verdienst. Auch zu dieser Bemerkung gilt das, was bereits zu dem Brief vom 27. April 1972 ausgeführt wurde, nämlich, daß diese Äußerung des Zeugen Baeuchle mit den Gesprächen in Schelklingen allein nicht zu erklären ist.

Auch das Gespräch, das der Zeuge Baeuchle nach Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses am 27. April 1972 mit dem Zeugen Wienand im Plenarsaal des Bundestages geführt haben will — wofür, wie dargelegt, starke Anhaltspunkte bestehen (s. S. 33 f.) — bestärkt die Glaubwürdigkeit der Angaben des Zeugen Baeuchle. Wenn der Zeuge Baeuchle in dem Brief vom 27. April 1972 an den Zeugen Wienand geschrieben hat, er äußere eine „kleine und bescheidene Bitte“, dann wird dies vor dem Hintergrund des Gesprächs unmittelbar am Ende der Abstimmung im Plenarsaal mit dem Zeugen Wienand verständlich. Ohne das Angebot des Zeugen Wienand am Ende der Abstimmung, der Zeuge Baeuchle könne sich immer, wenn er Sorgen habe, an ihn wenden, wäre eine solche Formulierung in dem Brief des Zeugen Baeuchle schwer zu erklären. Auf Grund der Gespräche in Schelklingen und des Gesprächs mit dem Zeugen Wienand am 25. April 1972 hätte der Zeuge Baeuchle ja nicht so selbstverständlich davon ausgehen können, daß der Zeuge Wienand ihm helfen werde.

- c) Für die Richtigkeit der Angaben des Zeugen Baeuchle spricht auch das bereits gewürdigte Gespräch des Zeugen Baeuchle und Wienand am 3. Mai 1972. Die Aussage des Zeugen Wienand, er habe die Frage des Zeugen Baeuchle so verstanden, ob der Zeuge Steiner bei der Abstimmung über die Ostverträge aus Überzeugung handeln werde, ist — wie ausgeführt (S. 35 f.) — schon mit der eigenen Aussage des Zeugen Wienand nicht zu vereinbaren. Wenn danach davon auszugehen ist, daß der Zeuge Baeuchle den Zeugen Wienand gefragt hat, ob der Zeuge Steiner aus Überzeugung gehandelt habe und der Zeuge Wienand dies mit „Nein“ beantwortet hat, dann ist diese sich auf den Mißtrauensantrag beziehende Frage des Zeugen Baeuchle ohne seine Kenntnis von den Kontakten der Zeugen Wienand und Steiner um den 27. April 1972 herum nicht zu erklären. Im übrigen bietet die verneinende Antwort des Zeugen Wienand ein schwerwiegendes Indiz dafür, daß der Zeuge Wienand durch unlautere Beeinflussung den Zeugen Steiner zur Stimmenhaltung veranlaßt hat.

- d) Noch eindeutiger ist der Brief, den der Zeuge Baeuchle am 18. Mai 1972 an den Zeugen Wienand geschrieben hat. Dieser Brief hat folgenden Wortlaut (Dok. Nr. 55):

„Vertraulich

Lieber Karl! Auf der mehrstündigen Rückfahrt von Bonn ins Schwabenland saß ich mit meinem ‚Freund‘ zusammen. Er war sehr mitteilend und ich habe einiges erfahren, was ich Dir vertraulich weitergeben möchte. Selbstverständlich kann es sein, daß es Dinge sind, die Du längst weißt; ich wollte Dir aber diese Informationen nicht vorenthalten haben.

Das Erste und Wichtigste scheint mir zu sein, daß der Betreffende die Situation erstaunlich gut übersieht und sich auch ganz offenbar seines persönlichen Wertes bewußt ist. Aus all seinen Äußerungen (wir tranken 2 Flaschen Wein im Speisewagen miteinander) glaubte ich herausgehören zu können, daß er unter bestimmten Umständen (über die er sich nicht ausließ) einer weiteren persönlichen Initiative von Dir (soweit dies überhaupt noch erforderlich ist) offenbar ‚aufgeschlossen gegenüberstehen würde. Vielleicht wäre er sogar ansprechbar — auch dies sicherlich nur unter gewissen Voraussetzungen — für die letzte Konsequenz. Die ‚Voraussetzungen‘ scheinen mir allerdings beträchtlich zu sein, denn er beklagte sich bei mir, wie schwer es denn wäre, sich in politischen Fragen in diesem CDU-Raume mit anderen Auffassungen zu bekennen und welche gewaltigen persönlichen Nachteile damit verknüpft wären . . .

Nun werden wir sicherlich über die Beurteilung der Person einer Meinung sein (deshalb auch meine Frage bei meinem letzten Besuch in Deinem Büro). Andererseits aber braucht — wie auch aus der letzten Fraktionssitzung am 17. Mai erkennbar — unsere Fraktion dringend irgendeinen moralischen Auftrieb. Dies wäre einer!

Mit viel Raffinement versuchte ich bei ihm auch die Frage zu ergründen, ob wir im Juni mit einem neuen ‚Mißtrauensvotum‘ zu rechnen hätten. Er meinte dazu — ich bitte dies aber nicht unbedingt auf die Goldwaage zu legen —, daß bei der gegenwärtigen Situation in der CDU/CSU-Fraktion (er informierte mich auch über die umfangreichen Streitigkeiten am Vormittage und das Ansinnen von Barzel, daß jeder seine Meinung zu den Verträgen auf einer Art Stimmzettel kundtun solle, welches bei einigen Kollegen Verärgerung verursacht habe) Rainer Barzel diesmal nicht 3, sondern sogar 30 Nein-Stimmen aus der Fraktion erhalten würde.

Im Falle jedoch, daß der Kanzler die Vertrauensfrage stellt und keine bindende Absprache gegeben ist, sieht er die Situation etwas anders. Hier meint er, daß sehr viele Abgeordnete lieber noch ein Jahr die Diäten einstecken würden, als Neuwahlen zu riskieren, vor allem diejenigen, die keine sichere Aufstellungschance mehr hätten.



Ein weiterer wichtiger Punkt ist die mir nicht von meinem Freunde, sondern von einem FDP-Freund unabsichtlich zugegangene Information, daß auch die FDP-Fraktion sich Anfang dieser Woche um *meinen Freund* bemüht haben soll, und zwar wurden in diesem Zusammenhang die Namen Dorn, Ertl und Moersch genannt. Eine Zusammenkunft mit Ertl gab auch mein Freund zu, ohne den von mir vermuteten Zusammenhang erkennen zu lassen, denn er erzählte mir, angeblich mangels eines Kraftfahrzeuges zum in der Nähe wohnenden Ertl zum Frühstück gegangen zu sein, der ihn dann sogar zur Fraktionssitzung bis vor das Bundeshaus gefahren habe. Mein Freund schilderte dieses Zusammentreffen aber als harmlos. In einem Folgesatz meinte er auch, daß er von der SPD mehr halten würde als von der FDP.

Vielleicht enthalten meine vorstehenden Mitteilungen für Dich nicht viel Neues, aber ich wollte Dich doch — und dies gerade angesichts der schwierigen Patt-Situation — über vielleicht doch noch bestehende Möglichkeiten informiert haben.

Solltest Du es für richtig finden — falls überhaupt noch notwendig und nicht schon genügend Verbindungen vorhanden —, nochmals eine Besprechung abzuhalten, so könnte ich nach Pfingsten selbstverständlich auch wiederum eine solche in meiner Wohnung (ich hielt das für den sicherlich neutralsten Ort) mit meinem Freunde herbeizuführen versuchen. Selbstverständlich unternehme ich in dieser Richtung nichts ohne Deinen ausdrücklichen Auftrag.

Ich hoffe, mich in allem vorsichtig genug ausgedrückt zu haben und habe absichtlich keinen Bundestags-Briefbogen verwendet."

Trotz aller vorsichtiger Ausdrucksweise kann dieser Brief nicht anders verstanden werden, als daß der Zeuge Steiner nach Meinung des Zeugen Baeuchle einer weiteren Bestechung durch Wienand zugänglich sein könnte. Auch hierzu kann auf frühere Ausführungen verwiesen werden (s. S. 36 f.).

Dabei fällt zunächst die konspirative Vertraulichkeit des Briefes auf. In diesem Ton äußert der Zeuge Baeuchle die Ansicht, der Zeuge Steiner könne einer weiteren persönlichen Initiative des Zeugen Wienand „aufgeschlossen“ gegenüberstehen, wobei die „Voraussetzungen“ allerdings beträchtlich seien, weil der Zeuge Steiner sich seines persönlichen Wertes bewußt sei und sich über die gewaltigen persönlichen Nachteile beklagt habe, die für ihn mit einem Bruch mit der CDU verbunden seien. Dies kann nach dem Gesamtzusammenhang nur so verstanden werden, daß der Zeuge Baeuchle zum Ausdruck bringt, der Zeuge Steiner sei einer weiteren Bestechung durch den Zeugen Wienand zugänglich. Der Zeuge Baeuchle äußert sich über eine weitere Bestechung, so daß er bei der Abfassung dieses Briefes davon ausgegangen sein muß, daß der Zeuge Steiner vom Zeugen Wienand bereits einmal bestochen worden war. Da in Schelklingen

nur ein Bestechungsversuch erfolgte, muß sich der Zeuge Baeuchle bei seinem Brief vom 18. Mai 1972 auf eine vom Zeugen Wienand vorgenommene Bestechung im Zusammenhang mit der Abstimmung über den Mißtrauensantrag am 27. April 1972 bezogen haben.

Der Zeuge Wienand hat diesen Brief erhalten, zur Kenntnis genommen und richtig verstanden. Angesichts der Formulierungen des Zeugen Baeuchle scheint ein Mißverständnis ohnehin kaum denkbar; im übrigen aber bestätigt spätestens der Versuch des Zeugen Wienand, den Brief vor dem Untersuchungsausschuß als bedeutungslos und nicht in seinem Gedächtnis haftend darzustellen (31/161, 164, 166), daß der Zeuge Wienand sich der besonderen Bedeutung des Briefes bewußt war. In der Gegenüberstellung mit dem Zeugen Baeuchle in der 31. Sitzung des Untersuchungsausschusses hatte der Zeuge Wienand auf Fragen erklärt, er wisse nicht, ob er diesen Brief erhalten habe (31/161), obwohl er bei seiner ersten Vernehmung (11/63) von sich aus angegeben hatte, er habe in seinen Unterlagen einen Brief des Zeugen Baeuchle vom 18. Mai 1972 — allerdings ohne sich zum Inhalt dieses Briefes zu äußern (s. S. 56).

Der Zeuge Wienand hat diesem Brief und den in ihm enthaltenen Feststellungen des Zeugen Baeuchle ersichtlich nie gegenüber dem Zeugen Baeuchle widersprochen. Diese Tatsache kann bei einem so umsichtigen Mann wie dem Zeugen Wienand kaum anders als damit erklärt werden, daß der Zeuge Wienand dem Zeugen Baeuchle nicht widersprechen konnte, daß er also den Zeugen Steiner bestochen hatte und wußte, daß der Zeuge Baeuchle davon sichere Kenntnis hatte.

- e) Vor dem Hintergrund der Kenntnis des Zeugen Baeuchle von dem Beeinflussungstatbestand scheinen auch mehrere Gespräche verständlich, in denen der Zeuge Baeuchle Hilfsersuchen an andere Zeugen richtete und diese darauf eingegangen sind:
- aa) Gespräch des Zeugen Baeuchle mit dem Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses einige Wochen nach dem 27. April 1972, in dem der Zeuge Baeuchle auf sein Hilfsersuchen an den Zeugen Wienand hinweist und um Nachhilfe bittet. Der Zeuge Prof. Dr. Schäfer kommt der Bitte prompt nach (20/7, 21).
  - bb) Fahrstuhlgespräch des Zeugen Baeuchle mit dem Zeugen Prof. Dr. Schäfer am 19. September 1972, an das sich der Zeuge Prof. Dr. Schäfer allerdings nicht mehr erinnert. Auch hier ging es um Hilfewünsche des Zeugen Baeuchle, bezogen auf die Kandidatenaufstellung für die Bundestagswahl 1972 (29/17, 18, 21).
  - cc) Auf gleicher Ebene liegt das Gespräch der Zeugen Baeuchle und Prof. Dr. Möller, bei dem es ebenfalls um die Platzierung des Zeugen Baeuchle auf der Landesliste ging (s. S. 37 f.).

Diese Kontakte des Zeugen Baeuchle haben für die Beurteilung der Vorgänge um den 27. April 1972 selbst keinen unmittelbaren Beweiswert, bestätigen aber die Annahme, daß der Zeuge Baeuchle von einer Bestechung des Zeugen Steiner durch den Zeugen Wienand Kenntnis gehabt haben muß.

- f) Auch der Brief, den der Zeuge Wienand am 14. Juni 1972 dem Zeugen Bühringer geschrieben hat, und das diesem Brief vorangegangene Telefongespräch am 13. Juni 1972 sprechen stark gegen die Aussagen des Zeugen Wienand. Auch hierzu kann im wesentlichen auf frühere Ausführungen verwiesen werden (S. 36 f). Zuvor hatte der Zeuge Baeuchle am 5. Juni 1972 brieflich die versprochene Intervention des Zeugen Wienand zu seinen Gunsten bei dem Zeugen Bühringer angemahnt (Dok. Nr. 55; 11/63; 34/100 ff.). Die Erläuterung des Zeugen Wienand, die Formulierungen in dem Brief, der Zeuge Baeuchle habe durch „eine besondere Initiative mir gegenüber, die Anfang April erfolgte, uns in die Lage (versetzt), mit besonderen Schwierigkeiten fertig zu werden“, hätte sich auf die Ostverträge bezogen, steht schon im Widerspruch zu seinen eigenen Aussagen, er habe den Zeugen Steiner in Schelklingen gerade nicht für eine offene Abstimmung für die Ostverträge gewinnen können. Im übrigen sind die Schwierigkeiten der Ostverträge für die SPD in ganz anderer Weise behoben worden, nämlich durch die Stimmenthaltung der CDU/CSU-Fraktion, so daß es sehr viel wahrscheinlicher ist, daß der Zeuge Wienand die Verdienste des Zeugen Baeuchle auf das konstruktive Mißtrauensvotum bezog.

Der Zeuge Wienand schrieb ja auch nicht, daß die Schwierigkeiten Anfang April gewesen seien, sondern daß die Initiativen des Zeugen Baeuchle Anfang April — was er vor dem Untersuchungsausschuß auf Ende März korrigierte — erfolgt seien (s. S. 37; 11/69, 70). Der Brief spricht also nach seiner inneren Logik sehr stark für die Aussagen der Zeugen Baeuchle und Steiner, das Gespräch in Schelklingen habe den Ansatzpunkt geboten, der am 27. April 1972 zur Bestechung des Zeugen Steiner durch den Zeugen Wienand führte.

Der — wie nachgewiesen (S. 37 f) — wahrheitswidrige Versuch des Zeugen Wienand, Brief und Telefongespräch mit dem Zeugen Bühringer dadurch zu verharmlosen, daß der Zeuge Bühringer schon vorher informiert gewesen sei, und die dazu passende, aber ebenso widerlegte Aussage des Zeugen Prof. Dr. Möller verstärken die Unglaubwürdigkeit des Zeugen Wienand in diesem Punkt.

- g) In diesem Zusammenhang ist auch auf die Äußerung des Zeugen Bühringer bei seinem Aufenthalt in Schelklingen vom 7. November 1972 einzugehen, das historische Verdienst des Zeugen Baeuchle im 6. Deutschen Bundestag werde mit Sicherheit noch einmal besonders gewürdigt werden. Der Zeuge Bühringer hat dazu eindeutig ausgesagt, das „historische Verdienst“ des Zeu-

gen Baeuchle habe sich nur darauf beziehen können, daß der Zeuge Baeuchle mitgeholfen habe, den Zeugen Steiner dafür zu gewinnen, am Tag des konstruktiven Mißtrauensvotums nicht Barzel zu wählen (36/63, 70 bis 72).

Die Äußerung des Zeugen Bühringer am 7. November 1972 in Schelklingen und seine Aussage vor dem Untersuchungsausschuß bestätigen klar die Aussagen der Zeugen Baeuchle und Steiner und entsprechen im übrigen im Gegensatz zu den Aussagen des Zeugen Wienand auch den Gesetzen der Logik.

Ebenso bestärken die bereits erwähnten Telefongespräche (S. 38) zwischen den Zeugen Frau Baeuchle und Wienand die Glaubwürdigkeit der Aussage des Zeugen Baeuchle. Schließlich hat der Zeuge Wienand auf den ersten Anruf der Zeugin Baeuchle umgehend zurückgerufen und eine Stellung für den Zeugen Baeuchle vorgeschlagen. Ferner hat der Zeuge Wienand selbst eingeräumt, er habe sich bis zum Jahresende 1972 um eine Stelle für den Zeugen Baeuchle bemüht, so daß seine Aussage, wenn er wirklich etwas zu verbergen hätte, hätte er den Zeugen Baeuchle zufriedengestellt, nicht zu überzeugen vermag (s. o. S. 38).

## 5.

Gegen die Glaubwürdigkeit des Zeugen Wienand spricht vor allem auch, daß seine Aussagen in sich unschlüssig und widersprüchlich sind.

Der Zeuge Wienand will am 29. März 1972 nach Schelklingen gereist sein, um den Zeugen Steiner zu treffen, weil er erkunden wollte, ob der Zeuge Steiner für eine Stimmabgabe für die Ostverträge zu gewinnen sei. Danach will er den Zeugen Steiner erst wieder im Juni 1972 im Godesberger Krankenhaus insgesamt zweimal besucht haben. In der Zwischenzeit habe es keinerlei Kontakte gegeben.

Dabei fällt auf, daß der Zeuge Wienand zu einer Zeit, als die Abstimmung über die Ostverträge unmittelbar bevorstand, nach Schelklingen reiste, um über die Ostverträge mit dem Zeugen Steiner zu sprechen. Als die Ostverträge zur Abstimmung anstanden, will der Zeuge Wienand nicht mit dem Zeugen Steiner gesprochen haben. Schließlich will der Zeuge Wienand als Ergebnis der Schelklinger Gespräche mit nach Hause genommen haben, daß der Zeuge Steiner eine tiefe Abneigung gegen Barzel habe (11/6, 7; 34/100 e).

Angesichts dieser Aussage überzeugt die Äußerung des Zeugen Wienand, er habe in der Zeit um den 27. April 1972 herum interessantere Gesprächspartner gehabt und habe mit zwanzig oder mehr Abgeordneten von der Opposition gesprochen, nicht. Diese Äußerung des Zeugen Wienand ist u. a. auch deswegen in Zweifel zu ziehen, weil er bei seiner Äußerung, weshalb er sich an den Empfang des Briefes des Zeugen Baeuchle vom 18. Mai 1972 nicht mehr erinnere, sich derselben Argumentation der besseren Gesprächspartner bedient hat (31/164, 166). In diesem

Punkt sind aber Aussagen des Zeugen Wienand bereits widerlegt (S. 49). Im übrigen hätte er dann die Barzel am 27. April 1972 fehlenden Stimmen bei seinen zwanzig Gesprächspartnern und nicht bei dem Zeugen Steiner vermuten müssen.

Hinzu kommt, daß der Zeuge Wienand die beiden Besuche im Krankenhaus in Bad Godesberg und das gemeinsame Mittagessen mit dem Zeugen Steiner damit erklärt, daß er sich bei dem Zeugen Steiner über einen möglichen zweiten Mißtrauensantrag der CDU/CSU-Fraktion informieren wollte (11/71). Als der erste — und einzige — Mißtrauensantrag konkret und nicht nur in Form von Gerüchten anstand, will der Zeuge Wienand demgegenüber keinen Kontakt zu dem Zeugen Steiner gesucht und hergestellt haben (11/55 e). Bis zu den Gerüchten über einen zweiten Mißtrauensantrag scheint der Zeuge Wienand dann den Kontakt zu seinen zwanzig Gesprächspartnern beim ersten Mißtrauensantrag wieder verloren zu haben.

Dabei ist auch zu beachten, daß der Zeuge Steiner ohne Nennung eines Termins ein Treffen im Büro Wienand geschildert hat, bei dem die Zeugin Tetzlaff den Zeugen Wienand über eine bevorstehende Aktuelle Stunde zum Thema Wirtschaftspolitik unterrichtet habe (31/7 bis 9, 18, 27, 76, 77). Eine solche Aktuelle Stunde fand am 8. Juni 1972 statt (31/62, 63). In dem lange vor dieser Aussage des Zeugen Steiner von der Bundesanwaltschaft beschlagnahmten Kalender des Zeugen Steiner ist unter dem 8. Juni 1972, 13.00 Uhr, eingetragen: „W. — SPD“. Der Zeuge Steiner sagte dazu aus, mit dieser Eintragung könne nur das Treffen im Büro des Zeugen Wienand gemeint sein (31/108, 124; 34/103, 112).

Nach der eigenen Aussage des Zeugen Wienand erscheint es durchaus möglich, daß er etwa um 13.00 Uhr von der um 15.00 Uhr beginnenden Aktuellen Stunde Kenntnis erhielt. Der Zeuge Wienand hat an dieser Stelle der Beweisaufnahme auf Bitten, seinen Terminkalender des Jahres 1972 vorzulegen, erklärt, er habe diesen verloren (31/122; 34/9, 115). Angesichts der Tatsache, daß der Zeuge Wienand nach eigener Aussage seine Terminkalender sorgfältig führt und auch die der Vorjahre aufzubewahren pflegt (34/115, 116), und angesichts der scheinbaren Perfektion der Rekonstruktion von Terminen des Jahres 1972 (Dok. Nr. 54) durch den Zeugen Wienand kann die Tatsache, daß der Zeuge Wienand gerade in dem Augenblick ausgesagt hat, den Kalender ausgerechnet des Jahres 1972 verloren zu haben, als er wegen des von dem Zeugen Steiner behaupteten Treffens am 8. Juni 1972 insoweit überführt erschien, nur als Schutzbehauptung gewertet werden.

Damit steht fest, daß der Zeuge Steiner zumindest am 8. Juni 1972 im Büro des Zeugen Wienand war. Wenn auch die Beschreibung des Büros des Zeugen Wienand durch den Zeugen Steiner in vielen Einzelheiten unzutreffend war, so kann nach dem Gesamteindruck dieser Beschreibung doch nicht ausgeschlossen werden, daß der Zeuge Steiner in diesem Büro war. Dabei muß berücksichtigt werden, daß der Zeuge Steiner bei der Beschreibung viele Details geschildert hat, an die er sich bei nicht ganz

außergewöhnlicher Erinnerungsgabe eigentlich gar nicht erinnern konnte.

Jedenfalls hat der Zeuge Steiner sowohl die Lage der Büroräume — abgesehen von einem Irrtum im Stockwerk — als auch die Beschriftung der Türschilder und auch die Anordnung der drei Räume des Zeugen Wienand, der Sekretärin und des persönlichen Referenten im wesentlichen richtig beschrieben (8/87, 88; 23/232, 234; 24/157 bis 159). Im übrigen haben selbst die Zeugen Müller und Steinforth Einzelheiten dieser Räume falsch geschildert (13/144; 24/255, 274; Dok. Nr. 32), ohne daß daraus der Schluß zu ziehen wäre, sie wären als Angestellte nie in diesen Räumen gewesen. Schließlich hat der Zeuge Steiner richtig bekundet, die Möbel seien in einheitlich dunklem Farbton gehalten, die Sessel mit Stoffbezügen in einheitlicher Farbe bezogen gewesen, und im Zimmer habe sich ein Bild des verstorbenen Abgeordneten Erler befunden (24/162 bis 167, 292; 28/213; Dok. Nr. 32). Von daher legt sogar die Beschreibung der Räume durch den Zeugen Steiner nahe, daß er im Büro des Zeugen Wienand war.

Die Aussage des Zeugen Wienand, der Zeuge Steiner sei nie in seinem Büro gewesen (11/31; 31/122), ist damit widerlegt. Auch die Aussagen der Zeugin Tetzlaff sind danach mit erhöhter Zurückhaltung zu bewerten.

Schließlich vermag die Schilderung des Zeugen Wienand über seine Beziehungen zu dem Zeugen Steiner die Tatsache nicht zu erklären, daß der Zeuge Wienand bei den Verhandlungen zwischen den Zeugen Steiner und Moersch über einen Übertritt des Zeugen Steiner zur FDP als Berater hinzugezogen wurde.

Immerhin hat sich der Zeuge Wienand als Parlamentarischer Geschäftsführer der SPD ohne weiteres und ohne zu zögern zu einem Gespräch zwischen dem der FDP angehörenden Parlamentarischen Staatssekretär Moersch und dem Oppositionsabgeordneten Steiner aus dem Plenum herausbitten lassen (11/20, 32, 46, 98). Diese Beziehung des Zeugen Wienand setzt ein intimes Vertrauensverhältnis zwischen den Zeugen Steiner und Wienand voraus, das durch die Angaben des Zeugen Wienand nicht erklärt werden kann.

Dafür, daß zwischen den Zeugen Steiner und Wienand ein Vertrauensverhältnis bestanden hat, spricht auch die Tatsache, wie die Zeugen van Nouhuys, Dr. Emmerich und Steiner selbst übereinstimmend angegeben haben, daß der Zeuge Steiner vor seinem Geständnis der „Quick“ gegenüber am späten Abend des 30. Mai 1973 gegen 23.00 Uhr versucht hat, von München aus den Zeugen Wienand anzurufen (24/23 f., 103, 115, 136, 148 f., 188, 190, 233; 31/39; 39/287).

## 6.

a) Bei der Würdigung der Glaubwürdigkeit des Zeugen Steiner fallen die vielen Widersprüche, Unrichtigkeiten und Unwahrheiten auf, in die sich der Zeuge Steiner bei seiner Aussage vor

dem Untersuchungsausschuß und bei anderer Gelegenheit verwickelt hat. Abgesehen von seinen vielen auseinanderfallenden Angaben zu den Ereignissen um den 27. April 1972 und den erwiesenermaßen unrichtigen Angaben des Zeugen Steiner zum Zeitpunkt der Geldübergabe hat der Zeuge Steiner noch in einer Reihe von weiteren Punkten nicht die Wahrheit gesagt. So hat er bei seiner Vernehmung am Tegernsee die Frage verneint, ob er während seiner Abgeordnetenzeit Assistenten gehabt habe (8/8 f.). Nachdem die Auskünfte des Wirtschaftsrates der CDU vom 16. August 1973 (Dok. Nr. 25) und des Direktors beim Deutschen Bundestag vom 20. Juli und 8. August 1973 (Dok. Nr. 14, 14 a) vorlagen, mußte er auf Vorhalt zugeben, daß er doch — aus Mitteln des Bundestages besoldete — Assistenten gehabt habe. Seine Einlassung dazu, er habe bei der Vernehmung am Tegernsee lediglich an solche Assistenten gedacht, die in seinem Büro im Neuen Hochhaus gesessen hätten, ist nicht völlig überzeugend (37/145 bis 147).

Ferner hat der Zeuge Steiner in Tegernsee seine FDP-Kontakte im wesentlichen verschwiegen. Trotz intensiver Befragung hat er den geplanten Austritt aus der CDU/CSU-Fraktion und die Begründung eines Hospitantenverhältnisses bei der FDP-Fraktion sowie die Existenz der vom Zeugen Moersch vorformulierten Austrittserklärung nicht offenbart (10/42 f.; 9/79 f.; 37/48).

Bei seinen Angaben aus dem nachrichtendienstlichen Bereich hat er sich u. a. korrigieren müssen in der Zahl der Reisen nach Ostberlin. Ferner scheint es nicht glaubhaft, daß ihm — wie er bekundet — die Ostberliner Dienststelle empfohlen habe, als Tarnbezeichnung für seine Tätigkeit die Treuhandstelle für den Interzonenhandel zu wählen (23/297, 298). Ebenso wenig ist es glaubhaft, daß der Zeuge Steiner aus Ostberlin fünfmal 3 500 DM erhalten haben will (22/10 ff., 52, 87; 23/81 ff., 287 f., 308 ff.). Fachleute halten diese Summe angesichts des Materials, das der Zeuge Steiner liefern konnte, für außerhalb jeder Erfahrung liegend.

Zurückhaltend und nicht immer glaubhaft erscheinen manche seiner Angaben, die im Zusammenhang mit seinen finanziellen Verhältnissen und mit seinen Beziehungen zum Büro für Publizistik und zum Verband zur Förderung des Eigentumsgedankens stehen (39/141 ff., 186 ff.). Insbesondere die Beziehungen zu den genannten Institutionen hat er zunächst verschwiegen, obwohl er intensiv über seine Einkommensverhältnisse und Kontakte vernommen worden ist und nach der Art der Befragung Anlaß gehabt hätte, sich zu offenbaren.

Bei der Gegenüberstellung mit dem Zeugen Koch hat sich der Zeuge Steiner dahingehend korrigiert, daß er den Namen Bosse wohl doch nicht von den „Spiegel“-Leuten erfahren habe, und daß er in dem Gespräch am 29. Mai 1973 wohl doch nicht gesagt habe, er habe für seine Stimmenthaltung Geld erhalten (8/17, 20; 22/31; 39/226, 232 f., 244 ff.). Sehr verschwommen und unglaub-

würdig sind die Angaben des Zeugen Steiner zu seinen Beziehungen zu dem angeblichen „Meyer“ (Firma Dobbertin, Hamburg) und im Zusammenhang damit auch seine Bekundungen zum Erwerb der Bundesbahnnetz Karte nach seinem Ausscheiden aus dem Bundestag (22/53 bis 57; 23/3, 4, 252, 357 ff.).

Diese Widersprüche lassen sich teilweise durch eine mutmaßliche Interessenlage des Zeugen Steiner, wie etwa, was den Zeitpunkt der Geldübergabe anbetrifft, erklären. So hat der Zeuge Steiner ausgeführt, er habe seine Kontakte zu dem Zeugen Moersch nicht angegeben, weil er die FDP im Interesse einer künftigen Koalitionsmöglichkeit für die CDU/CSU schonen wollte (9/79 bis 81; 23/287, 328 bis 331). Er hat angegeben, daß er seine Tätigkeit im Rahmen der Sicherstellung der Finanzierung der CDU in Baden-Württemberg nicht offenbart hat, weil er seine eigene Partei nicht belasten wollte. Im übrigen liegt nahe, daß der Zeuge Steiner im ganzen nachrichtendienstlichen Bereich ein Interesse an der Vernebelung der Wahrheit hat, sei es, daß er tatsächlich Agent war — dann um eine Strafverfolgung zu verhindern —, sei es, daß er gar keine nachrichtendienstlichen Beziehungen zu östlichen Geheimdiensten hatte, dann, weil seine öffentlichen Erklärungen anderslautend waren. Die Angaben des Zeugen Steiner zur Frage, ob er einen Assistenten gehabt habe, zu seinen Beziehungen zum Büro für Publizistik und zum Verband zur Förderung des Eigentumsgedankens lassen sich mit dem Versuch des Zeugen Steiner erklären, nicht immer ganz seriöses Verhalten in finanziellen Fragen zu verschleiern.

Im übrigen fällt bei den Aussagen des Zeugen Steiner immer wieder sein Bemühen auf, seine Glaubwürdigkeit durch möglichst präzise Angaben von Einzelheiten zu erhöhen. So hat er etwa das Büro des Zeugen Wienand in einer Präzision geschildert, die bei normalem Erinnerungsvermögen nur durch Phantasie erklärt werden kann. Dem entspricht eine allgemeine Geschwätzigkeit des Zeugen Steiner. Es ist auch nicht auszuschließen, daß die Aussagen des Zeugen Steiner dem Bedürfnis entspringen, sich wichtig zu machen. Das zeigt insbesondere die Beflissenheit, mit der der Zeuge Steiner seine Angaben vor dem Ausschuß gemacht hat.

Auf der anderen Seite fällt auf, daß der Zeuge Steiner in einigen Punkten hartnäckig an Aussagen festhielt, die scheinbar durch andere Beweismittel widerlegt waren, und daß er in solchen Fällen dann nachträglich überraschend doch bestätigt wurde: So war ihm vorgehalten worden, daß er entsprechend einem Meldezettel in der Nacht vom 14. auf den 15. Mai 1972 im Hotel Zellermayr übernachtet haben müsse. Er ist trotz intensiver Befragung dabei geblieben, daß das nicht sein könne (22/73). Die Auskunft des Hotels vom 16. August 1973 (Dok. Nr. 29) hat die Angaben des Zeugen bestätigt. Es lag ein Irrtum im Datum vor, und zwar hätte es statt 14. Mai 1972 heißen müssen: 14./15. Mai 1973.

Ferner hatte die Bundestagsverwaltung in ihrer Auskunft vom 22. August 1973 (Dok. Nr. 32) mitgeteilt, der Zeuge Steiner habe am 27. April 1972 um 20.00 Uhr den Fahrdienst für die Heimfahrt nach Wachtberg-Pech in Anspruch genommen. Der Zeuge Steiner hatte demgegenüber bekundet und trotz massiver Vorhalte durchgehalten, daß er — wie sich später als richtig herausgestellt hat — an der abendlichen Sitzung der CDU/CSU-Fraktion von 20.55 bis 21.45 Uhr teilgenommen hat (23/200, 212). Aus der Mitteilung der Bundestagsverwaltung (Dok. Nr. 32) war bei der Befragung der Verdacht geschöpft worden, der Zeuge Steiner habe schon vor diesem Zeitpunkt Bonn verlassen und der Fraktionssitzung nicht beigewohnt. Die Originalunterlagen ergaben dann in Bestätigung der Angaben des Zeugen Steiner, daß er den Fahrdienst erst nach 22.00 Uhr in Anspruch genommen hat (28/194, 244).

Sodann hat der Zeuge Steiner stets bekundet, er sei am 28. April 1972 früh kurz vor 9 Uhr bei der Deutschen Bank, Zweigstelle Bundeshaus, angekommen und habe auf die Öffnung warten müssen (23/206). Die Unterlagen des Fahrdienstes (Dok. Nr. 32 a) ergaben sodann, daß der Zeuge Steiner am 28. April 1972 gegen 8.30 Uhr in Bonn angekommen sei, so daß vermeintlich eine Differenz von einer halben Stunde blieb. Es hat sich später herausgestellt, daß die Bank bereits um 8.30 Uhr geöffnet war (28/183). Damit hat sich der vom Zeugen Steiner geschilderte Geschehensablauf als richtig erwiesen; der Zeuge Steiner hatte sich lediglich bezüglich der Öffnungszeit geirrt (28/168 bis 170, 183).

Die Tatsache, daß der Zeuge Steiner sich erst bei einer späteren Vernehmung daran erinnert hat (34/10, 11, 13 bis 16, 18, 27), daß er bereits am Morgen des 25. April 1972 in Bonn eingetroffen war, und daß diese Aussage des Zeugen Steiner von dem Zeugen Maucher bestätigt worden ist (34/24 bis 30), zeigt, daß der Zeuge Steiner dazu neigt, sich bei seinen Zeitangaben zu irren, wie bereits oben (S. 42) ausgeführt worden ist.

Danach läßt sich aus den zahlreichen Unrichtigkeiten in der Aussage des Zeugen Steiner nicht auf eine generelle Unglaubwürdigkeit schließen. Dies wird auch dadurch bestätigt, daß der Zeuge Steiner sich bei Aussagen anderer Zeugen, die seine Position erheblich verstärken könnten, nicht plötzlich „erinnert“, sondern unbeirrt dabei bleibt, daß ihm das entsprechende Ereignis nicht im Gedächtnis geblieben sei: so bei den Gesprächen mit dem Zeugen Baeuchle am 26. und 27. April 1972 und bei dem Inhalt des Gesprächs nach der Abstimmung mit dem Zeugen Aigner in der Lobby. Wäre der Zeuge Steiner bei seinen Aussagen von dem Bestreben geleitet gewesen, auch durch unwahre Bekundungen den Zeugen Wienand zu belasten, dann bliebe unverständlich, warum er etwa nicht zur Abstützung seiner Aussage die vom Zeugen Baeuchle geschilderten Begegnungen mit diesem am 26. und 27. April 1972 bestätigt hat. Entscheidendes Argument dafür, daß der Zeuge Steiner nicht generell unglaubwürdig ist, ist die Tatsache, daß zu vieles

in seinen Schilderungen mit den Aussagen anderer Zeugen in Einklang steht, so z. B. bei der Schilderung der Gespräche in Schelklingen. Im übrigen gibt es keine Anhaltspunkte dafür, welches Motiv der Zeuge Steiner dafür haben sollte, den Zeugen Wienand wahrheitswidrig der Bestechung zu bezichtigen.

- b) Bei der Würdigung der Glaubwürdigkeit des Zeugen Wienand fällt zunächst seine zögernde Aufklärungsbereitschaft vor dem Ausschuß, aber auch zuvor schon in der Öffentlichkeit, auf. Der Zeuge Wienand gibt immer nur das zu, was auch ohne seine Aussage herausgekommen wäre bzw. schon herausgekommen war. Die Aussagen des Zeugen Wienand erscheinen grundsätzlich in auffälliger Weise konstruiert. Es geht ihm regelmäßig nicht um die Bekundung eigenen Wissens, sondern um Argumentation und Beweisführung. Typisch erscheint auch, wie er die Widersprüche in seinen Aussagen hinsichtlich der Gespräche in Schelklingen von Aussage zu Aussage minimiert, um am Ende nur den für ihn entscheidenden Punkt zu verteidigen, er habe dem Zeugen Steiner keine Angebote gemacht. Alles andere, mit Ausnahme der Frage der Vollmachten von Nau und Wehner, räumt er angesichts der entgegenstehenden Aussagen mehrerer Zeugen nach und nach ein, obwohl er dies vorher bestritten oder sich an diese Vorgänge angeblich nicht erinnert hat. So „erinnert“ er sich zunächst am 30. Mai 1973 im „Spiegel“ und am 4. Juni 1973 in der „Tagesschau“ nicht konkret an ein Gespräch mit dem Zeugen Steiner, am 6. Juni 1973 im „ZDF-Magazin“ sagt er auf gezielte Frage aus, es sei in Schelklingen nicht über Geld gesprochen worden. Seine Erklärung, warum er im „ZDF-Magazin“ nicht die Unwahrheit gesagt habe, ist ein Musterbeispiel für die Argumentationsweise des Zeugen Wienand: Er habe mit seiner Aussage gemeint, es sei in Schelklingen nicht über Geldangebote an den Zeugen Steiner gesprochen worden.

Die weiteren Erklärungen des Zeugen Wienand für dieses Verhalten in der Öffentlichkeit zeigen zwei weitere typische Merkmale für seinen Aussagestil: Einmal, sein Verhalten dort, wo es ihm nachgewiesen oder von ihm eingeräumt ist, zu verharmlosen, und zum anderen, von möglichen Schlußfolgerungen abzulenken. So gibt er an, „kein Journalist“ hätte sich bei seinen Erklärungen am 30. Mai und 4. Juni 1973 anders verhalten als er (11/52), seine Erklärung am 6. Juni 1973 im „ZDF-Magazin“ versucht er damit zu rechtfertigen, Fachleute seiner Fraktion und Herr Löwenthal hätten ihn zu einer kurzen Stellungnahme gedrängt (11/57, 58).

Angesichts der vor seiner ersten Vernehmung vorliegenden Aussagen der Zeugen Steiner und Eheleute Baeuchle zu den Schelklinger Ereignissen sagt der Zeuge Wienand dann bei seiner ersten Vernehmung vor dem Ausschuß aus, er sowie die Zeugen Steiner und Baeuchle hätten sich im großen und ganzen über drei Fragenkomplexe unterhalten, von denen der zweite, der nicht sauber zu trennen gewesen sei, sich

um die damaligen Mandatsüberträger und das, was wohl vermutlich denen geboten oder gegeben worden sei, gedreht habe. Mehr sagt er zunächst zu den Gesprächen in Schelklingen nicht aus, insbesondere schildert er nicht den konkreten Gesprächsverlauf. Auf die Frage, was auf dem Weg von Stuttgart nach Schelklingen gesprochen worden sei, antwortet er, er habe daran keine deutliche Erinnerung, es sei nach seiner Meinung über allgemeine Dinge gesprochen worden (11/21). Auf weitere Frage räumt er dann ein, es sei auch in dem Gespräch zwischen den Zeugen Eheleute Baeuchle und ihm vom Wert der Abgeordneten und von vermutlichen Hingaben oder Entgelten gesprochen worden. Diese Aussage versucht er gleich wieder zu relativieren, indem er angibt, es hätte in der damaligen Zeit „überhaupt“ kein Gespräch gegeben, in dem nicht über diese Ereignisse gesprochen worden sei (11/22). Auf weitere Frage räumt er dann ein, er erinnere, daß eine Zahl zwischen 280 000 und 300 000 DM genannt worden sei (11/22). Auf weitere Frage nach Wiedergabe des Gesprächs zwischen den Zeugen Steiner und Baeuchle und ihm gibt er wieder keine Schilderung des Gesprächsablaufs. Er weicht vielmehr aus, indem er aussagt, er glaube, dies einleitend getan zu haben (11/23).

Auch die Antwort auf eine weitere Frage danach, ob es sonst irgendwelche Umstände gebe, die der Ausschuß wissen sollte, zeigt, daß der Zeuge Wienand bemüht ist, möglichst wenig von seinem Wissen zu bekunden. Er antwortet nämlich damit, er wisse das nicht, weil er nicht in der Lage gewesen sei, alles zu lesen, was über ihn und über die Ausschußsitzungen geschrieben worden sei (11/41). Erst im Laufe seiner weiteren Vernehmung räumt der Zeuge Wienand dann Stück um Stück des von anderen Zeugen geschilderten Gesprächsverlaufs ein. So gibt er an, auf der Fahrt von Stuttgart nach Schelklingen sei „naturgemäß“ auch über das Thema Überläufer gesprochen worden (11/55 i). Sodann „schließt er nicht aus“, daß drei- oder viermal über den Wert eines Mandats gesprochen worden sei, nämlich sowohl bei der Autofahrt in Gegenwart der Zeugin Baeuchle und auch beim Gespräch der Zeugen Steiner und Baeuchle mit ihm (11/55 i). Auch dies versucht er sogleich wieder zu begründen, indem er aussagt, er schließe dies deswegen nicht aus, „weil das das aktuellste Thema dieser Tage“ gewesen sei (11/55 i). Erst danach und auf Frage konkretisiert er seine Angaben zu den im Zusammenhang mit dem Wert eines Mandats genannten Summen dahin, er selbst habe den Betrag errechnet. Auch hierfür gibt er sogleich eine Begründung ab, indem er aussagt, die Fragen seien an ihn gekommen, weil man ihn auf diesem Gebiet als den Erfahrenen angesehen habe (11/101). Erst bei einer späteren Vernehmung räumt er angesichts entgegenstehender Aussagen der Zeugin Baeuchle ein, es sei in dem Gespräch zwischen den Zeugen Eheleute Baeuchle und ihm über Hupka und Geldner gesprochen worden (29/183); zur Auto-

fahrt von Stuttgart nach Schelklingen äußert er dabei, der Zeuge Baeuchle habe ihm schon auf der Fahrt gesagt, der Zeuge Steiner lege größten Wert darauf, den Wahlkreis des Abgeordneten Maucher zu bekommen (29/207).

Der Zeuge Wienand macht diese erweiternden Angaben jeweils nicht mit der Begründung, daß ihm diese Punkte nunmehr eingefallen seien oder er sich jetzt konkreter an die einzelnen Geschehensabläufe erinnere, sondern jeweils dann, wenn er Vorhaltungen aus entgegenstehenden Aussagen der Zeugin Baeuchle zu anderen Punkten entkräften will. Erst bei der letzten Gegenüberstellung gibt er dann eine genaue Darstellung zum Ablauf der Fahrt von Stuttgart nach Schelklingen. Dabei räumt er schließlich auch ein, es sei in Schelklingen dreimal im Zusammenhang mit Fraktionswechslern über Geld und Leistungen gesprochen worden (34/100 f 100 o). Der Zeuge Wienand verteidigt schließlich nur noch die beiden für ihn entscheidenden Punkte, nämlich ob er zu dem Zeugen Baeuchle gesagt hat, er habe Vollmachten von Wehner und Nau, und ob er dem Zeugen Steiner in Schelklingen ein Angebot gemacht hat.

Der Zeuge Wienand hat also zögernd im Laufe seiner Vernehmung den Geschehensablauf in Schelklingen mit Ausnahme des Hauptwiderspruches so bestätigt, wie es die Zeugen Eheleute Baeuchle und Steiner zuvor geschildert hatten. Dabei versucht er ständig, sein Verhalten und seine Aussagen zu begründen, um damit entgegenstehende Angaben anderer Zeugen zu widerlegen. Zugleich versucht er darzustellen, daß er bereits von Beginn an vollständige Angaben gemacht habe. So nimmt er bei Fragen immer wieder Bezug auf seine vorherigen Aussagen. Stereotyp taucht bei ihm immer wieder die Formel auf „ich habe bereits darauf hingewiesen“ bzw. „in meiner ersten Vernehmung habe ich nach meiner Erinnerung gesagt“ (11/23, 42; 28/260, 261; 29/185 bis 190; 34/118, 119). 34/118, 119).

Bezeichnend ist dabei sein Versuch, nachträglich Eingeräumtes in Einklang mit vorherigen Angaben zu bringen. Nachdem er z. B. bei seiner ersten Vernehmung ausgesagt hatte, das Gespräch zwischen den Eheleuten Baeuchle und ihm habe eine halbe oder dreiviertel Stunden gedauert (11/24), bei seiner nächsten Vernehmung sodann angegeben hat, es sei ein sehr kurzes Gespräch gewesen (29/185), erklärt er angesichts der entgegenstehenden Aussagen der Zeugin Baeuchle, wonach das Gespräch etwa einviertel Stunde gedauert habe, wenn er oben gesagt habe, das Gespräch sei relativ kurz gewesen, dann könne sich das nur darauf bezogen haben, daß sie in diesem Zusammenhang über politische Dinge kurz über den Zeugen Steiner gesprochen hätten (34/82).

Ganz entsprechend versucht der Zeuge Wienand z. B. auch bei seiner Aussage zu dem Gespräch am 3. Mai 1972 mit dem Zeugen Baeuchle den Widerspruch möglichst klein zu halten. Er be-

streitet weder das Gespräch als solches, noch die Frage des Zeugen Baeuchle, noch seine verneinende Antwort, sondern er beschränkt sich lediglich darauf, die Frage des Zeugen Baeuchle anders verstanden zu haben, als dieser sie gemeint haben will (s. S. 35).

Dieser Versuch, ein angebliches Mißverständnis gewissermaßen als letzte Rückzuglinie seiner Verteidigung zu behaupten, ist häufig bei den Aussagen des Zeugen Wienand festzustellen. In Schelklingen verstanden sich die Teilnehmer falsch, was die Schilderung des Zeugen Wienand hinsichtlich finanzieller Leistungen an Abgeordnete anging. Am 3. Mai 1972 verstand der Zeuge Wienand seinen Gesprächspartner Baeuchle falsch. Auch die Briefe des Zeugen Baeuchle will der Zeuge Wienand falsch verstanden haben. Der Zeuge Bühringer soll ihn am Telefon offenbar falsch verstanden haben, und die häufigen Modifizierungen seiner Aussagen vor dem Untersuchungsausschuß beruhen nach der Erläuterung des Zeugen Wienand in aller Regel auf vorangegangenen Mißverständnissen.

Die von dem Zeugen Wienand abgegebenen Begründungen für sein Verhalten sind keineswegs immer schlüssig, wie oben bereits bei der Darstellung zu den Gesprächen in Schelklingen und zu den Ereignissen um den 27. April 1972 dargestellt, sie sind aber darüber hinaus nicht frei von Widersprüchen.

So gibt er auf die Frage nach dem Sinn seiner zeitraubenden Reise nach Schelklingen an, er wäre auch nach New York geflogen, wenn man ihm gesagt hätte, es sei eine Möglichkeit, jemanden bewegen zu können, sich für die Verträge zu bekennen (34/100 g). Er räumt auch ein, er habe die Dinge, wie von dem Zeugen Baeuchle dargestellt, vorgefunden (31/165) und habe nach dem Schelklinger Gespräch die feste Überzeugung, daß der Zeuge Steiner für die Ostverträge sei, antwortet dann aber auf die Frage, ob er es für sinnvoll halte, nach Schelklingen zu fliegen, um dreimal mit jeweils wechselnden Gesprächspartnern über Mandatswechsler zu sprechen: „Ich wäre garantiert nicht nach Schelklingen geflogen, wenn Herr Baeuchle mir die Dinge so dargestellt hätte, wie ich sie dann nachher zur Kenntnis nahm. Nur im Zusammenhang mit den Ostverträgen.“ (34/100 d)

Es ist bereits oben (S. 31 f.) ausgeführt worden, daß die Begründung, die der Zeuge Wienand dafür angegeben hat, daß er dem Zeugen Steiner kein Angebot gemacht habe, un schlüssig ist. Der Zeuge Wienand hat ausgesagt, er habe keine Veranlassung zu einem Angebot gehabt, weil der Zeuge Steiner zu erkennen gegeben habe, daß er sich nicht offen bekennen würde. Es ist bereits oben dargelegt worden, daß diese Begründung nur für die dritte Gesprächsphase in Schelklingen zutreffen kann.

Auch die weitere Begründung, die der Zeuge Wienand dafür angibt, warum er keinen Anlaß für ein Angebot in Schelklingen gehabt habe, ist

nicht schlüssig und zeigt zugleich das Typische seiner Argumentationsweise auf. So begründet er seine Aussage an mehreren Stellen damit, es sei in Schelklingen nicht die Rede davon gewesen, daß der Zeuge Steiner die Partei wechseln wolle (34/100 z, 100 aa; 29/185). So führt er bei Protokoll 29/185 aus: „Denn es war nicht die Rede davon, daß Herr Steiner die Partei wechseln wollte, es war nicht die Rede davon, daß Herr Steiner sich mit seiner Partei überwerfen wollte. Denn das Hauptgespräch mit Herrn Steiner, als er dann kam und als wir zu Dreien zusammensaßen, ging ja darum, wie man sicherstellen könne, daß eine geheime Abstimmung über die Verträge erfolgt. Und hieraus mögen Sie ersehen, daß die anderen Dinge zumindest auf einer Mystifikation oder auf einer falschen Beurteilung beruhen müssen, wie sie jetzt von der Frau Zeugin dargestellt werden.“

Diese Aussage des Zeugen Wienand enthält zwei Ungenauigkeiten. Zum einen schließen sich Gespräche über eine geheime Abstimmung und Angebote keineswegs aus, wie der Zeuge Wienand es darzustellen versucht. Zum anderen hatte keiner der Zeugen ausgesagt, der Zeuge Steiner habe in dem Gespräch in Schelklingen die Absicht geäußert, die Partei wechseln zu wollen. Eine solche Frage war auch an den Zeugen Wienand vor dem Ausschuß nicht gerichtet worden. Vielmehr hatte in Schelklingen der Zeuge Steiner geäußert, er wolle eventuell sein Mandat niederlegen. Diese Bemerkung des Zeugen Steiner hat auch der Zeuge Wienand eingeräumt (11/33; 12/77). Diese Aussage des Zeugen Steiner läßt sich durchaus mit einem Angebot Wienands in Einklang bringen. Gleichwohl will der Zeuge Wienand mit dieser Äußerung den Zuhörern suggerieren, die anderslautende Darstellung der Zeugin Baeuchle müßte auf einer Mystifikation beruhen.

Auf derselben Ebene liegt es, wenn der Zeuge Wienand auf die Frage nach dem Anlaß seiner Reise nach Schelklingen aussagt, der Zeuge Baeuchle habe ihm erklärt, der Zeuge Steiner hätte über die Frage der Ostverträge hinaus Informationen, mit denen er nicht allzu viel anfangen könne, weil ihm als Parlamentsneuling der Hintergrund fehle (11/99). Vorher hatte der Zeuge Wienand in der für seine Aussage typischen Weise zu Beginn seiner ersten Vernehmung angegeben, der Zeuge Baeuchle habe ihn angerufen und ihm mitgeteilt, er hielte es „aus einer Reihe von Gründen für zweckmäßig“, wenn er — Wienand — nach Schelklingen kommen könnte (11/4). Später hat der Zeuge Wienand dann durchgängig ausgesagt, er sei deswegen nach Schelklingen gefahren, weil der Zeuge Baeuchle zu ihm gesagt habe, der Zeuge Steiner sei zwar für die Ostverträge, aber noch nicht zum letzten Schritt bereit (34/100 h). Die ersten Äußerungen des Zeugen Wienand hierzu sind somit als bloße Ablenkungsmanöver einzustufen.

Ein Musterbeispiel seiner Aussagemethode, nur zögernd Angaben vor dem Ausschuß zu machen



und argumentativ zu verschleiern, ist die Aussage des Zeugen Wienand zu dem Telefongespräch, das er laut Brief vom 14. Juni am 13. Juni 1972 mit dem Zeugen Bühringer geführt hat. Auf die Frage nach dem Inhalt dieses Gespräches antwortet der Zeuge Wienand zunächst, er wäre zwar zu einer Aussage in der Lage, tue es aber nicht. Auf weitere Frage äußert er dann, er beabsichtige nicht, etwas über die Wertung und Bewertung der Möglichkeiten der Landespartei und anderer Persönlichkeiten durch die Landespartei auszusagen (11/65). Auf wieder neue Fragen sagt er aus, das Gespräch mit dem Zeugen Bühringer sei relativ kurz zu erledigen gewesen, weil der Zeuge Bühringer schon durch die eigene Art der Informationsgebung des Zeugen Baeuchle durch andere darüber informiert gewesen sei (11/66). Auch im nachfolgenden Verfahren hat der Zeuge Wienand nichts zum Inhalt des Telefongesprächs mit dem Zeugen Bühringer ausgesagt.

Der Zeuge Bühringer hat dagegen bei seiner Vernehmung nichts davon ausgesagt, daß er bereits informiert gewesen sei, und daß es in dem Telefongespräch zwischen dem Zeugen Wienand und ihm auch um die Platzierung anderer Personen auf der Landesliste Baden-Württemberg gegangen sei. Der Zeuge Bühringer hat vielmehr lediglich, wie bereits oben abgehandelt (S. 37), ausgesagt, der Zeuge Baeuchle habe damals, als man noch in Sorge über die Verabschiedung der Ostverträge gewesen sei, jemanden von der Fraktion der CDU/CSU für die Verträge gewonnen (36/60 ff., 94).

Ebenso typisch für den Aussagestil und die Aussagetechnik des Zeugen Wienand sind seine Angaben zum Brief vom 18. Mai 1972 (S. 48 f.). So äußert er bei seiner ersten Vernehmung, er habe in seinen Unterlagen einen an ihn gerichteten Brief des Zeugen Baeuchle vom 18. Mai 1972 (11/63). In einer späteren Vernehmung bei der Gegenüberstellung mit dem Zeugen Baeuchle, als dieser aus dem Brief vom 18. Mai 1972 zitierte, erklärt der Zeuge Wienand auf Fragen, er wisse nicht, ob er den Brief erhalten habe, er müsse nachsehen (31/161). Auch ohne sein früheres Eingeständnis, daß er den Brief erhalten habe, wäre diese Äußerung bereits unglaubhaft, da der Zeuge Wienand ja in Anbetracht der bereits seit Wochen andauernden Ausschußtätigkeit sich über Inhalt und Umfang des Briefwechsels hätte informieren müssen und können und dies ganz sicher auch getan hat. Es handelt sich auch nicht um einen einmaligen Versprecher des Zeugen Wienand, vielmehr begründet er mehrfach, warum er nicht wisse, ob er den Brief erhalten habe: Er habe den Zeugen Baeuchle nämlich schon damals nicht für einen der Urteilsfähigsten angesehen (31/161).

Hier unternimmt der Zeuge Wienand den Versuch, die Bedeutung des für ihn besonders belastenden Briefes vom 18. Mai 1972 dadurch herabzumindern, daß er ihn als Routinebrief einstuft, dessen Empfang ihm nicht genau bekannt ist. Der Zeuge Wienand begnügt sich aber nicht

mit dieser rein defensiven Äußerung, er geht noch weiter, indem er äußert, er habe damals andere, härtere, zuverlässigere Informationen gehabt (31/164 bis 166). Daneben unternimmt er noch zwei weitere Versuche, von dem Brief abzulenken, indem er einmal äußert, er bekomme sehr viel Post (31/161), und es sei seine Angewohnheit, Briefe zu beantworten (31/166). Hier zeigt sich besonders deutlich das Bemühen des Zeugen Wienand, die Geschehnisse zu verschleiern. Niemand bezweifelt, daß der Zeuge Wienand viel Post bekommt, und niemand hat bestritten, daß es seine Gewohnheit ist, Briefe zu beantworten.

An dieser falschen Darstellung des Zeugen Wienand zur Frage des Erhalts des Briefes vom 18. Mai 1972 zeigt sich aber ein Weiteres: Das Argument des Zeugen Wienand, er habe in der Zeit um den 27. April 1972 herum nicht mit dem Zeugen Steiner gesprochen, da er bessere Informationen durch zwanzig oder mehr Abgeordnete der Opposition gehabt habe, ist äußerst unglaubhaft. Diese Bewertung ergibt sich auch daraus, daß der Zeuge Wienand sogar versucht (11/60), die Zahl „zwanzig“ seiner angeblich besseren Gesprächspartner mit einem Hinweis auf jene „zwanzig“ Stimmen zu erhärten, die Bundeskanzler Brandt bei seiner Wahl am 14. Dezember 1972 auf Grund eines Zählfehlers scheinbar aus den Reihen der CDU/CSU-Fraktion erhalten hatte.

Das stereotype Wiederholen des Arguments der besseren Gesprächspartner immer dann, wenn der Zeuge Wienand begründet, warum er den Zeugen Steiner nicht getroffen habe, und sein Versuch, auch die Nichtkenntnis des Briefes des Zeugen Baeuchle vom 18. Mai 1972 mit dieser Argumentation zu belegen, lassen seine Angaben in auffälliger Weise konstruiert erscheinen. Genauso ist seine Aussage hinsichtlich des Gesprächs mit dem Zeugen Baeuchle am 3. Mai 1972 zu bewerten. Die Aussage des Zeugen Wienand insbesondere zum Tagesablauf am 25./26. April und 8. Juni 1972 lassen erneut erkennen, daß der Zeuge Wienand nicht eigenes Wissen bekundet, sondern lediglich bemüht ist, ihn belastende Aussagen anderer Zeugen zu widerlegen. Für alle diese Tage macht er keine Angaben aus eigener Erinnerung, vielmehr anhand von Terminzusammenstellungen seines Büros. Typisch ist hier seine Bemerkung, er habe das nicht „checken“ können, aber er erinnere (11/29) ebenso, er sei am 25. April 1972 nach dem Koalitionsgespräch nicht mehr in die Fraktionssitzung zurückgekehrt „nach dem, was sich bis zur Stunde feststellen ließ“ (31/133). So äußert er sich nur dann zum Ablauf am 27. April 1972, wenn man ihm die genaue Aussage des Zeugen Steiner vorhält. So sagt er zunächst nicht von sich aus, er habe um den 25./26. herum überhaupt kein Gespräch mit dem Zeugen Steiner geführt, sondern beschränkt sich lediglich darauf, auf den Vorhalt der Aussage des Zeugen Steiner, dieser sei von ihm angerufen worden, mit Nein zu antworten. Ebenso beantwortete er die Äußerung des Zeugen Steiner, der



Zeuge Wienand habe ihm am 27. April 1972 50 000 DM gegeben, lediglich damit, er habe am 27. April 1972 kein Geld übergeben (11/27, 29). Erst später sagt er aus, er habe dem Zeugen Steiner zu keinem Zeitpunkt Geld gegeben.

Bezeichnend ist wiederum die Aussage des Zeugen Wienand zu der Frage, ob er am 25. April 1972 die Fraktionssitzung verlassen und ob er mit dem Zeugen Baeuchle ein Gespräch geführt habe. Er beginnt damit, er könne sich an ein Gespräch mit dem Zeugen Baeuchle während der Fraktionssitzung nicht erinnern. Danach schildert er den üblichen Beginn einer Routinesitzung, beginnend mit der Probe der Lautsprecheranlagen, dem Einordnen der Akten usw., um dann zum Ablauf auszusagen, er sei meist während der Fraktionssitzung in einem Maße konzentriert, daß er, wie sehr viele wüßten, während der Fraktionssitzung jeden Gesprächspartner abweise, da ein Gespräch am Tisch direkt in die geschalteten Mikrofone ginge. Sodann streitet er zunächst eine Unterhaltung mit dem Zeugen Baeuchle ab, da es absurd sei, daß er sich vor dem Sitzungssaal in Anbetracht der Dutzende, ja um nicht zu sagen Hunderte von Journalisten über so ein Thema unterhalten habe (31/133). Sodann schließt er auf Grund des üblichen Ablaufs einer normalen Fraktionssitzung aus, ein Gespräch mit dem Zeugen Baeuchle geführt zu haben (31/134).

Der Zeuge Wienand kann selbst nicht ernst gemeint haben, daß er vor jeder Fraktionssitzung die Lautsprecheranlagen persönlich überprüft oder daß alle am Vorstandstisch geführten Gespräche zwangsläufig in die geschalteten Mikrofone gehen. Auch die Übertreibung, vor dem Fraktionssaal hätten sich Hunderte von Journalisten aufgehalten, ist typisch für die Aussage des Zeugen Wienand. Ebenso typisch ist eine Aussage, er hätte während der Fraktionssitzung nicht mit dem Zeugen Steiner telefoniert. Er lasse sich während solcher Sitzungen nur von wichtigen Anrufen herausrufen. Zwei Tage vor der Abstimmung über den Mißtrauensantrag der CDU/CSU-Fraktion und angesichts des drohenden Stimmenpatts konnte indes doch wohl für den Zeugen Wienand kaum ein Anruf wichtiger erscheinen als der eines Abgeordneten der Opposition, der möglicherweise bereit war, mit der Regierungskoalition zu stimmen.

Schließlich ist bemerkenswert, wie der Zeuge Wienand von dem bloßen „nicht erinnern“ zum „ausschließen“ kommt. Auf anschließende Frage muß er dann aber einräumen, es komme während einer Fraktionssitzung allgemein zu kurzen Gesprächen mit Kollegen, aber nicht zu wichtigen (31/145). Auch hiermit verwickelt sich der Zeuge Wienand in einen Widerspruch, da er ja kaum in einem hohen Maße konzentriert sein kann, wenn er Zeit zu unwichtigen, kurzen Gesprächen mit Kollegen findet.

Diese Kette von Unrichtigkeit, Widersprüchen und mangelnder Aussagebereitschaft mindert die

Glaubwürdigkeit des Zeugen Wienand erheblich. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß der Zeuge Wienand seine Angaben ständig den vorher gemachten Aussagen der anderen Zeugen anpassen konnte und in einer Reihe von Punkten auch tatsächlich angepaßt hat. Bei Würdigung der Glaubwürdigkeit des Zeugen Wienand ist schließlich auch nicht zu übersehen, daß der Zeuge Wienand erwiesenermaßen am 29. März 1972 versucht hat, den Zeugen Steiner zu bestechen, und daß der Zeuge Wienand auch an dem Abwerbungsversuch des Zeugen Moersch mitgewirkt hat.

Nach alledem sind die Aussagen des Zeugen Wienand mit außerordentlicher Zurückhaltung und Skepsis zu bewerten.

- c) Die Darstellung des Zeugen Baeuchle ist in sich geschlossen und frei von Widersprüchen.

Der Zeuge Baeuchle hat allerdings nachträglich bei seiner Vernehmung in der 29. Sitzung Tatbestände eingeführt, die er bei seiner ersten Vernehmung in der 6. Sitzung nicht erwähnt hatte (29/5 ff.). Dies gilt teilweise für seine Darstellung der Schelklinger Gespräche, zum größeren Teil aber für die Darstellung von nachfolgenden Ereignissen. So hat er zunächst sämtliche Kontakte mit dem Vorsitzenden des Ausschusses, dem Zeugen Prof. Dr. Schäfer, verschwiegen, ferner hat er nichts von seinem Gespräch mit dem Zeugen Wienand vom 25. April 1972 und von seiner Beobachtung vom 26. April 1972 mitgeteilt. Schließlich hat er auch nichts zu seinen Kontakten mit dem Zeugen Bühringer und dessen Äußerung in Schelklingen im Bundestagswahlkampf gesagt.

Es ist bereits bei der Abhandlung der Gespräche in Schelklingen ausgeführt worden (Seite 30 f.), daß die Begründung, die der Zeuge Baeuchle für seine Aussageerweiterung gegeben hat, nämlich, daß ihm diese Vorgänge erst wieder in Erinnerung gekommen seien, nur begrenzt stichhaltig ist. Es ist auch schon oben darauf hingewiesen worden (Seite 30 f.), daß der Zeuge Baeuchle ein einleuchtendes Motiv für seine zögernde Aussagebereitschaft hatte. Er war nämlich bei seiner ersten Vernehmung offensichtlich bemüht, die SPD, der er damals angehörte, so wenig wie möglich zu belasten. Er wollte offensichtlich trotz aller Verbitterung über seine schlechte Platzierung auf der Landesliste Baden-Württemberg im Jahre 1972 nicht mit der SPD brechen. Als er dann im weiteren Verlauf des Verfahrens sah, daß diese Taktik ihm nicht nützte, hatte er keinen Anlaß zur Schonung mehr.

Die Tatsache, daß der Zeuge Baeuchle bei seiner ersten Vernehmung zu den Kontakten zu dem Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses keine Angaben gemacht hat, erklärt sich damit, daß der Zeuge Baeuchle ein besonderes Vertrauensverhältnis zu dem Zeugen Prof. Dr. Schäfer hatte. Das bei dem Zeugen Baeuchle vorhandene Dankbarkeitsgefühl gegenüber dem Zeugen Prof. Dr. Schäfer, der ihn gefördert hatte, mag

auch das Bemühen mitverstärkt haben, die SPD zu zu schonen. Aus diesem Bemühen des Zeugen Baeuchle folgen zwanglos die Widersprüche, in die er sich bei seiner Schilderung der Beurteilung der Vorgänge in Schelklingen und um den 27. April 1972 herum verwickelt hat. Es ist bereits bei den Ausführungen zu den Gesprächen in Schelklingen darauf hingewiesen worden (Seite 30 f.), daß seine Aussage, er habe sich auf die Äußerung des Zeugen Steiner bei der gemeinsamen Heimfahrt im Zug, die Fahrt nach Schelklingen habe sich gelohnt, keinen Vers machen können, sowie die weitere Angabe, er sei in dem Gespräch am 3. Mai 1972 überrascht gewesen, daß der Zeuge Wienand seine Frage mit „Nein“ beantwortet habe, im Widerspruch zu seiner in dem Briefwechsel mit dem Zeugen Wienand zum Ausdruck gekommenen Beurteilung der damaligen Vorgänge steht.

Ebenso ist bereits bei den Ausführungen zu Schelklingen dargestellt worden (Seite 31 f.), daß die Aussagen des Zeugen Baeuchle immer dann mit Vorsicht zu bewerten sind, wenn es um sein Mitwirken an den damaligen Vorgängen geht. Der Zeuge Baeuchle war nämlich offensichtlich bemüht, seinen eigenen Tatbeitrag als möglichst gering darzustellen.

Die Tatsache, daß der Zeuge Baeuchle bei seiner Vernehmung in der 29. Sitzung seine Angaben nicht frei gemacht hat, vielmehr nahezu vollständig sein schriftliches Aussagemanuskript abgelesen und auf Frage wahrheitswidrig geantwortet hat, er habe dieses Manuskript selbst geschrieben, mindert die Glaubwürdigkeit des Zeugen Baeuchle nicht entscheidend. Zum einen hat er am selben Tag, an dem er seine unrichtige Angabe gemacht hat, versucht, sie richtig zu stellen. Die Zeugen Damm, Blume und Schröder haben darüber hinaus bestätigt, daß das Aussagemanuskript des Zeugen ausschließlich auf seinen Angaben beruhte. Es ist zwar eine Erfahrungstatsache, daß Zeugen, die eine Aussage lange nach einem Ereignis schriftlich niederlegen, in der Gefahr sind, fehlende Erinnerungen durch Schlußfolgerungen und Zusammenfügen von nicht zusammengehörigen Fakten zu ersetzen. Die Richtigkeit der Darstellung des Zeugen Baeuchle ist jedoch in einer Reihe von Punkten durch andere Zeugenaussagen belegt, in den übrigen Punkten ergibt die Beweiswürdigung, daß seine Angaben zumindest im Kern zutreffend sind. Dies ist bereits oben bei den einzelnen Sachverhaltsdarstellungen ausgeführt. Ebenso ist bereits darauf hingewiesen worden (Seite 31), daß es keinen Grundsatz der Beweiswürdigung gibt, wonach eine Aussage, deren Inhalt schon vorher in der Öffentlichkeit gegen Entgelt vorgetragen wurde, als unglaubwürdig zu gelten hat.

Die Aussagen des Zeugen Baeuchle sind in keinem wesentlichen Punkte widerlegt, vielmehr in nahezu allen Punkten durch die Beweisaufnahme bestätigt worden. Sie erscheinen in ihrem wesentlichen Gehalt glaubwürdig.

## 7.

Nach alledem besteht der dringende Verdacht, daß der Zeuge Wienand den Zeugen Steiner durch Zusage und Hingabe von mindestens 50 000 DM bewogen hat, sich bei der Abstimmung über den Mißtrauensantrag der CDU/CSU-Fraktion am 27. April 1972 der Stimme zu enthalten. Dieser Verdacht wird nicht nur durch die Aussagen des Zeugen Steiner begründet, sondern durch die insgesamt glaubwürdigen Aussagen des Zeugen Baeuchle bestätigt und durch eine Vielzahl von Indizien erhärtet. Der letzte Beweis der unlauteren Beeinflussung des Zeugen Steiner durch den Zeugen Wienand konnte nur deshalb nicht erbracht werden, weil die Angaben des Zeugen Steiner zum Zeitpunkt der Geldübergabe widerlegt sind.

## II. Herkunft der Bestechungssumme

Die Frage, woher der Zeuge Wienand gegebenenfalls die Bestechungssumme genommen hat, konnte nicht mit Sicherheit geklärt werden. Die vom Ausschuß eingeholten Bankauskünfte verliefen negativ.

Allerdings sprechen nach Auffassung der Minderheit nicht unerhebliche Anhaltspunkte dafür, daß der Zeuge Prof. Dr. Ehmke mit den 50 000 DM, die er sich am 26. April 1972 aus dem Verfügungsfonds des Kanzleramtes auszahlen ließ, zumindest eine Art Zwischenfinanzierung getätigt hat.

### 1.

Der Zeuge Prof. Dr. Ehmke, der damalige Chef des Bundeskanzleramtes, hat ausgesagt, in der Zeit um den 27. April 1972 sei aus dem Verfügungsfonds des Bundeskanzlers kein Geld an den Zeugen Wienand geflossen (28/14), auch zu anderer Zeit habe der Zeuge Wienand von ihm aus dem Fonds kein Geld erhalten. In den Tagen zwischen dem 25. und dem 28. April 1972 sei er dem Zeugen Wienand zwar begegnet, beispielsweise im Plenum und im Fraktionsvorstand. Es habe aber keine Besprechung unter vier Augen mit ihm gegeben. Das glaube er mit Sicherheit ausschließen zu können. Von den 50 000 DM, die er am 26. April 1972 aus dem Verfügungsfonds des Bundeskanzlers erhalten habe, sei kein Geld an irgendeinen Abgeordneten gegangen (28/9 13, 14; 74 bis 76).

Der Zeuge Wienand hat bekundet, er habe um die Zeit des Mißtrauensvotums von niemandem 50 000 DM zur Verfügung gestellt erhalten (11/47).

Der Zeuge Dr. Hans Schäfer, der Präsident des Bundesrechnungshofes, hat ausgesagt, daß er nach Prüfung der ihm am 11. Dezember 1972 vorgelegten Belege für den Sonderfonds des Bundeskanzleramtes und der mündlichen Erläuterungen, die ihm entweder freiwillig oder auf Befragen gegeben worden seien, keine Anhaltspunkte dafür habe, daß aus dem Sonderfonds des Bundeskanzleramtes Mittel für solche Zwecke verwendet worden seien, die den Gegenstand der Untersuchungen des Ausschusses

bildeten. Die am 26. April 1972 angeforderten 50 000 DM seien nicht an einen Hauptbezieher gegangen. Er könne selbstverständlich nicht aussagen, an welche zweite, dritte oder vierte Person die Mittel geflossen seien, weil ihm nur Auskunft über die Erstempfänger gegeben worden sei (28/110 bis 112, 129 bis 131). Nach Angaben des Zeugen Prof. Dr. Ehmke, die im wesentlichen durch den Zeugen Dr. Schäfer bestätigt wurden, hat der Zeuge Prof. Dr. Ehmke das Geld, das ihm am 26. April 1972 ausgehändigt wurde, nicht mehr im April 1972, sondern erst in den Wochen darauf ausgegeben (28/8 bis 13, 110 bis 112, 128 bis 130).

## 2.

Zum Zeitpunkt der Erteilung der Auszahlungsanordnung und des Geldempfanges hat der Zeuge Prof. Dr. Ehmke unter Bezugnahme auf die von ihm vor seiner Vernehmung eingesehenen Akten des Bundeskanzleramtes bekundet:

Nach Bekanntwerden der Einbringung des Mißtrauensantrages habe er am 25. April 1972 im Bundeskanzleramt zwei Weisungen gegeben, nämlich einmal, alles für eine etwa notwendig werdende Übergabe des Kanzleramtes vorzubereiten, und zum anderen, einen Betrag in Höhe von 50 000 DM in bar zu besorgen. Er glaube, daß er unmittelbar nach der Lagebesprechung, die regelmäßig um 9 Uhr stattgefunden habe, von der er aber nicht wisse, ob sie auch an diesem Tage zu dieser Zeit begonnen habe, den zuständigen Beamten, Herrn Remig, gebeten habe, das Geld zu besorgen. (28/5, 6, 59, 67, 68)

Der Geldbeschaffungsvorgang verlaufe regelmäßig wie folgt: Er sage dem Beamten mündlich, er brauche Geld. Der Beamte komme dann hoch und lege ihm die schriftliche Auszahlungsanordnung vor, die er unterschreibe, dann gehe wohl jemand von der Zahlstelle zur Bundeshauptkasse und hole das Geld ab. Das werde ihm und niemandem anders ausgehändigt. Er quittiere den Empfang des Geldes. Er habe inzwischen die Akten eingesehen und festgestellt, daß er den Empfang der hier fraglichen 50 000 DM am 26. April 1972 quittiert habe. Er könne sich nicht daran erinnern, wann ihm das Geld übergeben worden sei. Er glaube, daß er am 26. April 1972 zunächst im Plenum gewesen sei. Irgendwann — wann zwischendurch Zeit gewesen sei — sei es ihm persönlich ausgehändigt worden (28/6, 10, 27, vgl. auch 59, 60)

In der Auskunft des Bundesministers der Finanzen vom 22. Oktober 1973 heißt es hierzu:

„Die Auszahlung eines Betrages von 50 000 DM ist auf Anforderung des Chefs des Bundeskanzleramtes mit Auszahlungsanordnung vom 26. April 1972 erfolgt . . .

Der Empfang des Betrages wurde vom Empfänger auf der Auszahlungsanordnung vom 26. April 1972 quittiert.

Die Auszahlung durch die Bundeshauptkasse erfolgte — wie es sich aus der Eintragung im Girokonto-Gegenbuch der Bundeshauptkasse . . . er-

gibt — durch Übergabe eines Barschecks. Bei zu geringem Geldbestand ist dies Verfahren üblich. Der Barscheck muß dem Empfänger am 26. April 1972 nach 13.00 Uhr übergeben worden sein, da der Scheck im Girokonto-Gegenbuch unter dem Datum vom 27. April 1972 eingetragen ist. Eintragungen im Girokonto-Gegenbuch, die nach dem Tagesabschluß (gegen 13.00 Uhr) vorgenommen werden, tragen das Datum des nächsten Tages.

Laut Kontoauszug der Landeszentralbank in Nordrhein-Westfalen . . . wurde auf dem Konto der Bundeshauptkasse unter dem 27. April 1972 eine Belastung von 50 000 DM gebucht. Der Kontoauszug trägt den handschriftlichen Vermerk „spät v. 26. April 72“. Dies scheint darauf hinzudeuten, daß die Auszahlung bereits am 26. April 1972 erfolgte, aber erst am 27. April 1972 verbucht wurde.“

Die beigelegten Kopien der Auszahlungsanordnung, des Auszugs aus dem Girokonto-Gegenbuch der Bundeshauptkasse und des Kontoauszugs der Landeszentralbank in Nordrhein-Westfalen haben die Auskunft des Bundesministers der Finanzen bestätigt (Dok. Nr. 74).

Zur Stückelung des Geldes hat der Zeuge Prof. Dr. Ehmke bekundet, es sei richtig, daß die Bundeshauptkasse verhältnismäßig viel neues Geld auszahle. Er erinnere sich, daß oft neues Geld dabei sei, aber keineswegs ausschließlich. Soweit er wisse, sei das Geld, das er am 26. April 1972 erhalten habe, gemischt gewesen, es sei darunter aber mehr neues Geld gewesen, als man es etwa sonst auf der Bank bekomme. Er könne nicht ausschließen, daß er die 50 000 DM ausschließlich in 1000-Markscheinen bekommen habe. Er glaube dies aber nicht. Es sei auch nicht die Praxis gewesen, sich ausschließlich 1000-Markscheine auszahlen zu lassen (28/21, 22).

Der Zeuge Prof. Dr. Ehmke hat zum Zweck der Geldanforderung und zum Zeitpunkt der Verwendung ausgesagt, die Notwendigkeit zur Auszahlung des angeforderten Betrages habe sich daraus ergeben, daß zu Lasten dieses Haushaltstitels Verbindlichkeiten und Zusagen bestanden hätten, die von der seinerzeit amtierenden Bundesregierung hätten erfüllt werden müssen. Man habe sich darauf einrichten müssen und dementsprechend alles vorbereitet, diese Zahlungen nun früher als an sich vorgesehen leisten zu müssen. Bei einem Erfolg des Mißtrauensantrages hätte die Übergabe noch am selben Tage oder spätestens am nächsten Tage erfolgen müssen, ehe das Amt des Kanzleramtschefs an einen etwaigen Amtsnachfolger zu übergeben gewesen wäre. Er habe auch mit dem Präsidenten des Bundesrechnungshofes, dem Zeugen Dr. Hans Schäfer, vereinbart, wie dieser bestätigt hat (28/101, 103, 134), daß dieser im Falle eines Erfolges des Mißtrauensantrages noch am selben Tage die Prüfung des Sonderfonds des Bundeskanzlers vornehme. Mit ihm hätte er in diesem Fall auch besprochen, ob er aus irgendwelchen Gründen nicht verwendetes Geld bar seinem Nachfolger übergeben oder an die Kasse zurückerfügen solle.

(28/6, 9, 10, 26, 33, 58, 59)

Er habe das Geld aber nicht — wie vorsorglich vorgesehen — am 27. April 1972 ausgezahlt. Dazu habe nach dem Scheitern des Mißtrauensantrages keine Veranlassung mehr bestanden. Die Gelder seien zu der Zeit ausbezahlt worden, die ursprünglich vereinbart worden sei. Es habe auch technisch keine Notwendigkeit bestanden, die Zahlungen vor der Abstimmung über den Mißtrauensantrag durchzuführen. Zwischen der Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses und der Prüfung durch den Präsidenten des Bundesrechnungshofes wäre hierfür ausreichend Zeit gewesen. Es sei alles so vorbereitet gewesen, daß die Zahlungen in diesen Stunden hätten erfolgen können (28/25, 26). Wäre der Präsident des Bundesrechnungshofes zu einem Zeitpunkt zur Prüfung erschienen, zu dem die Verpflichtungen noch nicht abgewickelt gewesen wären, dann hätte er zu dem Präsidenten gesagt: „Ich muß noch Verpflichtungen abwickeln, seien Sie bitte so gut, machen Sie erst das Auswärtige Amt, kommen Sie in zwei Stunden, dann bin ich fertig damit!“

(22/142, ähnlich 143).

Im April 1972 sei von dem Geld, das ihm am 26. April 1972 ausgehändigt worden sei, nichts mehr ausgegeben worden. Das Geld sei bei ihm im Panzerschrank geblieben und in den Wochen darauf für verschiedene Zwecke, wie es ursprünglich auch vorgesehen gewesen sei, ausgegeben worden.

(28/8, 9, 11, 12, 33).

Er könne die Auszahlungsdaten nicht mehr genau nennen. Die Auszahlung des Geldes sei wenigstens in Einzelposten über Wochen hinweg erfolgt. Er könne im einzelnen nicht mehr genau sagen, an wieviel Empfänger das Geld gegangen sei. Es sei eine große Summe auf einem sehr sicherheitsrelevanten Gebiet gezahlt worden. Im übrigen habe es sich um kleinere Beträge gehandelt. Er schätze, daß der Betrag an vier oder fünf Empfänger gegangen sei, und zwar an Institutionen und Personen.

(28/8, 9, 11 bis 13, 33, 55).

Das Geld sei weder an den Zeugen Steiner noch an einen anderen Abgeordneten gegangen. Er glaube, aufgrund der Zahlungen, die geleistet worden seien, mit Sicherheit ausschließen zu können, daß dieses Geld mittelbar an die genannten Personen gelangt sei. Das Geld sei auch nicht an den Zeugen Wienand gezahlt worden. Der Zeuge Wienand habe in den ganzen Jahren von ihm aus dem Fonds nicht einen Pfennig bekommen.

(28/9, 13, 14, 74 bis 76)

Schließlich hat der Zeuge Prof. Dr. Ehmke auf den Vorhalt, daß es niemandem aufgefallen wäre, wenn er den Betrag von 50 000 DM für einige Tage verliehen hätte, geantwortet, das treffe zu. Da er allein das Geld im Panzerschrank habe und niemand sonst darüber eine Kontrolle habe, könne er hereinnehmen und her austun, was er wolle.

(28/60, 73)

### 3.

Nach den bisherigen Feststellungen zu dem behaupteten Geschehensablauf ist es objektiv möglich, daß der Betrag von 50 000 DM aus dem Verfügungsfonds des Bundeskanzlers im Wege der Zwischenfinanzierung an den Zeugen Steiner geflossen ist.

Nach den Bekundungen der Zeugen Steiner und Baeuchle und den Feststellungen zur Termingestaltung (vgl. zum Ergebnis oben S. 44) ist die Kontaktaufnahme zwischen den Zeugen Steiner und Wienand vermutlich erfolgt zwischen dem 25. April 1972, 15.00 Uhr, und dem 26. April 1972, 9.00 Uhr, und wenn man die Aussage des Zeugen Baeuchle außer Betracht läßt, frühestens am Dienstagvormittag, da der Zeuge Steiner erst am 25. April 1972 morgens in Bonn eingetroffen ist.

Wie aus der Auskunft des Bundesministers der Finanzen vom 22. Oktober 1973 und den beigefügten Belegen hervorgeht, hat der Zeuge Prof. Dr. Ehmke die schriftliche Auszahlungsanordnung über den Betrag von DM 50 000 am 26. April 1972 unterschrieben. Der ausführende Beamte, Oberamtsrat Remig, hat anschließend, am 26. April 1972 nach 13.00 Uhr, bei der Bundeshauptkasse einen Barscheck erhalten und quittiert und danach, ebenfalls am 26. April 1972, den Scheck bei der Landeszentralbank in Nordrhein-Westfalen eingelöst und 50 000 DM in Empfang genommen. Die Summe hat er noch am selben Tage dem Zeugen Prof. Dr. Ehmke gegen Quittung übergeben, wie der Zeuge Prof. Dr. Ehmke nach Einsicht in die Akten des Bundeskanzleramtes bekundet hat.

Desweiteren steht fest, daß das Geld in der Zeit vom 26. April 1972 bis Anfang, Mitte Mai 1972 zur freien Verfügung des Zeugen Prof. Dr. Ehmke stand. Denn er und der Zeuge Dr. Hans Schäfer haben übereinstimmend bekundet, daß Zahlungen aus dem Betrag erst ab Anfang, Mitte Mai 1972, keinesfalls im April (Zeuge Prof. Dr. Ehmke), erfolgt seien. Die Frage, was mit den 50 000 DM in der Zwischenzeit geschehen ist, ist völlig ungeklärt. Der Zeuge sagt, das Geld habe unberührt in seinem Panzerschrank geruht.

Daraus folgt, daß der Zeuge Wienand nach der Kontaktaufnahme mit dem Zeugen Steiner sich mit dem Zeugen Prof. Dr. Ehmke in Verbindung setzen konnte, und daß diesem nach den feststehenden Terminen Zeit blieb, 50 000 DM aus dem Verfügungsfonds zu beschaffen. Der Zeuge Wienand konnte dem Zeugen Steiner die Summe sodann am 27. April 1972 oder bereits am 26. April 1972 irgendwann nachmittags überreichen, damit eine Finanzierungslücke überbrücken und eventuell in den Tagen darauf dem Zeugen Prof. Dr. Ehmke eine gleich hohe Summe zurückgeben. Dem stehen auch die Feststellungen zur Stückelung des Betrages nicht entgegen. Denn der Zeuge Prof. Dr. Ehmke hat nicht ausgeschlossen, daß er die 50 000 DM ausschließlich in 1000-Markscheinen (wie sie der Zeuge Steiner in Empfang genommen haben will) erhalten hat.

Der Zeuge Prof. Dr. Ehmke stellt zwar einen solchen Geschehensablauf in Abrede. Er hat jedoch dem

Untersuchungsausschuß hinsichtlich des Zeitpunkts der Anforderung dieser 50 000 DM nicht die Wahrheit gesagt. Zum Zeitpunkt der Aussage des Zeugen Prof. Dr. Ehmke, er habe das Geld am 25. morgens angefordert, war davon auszugehen, daß der Zeuge Steiner erst am 25. April 1972 mittags in Bonn eingetroffen war. Die Schlußfolgerung drängt sich auf, daß der von dem Zeugen Prof. Dr. Ehmke abgehobene Betrag mit dem Zeugen Steiner demnach nichts zu tun haben könnte. Die Auszahlungsanordnung ist, wie sich aus der Auskunft des Bundesministers der Finanzen und der ihr beigefügten Urkundskopie ergibt, durch den Zeugen Prof. Dr. Ehmke aber erst am 26. April 1972 unterzeichnet worden. Da der Zeuge Prof. Dr. Ehmke bei seinen Angaben dreimal ausdrücklich darauf abgehoben hat, daß seine Aussage nicht durch eigene Erinnerung, sondern durch die unmittelbar zuvor studierten Akten begründet sei (28/6, 10, 27), drängt sich der Verdacht auf, daß der Zeuge Prof. Dr. Ehmke hinsichtlich dieses Zeitpunkts bewußt die Unwahrheit gesagt hat. Er kann sich nicht damit entlasten, daß er bei seiner Vernehmung „anfordern“ und nicht „Auszahlungsanordnung unterschreiben“ gesagt hat. Die Verwendung des Ausdrucks „anfordern“ und die weitere Angabe des Zeugen Prof. Dr. Ehmke, er habe am 25. April 1972 entsprechende „Weisung“ gegeben, ist nach ihrem Sinngehalt dahin zu verstehen, daß der Zeuge auf die Auszahlungsanordnung im technischen Sinne abstellen wollte. Seine Bekundungen sind zumindest unvollständig und damit ebenfalls unrichtig, da er nach Einsichtnahme in die Akten den Termin der schriftlichen Auszahlungsanordnung hätte mitteilen müssen. Die Frage drängt sich auf, warum der Zeuge Prof. Dr. Ehmke vor dem Untersuchungsausschuß in diesem Punkt eine unrichtige Angabe gemacht hat, und welche Folgerungen hieraus zu ziehen sind.

Da der Zeuge Prof. Dr. Ehmke vor dem Untersuchungsausschuß in diesem wichtigen Punkt eine unrichtige Angabe gemacht hat, kann auch seiner Bekundung, das Geld sei weder unmittelbar noch mittelbar an den Zeugen Steiner geflossen, kein Glauben geschenkt werden. Der Zeuge Prof. Dr. Ehmke ist in seiner Aussage zwar von dem Zeugen Dr. Hans Schäfer bestätigt worden. Dieser Zeuge konnte aber aus eigener Kenntnis nichts dazu sagen, ob das Geld für kurze Zeit — ohne jeden Beleg — zur Zwischenfinanzierung verwendet und danach — wiederum ohne jeden Beleg — in den Panzerschrank zurückgegangen ist. Der Zeuge Prof. Dr. Ehmke hat in diesem Zusammenhang wiederholt bemerkt, er persönlich habe über das Geld verfügt, so daß es niemandem hätte auffallen können, wenn er den Betrag für einige Tage aus dem Panzerschrank genommen und verliehen hätte.

Hinzu kommt, daß die Angaben des Zeugen Prof. Dr. Ehmke, warum er das Geld vor der Abstimmung über den Mißtrauensantrag angefordert hatte, in sich un schlüssig und deshalb unglaubhaft sind. Wenn der Zeuge Prof. Dr. Ehmke vor einer möglichen Entlassung als Bundesminister im Bundeskanzleramt noch getätigte Zusagen aus dem Verfügungsfonds erfüllen wollte, dann ist nicht zu ver-

stehen, warum er diese Zahlungen nicht vor der Abstimmung am 27. April 1972 vorgenommen hat. Der Zeuge Prof. Dr. Ehmke hat ausgesagt, daß alle vorgesehenen Empfänger im Raum Bonn kurzfristig erreichbar gewesen wären. Dann ist aber nicht zu erklären, warum diesen Personen das Geld nicht im April ausbezahlt wurde, sondern erst Monate später. Der Zeuge Prof. Dr. Ehmke hat hierfür auch trotz mehrfachen Befragens eine Erklärung noch nicht einmal angeboten.

Hinzu kommt, daß der Zeuge Prof. Dr. Ehmke bei Zugrundelegung seiner Aussage in Kauf genommen hätte, nach einem erfolgreich verlaufenen Mißtrauensantrag noch über den Verfügungsfonds verfügen zu müssen, was möglicherweise rechtlich, ganz sicher aber politisch ganz außerordentlich bedenklich gewesen wäre.

Schließlich hätte der Zeuge Prof. Dr. Ehmke dabei das Risiko auf sich genommen, vom Zeugen Dr. Hans Schäfer an der Durchführung der Auszahlungen gehindert zu werden. Der Zeuge Dr. Hans Schäfer hat vor dem Untersuchungsausschuß ausgesagt, daß er unmittelbar nach einer für die Opposition erfolgreich verlaufenen Abstimmung über den Mißtrauensantrag sofort in das Kanzleramt gefahren wäre, um die Prüfung des Verfügungsfonds durchzuführen. Dem Zeugen Prof. Dr. Ehmke hätte danach zur Auszahlung keine Zeit mehr zur Verfügung gestanden. Der Zeuge Prof. Dr. Ehmke hat auf Vorhalt hierzu sinngemäß erklärt, er hätte dann den Präsidenten des Bundesrechnungshofes noch einmal für zwei Stunden weggeschickt.

Diese Aussage ist wenig glaubwürdig. Es kann nicht angenommen werden, daß sich der Präsident des Bundesrechnungshofes tatsächlich von dem Kanzleramtsminister einer gestürzten Regierung an der sofortigen Prüfung des Verfügungsfonds hätte hindern lassen. Im übrigen kommt in der Aussage des Zeugen Prof. Dr. Ehmke auch ein seltsames Verständnis von Rechtlichkeit zum Ausdruck, das in einem demokratischen Rechtsstaat nicht hingenommen werden könnte, das aber auch dem Zeugen Prof. Dr. Ehmke kaum zuzutrauen wäre. Unter diesem Gesichtspunkt erscheint die Bekundung des Zeugen Prof. Dr. Ehmke als Schutzbehauptung. Sie bestärkt deshalb in besonderem Maße den Verdacht, daß der Zeuge Prof. Dr. Ehmke mit den Mitteln des Verfügungsfonds eine Zwischenfinanzierung vorgenommen hat.

#### 4.

Nach alledem hat der Zeuge Prof. Dr. Ehmke keine auch nur einigermaßen befriedigende Erklärung dafür geboten, warum er am 26. April 1972 50 000 DM aus dem Verfügungsfonds des Kanzleramtes angefordert und erhalten hat und diese erstmals in der zweiten Hälfte des Monats Mai 1972 ausgegeben haben will. Diese unglaubwürdigen Aussagen des Zeugen Prof. Dr. Ehmke begründen den Verdacht, daß er diese 50 000 DM im Wege der Zwischenfinanzierung zur unlauteren Beeinflussung des Zeugen Steiner zur Verfügung gestellt hat.

### C. Unlautere Beeinflussungsversuche im Zusammenhang mit einem von ehemaligen Abgeordneten Steiner erwogenen Fraktionswechsel

Gemäß Abschnitt I. Nr. 3 des Einsetzungsbeschlusses vom 15. Juni 1973 war dem 1. Untersuchungsausschuß der Auftrag zur Überprüfung folgender Frage erteilt worden:

Ist die Entscheidung des früheren Abgeordneten Julius Steiner über den von ihm erwogenen Wechsel der Fraktion oder Partei in unlauterer Weise beeinflußt oder ist eine solche Beeinflussung versucht worden?

Das Ergebnis eingehender Beweisaufnahme durch den Untersuchungsausschuß ist:

Es wird festgestellt, daß nicht erwiesen ist, daß einer oder mehrere der vom Ausschuß vernommenen Zeugen versucht hat, den Zeugen Steiner im Zusammenhang mit seinem erörterten Fraktionsaustritt unlauter zu beeinflussen.

#### 1.

Diese Beurteilung beruht im einzelnen auf folgenden Feststellungen:

Nachdem der Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion nach Artikel 67 des Grundgesetzes zur Herbeiführung eines konstruktiven Mißtrauensvotums bei der Abstimmung am 27. April 1972 gescheitert war, wozu der Zeuge Steiner durch sein Abstimmungsverhalten beigetragen haben will, nahm der Zeuge Steiner Verbindung zu Abgeordneten der FDP-Bundestagsfraktion auf. In der Zeit vom 27. April 1972 bis etwa Juni 1972 führte er jeweils mehrere teils kürzere, teils längere Unterredungen mit den Zeugen Mertes, Moersch und Dorn. Im Zuge dieser Gespräche besuchte der Zeuge Moersch den Zeugen Steiner am 2. Juni 1972 in dessen Heimatort Biberach und etwa Mitte Juni 1972 im Krankenhaus in Bad Godesberg. Bei dem Besuch in Godesberg brachte der Zeuge Moersch eine für den Zeugen Steiner vorformulierte Erklärung für seinen Austritt aus der CDU/CSU-Bundestagsfraktion mit, die der Zeuge Steiner an sich nahm, nach einem weiteren Gespräch mit den Zeugen Moersch und Wienand im Bundeshaus aber nicht unterschrieb. (15/9 bis 13, 28, 49 bis 51; 23/104 bis 106; 34/120 f.; 37/26 bis 29, 37 bis 39)

Soweit diese Gespräche vor der Abstimmung des Bundestages über die Ostverträge am 17. Mai 1972 stattgefunden haben, ließ der Zeuge Steiner jeweils seine positive, von der Grundhaltung seiner eigenen Fraktion abweichende Einstellung zu den Ostverträgen durchblicken. In den weiteren Unterredungen, die nach der Abstimmung über die Ostverträge zwischen den Zeugen Steiner und Moersch einerseits und zwischen den Zeugen Steiner und Dorn andererseits geführt worden sind, war wesentlicher Gesprächsgegenstand der beabsichtigte Austritt des

Zeugen Steiner aus der Fraktion der CDU/CSU und sein Hospitantenverhältnis bei der Fraktion der FDP.

Vorstehendes steht auf Grund der insoweit übereinstimmenden und ihrem Inhalt nach eindeutigen Bekundungen der Zeugen Steiner, Moersch, Dorn und Mertes fest (5/167; 15/6 ff., 49 bis 57, 77, 82, 129 ff., 144, 161 bis 167, 183; 9/68 bis 81; 23/102 ff., 328 bis 331, 336; 37/55 bis 58, 59 bis 100, 111 bis 115).

#### 2.

Anhaltspunkte dafür, daß die Zeugen Dorn und Moersch den Versuch unternommen haben, den Zeugen Steiner zum Austritt aus der CDU/CSU-Fraktion durch Inaussichtstellung einer wirtschaftlichen Absicherung für den Fall seines späteren Ausscheidens aus dem Bundestag zu bestimmen, konnten weder bestätigt noch ausgeräumt werden.

a) Der Zeuge Steiner hat ausgesagt, im Verlauf des Gesprächs, welches er mit dem Zeugen Dorn kurz vor der Sommerpause des Bundestages im Bundeshausrestaurant, vermutlich an der Kaffeebar, geführt habe, habe ihm der Zeuge Dorn folgendes erklärt: „Wenn Sie wirklich Sorge haben, brauchen Sie sich um Ihr Mandat . . . Ich habe Verbindung zur Industrie, da kann es etwas geben.“ (9/76, 77)

Auch in einer späteren Vernehmung hat der Zeuge Steiner erwähnt, während des Gesprächs mit dem Zeugen Dorn sei die Frage seiner wirtschaftlichen Zukunft einmal am Rande erwähnt worden. Auf seine Bemerkung, daß er vielleicht in Schwierigkeiten kommen könnte, wenn er seine Partei verlassen müsse, habe der Zeuge Dorn geantwortet, er brauche sich keine Sorge zu machen. Er habe aus dieser Antwort des Zeugen Dorn geschlossen, daß man ihm helfen werde. Dieses Gespräch habe anlässlich seines Besuches im Büro des Zeugen Dorn im Innenministerium stattgefunden. (37/58, 107, 109, 112)

Der Zeuge Dorn hat die ihn insoweit belastenden Angaben des Zeugen Steiner mit Nachdruck in Abrede gestellt und angegeben, über wirtschaftliche Sorgen des Zeugen Steiner sei nicht gesprochen worden. Er sei davon ausgegangen, daß der Zeuge Steiner eine gesicherte wirtschaftliche Position habe. Er sei demnach überhaupt nicht auf die Idee gekommen, daß er in wirtschaftlichen Schwierigkeiten stecken würde. An ein Gespräch mit dem Zeugen Steiner an der Kaffeebar des Bundeshauses könne er sich nicht erinnern. Wenn er ein solches Thema mit dem Zeugen Steiner hätte besprechen wollen, hätte er es im übrigen mit Sicherheit nicht dort geführt, wo andere hätten zuhören können. Er habe zu keiner Zeit und gegenüber niemand den Versuch unternommen, für die wirtschaftliche Zukunft des Zeugen Steiner zu sorgen (15/58, 59, 76; 37/55, 56, 115).

Auf weitere Fragen hat der Zeuge Dorn jedoch einschränkend ausgesagt, er könne sich eigentlich nur vorstellen, daß der Zeuge Steiner vielleicht bei dem Gespräch, in dem er seine Über-

legungen, die Fraktion zu wechseln, geschildert habe, auch die Frage einer wirtschaftlichen Absicherung gestellt habe, und daß er, Dorn, dann vielleicht gesagt haben könne — das könne er jetzt nicht mehr genau sagen — über diese Frage müsse man reden, wenn er wirtschaftliche Absicherungsvorstellungen habe. Aber ihm sei das nicht konkret in Erinnerung geblieben. Er sei davon ausgegangen, daß der Zeuge Steiner in der Wirtschaft eine Position habe. Der Zeuge Steiner habe ihm auch nicht andeutungsweise — so habe er ihre Gespräche nie verstanden — gesagt, daß er diese Position verlieren werde, wenn er zur FDP gehen würde. (37/59)

Diese Angaben des Zeugen Dorn sind nicht geeignet, ihn vom Verdacht der versuchten unlauteren Beeinflussung des Zeugen Steiner vollends zu befreien. Zwar müssen, wie die Untersuchungen zu einem anderen Komplex des Untersuchungsverfahrens ergeben haben, die Angaben des Zeugen Steiner mit Vorsicht beurteilt werden. Es kann aber bei der Würdigung der Angaben der Zeugen Steiner und Dorn nicht unberücksichtigt bleiben, daß die Existenzsorgen bei dem Zeugen Steiner im Vordergrund seiner Erwägungen standen und er diese wirtschaftliche Sorge auch dem Zeugen Moersch unterbreitet haben will. (9/79, 81; 37/7 bis 9, 16, 22, 30)

Wenn der Zeuge Dorn angibt, von Existenzsorgen des Zeugen Steiner nichts gewußt zu haben, so kann dieser Aussage Glaubwürdigkeit nicht beigemessen werden, zumal dann die Intensität der Gespräche zwischen den Zeugen Dorn und Steiner schwer zu erklären ist. In diesem Zusammenhang fällt auch auf, daß der Zeuge Dorn die gleiche Begründung wie der Zeuge Moersch dafür gibt, daß über Existenzsorgen des Zeugen Steiner nicht gesprochen worden sei: Wegen dessen gesicherter wirtschaftlicher Position sei er gar nicht auf die Idee gekommen, hierauf das Gespräch zu bringen. In einem eigenartigen Licht erscheint darüber hinaus auch die Bekundung des Zeugen Dorn in seiner letzten Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuß, mit der er seine früheren sehr sicheren Angaben, von wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Zeugen Steiner nichts gewußt zu haben, erheblich eingeschränkt hat. In dieser Vernehmung hat er sich auf Erinnerungsmängel berufen, während er in früheren Befragungen stets Gespräche und Kenntnisse über wirtschaftliche Schwierigkeiten des Zeugen Steiner strikt in Abrede gestellt hat. Nunmehr schließt der Zeuge Dorn die Erörterung der Frage einer wirtschaftlichen Absicherung des Zeugen Steiner nicht mehr aus.

- b) Mit Bezug auf den Zeugen Moersch hat der Zeuge Steiner bekundet, während des Gesprächs in Biberach am 2. Juni 1972 habe er dem Zeugen Moersch erklärt, daß er nicht damit rechne, wieder in den Bundestag zurückzukehren. Daraufhin habe der Zeuge Moersch erklärt, er müsse sich einmal überlegen, ob er ihm helfen könne, er habe einige Verbindungen. (9/79 ff.) Die an den Zeugen Steiner daraufhin konkret gerichtete

Frage, ob der Zeuge Moersch ihm Hilfe für den Fall der vorzeitigen Auflösung des Bundestages in Aussicht gestellt habe, hat der Zeuge Steiner bejaht und weiter angegeben, der Zeuge Moersch habe von der Unterbringung in einem Unternehmen gesprochen, zu dem er persönlich irgendwelche Verbindungen habe (9/82; 15/30). In einer späteren Vernehmung hat der Zeuge Steiner ergänzend dazu angegeben, er habe den Zeugen Moersch gefragt, ob er ihm — Steiner — für den Fall, daß er nicht wieder für den Deutschen Bundestag aufgestellt werden würde, eine wirtschaftliche Absicherung vermitteln könne. Der Zeuge Moersch habe geantwortet, da lasse sich sicher etwas machen. In diesem Zusammenhang sei der Name der Firma Wüstenrot und des Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Frank gefallen. Der Zeuge Moersch habe ausgeführt, daß er mit diesem reden könne. Er glaube, daß da sicher etwas zu machen sei. (37/7 bis 8)

Diese Angaben des Zeugen Steiner hat der Zeuge Moersch in Abrede gestellt und dazu im wesentlichen angegeben, er habe weder mit dem Zeugen Steiner über dessen wirtschaftliche Zukunft gesprochen, noch habe er ihm die Verschaffung einer Position bei der Firma Wüstenrot in Aussicht gestellt. Dazu habe kein Anlaß bestanden, da er nach den Erklärungen des Zeugen Steiner hätte davon ausgehen müssen, daß er in einer gesicherten wirtschaftlichen Position bei der Firma Liebherr tätig gewesen sei. (15/16, 17, 20 a, 20 b, 31; 37/8, 23)

### 3.

Bei der Würdigung des Widerspruchs zwischen den Aussagen der Zeugen Steiner und Moersch kann nicht unberücksichtigt bleiben, daß der Zeuge Steiner auf verschiedene Fragen in anderen Komplexen der parlamentarischen Untersuchung entweder nicht die Wahrheit gesagt oder aber unklare Angaben gemacht hat. Hinzu kommt, daß der Zeuge Steiner zunächst keine Angaben über Beeinflussungsversuche von FDP-Abgeordneten gemacht hat. Dieser Umstand findet jedoch eine plausible Erklärung darin, daß der Zeuge Steiner die FDP, wie er ausgesagt hat, schonen wollte. (9/79 bis 81; 23/328 bis 331, 287)

Andererseits kann aber bei der Beurteilung der Angaben des Zeugen Moersch nicht unberücksichtigt bleiben, daß er bei seiner ersten Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuß diesem nicht von sich aus den vollen Umfang seiner Kontakte zum Zeugen Steiner geschildert hat. Die insoweit zurückhaltenen Angaben des Zeugen Moersch sind durch spätere Zeugenaussagen über intensive Kontakte ergänzt worden. Die Erklärung des Zeugen Moersch für seine zunächst nicht vollständigen Angaben ist zwar haltbar, entspricht aber nicht dem Verhalten eines zur vollständigen Aussage bereiten Zeugen.

In den Rahmen der Beurteilung des Zeugen Moersch muß auch der Umstand einbezogen werden, daß er es war, der dem von ihm umworbenen damaligen



CDU-Abgeordneten Steiner eine Austrittserklärung aus der CDU/CSU-Fraktion eigenhändig vorformuliert und sie ihm ohne entsprechende Aufforderung ins Krankenhaus gebracht hat. Dieser Umstand macht deutlich, mit welchem persönlichen Engagement der Zeuge Moersch versucht hat, den ihm wichtig erscheinenden Zeugen Steiner zum Austritt aus der CDU/CSU-Fraktion und zum Eintritt in die FDP-Fraktion als Hospitant zu bewegen. Dies unterstreicht aber in ganz besonderem Maße auch die Tatsache, daß der Zeuge Moersch es war, der den Zeugen Wienand im Juni 1972 aus dem Plenum herausholen ließ, um gemeinsam mit ihm im Zuge der Abwerbegespräche auf den Zeugen Steiner einzuwirken. Schließlich wird die damalige Bedeutung des Zeugen Steiner für die FDP auch dadurch unterstrichen, daß der Zeuge Mertes sogar bereit war, zugunsten des Zeugen Steiner auf sein Listenmandat bei der FDP zu verzichten.

Angesichts der zögernden Aussagebereitschaft des Zeugen Moersch erscheint seine Aussage, er habe mit dem Zeugen Steiner über dessen wirtschaftliche Zukunft überhaupt nicht gesprochen, zweifelhaft.

Dem entspricht auch die Aussage des Zeugen Wehner, er habe nach dem Bericht, den ihm der Zeuge Wienand über die Kontakte zwischen den Zeugen Moersch und Steiner — soweit der Zeuge Wienand dabei anwesend gewesen sei — gegeben habe, den Eindruck gehabt, der Zeuge Steiner sei ein Mann, der mehr an seine persönliche Lage und die Folgen, die ein solcher Schritt für ihn und seine Familie haben würde, gedacht habe, als an die politische Seite (13/6).

Nach alledem konnte der Verdacht, daß die Zeugen Dorn und Moersch versucht haben, den Zeugen Steiner in unlauterer Weise zum Austritt aus der CDU/CSU-Fraktion zu bewegen, weder bestätigt noch ausgeräumt werden.

#### D. Nachrichtendienstliche Beziehungen der ehemaligen Abgeordneten Steiner

Gemäß Abschnitt I. Nrn. 4 und 5 des Einsetzungsbeschlusses vom 15. Juni 1973 war dem 1. Untersuchungsausschuß der Auftrag zur Überprüfung folgender Fragen erteilt worden:

Welche Beziehungen des früheren Abgeordneten Julius Steiner zu Nachrichten-, Geheim- oder ähnlichen Diensten innerhalb und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland haben bestanden; wer hat davon gewußt? Besteht ein Zusammenhang zwischen derartigen Beziehungen und seiner Entscheidung bei der Abstimmung des Deutschen Bundestages am 27. April 1972 über das konstruktive Mißtrauensvotum?

Sind die zuständigen Behördenleiter bzw. Ressortchefs durch ihre Behörden oder nachrichtendienstlichen Stellen oder durch andere Personen oder Stellen von diesen nachrichtendienstlichen Beziehungen oder Tätigkeiten in Kenntnis gesetzt worden,

ggf. wann ist das geschehen und wen haben sie ihrerseits unterrichtet?

Das Ergebnis der Beweisaufnahme ist:

Auf Grund der teilweise durchgeführten, aber mit Rücksicht auf die Ermittlungen der Bundesanwaltschaft nicht weitergeführten Beweisaufnahme konnte nicht festgestellt werden, ob ein Zusammenhang zwischen den Beziehungen des Zeugen Steiner zu Nachrichten-, Geheim- oder ähnlichen Diensten innerhalb und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und seiner Entscheidung bei der Abstimmung über das konstruktive Mißtrauensvotum bestanden hat.

#### 1.

Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses, insbesondere auf Grund der Mitteilungen des Chefs des Bundeskanzleramtes (3/6), des Bundesministers des Innern (3/10) und des Innenministers des Landes Baden-Württemberg (3/8) sowie der Aussage des Zeugen Julius Steiner ist zur Frage der Beziehungen des Zeugen Steiner zu Nachrichten-, Geheim- oder ähnlichen Diensten innerhalb und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland als erwiesen anzusehen:

#### a) Zusammenarbeit des Zeugen Steiner mit der französischen Sûreté

Nach Gerüchten, deren Ursprung nicht festgestellt werden konnte, soll der Zeuge Steiner um 1950 für die französische Sûreté in Hechingen nachrichtendienstlich tätig gewesen sein. Es ist möglich, daß die von dem Zeugen Steiner bestätigten Kontakte zu Beamten der Sûreté in Hechingen keinen nachrichtendienstlichen Charakter hatten. Bis zur Ablösung des Besatzungsrechts im Jahre 1955 waren in der französischen Besatzungszone nicht nur die deutschen Behörden, sondern auch die politischen Parteien und Berufsverbände, ja sogar Vereine mit unpolitischen Aufgaben und Zielen zur Erteilung von Auskünften und zur Berichterstattung über wesentliche personelle Veränderungen und besondere Ereignisse an die Sûreté verpflichtet. Die französische Besatzungsmacht brauchte diese Informationen für die Sicherheitslage ihrer Truppen und Behörden. Nach den glaubhaften Angaben des Zeugen Steiner über seine Verbindungen zur Sûreté in Hechingen waren diese Auskünfte über Planung und Arbeit der CDU beschränkt. Sie hielten sich demnach im Rahmen der allgemein gegenüber der französischen Besatzungsmacht bestehenden Auskunfts- und Berichterstattungspflicht. (5/208; 22/12; 23/60 c)

#### b) Zusammenarbeit des Zeugen Steiner mit dem Landesamt für Verfassungsschutz in Stuttgart

Im Jahre 1954 hat der damalige Landesvorsitzende der CDU von Südwürttemberg-Hohenzollern Gebhard Müller, Ministerpräsident von Baden-Württemberg, den Zeugen Steiner dem Landesamt für Verfassungsschutz in Stuttgart als Mitarbeiter empfohlen (22/6). In Ermangelung von Planstellen kam es jedoch nicht zu



einer Beschäftigung des Zeugen Steiner im Angestelltenverhältnis. Statt dessen hat das Landesamt für Verfassungsschutz in Stuttgart den Zeugen Steiner 1956 als Gelegenheitsinformant und von Januar 1957 bis Mai 1961 als Informant mit regelmäßiger Vergütung und Auslagenersatz beschäftigt. Der Zeuge Steiner lieferte vorwiegend Informationen über rechtsradikale Bestrebungen in Südwürttemberg-Hohenzollern. Von Juni 1961 bis Oktober 1965 war dann der Zeuge Steiner nur noch als Gelegenheitsinformant für das Landesamt für Verfassungsschutz in Stuttgart tätig. Die Anregung für die Beendigung der Tätigkeit im Herbst 1965 ist von dem Zeugen Steiner ausgegangen. (6/4; 5/241; 22/6; 5/242; 22/193)

Die Beamten des Landesamtes für Verfassungsschutz in Stuttgart, die den Zeugen Steiner als Informant geführt haben, haben ihn gut beurteilt und ihm Zuverlässigkeit und Nachrichtenehrlichkeit bescheinigt (6/65; 5/238).

Von der Unterrichtung des Bundesnachrichtendienstes abgesehen — darüber wird anschließend noch zu sprechen sein — hat kein Unberufener Kenntnis über die nachrichtendienstliche Tätigkeit des Zeugen Steiner für das Landesamt für Verfassungsschutz in Stuttgart gehabt. Auch die vorgesetzte Behörde, das Ministerium des Innern in Stuttgart, war nicht unterrichtet. Eine solche Unterrichtung hätte auch wichtigen Regeln der Geheimhaltung im Nachrichtendienst widersprochen. (6/25; Dok. Nr. 4)

- c) Zusammenarbeit des Zeugen Steiner mit dem Bundesnachrichtendienst

Ende des Jahres 1957 war der Leiter der Nachrichtenbeschaffung des Landesamtes für Verfassungsschutz in Stuttgart, Regierungsdirektor Waag, in den Ruhestand getreten. Ihm waren von Amts wegen alle geheimen Mitarbeiter des Amtes bekannt, und er trug an erster Stelle für die ordnungsgemäße Führung der geheimen Mitarbeiter und ihre Betreuung die Verantwortung. Regierungsdirektor a. D. Waag führte in genauer Kenntnis der nachrichtendienstlichen Kontakte des Zeugen Steiner zum Landesamt für Verfassungsschutz in Stuttgart diesen dem Bundesnachrichtendienst zu, bei dem er ab 1. Juli 1958 als geheimer Mitarbeiter geführt wurde. Die nachrichtendienstliche Verbindung zwischen Bundesnachrichtendienst und dem Zeugen Steiner endete zunächst am 1. April 1960, wurde aber am 2. Mai 1961 wieder aufgenommen und am 15. Januar 1964 endgültig beendet. Das bedeutet, daß der Zeuge Steiner in der Zeit von Juli 1958 bis Ende des Jahres 1963 fast dreieinhalb Jahre zur gleichen Zeit für das Landesamt für Verfassungsschutz in Stuttgart und für den Bundesnachrichtendienst gearbeitet hat und bezahlt worden ist. Dies war beiden Diensten bekannt. (3/6, 7; 5/7)

Die Zusammenarbeit des Zeugen Steiner mit dem Bundesnachrichtendienst war entsprechend geheimdienstlicher Gepflogenheit nur dem klei-

nen Personenkreis innerhalb des Dienstes bekannt, der die übermittelten Informationen des Zeugen Steiner zu bearbeiten bzw. auszuwerten hatte (3/33).

- d) Kontakte des Zeugen Steiner zu Behörden der DDR

Es konnte nicht festgestellt werden, ob Beziehungen des Zeugen Steiner zu Nachrichten-, Geheim- oder ähnlichen Diensten außerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestanden haben. Insbesondere konnte eine solche Feststellung nicht in bezug auf Behörden der DDR getroffen werden. Zwar ist dazu Beweis erhoben worden durch Vernehmung der Zeugen Steiner (22/3 ff. und 225 ff.; 23/3 ff. und 199 ff.), Dr. Hauschildt (5/3 ff.), Schülke (6/9 ff.; 22/186 ff.) und Rausch (22/121 ff.), aber die Beweisaufnahme ist mit Rücksicht auf das Ermittlungsverfahren der Bundesanwaltschaft gegen den Zeugen Steiner wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit nach § 99 StGB nicht weiter- und zu Ende geführt worden.

## 2.

In der Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses ist kein Anhaltspunkt sichtbar geworden, daß ein Zusammenhang zwischen den Beziehungen zu Nachrichtendiensten des Inlandes sowie Stellen in Ostberlin und der Entscheidung des Zeugen Steiner bei der Abstimmung des Deutschen Bundestages am 27. April 1972 über den Mißtrauensantrag besteht. Auch die von dem Zeugen Wehner geäußerten Vermutungen über einen in der Affäre Steiner/Wienand im Hintergrund arbeitenden Generalstab bzw. eine Gruppe von Konstrukteuren ermöglichen keine andere Beurteilung, da diese Vermutung weder vom Zeugen Wehner substantiiert wurde noch durch die übrige Beweisaufnahme irgendwelche bestätigenden Anhaltspunkte fand.

## 3.

Wer hat von den Beziehungen des früheren Abgeordneten Julius Steiner zu Nachrichten-, Geheim- oder ähnlichen Diensten innerhalb und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland gewußt?

- a) Echte Kenntnis über die Kontakte des Zeugen Steiner zur französischen Sûreté um 1950 hat wohl niemand gehabt. Es darf angenommen werden, daß Begegnungen des Zeugen Steiner mit französischen Offizieren an allgemein oder beschränkt öffentlichen Orten von dritten Personen beobachtet worden sind und zu Gerede und Vermutungen Anlaß gegeben haben.
- b) Von den angeblichen Kontakten des Zeugen Steiner zu Stellen in Ostberlin, insbesondere zu Laube, Dr. Killmann und Götz, hatten bis zum Geständnis des Zeugen Steiner beim „Spiegel“ und bei „Quick“ am 29. Mai 1973 nur beschränkte Personenkreise Kenntnis.

Der Zeuge Dr. Marx hatte entgegen anderslautenden Gerüchten keine Kenntnis von den angeblichen nachrichtendienstlichen Beziehungen des Zeugen Steiner, ehe diese durch Presseveröffentlichungen allgemein bekannt geworden waren.

Im Laufe einer schriftlich verabredeten Begegnung am 10. August 1972 in und bei Aschau hat der Zeuge Steiner erstmals dem Zeugen Dr. Hauschildt von den Besuchen Laubes in Biberach am 23. April 1972 und in Höchenschwand am 18. Juli 1972 berichtet (5/13). Am 18. August 1972 hat dann der Zeuge Dr. Hauschildt dem Zeugen Steiner brieflich geraten, umgehend den Bundestagsabgeordneten Dr. Marx zu unterrichten (5/55). Der Zeuge Steiner rührte sich zunächst nicht und rief erst am 10. Oktober 1972 bei dem Zeugen Dr. Hauschildt in Aschau an, ohne ihn zu erreichen. Der Zeuge Dr. Hauschildt rief nach Rückkehr nach Aschau am 20. Oktober 1972 bei den Zeugen Steiner zurück. Der Zeuge Steiner erklärte, er müsse dem Zeugen Dr. Hauschildt in der Besuchsangelegenheit dringend sprechen. Noch am gleichen Tag, dem 20. Oktober 1972, haben die Zeugen Dr. Hauschildt und Steiner sich in Rosenheim getroffen und das dort begonnene Gespräch auf einer gemeinsamen Autofahrt nach München und in München fortgesetzt. Von dem Zeugen Steiner erfuhr der Zeuge Dr. Hauschildt das, was er am 24. Oktober 1972 dem Bundesnachrichtendienst mitgeteilt hat. Neu für den Zeugen Dr. Hauschildt war, daß Laube am 18. Oktober 1972 bei dem Zeugen Steiner angerufen und einen weiteren Besuch in Biberach für den 28. Oktober 1972 angekündigt hatte. Darin lag der Grund für die Eile des Zeugen Steiner, den Zeugen Dr. Hauschildt zu treffen. Außerdem teilte der Zeuge Steiner dem Zeugen Dr. Hauschildt mit, daß er den Zeugen Dr. Marx über die Kontakte zu Laube unterrichtet habe (5/51). In Wirklichkeit war die Unterrichtung nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme, insbesondere nach den Aussagen der Zeugen Dr. Marx und Steiner nicht erfolgt (22/24). Schließlich erfuhr der Zeuge Dr.

Hauschildt bei dem Gespräch mit Steiner am 20. Oktober 1972, daß sich Laube bei seinem ersten Besuch am 23. April 1972 in Biberach bei dem Zeugen Steiner unter Berufung auf Staatssekretär Moersch eingeführt habe. Laube habe erzählt, er habe am 21. April 1972 an einer Wahlversammlung der FDP mit dem Zeugen Moersch als Redner teilgenommen. Dabei habe Laube den Zeugen Moersch auf den Zeugen Steiner angesprochen. Der Zeuge Moersch habe Laube mit dem Hinweis, der Zeuge Steiner sei ein prima Kerl, empfohlen, mit diesem zu sprechen (5/64;22/21). Während die angeblichen Kontakte zwischen Herrn Laube und dem Zeugen Moersch unter Wahrung der Geheimhaltung ebenso zur Kenntnis des Bundesnachrichtendienstes gelangt sind (5/64, 65) wie die angebliche Unterrichtung des Bundestagsabgeordneten Dr. Marx, ist nur die angebliche Unterrichtung des Zeugen Dr. Marx unter der Verantwortung des Staatssekretärs Grabert schon in den ersten Juni-Tagen 1973 in die Presse gelangt. Die angebliche Empfehlung Laubes durch den Zeugen Moersch wurde dagegen erst durch die Vernehmung des Zeugen Dr. Hauschildt vor dem Untersuchungsausschuß am 4. Juli 1973 bekannt (5/64).

Der Zeuge Blötz hat dazu ausgesagt, daß im Zusammenhang mit der Erstellung des von dem Zeugen Staatssekretär Grabert dem Untersuchungsausschuß am 3. Juli 1973 erstatteten schriftlichen Berichts die Frage mehrfach diskutiert worden sei, ob man die angebliche Empfehlung Laubes durch den Zeugen Moersch mitteilen solle. Da man der Auffassung gewesen sei, daß der angebliche Kontakt des Staatssekretärs Moersch mit Laube als einem Angehörigen eines Ministeriums der DDR einen Kontakt im Wirtschaftsbereich zuließ, während der andere Bereich (die angebliche Unterrichtung des Zeugen Dr. Marx) die Möglichkeit einer parteipolitischen Verbindung darstellt, habe man die Erwähnung des Zeugen Moersch nicht für nötig gehalten, wohl aber die des Zeugen Dr. Marx (5/138 ff.).

Bonn, den 13. März 1974

Kleinert  
Berichterstatler

Dr. Schäuble  
Berichterstatler

## **B. Antrag des Ausschusses**

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Bericht des 1. Untersuchungsausschusses wird zur Kenntnis genommen.
2. Der 1. Untersuchungsausschuß wird aufgelöst.

Bonn, den 13. März 1974

**Dr. Schäfer**

Vorsitzender

**Kleinert**

Berichterstatter

**Dr. Schäuble**

Berichterstatter

## Anlage 1

## Zeugenliste

Name	Vorname	Beruf und frühere Tätigkeit (in Klammern)
Adorno	Eduard	Minister für Bundesangelegenheiten des Landes Baden-Württemberg
Aigner	Siegfried	Journalist
Baeuchle	Ellen	Angestellte
Baeuchle	Hans-Joachim	Bürgermeister (Vom 20. Oktober 1969 bis zur Auflösung Mitglied des 6. Deutschen Bundestages)
Blötz	Dieter	Vizepräsident des Bundesnachrichtendienstes
Blume	Klaus	Chefredakteur bei der „Bild“-Zeitung
Bühringer	Heinz	Mitglied des Landtags Baden-Württemberg (Vorsitzender des Landesverbandes Baden-Württemberg der SPD)
v. Buttlar	Walrab	Direktor beim Bundesnachrichtendienst
Damm	Renate	Rechtsanwältin, Verlagsjustitiarin bei der „Bild“-Zeitung
Dorn	Wolfram	Verlagsleiter (Vom 20. Oktober 1969 bis zum 31. August 1972 Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern)
Ehmke Prof. Dr.	Horst	Bundesminister für Forschung und Technologie und für das Post- und Fernmeldewesen (Während der 6. Wahlperiode Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes)
Emmerich Dr.	Walter	Rechtsanwalt
Fraschka	Günter	Journalist
Freudenhammer	Alfred	Journalist beim Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“
Geldner	Karl	Mitglied des Deutschen Bundestages
Grabert	Horst	Staatssekretär, Chef des Bundeskanzleramtes
Hauschildt Dr.	Erwin	Rechtsanwalt
Helmke	Hubert	Bankangestellter
Koch	Dirk	Journalist beim Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“
Krohe	Klaus	Journalist
Lahnstein Dr.	Peter	(Von 1969 bis 17. Juli 1973 Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz Baden-Württemberg)
Limbach	Paul	Journalist bei der Illustrierten „Quick“
Macher	Christian	Amtsinspektor i. R. (Von 1957 bis 1. Mai 1960 Leiter der Nebenstelle Tübingen des Landesamtes für Verfassungsschutz Baden-Württemberg)
Marx Dr.	Werner	Mitglied des Deutschen Bundestages
Maucher	Eugen	Mitglied des Deutschen Bundestages
Mertes	Werner	Parlamentarischer Geschäftsführer der FDP-Bundestagsfraktion
Meyers	Jochen	Journalist bei der Illustrierten „Quick“
Mischnick	Wolfgang	Vorsitzender der FDP-Bundestagsfraktion
Möller Prof. Dr. Dr.	Alex	Mitglied des Deutschen Bundestages

Name	Vorname	Beruf und frühere Tätigkeit (in Klammern)
Moersch	Karl	Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen
Müller	Kurt	Angestellter der SPD-Bundestagsfraktion
Neumaier	Eduard	Journalist bei der Zeitung „Die Zeit“
Nouhuys van	Heinz	Redaktionsdirektor der Illustrierten „Quick“
Rausch	Albrecht	Direktor im Bundesamt für Verfassungsschutz
Renner Dr.	Felix	Rechtsanwalt
Schäfer Prof. Dr.	Friedrich	Staatssekretär a. D., Mitglied des Deutschen Bundestages
Schäfer Dr.	Hans	Präsident des Bundesrechnungshofes
Schniedermann	Rolf	Angestellter der FDP-Bundestagsfraktion
Schröder	Diethelm	Journalist bei der „Bild“-Zeitung
Schubert von	Peter	Angestellter (Vom 1. Oktober 1970 bis 17. September 1972 persönlicher Referent des Parlamentarischen Geschäftsführers der SPD-Bundestagsfraktion Karl Wienand)
Schülke	Fritz Jochen	Regierungsdirektor (1972 Leiter der für die Bearbeitung des Vorgangs Steiner zuständigen Abteilung des Landesamtes für Verfassungsschutz Baden-Württemberg)
Steiner	Julius	Kaufmann (Vom 20. Oktober 1969 bis zur Auflösung Mitglied des 6. Deutschen Bundestages)
Steiner	Maria	Hausfrau
Steinforth	Brigitte	Angestellte der SPD-Bundestagsfraktion
Stöhr	Irmgard	Filialeiterin der Deutschen Bank
Ströbel	Volker	Autohändler
Tetzlaff	Margarete	Angestellte der SPD-Bundestagsfraktion
Wahl	Walter	Oberamtmann (Vom 2. Mai 1960 bis Anfang 1970 Leiter der Nebenstelle Tübingen des Landesamtes für Verfassungsschutz Baden-Württemberg)
Wehner	Herbert	Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion
Wienand	Karl	Parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Bundestagsfraktion
Zipzer	Armin	Journalist bei der Illustrierten „Quick“

## Anlage 2

Antrag der Abgeordneten Dr. Klein (Göttingen), Dr. Schäuble, Vogel (Ennepetal) und Dr. Wittmann (München) betreffend Vereidigung von Zeugen

**Antrag auf Vereidigung bzw. Nichtvereidigung  
bezüglich der vor dem Untersuchungsausschuß vernommenen Zeugen**

Die der CDU/CSU angehörenden Mitglieder des 1. Untersuchungsausschusses der 7. Wahlperiode des Deutschen Bundestages beantragen hiermit:

I. Folgende Zeugen, deren Vereidigung während der Beweisaufnahme bereits beantragt, jedoch durch Mehrheitsbeschluß des Untersuchungsausschusses zurückgestellt worden war, nunmehr zu vereidigen:

1. Ellen Baeuchle, Vereidigung beantragt am 6. September 1973
2. Klaus Blume, Vereidigung beantragt am 4. Oktober 1973
3. Renate Damm, Vereidigung beantragt am 4. Oktober 1973
4. Jochen Meyers, Vereidigung beantragt am 25. Oktober 1973
5. Diethelm Schröder, Vereidigung beantragt am 4. Oktober 1973
6. Margarete Tetzlaff, Vereidigung beantragt am 7. September 1973
7. Armin Zipzer, Vereidigung beantragt am 25. Oktober 1973

II. Folgende weitere Zeugen zu vereidigen:

1. Siegfried Aigner
2. Hans-Joachim Baeuchle
3. Heinz Bühringer
4. Dr. Walter Emmerich
5. Alfred Freudenhammer
6. Dirk Koch
7. Klaus Krohe
8. Paul Limbach
9. Eugen Maucher
10. Werner Mertes
11. Wolfgang Mischnick
12. Prof. Dr. Alex Möller
13. Kurt Müller
14. Eduard Neumaier

15. Heinz van Nouhuys
16. Dr. Hans Schäfer
17. Peter von Schubert
18. Brigitte Steinforth
19. Herbert Wehner

III. Von der Vereidigung der folgenden Zeugen in entsprechender Anwendung des § 61 Nr. 3 StPO abzusehen:

1. Eduard Adorno
2. Dieter Blötz
3. Walrab von Buttlar
4. Günther Fraschka
5. Horst Grabert
6. Dr. Erwin Hauschildt
7. Hubert Helmke
8. Dr. Peter Lahnstein
9. Christian Macher
10. Dr. Werner Marx
11. Direktor Rausch
12. Prof. Dr. Friedrich Schäfer
13. Rolf Schniedermann
14. Fritz Jochen Schülke
15. Maria Steiner
16. Irmgard Stöhr
17. Volker Ströbel
18. Walter Wahl

IV. Von der Vereidigung der folgenden Zeugen in entsprechender Anwendung des § 60 Nr. 2 StPO abzusehen:

1. Wolfram Dorn
2. Prof. Dr. Horst Ehmke
3. Karl Moersch
4. Julius Steiner
5. Karl Wienand

1. Untersuchungsausschuß  
des 7. Deutschen Bundestages

Bonn, den 3. Oktober 1973

**1. Beweisbeschluß vom 19. Juni 1973  
in der Fassung des Ergänzungsbeschlusses vom 3. Oktober 1973**

I. Es soll Beweis darüber erhoben werden,

ob Entscheidungen des Abgeordneten Julius Steiner des 6. Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit den Abstimmungen über das konstruktive Mißtrauensvotum oder über die Ostverträge beeinflußt worden sind oder ob versucht worden ist, sie zu beeinflussen,

— durch Hingabe, Zusage, Inaussichtstellen oder Ankündigen von Leistungen, Vorteilen oder Nachteilen irgendwelcher Art, von Personen oder Stellen innerhalb oder außerhalb der Bundesrepublik Deutschland

— oder durch Schaffung oder Ausnutzung geschäftlicher Beziehungen,

durch Vernehmung der Zeugen

Julius Steiner,

Maria Steiner,

beide 7951 Oberhöfen b. Biberach, Im Schönblick 20,

Wolfram Dorn, 53 Bonn, Am Zinnbruch 6,

Wolfgang Mischnick, Vorsitzender der FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages, 53 Bonn, Bundeshaus,

Werner Mertes, Parlamentarischer Geschäftsführer der FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages, 53 Bonn, Bundeshaus,

insbesondere darüber, ob

a) der Abgeordnete Wienand bei den Zusammenkünften mit dem ehemaligen Abgeordneten Steiner in der Schelklinger Wohnung des Ehepaares Baeuchle am 29. März 1972 von Geld gesprochen hat,

b) dem ehemaligen Abgeordneten Steiner für die Stimmenthaltung bei der Abstimmung über das konstruktive Mißtrauensvotum am 27. April 1972 von dem Abgeordneten Wienand die Zahlung von 50 000,— DM in Aussicht gestellt worden ist, und ob ihm nach der Abstimmung von dem Abgeordneten Wienand 50 000,— DM gezahlt worden sind,

durch Vernehmung der Zeugen

Hans-Joachim Baeuchle, Bürgermeister,

Ellen Baeuchle, Angestellte,

beide 7933 Schelklingen, Blaubeurer Straße 61, Karl Wienand, Mitglied des Deutschen Bundestages, 5227 Windeck, Sieg 1, Auf der Teichhardt 2,

Herbert Wehner, Vorsitzender der SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages, 53 Bonn, Bundeshaus,

Eduard Neumaier, Journalist, 533 Königswinter 51-Vinxel, Eichendorff Straße 12,

Heinz Bühringer, MdL, 7051 Bittenfeld, Schönblickstraße 18,

c) ob und gegebenenfalls wann der frühere Abgeordnete Julius Steiner und der Abgeordnete Karl Wienand am 27. April 1972 das damalige Büro des Abgeordneten Wienand im Alten Hochhaus des Bundeshauses betreten haben,

durch Vernehmung der Zeugen

Margarete Tetzlaff, Angestellte, 53 Bonn, Bundeshaus,

Brigitte Steinforth, Angestellte, 53 Bonn, Bundeshaus,

Brigitte Berthold, Angestellte, 53 Bonn, Bundeshaus,

Kurt Müller, Angestellter, 53 Bonn, Bundeshaus,

Peter von Schubert, 5205 St. Augustin, Sieg 2, Weimarstraße 30,

Udo Löwke, 53 Bonn-Bad Godesberg, Sybillenstraße 18 a,

d) welche Termine der Abgeordnete Karl Wienand am 27. April 1972 nach 13.24 Uhr wahrgenommen hat,

durch Vernehmung der Zeugen

Herbert Wehner, Vorsitzender der SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages, 53 Bonn, Bundeshaus,

Wolfgang Mischnick, Vorsitzender der FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages, 53 Bonn, Bundeshaus,

Werner Mertes, Parlamentarischer Geschäftsführer der FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages, 53 Bonn, Bundeshaus,

- e) welche Autokäufe der ehemalige Abgeordnete Julius Steiner seit Frühjahr 1972 getätigt hat,  
durch Vernehmung des Zeugen  
Volker Ströbel, Autohändler, 7141 Iptingen, Kreuzbachweg 197,
- f) welche Informationen über das Verhalten des ehemaligen Abgeordneten Julius Steiner, soweit dieses Gegenstand der Behandlung durch den 1. Untersuchungsausschuß des 7. Deutschen Bundestages ist, die nachfolgend benannten Zeugen im Verlaufe ihrer Bekanntschaft mit Herrn Steiner erhalten haben, vor allem wodurch dieser bewogen wurde, Mitteilungen zu diesem Thema zu machen,  
durch Vernehmung der Zeugen  
Siegfried Aigner, Journalist, 67 Ludwigshafen, Kleestraße 37,  
Klaus Krohe, Journalist, 53 Bonn, Königstraße 8,  
Alfred Freudenhammer, 5307 Wachtberg Niederbachem, Buchenweg 15,  
Dirk Koch, 534 Bad Honnef-Rhöndorf, Dr.-Konrad-Adenauer-Straße 58,  
Heinz van Nouhuys, 8 München 2, Augustenstraße 10,  
Paul W. Limbach, 53 Bonn, Sandkaule 9—10,  
Bruno Arnold, 8024 Deisenhofen, Bannzaunweg 9,  
Dr. Walter Emmerich, Rechtsanwalt, Büro 53 Bonn, Markt 39,  
Armin Zipzer, Heinrich Bauer Verlag, 8 München 2, Augustenstraße 10,  
Jochen Meyers, Heinrich Bauer Verlag, 8 München 2, Augustenstraße 10,
- g) ob und gegebenenfalls zu welchem Zeitpunkt Mitgliedern der SPD das Abstimmungsverhalten des ehemaligen Abgeordneten Julius Steiner beim konstruktiven Mißtrauensvotum bekannt war,  
durch Vernehmung der Zeugen  
Siegbert Alber, Mitglied des Deutschen Bundestages, 53 Bonn, Bundeshaus,  
Ernst Haar, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, 53 Bonn 1, Sternstraße 100,  
Heinz Bühringer, MdL, 7051 Bittenfeld, Schönblickstraße 18,  
Prof. Dr. Alex Möller, Mitglied des Deutschen Bundestages, 53 Bonn, Bundeshaus,  
Prof. Dr. Friedrich Schäfer, Mitglied des Deutschen Bundestages, 53 Bonn, Bundeshaus,
- h) ob der ehemalige Minister im Bundeskanzleramt in den Tagen vor oder am Tage der Abstimmung über das konstruktive Mißtrauensvotum am 27. April 1972 von der Bundeshauptkasse 50 000,— DM angefordert hat,  
zu Lasten welchen Titels dieser Betrag beansprucht worden ist,  
ob sich unter den Empfängern der ehemalige Abgeordnete Julius Steiner befindet, oder ob sonst Anhaltspunkte dafür bestehen, daß er diese Mittel bekommen hat,  
durch Vernehmung der Zeugen  
Prof. Dr. Horst Ehmke, Bundesminister für Forschung und Technologie und für das Post- und Fernmeldewesen, 53 Bonn,  
Dr. Hans Schäfer, Präsident des Bundesrechnungshofes, 6 Frankfurt, Berliner Straße 51,  
Horst Grabert, Chef des Bundeskanzleramtes, 53 Bonn, Bundeskanzleramt,
- i) wie die schriftliche Aussage des Bürgermeisters Hans-Joachim Baechle vom 6. September 1973 zustande gekommen ist,  
durch Vernehmung der Zeugen  
Klaus Blume, Redakteur, 2 Hamburg 36, Kaiser-Wilhelm-Straße 6,  
Diethelm Schröder, Journalist, 53 Bonn, Petersbergstraße 14,  
Renate Damm, Rechtsanwältin, 2 Hamburg 69, Kortenland 4,  
Dr. Felix Renner, Rechtsanwalt, 8 München 2, Theatinerstraße 44
- j) ob und unter welchen Umständen der ehemalige Abgeordnete Julius Steiner am 28. April 1972 den Betrag von 50 000,— DM bei der Deutschen Bank in Bonn, Filiale Bundeshaus, einzahlte,  
durch Vernehmung der Zeugen  
Hubert Helmke, Bankangestellter, 53 Bonn, Adenauer Allee 209 (Filiale der Deutschen Bank),  
Irmgard Stöhr, Filialleiterin, 53 Bonn, Adenauer Allee 209 (Filiale der Deutschen Bank),
- k) welche geschäftlichen Beziehungen zwischen dem Büro für Publizistik GmbH und dem ehemaligen Abgeordneten Julius Steiner bestanden und bestehen,  
durch Vernehmung des Zeugen  
Hildegard Fraschka, Geschäftsführerin,  
Günter Fraschka,  
beide 6951 Neckarzimmern, Weinbergweg 1,
- l) ob der ehemalige Abgeordnete Julius Steiner in der Nacht vom 24. auf den 25. April 1972 zusammen mit dem Abgeordneten Maucher mit einem Schlafwagen der Deutschen Bundesbahn von Ulm nach Bonn gefahren ist,  
durch Vernehmung des Zeugen  
Eugen Maucher, Mitglied des Deutschen Bundestages, 53 Bonn, Bundeshaus.



## II. Es wird Beweis erhoben über die Fragen:

1. Welche Beziehungen des früheren Abgeordneten Steiner zu Nachrichten-, Geheim- oder ähnlichen Diensten innerhalb und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland haben bestanden; wer hat davon gewußt? Besteht ein Zusammenhang zwischen derartigen Beziehungen und seiner Entscheidung bei der Abstimmung des Deutschen Bundestages am 27. April 1972 über das konstruktive Mißtrauensvotum?
2. Sind die zuständigen Behördenleiter bzw. Ressortchefs durch ihre Behörden oder nachrichtendienstlichen Stellen oder durch andere Personen oder Stellen von diesen nachrichtendienstlichen Beziehungen oder Tätigkeiten in Kenntnis gesetzt worden, ggf. wann ist das geschehen und wen haben sie ihrerseits unterrichtet?

## Durch Einholung schriftlicher Äußerungen

- a) des Bundesministers des Innern, Hans-Dietrich Genscher,
- b) des Innenministers des Landes Baden-Württemberg, Dr. Karl Schiess,
- c) des Chefs des Bundeskanzleramtes, Staatssekretär Horst Grabert.

## Durch Vernehmung

zu II.

- a) des Julius Steiner,
- b) der Maria Steiner, beide 7951 Oberhöfen bei Biberach, Im Schönblick 20,
- c) des Chefs des Bundeskanzleramtes, Staatssekretär Horst Grabert (bes. zu II. und III. seiner schriftlichen Äußerung vom 26. Juni 1973),

- d) des Hans Meyer, Firma Dobbertin & Co., 2 Hamburg 1, Kattrepel,

zu II. Nr. 1

- e) des Leiters des Landesamtes für Verfassungsschutz Baden-Württemberg, Dr. Peter Lahnstein,
- f) des Leiters der für die Bearbeitung des Vorgangs Steiner aus dem Jahre 1972 zuständigen Abteilung des Landesamtes für Verfassungsschutz Baden-Württemberg, Regierungsdirektor Schülke,
- g) des Rechtsanwalts Dr. Erwin Hauschildt, 8213 Aschau, Grüner Weg 9,
- h) des Dr. Werner Marx, Mitglied des Deutschen Bundestages, 53 Bonn 12, Bundeshaus,
- i) des Vizepräsidenten des Bundesnachrichtendienstes, Dieter Blötz, oder seines Vertreters im Amt mit der Auflage, einen mit dem Sachverhalt besonders vertrauten Beamten mitzubringen,
- j) des Direktors im Bundesamt für Verfassungsschutz, Rausch,
- k) des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister des Auswärtigen, Karl Moersch,

zu II. Nr. 1 Satz 1

- l) des Ministers für Bundesangelegenheiten des Landes Baden-Württemberg, Eduard Adorno, 7992 Tettwang, Gut Kaltenberg,
- m) der Leiter der Außenstelle Tübingen des Landesamtes für Verfassungsschutz Baden-Württemberg während der Zeit vom Januar 1957 bis Mai 1961, Christian Macher, 74 Tübingen, Schwärzlocher Straße 107, und Oberamtmann Walter Wahl, Landesamt für Verfassungsschutz.

- III. Änderungen und Ergänzungen dieses Beweisbeschlusses bleiben vorbehalten.

Beglaubigt:  
(Oberamtsrat)

gez. Dr. Schäfer

1. Untersuchungsausschuß  
des 7. Deutschen Bundestages

Bonn, den 20. Juli 1973

### 3. Beweisbeschuß

I. Es soll Beweis darüber erhoben werden,

- a) ob der frühere Abgeordnete Julius Steiner während der 6. Wahlperiode des Deutschen Bundestages Verhandlungen über den Wechsel der Fraktion oder Partei geführt hat,
- b) und ob seine Entscheidung über den Wechsel der Fraktion oder Partei durch Hingabe, Zusage, Inaussichtstellen oder Ankündigen von Leistungen, Vorteilen oder Nachteilen irgendwelcher Art, von Personen oder Stellen innerhalb oder außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, oder durch Schaffung oder Ausnutzung geschäftlicher Beziehungen beeinflußt worden ist, oder ob versucht worden ist, sie in dieser Weise zu beeinflussen, durch Vernehmung der Zeugen

Karl Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen,  
Wolfram Dorn, 53 Bonn, Am Zinnbruch 6,

Karl Wienand, Mitglied des Deutschen Bundestages, 5227 Windeck, Sieg 1, Auf der Teichhardt 2,

Julius Steiner, Biberach/Riß, Schlehenhang 11,

Herbert Wehner, Vorsitzender der SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages, Bonn, Bundeshaus,

Wolfgang Mischnick, Vorsitzender der FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages, Bonn, Bundeshaus,

Werner Mertes, Parlamentarischer Geschäftsführer der FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages, Bonn, Bundeshaus,

Rolf Schniedermann, Angestellter, Bonn, Bundeshaus.

II. Änderungen und Ergänzungen dieses Beweisbeschlusses bleiben vorbehalten.

Beglaubigt:  
(Oberamtsrat)

gez. Dr. Schäfer

**Zur Beweiserhebung beigezogene Akten,  
schriftliche Auskünfte und sonstige Unterlagen**

Lfd. Nr.	Inhalt	Absende- oder Eingangsdatum	Dokument Nummer
1	Übersicht betr. Fraktionswechsel in der 6. Wahlperiode	vom 19. Juni 1973	1
2	Stellungnahme des Bundeskanzleramtes zu den nachrichtendienstlichen Beziehungen Steiners	vom 26. Juni 1973	2
3	Stellungnahme des Bundesministers des Innern zu den nachrichtendienstlichen Beziehungen Steiners	vom 27. Juni 1973	3
4	Stellungnahme des Innenministers des Landes Baden-Württemberg zu den nachrichtendienstlichen Beziehungen Steiners	vom 26. Juni 1973	4
5	Schriftwechsel Ministerpräsident Filbinger mit Steiner	vom 4. Juli 1973	5
6	Auszüge aus den Ermittlungsakten des Generalbundesanwalts gegen Unbekannt	vom 27. Juni 1973	6
7	Auszüge aus den Ermittlungsakten des Generalbundesanwalts gegen Unbekannt	vom 4. Juli 1973	6a
8	Erneute Stellungnahme des Bundeskanzleramtes zu den nachrichtendienstlichen Beziehungen Steiners	vom 2. Juli 1973	7
9	Schriftlicher Bericht des Herrn Rausch, Bundesamt für Verfassungsschutz, zum Fall Steiner	vom 4. Juli 1973	8
10	Schriftlicher Bericht des Ministers für Bundesangelegenheiten des Landes Baden-Württemberg Adorno zur kommunalpolitischen Tätigkeit Steiners	vom 5. Juli 1973	9
11	Schriftlicher Bericht des Bundesnachrichtendienstes zu den finanziellen Verhältnissen Steiners	vom 6. Juli 1973	10
12	Unterlassungsverlangen des „Spiegel“-Verlages gegenüber Steiner vom 5. Juni 1973	am 11. Juli 1973	12
13	Nachtrag vom 21. Juni 1973 zum Unterlassungsverlangen	am 11. Juli 1973	12a
14	Fernschreiben des Stenografischen Dienstes beim Deutschen Bundestag betr. zeitlicher Ablauf der Plenarsitzung am 27. April 1972	vom 11. Juli 1973	13a
15	Schreiben der FDP-Bundestagsfraktion betr. zeitlicher Ablauf der Sitzungen in der Zeit vom 25. bis 29. April 1972	vom 18. Juli 1973	13b
16	Schreiben der SPD-Bundestagsfraktion betr. zeitlicher Ablauf der Sitzungen in der Zeit vom 25. bis 28. April 1972	vom 19. Juli 1973	13c
17	Schreiben der CDU/CSU-Bundestagsfraktion betr. Sitzungen in der Zeit vom 25. bis 29. April 1972	vom 19. Juli 1973	13d
18	Schreiben des Präsidenten des Deutschen Bundestages betr. interfraktionelle Sitzungen und Ältestenratssitzungen am 27. April 1972	vom 24. Juli 1973	13e
19	Schreiben des Bundeskanzleramtes betr. Kabinettsitzungen am 27. April 1972	vom 2. August 1973	13f
20	Schreiben der Verwaltung beim Deutschen Bundestag betr. Mitarbeiter des ehemaligen Abgeordneten Steiner	vom 20. Juli 1973	14
21	Schreiben der Verwaltung beim Deutschen Bundestag betr. Unterlagen über die Mitarbeiter Steiners	vom 8. August 1973	14a

Lfd. Nr.	Inhalt	Absende- oder Eingangsdatum	Dokument Nummer
22	Schreiben des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen betr. Abrechnungen über die Tätigkeit Steiners für das Büro Bonner Berichte 1966 bis 1969	vom 18. Juli 1973	17
23	Schreiben des Abgeordneten Flämig zur Aussage Wehners betr. Abwerbungsversuche	vom 23. Juli 1973	18
24	Schreiben der Bank für Gemeinwirtschaft betr. Konten Wienands	vom 21. Juli 1973	19
25	Schreiben des Wirtschaftsrats der CDU betr. Tätigkeit Steiners für den Wirtschaftsrat der CDU	vom 1. August 1973	20
26	Schreiben des Landratsamtes Sigmaringen betr. Personenkraftwagen Steiners	vom 2. August 1973	21
27	Schreiben des Landratsamtes Biberach betr. Personenkraftwagen Steiners	vom 2. August 1973	21a
28	Schreiben der Kreissparkasse Siegburg betr. Konten Wienands	vom 3. August 1973	22
29	Schreiben des Bundesministers des Innern betr. Reisen Steiners von 1970 bis 1972 (lt. Unterlagen der Reisestelle des Deutschen Bundestages)	vom 8. August 1973	23
30	Eidesstattliche Erklärung Steiners gegenüber dem „Quick“-Verlag (Ablichtung der Urkunde Nr. 150)	am 9. August 1973	24
31	Schreiben des Wirtschaftsrats der CDU betr. Mitarbeiter Steiners	vom 16. August 1973	25
32	Schreiben der Deutschen Bank, Filiale Bonn, betr. Konto-Nr. 311 4188 Steiners	vom 16. August 1973	26
33	Schreiben der SPD-Bundestagsfraktion betr. Kontenbewegungen	vom 10. August 1973	27
34	Schreiben der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Stuttgart betr. Strafregisterauszug Steiner	vom 14. August 1973	28
35	Schreiben des Hotels Zellermayr betr. Anmeldung Steiners 1972	vom 16. August 1973	29
36	Schreiben der Deutschen Bank, Biberach, betr. Konto Nr. 170 936 Steiners	vom 14. August 1973	30
37	Schreiben der Deutschen Bank, Biberach, betr. Buchungsbelege zum Konto Steiners	vom 24. August 1973	30a
38	Schreiben des Deutschen Presserats betr. Verhalten der Illustrierten „Quick“ im Fall Steiner	vom 11. Juli 1973	31
39	Schreiben des Direktors beim Deutschen Bundestag betr. Möblierung der Zimmer und Telefonanschlüsse Wienands und Inanspruchnahme des Fahrdienstes durch Steiner	vom 22. August 1973	32
40	Schreiben des Direktors beim Deutschen Bundestag betr. Inanspruchnahme des Fahrdienstes durch Steiner und Telefonanschlüsse Wienands	vom 31. August 1973	32a
41	Schreiben des Innenministers des Landes Baden-Württemberg betr. Akten des Landesamtes für Verfassungsschutz zum Fall Steiner	vom 27. August 1973	33
42	Schreiben des Reisebüros Südländ betr. Jahresnetzkarte 1973 Steiners bei der Deutschen Bundesbahn	vom 24. August 1973	34
43	Schreiben der Stiftung Robert Tillmannshaus betr. Berlinaufenthalte Steiners	vom 24. August 1973	35
44	Schreiben des Bundesministers des Innern betr. Notizbücher Steiners und Meldescheine Laubes	vom 29. August 1973	36

Lfd. Nr.	Inhalt	Absende- oder Eingangsdatum	Dokument Nummer
45	Schreiben des Kuratoriums Unteilbares Deutschland betr. Berlinaufenthalt Steiners	vom 27. August 1973	37
46	Vermerk des Ausschusses für innerdeutsche Beziehungen betr. Teilnahme Steiners an Berlinsitzungen	vom 6. August 1973	38
47	Schreiben des Bundesministers des Innern betr. Akten des Bundesamtes für Verfassungsschutz zum Fall Steiner	vom 30. August 1973	39
48	Schreiben der Südwestbank Biberach betr. Aufgliederung der Kontobewegungen auf dem Konto Steiners	vom 4. September 1973	40
49	Schreiben der Schweizerischen Bankgesellschaft, Zürich, an Steiner betr. Kontounterlagen	vom 20. August 1973	41
50	Schriftliche Aussage Baeuchles vor dem 1. Untersuchungsausschuß	vom 6. September 1973	42
51	Schreiben Baeuchles an Wienand vom 18. Mai 1972 betr. Steiner	vom 7. September 1973	43
52	Schreiben Wienands betr. Aussage vor dem 1. Untersuchungsausschuß über den Artikel Reddemanns im Fall Steiner	vom 7. September 1973	44
53	Schreiben der Hohenzollerischen Landesbank, Sigmaringen, betr. Unterlagen zum Konto Steiners	vom 6. September 1973	45
54	Schreiben der CDU/CSU-Bundestagsfraktion betr. nachrichtendienstliche Tätigkeit Steiners (Schröder, Sûreté)	vom 29. August 1973	46
55	Schreiben betr. handschriftliche Notizen des Dr. Hauschildt zum Fall Steiner	vom 13. September 1973	47
56	Schreiben der Staatsanwaltschaft Ravensburg betr. Fotokopien der Ermittlungsakten gegen Steiner	vom 14. September 1973	48
57	Schreiben des Büros für Publizistik GmbH betr. Zahlungen an Steiner	vom 18. September 1973	49
58	Schreiben der Südwestbank, Biberach an Steiner betr. Sperrung des Kontos Nr. 2915	vom 5. Juni 1973	50
59	Schreiben der Verwaltung beim Deutschen Bundestag betr. Unterlagen über Buchungen und Reisekostenabrechnungen Steiners in der 6. Wahlperiode	vom 20. September 1973	51
60	Schriftliche Korrektur seines Geständnisses in der „Quick“ durch Steiner	vom 30. September 1973	52
61	Schreiben des Neuen Automobil- und Verkehrs-Club betr. Tätigkeit und Vergütung Steiners	vom 2. Oktober 1973	53
62	Terminübersicht Wienands für den 25., 26. April und 8. Juni 1972	vom 2. Oktober 1973	54
63	Schreiben Wienands betr. Schriftwechsel Wienand—Baeuchle zum Beweisthema	vom 2. Oktober 1973	55
64	Schreiben Baeuchles an Wienand vom 16. Juni 1972	am 4. Oktober 1973	55 (Anlage)
65	Schreiben Baeuchles betr. Pressefotos von Baeuchle und Prof. Dr. Dr. Möller	vom 4. Oktober 1973	56
66	Schreiben Kochs betr. Zusammenkunft am 25. Mai 1973 mit Stücklen	vom 1. Oktober 1973	57
67	Schreiben des Verbandes von Industrie, Handel und Gewerbe zur Förderung des Eigentumsgedankens betr. Zahlungen an Steiner, Verbandssatzung und Benennung der Bankkonten	vom 2. Oktober 1973	58

Lfd. Nr.	Inhalt	Absende- oder Eingangsdatum	Dokument Nummer
68	Schreiben der Südwestbank, Biberach, betr. weitere Bankkonten Steiners	vom 4. Oktober 1973	59
69	Schreiben des Generalbundesanwalts betr. Notizbücher und Telefonverzeichnis Steiners für die Jahre 1969, 1970, 1972 und 1973	vom 3. September 1973	60
70	Übersicht der Südwestbank, Ravensburg, über die Bewegungen auf dem Konto des Vereins zur Förderung des Eigentumsgedankens	vom 4. Oktober 1973	61
71	Aktennotiz Baeuchles vom 14. August 1973 betr. Schilderung gegenüber der „Bild“-Zeitung	am 4. Oktober 1973	62a
72	Handschriftlich geänderte Aktennotiz Baeuchles vom 14. August 1973	am 4. Oktober 1973	62b
73	Ablichtung der eidesstattlichen Versicherung Baeuchles gegenüber der „Bild“-Zeitung	am 4. Oktober 1973	62c
74	Schreiben des Rechtsanwalts Dr. Emmerich betr. Handnotizen zum „Quick-Geständnis“ Steiners	vom 5. Oktober 1973	63
75	Schreiben des Wirtschaftsrats der CDU betr. Aufschlüsselung der Zahlungen an Steiner	vom 4. Oktober 1973	20a
76	Schreiben der Deutschen Bank betr. weitere Konten Steiners	vom 9. Oktober 1973	65
77	Schreiben des Chefs des Presse- und Informationsamtes betr. Zahlungen an die Vereinigung für staatsbürgerliche Bildung, Sigmaringen	vom 10. Oktober 1973	66
78	Schreiben des Bundesministers der Justiz betr. Aufzeichnung der Fernsprechanchlüsse Wienands in den Unterlagen Steiners	vom 8. Oktober 1973	67
79	Anmerkungen Steiners zum Gutachten Peppmeier	am 11. Oktober 1973	64a
80	Schreiben der Südwestbank, Biberach, betr. weitere Konten Steiners	vom 10. Oktober 1973	68
81	Schreiben der Hohenzollerischen Landesbank betr. weitere Konten Steiners	vom 12. Oktober 1973	69
82	Übersicht des Ausschußsekretariats über den Inhalt der vom Landgericht Hamburg übersandten Akten	vom 10. Oktober 1973	70
83	Schreiben der Hohenzollerischen Landesbank betr. Kontounterlagen Steiners	vom 11. Oktober 1973	71
84	Schreiben der Hohenzollerischen Landesbank betr. Absicherung des Darlehens und Form der Rückzahlung	vom 15. Oktober 1973	72
85	Schreiben betr. Akten des Landesamtes für Verfassungsschutz zur Agententätigkeit Steiners	vom 10. Oktober 1973	33a
86	Schreiben des Amtsgerichts Sigmaringen betr. Satzung des Vereins Verband zur Förderung von Industrie, Handel und Gewerbe Württemberg-Hohenzollern e. V.	vom 16. Oktober 1973	73
87	Schreiben des Bundesministers der Finanzen betr. Bargeldauszahlung an das Bundeskanzleramt am 26. April 1972	vom 22. Oktober 1973	74
88	Schreiben des Amtsgerichts Tübingen betr. Vereinigung für staatsbürgerliche Bildung, Tübingen	vom 3. Oktober 1973	75
89	Schreiben des Bundesministers der Finanzen betr. Auszahlungen an das Bundeskanzleramt in den Jahren 1968 bis 1972	vom 7. Dezember 1973	76
90	Gutachten des RegDir Peppmeier zu den wirtschaftlichen Verhältnissen Steiners	vom 4. Dezember 1973	64

E. Peppmeier  
Regierungsdirektor

6 Frankfurt/M., den 4. Dezember 1973  
Berliner Straße 51

**Betr.: 1. Untersuchungsausschuß der 7. Wahlperiode  
des Deutschen Bundestages;**

**hier: Zusammenfassung des Beweismaterials und Stellungnahme als  
Unterlage für die Beweiswürdigung zum wirtschaftlichen und  
finanziellen Bereich des Herrn Steiner**  
— Stand 1. Dezember 1973 —

- 1 In der internen Sitzung des Untersuchungsausschusses am 8. November 1973 und der anschließenden Besprechung mit den Berichterstattern des Ausschusses, den Herren Abgeordneten Kleinert und Dr. Schäuble, wurde ich beauftragt, zum wirtschaftlichen und finanziellen Bereich des Herrn Steiner das Beweismaterial zusammenzufassen und dazu allgemein sowie im einzelnen zu den nachstehend unter B genannten Fragen Stellung zu nehmen.

Die Ausarbeitung ist wie folgt gegliedert:

	Tz.
A Zusammenfassung des Materials mit allgemeiner Stellungnahme	2—27
I. Eigene Konten des Herrn Steiner	2—12
II. Fremde Konten, über die Herr Steiner verfügen konnte	13—16
III. Geldbewegungen zwischen dem Unternehmen Fraschka und Herrn Steiner	17—22
1. Mittel für den Wahlkampf — 202 533 DM —	18 u. 19
2. Honorarvorauszahlung — 42 400 DM —	20—22
IV. Bürgschaften des Herrn Steiner	23—27
1. Bürgschaft für den Verband von Industrie, Handel und Gewerbe zur Förderung des Eigentumsgedankens e. V. in Ravensburg	23—25
2. Bürgschaft im privaten Bereich	26 u. 27
B Stellungnahme zu bestimmten Einzelfragen	28—34
I. Welche Bereiche sind noch nicht endgültig geklärt?	28—32
II. Aus welchen Quellen könnte Herr Steiner nach den Feststellungen die am 28. April 1972 bei der Deutschen Bank in Bonn eingezahlten 50 000 DM beschafft haben?	33
III. Lassen die Feststellungen Rückschlüsse darauf zu, wovon Herr Steiner gegenwärtig den Lebensunterhalt bestreitet?	34

**A Zusammenfassung des Materials mit allgemeiner Stellungnahme***I. Eigene Konten des Herrn Steiner*

## 2 1. Deutsche Bank

Filiale Bonn, Zweigstelle Bundeshaus

- (1) Laufendes Konto Nr. 311/4188  
eröffnet am 21. Oktober 1969, gelöscht am 13. März 1973
- (2) Festgeld-Konto Nr. 311/4188/01  
eröffnet am 2. Mai 1972, gelöscht am 25. August 1972

Filiale Biberach

- (3) Laufendes Konto Nr. 01/70936  
eröffnet am 9. März 1973, gelöscht am 3. August 1973

## 2. Hohenzollerische Landesbank, Sigmaringen

- (4) Sparkonto Nr. 144 029  
eröffnet am 22. August 1966  
Auf dieses Konto wurde das bis dahin geführte Sparkonto Nr. 33 479  
übertragen.
- (5) Laufendes Konto Nr. 987 271  
eröffnet am 1. März 1966
- (6) Kreditkonto Nr. 688 0509  
eröffnet am 1. Februar 1971

## 3. Südwestbank AG, Zweigstelle Biberach

- (7) Laufendes Konto Nr. 2915  
eröffnet am 17. März 1972, gesperrt am 5. Juni 1973
- (8) Kreditkonto Nr. 20 2915  
eröffnet am 7. September 1972, gelöscht am 10. Oktober 1972

## 4. Schweizerische Bankgesellschaft, Zürich

- (9) Laufendes Konto Nr. 616.967.01 U  
eröffnet am 15. Februar 1973

Zu diesen Konten, den Bewegungen und den Ständen auf den Konten ist zu bemerken:

- 3 1. Die Vielzahl der Konten von Anfang 1972 an ist zunächst auffällig. Angesichts der Verschiedenartigkeit der Konten (laufende Konten, Sparkonto, Festgeldkonto und Kreditkonten) sowie des Wechsels des Wohnsitzes von Sigmaringen nach Biberach Anfang 1972, des zweiten Wohnsitzes in Bonn vom Herbst 1969 an und der Aufgabe dieses zweiten Wohnsitzes nach Ausscheiden aus dem Bundestag im Herbst 1972 erscheint die Zahl der Konten nicht mehr so ungewöhnlich.
- 4 2. Herr Steiner hat seine finanziellen Aktivitäten im wesentlichen vom März 1966 bis zum März 1972 über das laufende Konto bei der Hohenzollerischen Landesbank Sigmaringen und vom April 1972 an über das laufende Konto bei der Südwestbank AG Biberach (nach seinem Umzug von Sigmaringen nach Biberach) abgewickelt. Zu Lasten der Kreditkonten bei diesen Banken hat Herr Steiner nur durch Kontenübertragungen verfügt.
- 5 Die laufenden Konten bei der Deutschen Bank hat Herr Steiner mit seiner Wahl zum Mitglied des Deutschen Bundestages im Oktober 1969 bei der Filiale in Bonn und im März 1973 — nach seinem Ausscheiden aus dem Deutschen Bundestag im November 1972 — bei der Filiale in Biberach eingerichtet. Beide Konten wurden offensichtlich als „Sonderkonten“ betrachtet, über die — insbesondere mit dem am 28. April 1972 bar eingezahlten und am 2. Mai 1972 gutgeschriebenen 50 000 DM — „außerordentliche“ Beträge geleitet werden sollten.



3 Das Festgeld-Konto bei der Deutschen Bank Bonn wurde für die Anlage von 40 000 DM lediglich für eine Zeit von zwei bis zehn Wochen benutzt, das laufende Konto bei der Schweizerischen Bankgesellschaft Zürich nur für eine Einzahlung von 3000 DM bei der Eröffnung, über die (bis auf ein Restguthaben von 3 sfr.) bereits nach zwei Monaten durch Kontenübertragung wieder verfügt wurde.

7 Das Sparkonto bei der Hohenzollerischen Landesbank in Sigmaringen hatte Anfang 1967 den höchsten Bestand mit 10 251 DM. Über diesen Betrag wurde mit 5000 DM und 4000 DM in 1967 und 1968, über den Restbetrag — einschließlich gutgeschriebener Zinsen — in 1970 verfügt.

3 Danach können für die Aufklärung der Geldbewegungen des Herrn Steiner gegenüber Dritten insbesondere in der Zeit vom 1. Januar 1972 an die folgenden fünf Konten ausgeschieden werden:

Festgeldkonto bei der Deutschen Bank in Bonn

Sparkonto und

Kreditkonto bei der Hohenzollerischen Landesbank in Sigmaringen

Kreditkonto bei der Südwestbank AG in Biberach

Schweizerische Bankgesellschaft in Zürich.

3 3. Im Jahre 1972 betrug — nach Saldierung der Kontenübertragungen — die Eingänge auf den Bankkonten 138 770 DM, die Ausgänge 144 597 DM. In den Monaten Januar bis August 1973 (für August 1973 sind nur die Umsätze auf dem Konto bei der Deutschen Bank Biberach bekannt) betrug die Einnahmen 73 716 DM und die Ausgaben 49 123 DM. In diesen Monaten hat Herr Steiner auf das „Verbandskonto“ bei der Südwestbank AG Ravensburg zu Lasten des

Kreditkontos bei der Hohenzollerischen Landesbank Sigmaringen	20 000 DM
laufenden Kontos bei der Deutschen Bank Biberach	10 000 DM und
laufenden Kontos bei der Südwestbank AG Biberach	15 141 DM
	<u>45 141 DM</u>

übertragen.

3 Die Konten des Herrn Steiner weisen zusammengefaßt

zum 1. Januar 1972 ein Guthaben von	1 653 DM
zum 31. Dezember 1972 eine Schuld von	4 196 DM und
zum 31. Juli 1973 eine Schuld von	31 858 DM aus.

Das Kreditkonto bei der Hohenzollerischen Landesbank Sigmaringen war zum 8. August 1973 neben dem Kreditbetrag von 24 000 DM, der in der Schuld zum 31. Juli 1973 enthalten ist, mit Zinsen und Kosten in Höhe von 1 142 DM belastet. Der Kreditbetrag ist zum 31. Dezember 1973 fällig. Als Sicherheit wurden die Ansprüche aus einer 1963 abgeschlossenen und bis 1989 laufenden Lebensversicherung über 50 000 DM übertragen. Nach Mitteilung der Hohenzollerischen Landesbank in Sigmaringen vom 15. Oktober 1973 hat sich die Bank über die Form der Rückzahlung noch nicht mit Herrn Steiner unterhalten.

1 4. Von den Geldeingängen, die im Hinblick auf den Auftrag des Untersuchungsausschusses nennenswert sind, konnten die Bareinzahlungen auf das Konto bei der Deutschen Bank in Biberach von 8 000 DM bei Eröffnung des Kontos am 9. März 1973 und je 4 000 DM am 27. März, 16. April und 21. Mai 1973, zusammen 20 000 DM, noch nicht endgültig geklärt werden. Das gleiche gilt für die Bareinzahlung in Höhe von 3 000 DM zur Eröffnung des Kontos bei der Schweizerischen Bankgesellschaft am 15. Februar 1973.

Nach den Ermittlungen des Bundeskriminalamtes sind die bei der Deutschen Bank eingezahlten Beträge in Briefumschlägen mit der Aufschrift „Schweiz“ der Bank übergeben worden. Nach Erklärungen des Herrn Steiner könnte es sich um Einnahmen aus einer nachrichtendienstlichen Tätigkeit handeln.

2 5. Von September 1968 bis Juni 1971 sind auf das (Privat-)Konto des Herrn Steiner bei der Hohenzollerischen Landesbank in Sigmaringen in 4 Teil-

betragen zusammen 21 100 DM für die „Vereinigung für staatsbürgerliche Bildung Württemberg-Hohenzollern e. V.“ überwiesen worden. 17 000 DM hat das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung überwiesen. Die Herkunft einer offensichtlich ebenfalls von einer öffentlichen Stelle geleisteten Zahlung in Höhe von 4 100 DM ist noch ungeklärt.

*II. Fremde Konten, über die Herr Steiner verfügen konnte*

13 Herr Steiner war geschäftsführendes Vorstandsmitglied folgender Einrichtungen:

1. Verband von Industrie, Handel und Gewerbe zur Förderung des Eigentumsgedankens e. V. in Ravensburg
2. Verband zur Förderung von Industrie, Handel und Gewerbe Württemberg-Hohenzollern e. V. in Sigmaringen
3. Vereinigung für Staatsbürgerliche Bildung Württemberg-Hohenzollern e. V. in Tübingen

14 Zu 1.

Der Verband hat folgende Konten unterhalten:

- a) Südwestbank AG in Ravensburg, Nr. 16 022
- b) Schwäbische Bank AG in Stuttgart, Nr. 2710
- c) Badische Bank in Singen, Nr. 35 — 016 035
- d) Südwestbank AG in Reutlingen

Über die Konten konnte Herr Steiner — nach seinen Angaben bis zum Juni/Juli 1973 — zu a) bis c) allein, über das Konto zu d) nur gemeinsam mit dem Vorsitz der Vorstandes verfügen. Das Konto bei der Südwestbank AG in Ravensburg wird im Zusammenhang mit der Bürgschaft unter dem nachfolgenden Abschnitt IV. behandelt.

Am 11. März 1970 ist auf dem Konto des Herrn Steiner bei der Deutschen Bank in Bonn ein Scheck über 5 000 DM, der auf die Schwäbische Bank AG in Stuttgart gezogen ist, gutgeschrieben worden. Ob es sich um eine Übertragung von dem Konto des Verbandes handelt, steht nicht fest, ist jedoch nicht auszuschließen.

Am 28. Mai 1971 hat Herr Steiner zu Lasten des Kontos des Verbandes bei der Badischen Bank in Singen auf sein laufendes Konto bei der Hohenzollerischen Landesbank in Sigmaringen 9 000 DM überwiesen.

Über das Konto bei der Südwestbank AG in Reutlingen hat Herr Steiner nach seinen Angaben zu keiner Zeit verfügt.

Weitere Unterlagen und Informationen zu diesen Konten liegen nicht vor.

15 Zu 2.

Dieser Verband hat ein Konto bei der Hohenzollerischen Landesbank in Sigmaringen Nr. 83 212 unterhalten. Über dieses Konto war Herr Steiner nach seinen Angaben bis etwa Mai/Juni/Juli 1969 — vor seinem Eintritt in den Deutschen Bundestag — allein verfügungsberechtigt. Auf dieses Konto hat Herr Steiner von seinem laufenden Konto bei der Hohenzollerischen Landesbank in Sigmaringen am 21. August 1969 10 000 DM durch Überweisung und am 22. Juni 1971 3 000 DM durch Scheck übertragen.

16 Zu 3.

Diese Vereinigung hatte nach den Angaben von Herrn Steiner kein eigenes Konto. Die für die Vereinigung bestimmten Gelder gingen auf das private Konto des Herrn Steiner bei der Hohenzollerischen Landesbank in Sigmaringen. Nach den vorliegenden Unterlagen sind für diese Vereinigung in den Jahren 1969 bis 1971 insgesamt 21 100 DM eingegangen (Hinweis auf Tz. 12).

Verfügungen des Herrn Steiner für Zwecke dieser Vereinigung sind aus den vorliegenden Unterlagen nicht zu erkennen.

## III. Geldbewegungen zwischen dem Unternehmen Fraschka und Herrn Steiner

- 17 Auf dem laufenden Konto des Herrn Steiner bei der Hohenzollerischen Landesbank in Sigmaringen sind folgende Schecks gutgeschrieben worden, über deren Gegenwert Herr Steiner — mit geringen Abweichungen — sogleich oder nach wenigen Tagen wieder verfügt hat:

	Lastschrift DM	Gutschrift DM
Aussteller Günter Fraschka, Neckarzimmern		
29. 11. 1968 3 Schecks		28 421
2. 12. Barabhebung	27 421	
16. 12. Scheck		42 350
18. 12. Barabhebung	42 350	
16. 6. 1969 2 Schecks		28 250
23. 6. Barabhebung	28 250	
11. 8. Scheck		24 975
19. 8. Barabhebung	14 975	
21. 8. Überweisung an „Verband Handel-Industrie- Gewerbe Sigmaringen Kto. 83 212 HLB/Sigm.“	10 000	
23. 9. 2 Schecks		24 087
1. 10. Barabhebung	24 087	
1. 12. 4 Schecks		18 700
1. 12. Barabhebung	18 700	
15. 12. 3 Schecks		21 000
23. 12. Barabhebung	20 000	
Aussteller Büro für Publizistik GmbH, Neckarzim- mern		
18. 9. 1970 Scheck		14 750
21. 9. Barabhebung	14 750	
	200 533	202 533
8. 10. 1971 2 Schecks		18 350
8. 10. Barabhebung	18 350	
11. 11. 3 Schecks		18 550
19. 11. Verfügung durch Scheck	19 000	
17. 12. 1 Scheck		5 500
20. 12. Verfügung durch Scheck	6 000	
	43 350	42 400
zusammen:	243 883	244 933

Es handelt sich um Geldbewegungen zwischen Herrn Steiner und dem Unternehmen Fraschka, das bis Mitte 1970 als Einzelfirma und danach als GmbH betrieben wurde. Nach den Aussagen der Herren Fraschka und Steiner sind diese Geldbewegungen in zwei Komplexe aufzuteilen, und zwar in der Zeit vom November 1968 bis September 1970 mit Gutschriften in Höhe von 202 533 DM — Mittel für den Wahlkampf — und in den Monaten Oktober bis Dezember 1971 mit Gutschriften in Höhe von 42 400 DM — Honorarvorauszahlungen —.

1. Mittel für den Wahlkampf — 202 533 DM —

- 8 Nach den Aussagen der Herren Fraschka und Steiner liegt diesen Geldbewegungen folgender Sachverhalt zugrunde:

Das Unternehmen Fraschka hat für die publizistische Vorbereitung und Durchführung des Wahlkampfes der CDU Werbemittel hergestellt. Herr Fraschka

hat die dafür erforderlichen Mittel als Zuwendungen an den Verband von Industrie, Handel und Gewerbe zur Förderung des Eigentumsgedankens e. V. in Ravensburg beschafft, über die erhaltenen Beträge für den genannten Verband Empfangsbestätigungen — keine Spendenquittungen im Sinne der entsprechenden steuerrechtlichen Vorschriften — ausgestellt und die Gelder auf einem privaten Konto angesammelt. Nach Ansammlung eines größeren Betrages hat Herr Fraschka darüber einen Verrechnungsscheck ausgestellt und diesen Herrn Steiner als geschäftsführendem Vorstandsmitglied des Verbandes übergeben. Herr Steiner hat die Schecks bei der Hohenzollerischen Landesbank in Sigmaringen zum Einzug eingereicht, den Gegenwert auf einem (privaten) Konto gutschreiben lassen, ihn alsbald abgehoben und die Gelder in bar Herrn Fraschka zurückgegeben. Herr Fraschka hat die Gelder als Bareinzahlung des Verbandes im Rechnungswesen des Unternehmens Fraschka erfaßt und davon die hergestellten Werbemittel (eigene Leistungen und Leistungen Dritter, z. B. Papierlieferungen und Druckarbeiten) bezahlt.

- 19 Das Verfahren ist umständlich und nicht üblich. Zu dem dargestellten Zweck hätte das Geld überhaupt nicht über Herrn Steiner geleitet werden müssen. Eine Verechnung im Unternehmen Fraschka mit entsprechender Darstellung und Erfassung im Rechnungswesen wäre das einfache und übliche Verfahren. Neben dieser allgemeinen Feststellung ist im einzelnen auf folgende Widersprüche und Ungewöhnlichkeiten hinzuweisen:

Herr Steiner hat die Schecks nicht über ein Konto des Verbandes, sondern über ein Privatkonto eingelöst.

Der Empfang der Schecks wurde von Herrn Steiner nicht quittiert. Über die Rückgabe der rd. 200 000 DM in bar an Herrn Fraschka (Bareinzahlung bei dem Unternehmen Fraschka) wurden keine Quittungen erteilt oder sonstige Belege ausgestellt.

Von den am 11. August 1969 gutgeschriebenen 24 975 DM hat Herr Steiner 10 000 DM an den Verband zur Förderung von Industrie, Handel und Gewerbe Württemberg-Hohenzollern e. V. auf dessen Konto bei der Hohenzollerischen Landesbank in Sigmaringen überwiesen. Nach der Aussage Steiner hat diese Überweisung nichts mit dem Verband in Ravensburg und Fraschka zu tun. Falls die gesamten rd. 200 000 DM an das Unternehmen Fraschka zurückgegeben wurden, müßten die (abgezweigten) 10 000 DM aus anderen, dem Ausschuß bisher noch nicht bekannten Quellen stammen.

Der Verband hat dem Unternehmen Fraschka keine schriftlichen Aufträge erteilt.

Nach der Aussage Fraschka wurden dem Verband über die erledigten Aufträge keine Rechnungen ausgestellt. Nach der Aussage Steiner hat das Unternehmen Fraschka dem Verband jedoch Rechnungen erteilt.

Die Beträge wurden nach der Aussage Steiner bei dem Verband erst am Schluß des Wahlkampfes „in einer Globalsumme“ gebucht. Unterstellt, daß die Aussage „in einer Globalsumme“ richtig ist, bedeutet das eine Buchung von Geschäftsvorfällen, die sich über 3 Jahre erstrecken, nachträglich in einer Summe.

## 2. Honorarvorauszahlung — 42 400 DM —

- 20 Nach den Aussagen der Herren Fraschka und Steiner handelt es sich bei den vom Oktober bis Dezember 1971 von dem Unternehmen Fraschka an Herrn Steiner gezahlten 42 400 DM um Vorauszahlungen auf ein Honorar für die Herstellung von Kontakten zwischen dem genannten Unternehmen und der Wirtschaft. Nachdem dieses Vorhaben erfolglos blieb, hat Herr Steiner nach einer entsprechenden Vereinbarung am 21. Dezember 1971 36 900 DM an das Unternehmen Fraschka bar zurückgezahlt und 5 500 DM als Aufwandsentschädigung behalten.

- 21 Herr Steiner hat die am 8. Oktober und am 11. November 1971 erhaltenen Beträge von zusammen 36 900 DM sogleich bzw. am 19. November 1971 (zuzüglich 450 DM) von dem Konto abgehoben und nach seiner Aussage bis zur Rückzahlung am 21. Dezember 1971 in einem Tresor in seiner Wohnung aufbewahrt. Der am 17. Dezember 1971 gutgeschriebene Betrag von 5 500 DM, über den Herr Steiner am 20. Dezember 1971 mit einer Abhebung von

6 000 DM verfügt hat, ist insoweit unerheblich, da der Betrag von 5 500 DM der belassenen Aufwandsentschädigung entspricht und die Angelegenheit mit der Rückzahlung der 36 900 DM nur einen Tag später abgeschlossen wurde.

- 22 Aus Anlaß der Erörterung dieses Komplexes hat Herr Steiner in der 39. Sitzung ausgesagt, er habe nur einmal eine größere Summe in seinem Tresor aufbewahrt, und zwar in diesen Monaten den genannten Betrag.

#### IV. Bürgschaften des Herrn Steiner

1. Bürgschaft für den Verband von Industrie, Handel und Gewerbe zur Förderung des Eigentumsgedankens e. V. in Ravensburg

- 23 Das Konto des Verbandes bei der Südwestbank AG in Ravensburg Nr. 16022, über das Herr Steiner allein verfügen konnte, war im April 1972 mit rd. 45 000 DM überzogen. Mit Erklärung vom 24. April 1972 hat Herr Steiner sich für einen von dieser Bank dem Verband gewährten Kredit bis zum Höchstbetrag von 50 000 DM selbstschuldnerisch verbürgt.

- 24 Nach Übernahme dieser Bürgschaft hat Herr Steiner, soweit es aus den Unterlagen, die dem Ausschuß vorliegen, zu erkennen ist, von privaten Konten auf das Verbandskonto folgende Beträge übertragen:

	DM
18./19. Januar 1973 vom Kreditkonto bei der Hohenzollerischen Landesbank Sigmaringen	20 000
16./18. April 1973 von der Deutschen Bank Biberach	10 000
28. Juni 1973 von der Südwestbank AG Biberach auf die „Südwestbank Ravensburg (Sicherungskonto 316022)“	15 141
Nach der Konto-Nr. kann unterstellt werden, daß es sich um ein Unterkonto des Verbandskontos (Nr. 16022) handelt.	
	<u>45 141</u>

- 25 Wenn und soweit Inanspruchnahmen aus der Bürgschaft nicht zur Abdeckung von Verpflichtungen gegenüber dem Verband herangezogen werden, hat Herr Steiner eine entsprechende Forderung an den Verband. Nach seiner Aussage hat der Vorsitzende des Verbandes, aus dessen Geschäftsführung Herr Steiner im Juni 1973 ausgeschieden ist, zugesagt, die Zahlungen auf die Bürgschaft zurückzuzahlen, wenn der Verband wieder über eigene Mittel verfügt.

Nach den Unterlagen und den Aussagen des Herrn Steiner handelt es sich bei der Übertragung auf das Sicherungskonto in Höhe von 15 141 DM um eine Inanspruchnahme aus der Bürgschaft. Ob das auch für die weiteren zwei Übertragung zutrifft, ist zweifelhaft. Nach Übernahme der Bürgschaft im April 1972 wurde das Konto weiter überzogen. Durch Übertragung der genannten 30 000 DM wurde es in etwa wieder auf den Stand gebracht, den es im April 1972 hatte.

2. Bürgschaft im privaten Bereich

- 6 Herr Steiner hat nach seinen Aussagen für einen Schwager eine Bürgschaft bis zur Höhe von 25 000 DM übernommen. Nach unvollständigen und zum Teil widersprüchlichen Aussagen über diese und die Bürgschaft für den Verband in Ravensburg allgemein und zur Höhe der Inanspruchnahme — 15 000 und/oder 10 000 DM — hat Herr Steiner auf entsprechende Vorhalte richtiggestellt, daß er für diese private Bürgschaft in Höhe von 10 000 DM in Anspruch genommen worden sei. Er habe das Geld im Mai 1973 bei einer Autofahrt nach Göggingen bei Meßkirch im Schwarzwald in bar mitgenommen. Der Betrag sei an die Raiffeisenkasse in Göggingen gezahlt worden.

Weitere Einzelheiten über diese Bürgschaft sind dem Ausschuß nicht bekannt.

- 7 Nach den Unterlagen, die dem Ausschuß vorliegen, ist von keinem Bankkonto, über das Herr Steiner verfügen konnte, ein entsprechender Betrag abgeboben worden. Die Herkunft der genannten 10 000 DM ist ungeklärt.

**B Stellungnahme zu bestimmten Einzelfragen***I. Welche Bereiche sind noch nicht endgültig aufgeklärt?*

- 28 1. Herkunft der Mittel für die Bareinzahlungen auf das Konto bei der Deutschen Bank in Bonn und auf das Konto bei der Schweizerischen Bankgesellschaft in Zürich in der Zeit vom 15. Februar bis zum 21. Mai 1973 von zusammen 23 000 DM (Hinweis auf Tz. 11).
- 29 2. Herkunft von 4 100 DM, die im Juni 1971 auf das laufende — private — Konto bei der Hohenzollerischen Landesbank in Sigmaringen für die Vereinigung für Staatsbürgerliche Bildung Württemberg-Hohenzollern e. V. in Tübingen überwiesen wurden (Hinweis auf Tz. 12).
- 30 3. Verfügungen des Herrn Steiner über die Konten des Verbandes in Ravensburg bei der Schwäbischen Bank AG in Stuttgart, der Badischen Bank in Singen und der Südwestbank AG in Reutlingen, des Verbandes in Sigmaringen sowie Geldbewegungen für die Vereinigung in Tübingen (Hinweis auf Tz. 13 bis 16).
- 31 4. Geldbewegungen zwischen dem Unternehmen Fraschka und Herrn Steiner hinsichtlich der Zuwendungen für die Herstellung von Werbemitteln — 202 533 DM — (Hinweis auf Tz. 17 bis 19).
- 32 5. Herkunft der 10 000 DM, die Herr Steiner im Mai 1973 bei Inanspruchnahme aus der Bürgschaft im privaten Bereich gezahlt hat (Hinweis auf Tz. 26 und 27).

*II. Aus welchen Quellen könnte Herr Steiner nach den Feststellungen die am 28. April 1972 bei der Deutschen Bank in Bonn eingezahlten 50 000 DM beschafft haben?*

- 33 Nach den Unterlagen und den dazu getroffenen Feststellungen ergeben sich keine Anhaltspunkte für die Herkunft der in Rede stehenden 50 000 DM.

Die Ungewißheiten im Zusammenhang mit den vorstehend unter Tz. 28 bis 32 genannten noch nicht endgültig geklärten Bereichen lassen jedoch nicht ausschließen, daß Herr Steiner über Mittel verfügen konnte, die dem Ausschuß noch nicht bekannt sind, oder daß auch aus bekannten Quellen Mittel in entsprechender Höhe angesammelt werden konnten.

*III. Lassen die Feststellungen Rückschlüsse darauf zu, wovon Herr Steiner gegenwärtig den Lebensunterhalt bestreitet?*

- 34 Nach den vorliegenden Unterlagen erscheinen auf den Konten seit Juni 1973 keine regelmäßigen Einnahmen.

Unmittelbare Hinweise auf Geldquellen zur Bestreitung des Lebensunterhalts bestehen nicht. Jedoch können folgende Anhaltspunkte für entsprechende Rückschlüsse gegeben werden:

Rückzahlungen auf die Inanspruchnahmen aus den Bürgschaften durch die — ursprünglichen — Schuldner

Einnahmen im Zusammenhang mit Veröffentlichungen in Zeitungen und Zeitschriften zum „Fall Steiner“

Bei einer früheren Vernehmung hat Herr Steiner ausgesagt, es seien 10 000 DM bei seinem Sohn in Sicherheit gebracht worden. Am 4. Juni 1973 hat Herr Steiner von seinem laufenden Konto bei der Südwestbank AG in Biberach 10 000 DM an seinen Sohn überwiesen. Nach einer Mitteilung der Bank war dieser Betrag für den Kauf eines Autos bestimmt. Es ist jedoch nicht auszuschließen, daß bei der genannten Aussage dieser Betrag angesprochen wurde.

gez.: Peppmeier

1. Untersuchungsausschuß  
des 7. Deutschen Bundestages

Bonn, den 20. September 1973

**2. Beweisbeschluß vom 28. Juni 1973  
in der Fassung des Ergänzungsbeschlusses vom 20. September 1973**

I. Es soll Beweis darüber erhoben werden,

1. ob durch Hingabe, Zusage, Inaussichtstellen oder Ankündigen von Leistungen, Vorteilen oder Nachteilen irgendwelcher Art, von Personen oder Stellen innerhalb oder außerhalb der Bundesrepublik Deutschland oder durch Schaffung oder Ausnutzung geschäftlicher Beziehungen versucht worden ist, den über die bayerische Landesliste der FDP gewählten Bundestagsabgeordneten Karl Geldner zum Austritt aus der FDP-Fraktion und zum Eintritt in die CSU-Landesgruppe als Hospitant oder zum Verbleib in der FDP-Fraktion zu bewegen,
2. ob dem Bundestagsabgeordneten Geldner für den Fall des Übertritts in die CSU oder für den Fall des Verbleibs in der FDP versprochen worden ist, dafür Sorge zu tragen, daß er durch einen Wahlkreis oder eine Absicherung auf der Landesliste, gegebenenfalls beides zusammen, eine sichere Aussicht erhalten sollte, wieder in den nächsten Bundestag zu gelan-

gen, und darüber hinaus mindestens bis 1981 im Bundestag tätig sein zu können,

durch Vernehmung der Zeugen

Karl Geldner,  
Mitglied des Deutschen Bundestages,  
8800 Ansbach, Eyber Straße 103,

Anton Beyer, Fabrikant,  
4775 Lippetal-Lippborg, Brönieceke 51,

Herbert Wehner, Vorsitzender der  
SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages,  
53 Bonn, Bundeshaus,

Franz Mader, Rechtsanwalt und Notar,  
48 Bielefeld, Viktoriastraße 1.

II. Der Abgeordnete Karl Geldner wird aufgefordert, für das Beweisthema erhebliche Urkunden unverzüglich dem Untersuchungsausschuß vorzulegen.

Beglaubigt:

(Oberamtsrat)

gez. Dr. Schäfer